Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Zentralverwaltung

Amtliche Mitteilungen

der
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Nr. 5 **27.09.2018**

Inhaltsverzeichnis

1. **Studienordnung der Bachelorstudiengänge an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Studienordnung–Bachelor - StudO-BA)**

2. **Ordnung für die Durchführung der Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte (Zugangsprüfungsordnung) zum Bachelorstudium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW**

3. **Modulübersicht Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst (B.A.) (ab Einstellungsjahrgang 2018)**

4. **Modulhandbuch Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst (B.A.) (ab Einstellungsjahrgang 2018)**

5. **Modulhandbuch Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst (B.A.) (ab Einstellungsjahrgang 2016)**

6. **Regelungen für den Studiengang Polizeivollzugsdienst (B.A.) Ergänzende Regelungen (StudO-BA Teil B)**

Gelsenkirchen, den 27.09.2018

Studienordnung der Bachelorstudiengänge an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Studienordnung–Bachelor - StudO-BA)

Die Fachbereichsräte Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung und Polizei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV NRW) haben unter Zustimmung des Senats der FHöV NRW die nachfolgende Studienordnung

- auf Grund des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein – Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst – **FHGöD** -) vom 29. Mai 1984 (GV NRW S. 303), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Oktober 2014 (GV. NRW. S. 622), in Kraft getreten am 16. Oktober 2014,
- unter Beachtung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes (Bachelor) des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausbildungsverordnung erstes Einstiegsamt Laufbahngruppe 2 allgemeiner Verwaltungsdienst Land - **VAP2.1**) vom 5. August 2008 (GVBl NRW S.572), in Kraft getreten am 1. September 2008; zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2017 (GV. NRW. S. 702), in Kraft getreten am 24. August 2017,
- und unter Beachtung der Verordnung über die Ausbildung und die II. Fachprüfung für den Laufbahnabschnitt II (Bachelor) der Polizei- vollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein – Westfalen (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Laufbahnabschnitt II Bachelor - **VAPPol II Bachelor**) vom 21. August 2008 (GV.NRW.2008 S.554), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Juni 2018 (GV. NRW. S. 281), in Kraft getreten am 22. Juni 2018.

beschlossen:

A Allgemeine Regelungen

Abschnitt 1: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Ziele des Studiums

§ 3 Zulassung zum Studium

§ 4 Aufbau des Studiums

§ 5 Module

§ 6 Lehrveranstaltungsarten

§ 7 Prüfungsausschuss

§ 8 Prüfungsamt

§ 9 Prüfer- und Gutachtertätigkeit

Abschnitt 2: Bachelorprüfung

§ 10 Bachelorprüfung

§ 11 Bewertung von Studienleistungen, Bildung von Noten

§ 12 Modulprüfungen und andere Studienleistungen

§ 13 Bestehen und Wiederholen von Studienleistungen

§ 14 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten

§ 15 Bachelorarbeit

§ 16 Kolloquium

§ 17 Verfahrensregelungen zum Kolloquium

§ 18 Bestehen der Bachelorprüfung, Gesamtnote

§ 19 Rücktritt

§ 20 Ordnungswidriges Verhalten

§ 21 Prüfungsbedingungen für Menschen mit Behinderungen

§ 22 Prüfungsregelungen bei Krankheiten und längeren Ausfallzeiten

Abschnitt 3: Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

§ 23 Zeugnis

§ 24 Urkunde

§ 25 Diploma Supplement

§ 26 Bescheinigung über nicht bestandene Prüfung

Abschnitt 4: Schlussbestimmungen

§ 27 Einsichtnahme in Prüfungsakte

§ 28 Inkrafttreten

B Regelungen für den Studiengang Polizeivollzugsdienst (B.A.)

Ergänzende Regelungen

Anlagen: B 1 Studienverlaufsplan
B 2 Modulverteilungsplan
B 3 Modulbeschreibungen

C Regelungen für den Studiengang Rentenversicherung (LL.B.)

Ergänzende Regelungen

Anlagen: C 1 Studienverlaufsplan
C 2 Modulübersicht
C 3 Modulbeschreibungen

D Regelungen für den Studiengang Staatlicher Verwaltungsdienst - Allgemeine Verwaltung (LL.B.)

Ergänzende Regelungen

Anlagen: D 1 Studienverlaufsplan
D 2 Modulübersicht
D 3 Modulbeschreibungen

E Regelungen für den Studiengang Kommunaler Verwaltungsdienst - Allgemeine Verwaltung(LL.B.)

Ergänzende Regelungen

Anlagen: E 1 Studienverlaufsplan
E 2 Modulübersicht
E 3 Modulbeschreibungen

F Regelungen für den Studiengang Kommunaler Verwaltungsdienst - Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre(B.A.)

Ergänzende Regelungen

Anlagen: F 1 Studienverlaufsplan
F 2 Modulübersicht
F 3 Modulbeschreibungen

A: Allgemeine Regelungen

Abschnitt 1: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung-Bachelor regelt den Aufbau, den Ablauf und die Prüfungsverfahren für alle Bachelorstudiengänge an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (FHöV NRW).

§ 2 Ziele des Studiums[1]

(1) Die Studierenden werden durch anwendungsbezogene Lehre und Studium (fachwissenschaftliches Studium) und durch die fachpraktische Ausbildung (fachpraktisches Studium) auf berufliche Tätigkeiten vorbereitet, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Sie werden in die Lage versetzt, ihren Aufgaben in den Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Dienstes und der Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes gerecht zu werden.

(2) Mit dem Bachelorgrad wird ein erster berufsqualifizierender akademischer Abschluss verliehen und grundsätzlich die Eignung zur Aufnahme eines Masterstudiums festgestellt. Das Bestehen der Bachelorprüfung (§ 10) vermittelt gleichzeitig die Laufbahnbefähigung.

§ 3 Zulassung zum Studium

Die Studierenden müssen eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung besitzen. Auf dieser Grundlage lassen die jeweiligen Einstellungsbehörden oder sonst zuständigen Behörden die Studierenden zum Studium zu.

§ 4 Aufbau des Studiums[2]

(1) Die Regelstudienzeit beträgt 3 Jahre. Die Studienzeit ist auf höchstens 5 Jahre begrenzt; § 22 bleibt unberührt.

(2) Das Studium umfasst

- eine Orientierungswoche,
- das fachwissenschaftliche Studium,
- das fachpraktische Studium,
- das Projektstudium, an dessen Stelle im Polizeivollzugsdienst das Seminar oder als wählbare Alternative das Projekt tritt,
- das Training sozialer Kompetenzen bzw. das Kommunikations- und Rhetoriktraining,
- eine Bachelorarbeit einschließlich eines Kolloquiums.

(3) Die einzelnen Phasen des Studiums werden in den Studienverlaufsplänen für den jeweiligen Bachelorstudiengang geregelt, die Bestandteil dieser Studienordnung sind.

§ 5 Module[3]

(1) Module sind abgeschlossene Lerneinheiten, die zu einem definierten Kompetenzzuwachs führen sollen. Sie können im fachwissenschaftlichen

und im fachpraktischen Studium angesiedelt sein. Daneben sind ebenfalls möglich

a) Wahlpflichtmodule,
b) Module, die übergreifend das fachwissenschaftliche und das fachpraktische Studium umfassen.

(2) Module sind mit einer Studienleistung (Modulprüfung oder andere Studienleistung) abzuschließen; diese können sich auch aus Teilstudienleistungen zusammensetzen.
(3) Allen Modulen werden Leistungspunkte (Creditpoints) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet. Das Nähere ergibt sich aus den Modulbeschreibungen als Bestandteil dieser Studienordnung. Die mit einem Modul verbundenen Creditpoints werden erst erworben, wenn die Studienleistung i.S.d. Abs. 2 erfolgreich erbracht wurde.

§ 6 Lehrveranstaltungsarten[4]

(1) Im fachwissenschaftlichen Studium sind Lehrveranstaltungsarten insbesondere das Lehrgespräch, die Gruppenarbeit, das Projekt, das Seminar, das Training sozialer Kompetenzen bzw. das Kommunikations- und Rhetoriktraining sowie die Exkursion. Das Nähere kann in Richtlinien geregelt werden.

(2) Im fachpraktischen Studium werden theoretisch erworbene Kompetenzen angewandt und erweitert sowie praktische Fähigkeiten eingeübt. Das geschieht insbesondere durch Arbeit in Lerngruppen oder einzeln mit direkter Betreuung durch Ausbilderinnen und Ausbilder, durch Unterweisungen mit medienunterstützter Präsentation, Fallbearbeitungen, Lehrgespräche, Rollenspiele, Seminare und Übungen im Training.

§ 7 Prüfungsausschuss[5]

(1) Der Prüfungsausschuss trifft alle Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten; er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Organisation und Sicherstellung sämtlicher Prüfungsverfahren und *Leistungsnachweise; die fachliche Verantwortung ergibt sich aus der Grundordnung der FHöV NRW in der aktuell geltenden Fassung,*
- Bestellung der Prüferinnen und Prüfer bzw. Gutachterinnen und Gutachter,
- Entscheidungen über Widersprüche,
- Feststellung der Gesamtnote für jede/n Studierende/n,
- Erteilung des Abschlusszeugnisses und
- Entscheidungen über eine Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit.

Der Prüfungsausschuss setzt sich paritätisch aus Vertretern der FHöV NRW und der Praxis zusammen. Im Fachbereich Polizeivollzugsdienst wird die Praxis gemeinsam durch je ein Mitglied des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei (LAFP) und der Ausbildungsbehörden vertreten. Für jedes Mitglied des Prüfungsausschusses wird eine Vertreterin oder ein Vertreter bestimmt. Den Vorsitz im Prüfungsausschuss hat die Präsidentin oder der Präsident der FHöV NRW; die Vertretung nimmt die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident wahr.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören neben der oder dem Vorsitzenden

a) für den Studiengang Polizeivollzugsdienst (B.A.)
b) für den Studiengang Rentenversicherung (LL.B.),
c) für den Studiengang Staatlicher Verwaltungsdienst- Allgemeine Verwaltung (LL.B.),
d) gemeinsam für die Studiengänge Kommunaler Verwaltungsdienst Allgemeine Verwaltung (LL.B.) und Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre (B.A.),

je eine hauptamtlich Lehrende oder ein hauptamtlich Lehrender der FHöV NRW sowie je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachpraxis, für den Studiengang Polizeivollzugsdienst je eine Vertreterin oder ein Vertreter des LAFP und der Ausbildungsbehörden, sowie je ein studentisches Mitglied aus dem Fachbereich AV/R und ein studentisches Mitglied aus dem Fachbereich Polizei an.

Dem Senat werden

- von den zuständigen Fachbereichen die hauptamtlich Lehrenden,
- von den für die fachpraktischen Studienanteile zuständigen Stellen die Vertreterin oder der Vertreter der Fachpraxis und
- von den Studierenden im Senat die Vertreterin oder der Vertreter der Studierenden

sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter vorgeschlagen, vom Senat benannt und vom für das für Inneres zuständige Ministerium bestellt.

(3) Die Amtszeit der bestellten Mitglieder des Prüfungsausschusses endet jeweils mit der Konstituierung der Fachbereichsräte. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind an Weisungen und Aufträge nicht gebunden.

(4) Der Prüfungsausschuss kann insbesondere in folgenden Fällen die Befugnis zu Entscheidungen widerruflich auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen:

- Organisation und Sicherstellung der Prüfungsverfahren und *Leistungsnachweise; die fachliche Verantwortung ergibt sich aus der Grundordnung der FHöV NRW in der aktuell geltenden Fassung,*
- Bestellung der Prüferinnen und Prüfer sowie der Gutachterinnen und Gutachter nach § 9,
- Entscheidungen nach §§ 14, 15, 18 – 22,
- Entscheidungen in Rechtsschutzverfahren,
- Entscheidungen über Aufhebung von Prüfungsentscheidungen außerhalb von Rechtsbehelfsverfahren.

Im Übrigen ist die oder der Vorsitzende berechtigt, unaufschiebbare Entscheidungen allein zu treffen. Die oder der Vorsitzende ist in diesem Fall verpflichtet, dem Prüfungsausschuss auf seiner nächsten Sitzung über die getroffene Entscheidung zu berichten.

(5) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Die Sitzungen sind zu protokollieren. Die Protokolle können den Abteilungsleitungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Kenntnis gegeben werden, Satz 2 gilt

entsprechend.

(6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter die oder der Vorsitzende oder ihre bzw. seine Stellvertreterin bzw. Stellvertreter, anwesend sind. Der Prüfungsausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Im Bereich des Polizeivollzugsdienstes stimmen die Vertreterin oder der Vertreter der Fachpraxis und die Vertreterin oder der Vertreter des LAFP mit nur einer Stimme ab.

(7) Die oder der Vorsitzende oder ein dafür bestimmtes Mitglied des Prüfungsausschusses berichtet regelmäßig den Fachbereichsräten über die Entwicklung des Prüfungswesens.

(8) Der Prüfungsausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8 Prüfungsamt

Zur Unterstützung des Prüfungsausschusses wird bei der Präsidentin oder bei dem Präsidenten der FHöV NRW ein Prüfungsamt eingerichtet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prüfungsamtes können an den Sitzungen des Prüfungsausschusses beratend teilnehmen.

§ 9 Prüfer- und Gutachtertätigkeit[6]

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüferinnen und Prüfer sowie die Gutachterinnen und Gutachter. Er kann dazu die Ausbildungsbehörden um Vorschläge bitten. Die Prüferinnen und Prüfer sowie die Gutachterinnen und Gutachter sind in ihrer Prüfungs- und Begutachtungstätigkeit unabhängig von Weisungen.

(2) Für die Bewertung von Studienleistungen können

a) hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte,
b) Ausbilderinnen oder Ausbilder bzw. die mit der Ausbildung in der Praxis Betrauten sowie
c) Lehrende des LAFP NRW

bestellt werden,

soweit sie

- die Befähigung für eine Laufbahn des gehobenen oder höheren Dienstes besitzen und
- mindestens einen dem Bachelor vergleichbaren Abschluss erworben haben.

Dies gilt auch, wenn der Nachweis einer gleichwertigen Qualifikation i.S.d. § 95 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.03.2000 (GV. NRW.S.190) erbracht wird. Hauptamtlich Lehrende gelten als durch den Prüfungsausschuss bestellt. Die Prüferinnen und Prüfer einer ausländischen Kooperationshochschule gelten für die im Auslandsstudium an die Stelle der Projektleistung tretenden Studienleistungen als durch den Prüfungsausschuss bestellt.

(3) Für die Bachelorarbeit einschließlich des Kolloquiums können als Gutachterin oder Gutachter

a) hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte sowie
b) Ausbilderinnen oder Ausbilder

bestellt werden.

Abs. 2 S. 1 Halbs. 2 und S. 3 gilt entsprechend. Gutachterinnen und Gutachter sollen zudem über Erfahrungen mit dem Verfassen eines wissenschaftlichen Textes verfügen; als Nachweis gelten insbesondere Veröffentlichungen oder eine Diplom- bzw. Magisterarbeit. In Ausnahmefällen können für die Bachelorarbeit einschließlich des Kolloquiums als Gutachterin oder Gutachter auch Lehrende anderer Hochschulen sowie weitere zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigte Personen bestellt werden. Hauptamtlich Lehrende gelten als durch den Prüfungsausschuss bestellt.

(4) Beauftragte der Dienstherren und ein Mitglied des jeweils zuständigen Personalrates können bei Prüfungen zugegen sein. Die Teilnahmeabsicht ist den gemäß Absatz 2 oder 3 prüfenden Personen über die jeweilige Studienortverwaltung bzw. der Ausbildungsleitung vorab anzuzeigen. Das Recht nach Satz 1 erstreckt sich nicht auf die Beratung, Feststellung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

Abschnitt 2: Bachelorprüfung

§ 10 Bachelorprüfung[7]

(1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Sie zeigt, dass die oder der Studierende die in § 2 genannten Ziele des Studiums erreicht hat.

(2) Die Bachelorprüfung besteht aus

a) der Bachelorarbeit einschließlich des Kolloquiums sowie
b) den sonstigen Studienleistungen gem. § 5 Abs. 2.

(3) Die Fortsetzung des Studiums bedingt das Vorliegen der Voraussetzungen gem. § 5 Abs. 3 S. 3 für alle nach dem Studienverlaufsplan zeitlich vorangehenden Module. Bis zu einer Entscheidung gem. § 13 wird das Studium vorläufig fortgesetzt.

§ 11 Bewertung von Studienleistungen, Bildung von Noten[8]

(1) Für die Bewertung von Studienleistungen sind , sofern die Bewertung nicht allein mit „bestanden" oder „nicht bestanden" erfolgt, folgende Noten zu verwenden:

1,0 = sehr gut (eine den Anforderungen im besonderen Maße entsprechende Leistung)

2,0 = gut (eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung)

3,0 = befriedigend (eine im Allgemeinen den Anforderungen entsprechende Leistung)

4,0 = ausreichend (eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht)

5,0 = nicht ausreichend (eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung).

Zur differenzierteren Bewertung können die Notenziffern um 0,3 abgesenkt oder erhöht werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 dürfen nicht vergeben werden.

(2) Sind mehrere Prüferinnen oder Prüfer beteiligt, so bewerten sie die gesamte Leistung gemeinsam, sofern nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. Bei nicht übereinstimmenden Bewertungen ergibt sich die Note gemäß Absatz 3 aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.

(3) Wird eine Note aus dem arithmetischen Mittel von gewichteten oder ungewichteten Einzelnoten berechnet, wird beim Ergebnis der Mittelwertbildung nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Dabei ergibt die Bewertung bei einem arithmetischen Mittel

bis 1,5 die Note „sehr gut" über 1,5 bis 2,5 die Note „gut"
über 2,5 bis 3,5 die Note „befriedigend"
über 3,5 bis 4,0 die Note „ausreichend"
über 4,0 die Note „nicht ausreichend"

Das arithmetische Mittel wird mit 1 Dezimalstelle hinter dem Komma hinter jeder Notenbezeichnung in Klammern aufgeführt.

(4) Für jede mindestens mit „ausreichend" (4,0) bzw. „bestanden" bewertete Studienleistung werden Credits nach Maßgabe des Modulverteilungsplans bzw. der Modulübersicht vergeben.

(5) Erfolgt bei Modulprüfungen nach § 12 Abs. 1 Buchstabe a (Klausur) die Bewertung durch mehrere Prüferinnen oder Prüfer, so bewerten diese ausschließlich den ihnen zur Bewertung zugewiesenen Teil. Die Gewichtung der durch die verschiedenen Prüferinnen oder Prüfer bewerteten Anteile an der Klausur wird mit der Klausurerstellung festgelegt. Die Prüferinnen und Prüfer legen vor der Bewertung der Klausur sowohl die Anzahl der zu erreichenden als auch die für die Notenzuordnung i.S.d. § 11 notwendigen Punkte fest. Die Note der Klausur ergibt sich aus den kumulierten Punkten der Klausurteile. Für ein ausreichendes Gesamtergebnis sind mindestens 50 % der zu erreichenden Punkte erforderlich.

§ 12 Modulprüfungen und andere Studienleistungen[9]

(1) Modulprüfungen können unbeschadet der §§ 15 f. in den nachfolgenden Prüfungsformen abgelegt werden:

a) Klausur
In einer Klausur ist eine begrenzte Aufgabe oder ein Fall aus dem jeweiligen Modul schriftlich unter Aufsicht zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit ist in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt. Sofern im Folgenden nichts anderes geregelt wird, muss die Klausur mindestens drei Zeitstunden betragen, wobei in jedem Studiengang im Rahmen der Modulprüfungen mindestens drei vierstündige Klausuren vorzusehen sind.

b) Fachgespräch
Im Fachgespräch wird festgestellt, ob die Studierenden in der Lage sind, anhand eines Themas aus dem Modul fachliche und fächerübergreifende Zusammenhänge darzustellen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf das Berufsfeld zu beziehen. Ein

Fachgespräch kann auch mit einer Gruppe von höchstens 4 Studie-

renden durchgeführt wer- den. Der Einzelanteil der oder des jeweiligen Studierenden muss erkennbar und bewertbar sein. Das Fachgespräch soll für jeden der Studierenden mindestens 15 Minuten jedoch nicht mehr als 20 Minuten dauern.

c) Hausarbeit
In einer Hausarbeit ist von den Studierenden eine Aufgabe oder ein Fall aus dem jeweiligen Modul unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Quellen mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Aufgabe ist so zu stellen, dass sie innerhalb des im jeweiligen Modul festgelegten Zeitraums bearbeitet werden kann.

d) Referat mit mündlichem Vortrag
Das Referat besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung und einem mündlichen Vortrag. Die schriftliche Ausarbeitung ist vor dem Vortrag vorzulegen, der eigenständige mündliche Vortrag soll 20 bis 30 Minuten dauern. Dabei sind in erster Linie die Inhalte, aber auch Art und Weise des Vortrages sowie eine unterstützende Nutzung von Medien zu bewerten.

e) Seminarleistung
Das Seminar dient der Vertiefung des Studiums in dem von der Seminarleitung ausgewählten Bereich. Im Seminar sollen Studierende verstärkt zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit vertretenen Meinungen, aktiven Mitarbeit, Fragestellung und Diskussion sowie zum freien Vortrag angeregt werden. Bewertungsgrundlagen sind die schriftlich vorzulegende Seminararbeit, die Präsentation und die Mitarbeit.

f) Leistungen der Module der fachpraktischen Studienzeit
Leistungen der Module der fachpraktischen Studienzeit werden in den studiengangsspezifischen Regelungen bestimmt, sofern es sich nicht um eine andere Studienleistung i.S.d. Absatz 2 handelt.

g) Projektleistung
Die Prüfung in einem Projekt besteht aus einer gemeinsamen schriftlichen Ausarbeitung, bei der die Einzelleistung erkennbar sein muss, und einer gemeinsamen Präsentation der Ergebnisse mit Kolloquium. Damit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, im Team in selbständiger, eigenverantwortlicher und empirischer Arbeit Problemstellungen zu analysieren und Lösungsvorschläge zu entwickeln. Die Bewertung ergibt sich aus der Prozessleistung, der schriftlichen Ausarbeitung, der Präsentation und dem Kolloquium.

(2) Andere Studienleistung (Teilnahmenachweis)
Bei ordnungsgemäßer Teilnahme in allen Modulen oder Teilmodulen, die nicht mit einer Prüfungsform gemäß Absatz 1 abschließen, erhalten die Studierenden einen Nachweis über die Teilnahme. Ordnungsgemäß bedeutet die regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme mit eigenständigen Beiträgen. Eine regelmäßige Anwesenheit setzt die Teilnahme an grundsätzlich mindestens 80 % der tatsächlich durchgeführten Lehrveranstaltungen voraus, sofern in studiengangsspezifischen Regelungen keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

(3) Auf Verlangen der Ausbildungsleitung hat jede oder jeder Studierende am Ende eines Praxismoduls einen schriftlichen Praxisbericht zu erstellen, der dieser direkt zuzuleiten ist. Dieser Bericht ist nicht Bestandteil einer Studienleistung gemäß § 5 Abs. 2; er informiert über Inhalt, Ablauf und Ergebnisse der Praktika. Er dient auch der Reflexion der Studierenden über das Praxismodul.

(4) Für die fachwissenschaftlichen Modulprüfungen legt der Prüfungsausschuss die Termine bzw. Prüfungszeiträume fest und gibt

sie den Studierenden bekannt. Bei Praxismodulen und bei fachpraktischen Teilmodulen gemäß § 5 Abs. 1 S. 3 Buchst. b werden die Prüfungstermine den Studierenden nach Abstimmung mit der Ausbildungsleitung durch die Prüferin oder den Prüfer bekannt gegeben. Bei Fachgesprächen, Präsentationen und Kolloquien im Projekt sowie im Seminar setzen die Prüferin oder der Prüfer die Termine fest; § 7 Abs. 1 bleibt unberührt.

(5) Prüferin oder Prüfer soll grundsätzlich die oder der jeweils Lehrende bzw. Ausbildende sein, sofern nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. Bei Fachgesprächen ist eine zweite Prüferin oder ein zweiter Prüfer hinzuzuziehen.

(6) Welche Prüfungsformen zugelassen sind und welche Form von Leistungsnachweisen jeweils erbracht werden müssen, ergibt sich aus den Regelungen für den jeweiligen Studiengang als Bestandteil dieser Studienordnung.
Zur Wahrung des Schriftformerfordernisses ist die jeweilige schriftliche Ausarbeitung in Reinschrift (ausgedruckte, schriftliche Fassung der Arbeit) abzugeben. Eine Einreichung der schriftlichen Ausarbeitung in elektronischer Form durch Email, DE-Mail oder E-Mail mit qualifizierter Signatur entspricht nicht dem Schriftformerfordernis und ist ausgeschlossen.

(7) Die Bewertung einer Studienleistung ist grundsätzlich nach Ablauf von 8 Wochen bekanntzugeben, sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Die Frist beginnt bei Studienleistungen nach Absatz 1 Buchstabe c (Hausarbeit) und e (Seminarleistung) mit Abschluss des jeweiligen Studienabschnitts. Die Bewertungen mehrerer Studienleistungen nach Absatz 1 Buchstabe a (Klausur) aus demselben Studienabschnitt, die nicht im regulären Hauptlauftermin erbracht wurden, können spätestens nach Ablauf von 8 Wochen nach der zeitlich letzten Studienleistung gemeinsam bekanntgegeben werden. Die Bekanntgabe einer Studienleistung nach Abs. 1 Buchstabe b (Fachgespräch) erfolgt unverzüglich nach Durchführung der Prüfung.

§ 13 Bestehen und Wiederholen von Studienleistungen[10]

(1) Eine Studienleistung ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bzw. mit „bestanden" bewertet worden ist.

(2) Studienleistungen in Modulen oder Teilmodulen, die schlechter als ausreichend (4,0) oder mit „nicht bestanden" bewertet wurden, sind nicht bestanden und können einmal wiederholt werden, sofern nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. Eine Wiederholung bestandener Studienleistungen ist nicht zulässig. Wird in einer Studienleistungen auch in der Wiederholung eine Bewertung von mindestens ausreichend (4,0) bzw. „bestanden" nicht erreicht, ist die Studienleistung endgültig nicht bestanden. Die Fortsetzung des Studiums ist ausgeschlossen. Die nach § 3 zuständigen Behörden treffen die notwendigen Entscheidungen.

(3) Wiederholungen sind längstens nach Ablauf von 3 Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses anzusetzen. Dies gilt nicht, soweit die oder der Studierende ihre oder seine schlechter als ausreichend (4,0) bewertete Studienleistung in einem anderen als dem regulären Ersttermin oder in einer Modulprüfung nach § 12 Abs. 1 Buchstabe d, e, f oder g erbracht hat.

(4) Werden die Wiederholungen von schriftlichen Prüfungsformen oder -teilen bei fachwissenschaftlichen Modulen schlechter als ausreichend (4,0) bewertet, erfolgt eine Zweitkorrektur. Führt diese zu differierenden Bewertungen ist eine Einigung im Rahmen der vorgegebenen Noten anzustreben. § 11 Abs. 2 S. 2 gilt nicht. Kommt eine Einigung i.S.d. Satzes 3 nicht zu Stande, wird eine Drittkorrektur durchgeführt; aufgrund der Drittkorrektur kann nur die Bewertung mit „ausreichend" (4,0) oder „nicht ausreichend" (5,0) festgesetzt

werden. Bei Wiederholungen von mündlichen Prüfungsformen oder -teilen ist eine zweite Prüferin oder ein zweiter Prüfer hinzu- zuziehen.

(5) Studienleistungen in der fachpraktischen Studienzeit sollen so früh innerhalb des Studienabschnittes angesetzt werden, dass eine Wiederholung möglich ist. Die Wiederholungsprüfung ist durch zwei Prüferinnen bzw. Prüfer zu bewerten, sofern nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist.

(6) Eine Studienleistung nach § 12 Abs. 2 wird mit „bestanden" oder „nicht bestanden" bewertet. Sie kann, wenn sie mit „nicht bestanden" bewertet wurde, einmal wiederholt werden. Die Wiederholung erfolgt bei einer Studienleistung nach § 12 Abs. 2 des fachwissenschaftlichen Studiums in der Prüfungsform nach § 12 Abs. 1 Buchst. d (Referat mit mündlichem Vortrag), sofern in den studiengangsspezifischen Regelung nichts anderes bestimmt ist; die Wiederholung wird ebenfalls mit „bestanden" oder „nicht bestanden" bewertet. Die Wiederholung einer Studienleistung nach § 12 Abs. 2 des fachpraktischen Studiums bestimmt sich nach den studiengangsspezifischen Regelungen. Bei einer endgültigen Bewertung mit „nicht bestanden" ist die Fortsetzung des Studiums ausgeschlossen. Die nach § 3 zuständigen Behörden treffen die notwendigen Entscheidungen.

§ 14 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten[11]

(1) Prüfungsleistungen oder Module, die in anderen Studiengängen erbracht worden sind, sind bei Erwerb gleichwertiger Kompetenzen anrechenbar, es sei denn es bestehen wesentliche Unterschiede bezüglich der Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen im Inhalt, im Umfang und in den Anforderungen des Studienganges, in dem die Anrechnung erfolgen soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Eine Rücknahme des Antrages auf Anerkennung ist nach Bestandskraft des Anerkennungsbescheides auf Antrag des/der Studierenden nicht möglich.

(2) Nachgewiesene Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb von Hochschulstudiengängen erworben wurden und den in den Modulen vermittelten Kompetenzen gleichwertig sind, können bis zu einem Umfang von 50 v.H. der Studienleistungen angerechnet werden. Als Nachweis sind z.B. Arbeitszeugnisse, Fortbildungsnachweise oder vergleichbare Dokumente einzureichen.

(3) Werden Prüfungsleistungen oder Module angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote mit einzubeziehen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen erfolgt eine Umrechnung nach Absatz 5. Ist eine Umrechnung danach nicht möglich wird ein bestandener Leistungsnachweis mit der Note „ausreichend = 4,0" gewertet. Angerechnete, außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten werden als „ausreichend = 4,0" gewertet; Absatz 5 findet keine Anwendung.

(4) Die Anrechnung von Prüfungsleistungen oder Modulen erfolgt auf Antrag der bzw. des Studierenden, der spätestens vor Beginn des Moduls zu stellen ist. Anträge auf Anrechnung auf Prüfungsleistungen oder Modulen des ersten Studienjahres sind bis spätestens drei Monate nach Beginn des ersten Studienjahres zu stellen. Der Antrag auf Anerkennung der Thesis ist bis zum Ende des zweiten Studienjahres (31.08. des Kalenderjahres, welches der Thesisbearbeitung vorausgeht), zu

stellen. Die Studierenden haben die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Anträge auf Anrechnung von im Rahmen des Auslandsstudiums erbrachten Studienleistungen, die an die Stelle der Projektleistung treten, sind innerhalb von einem Monat nach Beendigung des Auslandsstudiums zu stellen. Bei der Anrechnung von Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss Stand 08.12.2015 13 auf der Beurteilungsgrundlage der Landesmodulkoordinatoren. Die Anrechnungsentscheidung kann mit Auflagen versehen werden.

(5) Bei nicht vergleichbaren nummerischen Notensystemen erfolgt eine Umrechnung nach der modifizierten bayerischen Formel. Bei der Umrechnung wird die zu ermittelnde Note auf eine Stelle nach dem Komma bestimmt; es wird nicht gerundet.

$$N = 1 + 3 \times \frac{Pmax - P}{Pmax - P_{min}}$$

mit

N = gesuchte Note
P = umzurechnender Punktwert nach dem anderen Notensystem
Pmax = oberer Eckwert (höchste Punktezahl im anderen Notensystem)
Pmin = unterer Eckwert (niedrigste Punktzahl zum Bestehen führende Punktzahl im anderen Notensystem)

Bei nicht nummerischen Notensystemen sind die erzielten Noten prozentual zum jeweiligen Höchstwert ins Verhältnis zu setzen und nach dem laufbahnrechtlichen Bewertungssystem nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Dienstes (Bachelor) im Lande Nordrhein-Westfalen (VAPgD BA) vom 5. August 2008 (GV. NRW. S.572) in der jeweils geltenden Fassung und gemäß dessen § 13 Abs. 2 der entsprechenden Note nach § 11 Abs. 1 zuzuordnen. Für den Fall, dass das Umrechnungsergebnis nicht eindeutig einer Notenstufe nach Teil A § 11 Abs. 1 Satz 2 zuzuordnen ist, ist es der schlechteren Notenstufe zuzuordnen.

§ 15 Bachelorarbeit[12]

(1) Die oder der Studierende soll durch die Bachelorarbeit nachweisen, dass sie oder er ein vorgegebenes Thema und die damit verbundenen Relevanten Problemstellungen in der vorgesehenen Frist mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig bearbeiten kann. Das Thema der Bachelorarbeit soll die Verknüpfung von theoretischer und praktischer Ausbildung widerspiegeln.

(2) Die Studierenden haben bei der Bestellung der Erstgutachterin oder des Erstgutachters der Bachelorarbeit ein Vorschlagsrecht. Das Thema der Bachelorarbeit wird von der oder dem vom Prüfungsausschuss bestimmten Erstgutachterin oder Erstgutachter nach Anhörung der oder des Studierenden festgelegt. Dabei dient das von der bzw. dem Studierenden für den Vorschlag zu fertigende Exposé als Grundlage der Themenvereinbarung. Während der Anfertigung der Bachelorarbeit wird die oder der Studierende von der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter betreut.

(3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 7 Wochen, *sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist*. Einmalig innerhalb von 14 Tagen kann das gestellte Thema zurückgegeben werden. Nach Rückgabe hat die oder der Studierende unverzüglich ein neues Thema zu beantragen.

(4) Kann die oder der Studierende aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Hinderungsgründen die Arbeit nicht in der 7 Wochenfrist

bearbeiten, so kann sie oder er beim Prüfungsausschuss eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist beantragen; § 19 Abs. 2 gilt entsprechend. Der Prüfungsausschuss kann die Bearbeitungsfrist um längstens 2 Wochen verlängern. Bei einer Verhinderung von mehr als 2 Wochen ist das Thema zurückzugeben. Unverzüglich nach Fortfall des Hinderungsgrundes hat die oder der Studierende ein neues Thema zu beantragen.

(5) Die Bachelorarbeit ist in zwei schriftlichen Exemplaren und zusätzlich auf einem digitalen Datenträger einzureichen; das Nähere regelt der Prüfungsausschuss. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe der Arbeit hat die Studierende oder der Studierende schriftlich zu versichern, dass die Arbeit bzw. der von ihr oder ihm bearbeitete Teil selbständig verfasst wurde und dass keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht wurden.

(6) Die Bachelorarbeit ist von beiden Gutachterinnen oder Gutachtern jeweils vorläufig zu bewerten. Die vorläufige Bewertung hat nur die Zulassung bzw. Nichtzulassung zum Kolloquium zum Gegenstand und ist schriftlich zu begründen. Bei unterschiedlichen Voten entscheidet eine Drittgutachterin oder ein Drittgutachter über die Zulassung. Ist die Zulassung zum Kolloquium nicht erfolgt, ist die Bachelorarbeit nicht bestanden. In diesem Fall kann die Bachelorarbeit einmal wiederholt werden; die oder der Studierende hat unverzüglich ein neues Thema zu beantragen.

§ 16 Kolloquium[13]

(1) Die Bachelorarbeit ist in einem Kolloquium von ca. 20 Minuten Dauer zu verteidigen. Die oder der Studierende soll nachweisen, dass sie oder er gesichertes Wissen auf den in der Bachelorarbeit behandelten Gebieten besitzt und fähig ist, die Ergebnisse der Arbeit selbständig zu begründen.

(2) Das Kolloquium wird von den Gutachterinnen und Gutachtern durchgeführt. Wird im Falle des § 15 Abs. 6 S. 3 eine dritte Gutachterin oder ein dritter Gutachter bestimmt, nimmt diese oder dieser ebenfalls an dem Kolloquium teil.

(3) Unter Berücksichtigung des Kolloquiums erfolgt die endgültige Bewertung der Bachelorarbeit durch alle beteiligten Gutachter. Ist das arithmetische Mittel der Bewertungen der Gutachter größer als der Punktwert 4,0, ist die Bachelorarbeit nicht bestanden. Sie kann wiederholt werden, sofern nicht bereits die Wiederholungsmöglichkeit gemäß § 15 Abs. 6 in Anspruch genommen worden ist.

§ 17 Verfahrensregelungen zum Kolloquium[14]

(1) Die Organisation und Durchführung des Kolloquiums obliegt dem Prüfungsamt im Benehmen mit der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter. Das Kolloquium erfolgt, wenn alle weiteren für den Studiengang vorgesehenen Studienleistungen i.S.d. § 5 Abs. 2 erfolgreich erbracht wurden.

(2) Gegenstand, Verlauf und Ergebnis des Kolloquiums werden in einem Protokoll festgehalten. Das Protokoll ist von den Gutachtern zu unterzeichnen.

(3) Das Kolloquium ist hochschulöffentlich, sofern die oder der Studierende nicht widerspricht; § 9 Abs. 4 bleibt unberührt.

§ 18 Bestehen der Bachelorprüfung, Gesamtnote[15]

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die Bachelorarbeit einschließlich des Kolloquiums und die sonstigen Studienleistungen jeweils mit mindestens „ausreichend" (4,0) bzw. mit „bestanden" bewertet wurden.

(2) Für die Bildung der Durchschnittsnote der Module werden die in den Modulprüfungen erzielten Noten mit den den Modulen zugewiesenen Creditpoints gewichtet (multipliziert), addiert und durch die Zahl der Creditpoints, die auf die benoteten Modulprüfungen entfallen, dividiert; § 11 Abs. 3 gilt entsprechend.

(3) Für die Berechnung der Gesamtnote sind die Noten der einzelnen Studienleistungen wie folgt zu gewichten:

- Bachelorarbeit einschließlich des Kolloquiums 20%
- Durchschnittsnote der Modulprüfungen gemäß Absatz 2 80%.

(4) Der Gesamtnote wird die Gesamtnote aufgrund der ECTS-Bewertungsskala (ECTS Grade) zugeordnet und im Diploma Supplement gemäß § 25 ausgewiesen, sobald die Gesamtnoten einer Referenzgruppe über einen Zeitraum von (mindestens) drei akademischen Jahren vorliegen. Für die Bestimmung der ECTS Grade sind zuzuordnen:

- dem Grade A die 10 % Prüfungsbesten,
- dem Grade B die folgenden 25 %,
- dem Grade C die folgenden 30 %,
- dem Grade D die folgenden 25 %,
- dem Grade E die folgenden 10 %.

§ 19 Rücktritt[16]

(1) Eine Studienleistung wird mit „nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin oder der Kandidat ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Als Rücktritt gilt insbesondere das Nichterscheinen oder die verfristete Abgabe einer schriftlichen Studienleistung.

(2) Für den Rücktritt geltend gemachte Gründe müssen dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden; das Nähere regelt der Prüfungsausschuss. Können die Hinderungsgründe glaubhaft gemacht werden, ist die versäumte Prüfung bei der nächsten angebotenen Wiederholungsmöglichkeit nachzuholen. Bereits bestandene Prüfungsteile sind anzurechnen.

§ 20 Ordnungswidriges Verhalten[17]

(1) Als Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens, insbesondere eines Täuschungsversuchs z.B. durch Mitführen oder sonstiges Nutzen nicht zugelassener Hilfsmittel können nach den Umständen des Einzelfalles ausgesprochen werden:

1. der Kandidatin oder dem Kandidaten wird die Wiederholung der Studienleistung aufgegeben,
2. die Studienleistung, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht, wird mit „nicht ausreichend" bewertet,
3. in besonders schweren Fällen, wie beispielsweise der wiederholten Täuschung im Rahmen der Erbringung eines Leistungsnachweises, wird die Kandidatin oder der Kandidat von einer Wiederholung der Studienleistung ausgeschlos-

sen.

Soweit erforderlich können prüfende oder aufsichtführende Personen die Fortsetzung der Studienleistung untersagen.

(2) Wird ein ordnungswidriges Verhalten im Sinne des Absatz 1 erst nachträglich bekannt, ist die betroffene Studienleistung in der Regel für nicht bestanden zu erklären; im Übrigen gilt Absatz 1 entsprechend. Ist die Wiederholung nach Maßgabe der §§ 13, 15 – 16 nicht zulässig oder aus anderen, von der Kandidatin oder dem Kandidaten zu vertretenden Gründen nicht möglich, hat der Prüfungsausschuss die Bachelorprüfung für nicht bestanden zu erklären. Unrichtige Urkunden im Sinne von §§ 23 ff. sind einzuziehen; § 26 bleibt unberührt.

(3) Maßnahmen nach Absatz 2 sind unzulässig, wenn seit Ablegung der Studienleistung mehr als 3 Jahre vergangen sind.

§ 21 Prüfungsbedingungen für Menschen mit Behinderungen[18]

Menschen mit Behinderungen werden auf Antrag vom Prüfungsausschuss die ihrer Behinderung angemessenen Prüfungsbedingungen eingeräumt; die Prüfungsanforderungen bleiben davon unberührt. Der Antrag soll zu Beginn eines jeden Studienjahres gestellt werden.

§ 22 Prüfungsregelungen bei Krankheiten und längeren Ausfallzeiten[19]

(1) Wer wegen länger andauernder Krankheit nicht in der Lage ist, die Lehrveranstaltungen zu besuchen oder die Praxiszeiten abzuleisten, ist berechtigt, einzelne Studienleistungen auch nach Ablauf der in dieser Studienordnung vorgesehenen Fristen abzulegen. Den Verlängerungszeitraum legt im Einvernehmen mit der Einstellungsbehörde der Prüfungsausschuss fest. Hinderungsgründe gemäß Satz 1 sind glaubhaft zu machen.

(2) Bei Inanspruchnahme von Mutterschutzzeiten oder Elternzeiten gilt Abs. 1 S. 1 und 2 entsprechend.

(3) Falls Hinderungsgründe gemäß Absatz 1 oder 2 wegen ihrer zeitlichen Dauer keine positiven Studienleistungen erwarten lassen, kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Einstellungsbehörde die Wiederholung von Studienleistungen im notwendigen Umfang anordnen.

(4) Kann die oder der Studierende aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Hinderungsgründen eine Modulprüfung nach § 12 Abs. 1 c) (Hausarbeit), die schriftliche Ausarbeitung im Rahmen einer Modulprüfung nach § 12 Abs. 1 d) (Referat) oder die Seminararbeit im Rahmen einer Modulprüfung nach § 12 Abs. 1 e) (Seminarleistung) nicht in dem festgelegten Zeitraum bearbeiten, so kann sie oder er beim Prüfungsausschuss eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist beantragen; § 15 Abs. 4 S. 2 – 4 und § 19 Abs. 2 gelten entsprechend.

Abschnitt 3: Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

§ 23 Zeugnis[20]

(1) Über die bestandene Bachelorprüfung stellt die FHöV ein Zeugnis aus.

(2) Das Zeugnis enthält

a) das Gesamtprädikat des Studiums,

b) das Thema und die Note der Bachelorarbeit,
c) die Gesamtnote der studienbegleitenden Modulprüfungen,
d) die Bezeichnung der absolvierten Module und deren Leistungspunkte,
e) die Bezeichnung der Stelle bzw. Stellen, an der bzw. denen das Praktikum bzw. die Praktika absolviert wurden und
f) eine Anerkennungsnotiz, die der Absolventin bzw. dem Absolventen bescheinigt, dass sie bzw. er durch ihre und seine Leistungen die Anerkennung zur Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst erworben hat.

(3) Das Zeugnis wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten der FHöV NRW gezeichnet.

§ 24 Urkunde[21]

(1) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der Kandidatin oder dem Kandidaten der Bachelorgrad mit dem Hinweis auf den absolvierten Studiengang durch Aushändigung einer Urkunde verliehen.

(2) Die Urkunde wird von dem Präsidenten oder der Präsidentin der FHöV NRW gezeichnet und mit dem Siegel der FHöV NRW versehen.

§ 25 Diploma Supplement[22]

Zusätzlich zum Zeugnis ist ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache auszustellen. Es enthält die Angaben, die von der Europäischen Union, dem Europarat und der UNESCO/CEFFS empfohlen werden.

§ 26 Bescheinigung über nicht bestandene Prüfung[23]

Hat der Kandidat oder die Kandidatin die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Studienleistungen und deren Noten enthält. Die Bescheinigung muss deutlich erkennen lassen, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden ist.

Abschnitt 4: Schlussbestimmungen

§ 27 Einsichtnahme in Prüfungsakte[24]

1) Innerhalb eines Monats nach Abschluss des gesamten Prüfungsverfahrens kann die Kandidatin oder der Kandidat beim Prüfungsamt beantragen, ihr oder ihm Einsicht in die Prüfungsakte zu gewähren.

2) Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung beziehen, wird dem Prüfling auf Antrag bereits nach Ablegung der das Modul abschließenden Prüfung unter Aufsicht gestattet. Hierüber ist ein Vermerk zu fertigen. Studierende können auf ihre Kosten Kopien fertigen.

§ 28 Inkrafttreten[25]

Diese Ordnung tritt am 01.09.2008 in Kraft.

[1] § 2 zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.06.2012, genehmigt durch Erlass vom 17.08.2012.
[2] § 4 zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.06.2012, genehmigt durch Erlass vom 17.08.2012.
[3] § 5 zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.06.2012, genehmigt durch Erlass vom 17.08.2012.
[4] § 6 zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.06.2012, genehmigt durch Erlass vom 17.08.2012.
[5] § 7 zuletzt geändert durch Beschluss vom 20.03.2018, genehmigt durch Erlass vom 16.08.2018, geändert durch Beschluss vom 20.06.2017, genehmigt durch Erlass vom 13.09.2017.
[6] § 9 zuletzt geändert durch Beschluss vom 20.03.2018, genehmigt durch Erlass vom 16.08.2018, geändert durch Beschluss vom 11.06.2013, genehmigt durch Erlass vom 31.07.2013.
[7] § 10 zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.06.2012, genehmigt durch Erlass vom 17.08.2012.
[8] § 11 zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.06.2012, genehmigt durch Erlass vom 17.08.2012.
[9] § 12 zuletzt geändert durch Beschluss vom 05.06.2018, genehmigt durch Erlass vom 16.08.2018, geändert durch Beschluss vom 20.03.2018, genehmigt durch Erlass vom 16.08.2018, geändert durch Beschluss vom 17.06.2014, genehmigt durch Erlass vom 27.08.2014.
[10] § 13 zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.06.2012, genehmigt durch Erlass vom 17.08.2012.
[11] § 14 geändert durch Beschluss vom 20.03.2018, genehmigt durch Erlass vom 16.08.2018, geändert durch Beschluss vom 08.12.2015, genehmigt durch Erlass vom 03.08.2016, geändert durch Beschluss vom 17.06.2014, genehmigt durch Erlass vom 27.08.2014.
[12] § 15 zuletzt geändert durch Beschluss vom 14.03.2017, genehmigt durch Erlass vom 13.09.2017,
[13] § 16 zuletzt geändert durch Beschluss vom 15.06.2010, genehmigt durch Erlass vom 04.04.2011.
[14] § 17 zuletzt geändert durch Beschluss vom 15.06.2010, genehmigt durch Erlass vom 04.04.2011.
[15] § 18 zuletzt geändert durch Beschluss vom 17.06.2014, genehmigt durch Erlass vom 27.08.2014.
[16] § 19 zuletzt geändert durch Beschluss vom 15.06.2010, genehmigt durch Erlass vom 04.04.2011.
[17] § 20 zuletzt geändert durch Beschluss vom 08.12.2015, genehmigt durch Erlass vom 03.08.2016, geändert durch Beschluss vom 15.06.2010, genehmigt durch Erlass vom 04.04.2011
[18] § 21 zuletzt geändert durch Beschluss vom 15.06.2010, genehmigt durch Erlass vom 04.04.2011.
[19] § 22 zuletzt geändert durch Beschluss vom 17.06.2014, genehmigt durch Erlass vom 27.08.2014.
[20] § 23 zuletzt geändert durch Beschluss vom 11.06.2013, genehmigt durch Erlass vom 31.07.2013.
[21] § 24 zuletzt geändert durch Beschluss vom 11.06.2013, genehmigt durch Erlass vom 31.07.2013.
[22] § 25 zuletzt geändert durch Beschluss vom 10.12.2013, genehmigt durch Maßgabenerlass vom 31.07.2013.
[23] § 26 zuletzt geändert durch Beschluss vom 15.06.2010, genehmigt durch Erlass vom 04.04.2011.
[24] § 27 zuletzt geändert durch Beschluss vom 15.06.2010, genehmigt durch Erlass vom 04.04.2011.
[25] § 28 zuletzt geändert durch Beschluss vom 14.06.2011, genehmigt durch Erlass vom 12.08.2011.

Ordnung für die Durchführung der Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte (Zugangsprüfungsordnung) zum Bachelorstudium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW[1]

vom 21.10.2014

Aufgrund des § 2 des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst - FHGöD -) vom 29.05.1984 (GV. NW. S. 303) in der Fassung vom 02.10.2014 (GV. NRW. S. 622) und des § 6 Abs. 4 der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung - BBHZVO) vom 07.10.2016 (GV. NRW. S. 838) in der Fassung der Verordnung vom 01.03.2017 (GV. NRW. S. 316) hat der Senat der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV NRW) folgende Ordnung erlassen:[2]

§ 1 Geltungsbereich[3]

(1) Wer in der beruflichen Bildung qualifiziert ist und über keine oder keine ausreichende Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 66 Hochschulgesetz (HG) vom 14.03.2000 (GV. NRW. S. 190) in der Fassung des Gesetzes vom 30.11.2004 (GV. NRW. S. 752) bzw. keinen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 Landesbeamtengesetz (LBG NRW) vom 14.06.2016 (GV. NRW. S. 310) in der jeweils geltenden Fassung und auch keine Hochschulzugangsberechtigung nach §§ 2 und 3 BBHZV vom 07.10.2016 in der jeweils geltenden Fassung verfügt, hat nach Maßgabe von §§ 4, 6 und 7 BBHZVO in Verbindung mit den folgenden Vorschriften Zugang zum Bachelor-Studium an der FHöV NRW.

(2) Die Entscheidung über den Zugang ergeht im Zusammenhang mit der Überprüfung der Voraussetzungen nach dem Laufbahnrecht des Landes NRW - Laufbahnverordnung (LVO) vom 21.06.2016 (GV. NRW. S. 461) - bzw. der Polizei NRW – Laufbahnverordnung (LVO Pol) 04.01.1995 (GV. NW S. 42, ber. S. 216 und S. 922) - in der jeweils geltenden Fassung und unbeschadet der Entscheidung über die Einstellung in den Vorbereitungsdienst. Durch die Zugangsprüfung wird überprüft, ob die geprüfte Person die fachlichen und methodischen Voraussetzungen für das Studium erfüllt.

(3) Die Mitgliedschaft an der FHöV NRW wird durch Zuweisung gemäß § 22 Abs. 1 FHGöD NRW in der jeweils geltenden Fassung begründet. Eine Einschreibung erfolgt nicht. Das Zulassungs- und Zuweisungsrecht bleiben von dieser Ordnung unberührt.

§ 2 Teilnahme an der Zugangsprüfung[4]

(1) An einer Zugangsprüfung kann teilnehmen, wer der FHöV NRW durch die zuständige Einstellungs- oder Ausbildungsbehörde gemeldet wird, und die in § 4 BBHZVO vom 07.10.2016 in der jeweils geltenden Fassung geregelten Voraussetzungen erfüllt.

(2) Für den Studiengang Polizeivollzugsdienst regelt das Ministerium des

Innern das Verfahren per Erlass. In den übrigen Studiengängen hat die Meldung bis zum 30.11. des Vorjahres zu erfolgen. Die zur Zugangsprüfung gemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten sollen möglichst bereits das Bewerbungs- und Auswahlverfahren bei den Einstellungs- und Ausbildungsbehörden durchlaufen haben.

(3) Der Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Teilnahme an der Zugangsprüfung obliegt der Kandidatin bzw. dem Kandidaten.

§ 3 Organisation[5]

(1) Die Abnahme der Prüfung erfolgt nach Maßgabe dieser Ordnung unter der Verantwortung des Prüfungsausschusses für Bachelorstudiengänge an der FHöV NRW. Er entscheidet über den Erfolg der Prüfung. Die Entscheidungskompetenz kann auf das Prüfungsamt delegiert werden.

(2) Die Prüfung wird unter Aufsicht und mit zugelassenen Hilfsmitteln durchgeführt.

(3) Über die Hilfsmittel, die bei den Prüfungen benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Entscheidungskompetenz kann auf das Prüfungsamt delegiert werden. Eine Liste der zugelassenen Hilfsmittel ist den Kandidatinnen und Kandidaten rechtzeitig bekanntzugeben, spätestens jedoch mit der Einladung zum Prüfungstermin.

§ 4 Prüfungsort und -termin, Prüfungsform, Prüfungsinhalt und Prüfungsverlauf[6]

(1) Die Kandidatinnen und Kandidaten werden rechtzeitig und angemessen über den Prüfungsort und -termin informiert.

(2) Die Zugangsprüfung besteht aus drei schriftlichen Prüfungsteilen zur Überprüfung der allgemeinen Kompetenzen in den Bereichen Deutsch, Englisch und Mathematik.

(3) Die Prüfung umfasst für die Bereiche Deutsch und Englisch jeweils 90 Minuten und für den Bereich Mathematik 60 Minuten.

(4) Der Prüfungsteil zur Überprüfung der allgemeinen Kompetenzen im Bereich Englisch kann auch durch das erfolgreiche Bestehen eines Sprachtests auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachgewiesen werden. Das Testergebnis darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als zwei Jahre sein.

(5) Wer in allen drei schriftlichen Teilprüfungen Deutsch, Englisch und Mathematik nicht mindestens die Note „ausreichend" (4,0) erreicht hat, hat die Zugangsprüfung nicht bestanden.

§ 5 Prüfungstermine/Wiederholungen[7]

(1) Die FHöV NRW bietet jeder Kandidatin bzw. jedem Kandidaten mindestens einen Prüfungstermin und einen Wiederholungstermin während der Dauer eines Einstellungsverfahrens der jeweiligen Einstellungs- oder Ausbildungsbehörde an.

(2) Wiederholt werden können nur nichtbestandene Teilprüfungen. Bereits bestandene Teilprüfungen gehen im Falle einer Wiederholungsprüfung in die Gesamtnote ein.

§ 6 Anerkennung von Prüfungsleistungen[8]

(1) Hat die Kandidatin oder der Kandidat bereits erfolgreich an der zentralen Prüfung einer der nachfolgenden Fachhochschulen in den Bereichen Deutsch, Englisch und Mathematik teilgenommen, kann diese Prüfungsleistung anerkannt werden:
Fachhochschule Aachen
Fachhochschule Bielefeld
Hochschule Bochum
Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Fachhochschule Dortmund
Fachhochschule Düsseldorf
Westfälische Hochschule
Hochschule Hamm-Lippstadt
Fachhochschule Köln
Hochschule Ostwestfalen-Lippe
Hochschule Rhein-Waal
Hochschule Ruhr West
Fachhochschule Südwestfalen
Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
Technische Fachhochschule Bochum
Hochschule für Gesundheit

Anerkannt werden kann nur die Gesamtprüfungsleistung. Die Anerkennung einzelner Prüfungsteile ist nicht möglich.

(2) Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss für Bachelorstudiengänge an der FHöV NRW. Die Entscheidungskompetenz kann auf das Prüfungsamt delegiert werden.

§ 7 Prüfungsausschuss und Prüfende

Der Prüfungsausschuss beauftragt qualifizierte Prüferinnen und Prüfer mit der Erstellung und Auswertung der Prüfung. Die Prüfung kann an einen externen Dienstleister vergeben werden. Die vom Dienstleister zur Erstellung und Auswertung eingesetzten Personen gelten mit der Vergabe der Prüfung als bestellt.

§ 8 Nichtteilnahme[9]

(1) Die Prüfung wird mit „nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin oder der Kandidat nach ihrer bzw. seiner Zulassung zur Prüfung nicht an der Prüfung oder an Prüfungsteilen teilnimmt. Dasselbe gilt, wenn ein Prüfungsteil nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die Nichtwahrnehmung des gesamten Prüfungstermins ist der FHöV NRW unverzüglich anzuzeigen. Bei einem schuldhaften Unterbleiben der Anzeige können der Kandidatin oder dem Kandidaten die Kosten für die Prüfung auferlegt werden.

§ 9 Ordnungswidriges Verhalten, Täuschung[10]

(1) Als Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens, namentlich eines Täuschungsversuchs z.B. durch Mitführen oder sonstiges Nutzen nicht zugelassener Hilfsmittel, wird die Prüfungsleistung, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht, mit „nicht ausreichend" (5,0) bewertet.

(2) Eine Kandidatin oder ein Kandidat die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen für die Prüfung oder Aufsicht verantwortlichen Person, in der Regel nach Abmahnung, von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden.

(3) Wird ein ordnungswidriges Verhalten erst nachträglich bekannt, ist die betroffene Prüfungsleistung für nicht bestanden zu erklären. Sie wird in diesem Fall mit „nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Diese Maßnahme ist unzulässig, wenn seit Ablegung der Prüfungsleistung mehr als drei Jahre vergangen sind.

(4) Das ordnungswidrige Verhalten ist aktenkundig zu machen. Im Fall eines Prüfungsausschlusses nach Absatz 2 sind die Gründe des Ausschlusses zu vermerken.

(5) Die für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst verantwortliche Einstellungs- oder Ausbildungsbehörde wird über das ordnungswidrige Verhalten informiert. Im Fall eines ordnungswidrigen Verhaltens können der Kandidatin oder dem Kandidaten die Kosten für die Prüfung auferlegt werden.

§ 10 Ungültigkeit der Prüfung[11]

Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Zulassung zur Zugangsprüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602) in der jeweils geltenden Fassung über die Rechtsfolgen. Die für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst verantwortliche Einstellungs- oder Ausbildungsbehörde wird hierüber informiert.

§ 11 Bewertung, Ergebnis der Zugangsprüfung

(1) Die Prüfungsleistungen sind durch Noten differenziert zu beurteilen. Die Noten für die jeweilige Prüfungsleistung werden von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer festgesetzt.

(2) Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:
1,0 = sehr gut (eine den Anforderungen im besonderen Maße entsprechende Leistung) 2,0 = gut (eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung)
3,0 = befriedigend (eine im Allgemeinen den Anforderungen entsprechende Leistung) 4,0 = ausreichend (eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht)
5,0 = nicht ausreichend (eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung).
Zur differenzierteren Bewertung können die Notenziffern um 0,3 abgesenkt oder erhöht werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 dürfen nicht vergeben werden.

(3) Eine Teilprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend" bewertet worden ist.
Die Zugangsprüfung ist bestanden, wenn alle Teilprüfungen bestanden sind.

(4) Die Gesamtnote der Prüfung (Durchschnittsnote) bestimmt sich aus dem ungewichteten arithmetischen Mittelwert der Noten der drei Teilprüfungen. Bei der Bildung der Durchschnittsnote wird beim Ergebnis der Mittelwertbildung nur die erste Dezimalstelle hinter dem

Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
Dabei ergibt die Bewertung bei einem arithmetischen Mittel bis 1,5 die Note „sehr gut"
über 1,5 bis 2,5 die Note „gut"
über 2,5 bis 3,5 die Note „befriedigend" über 3,5 bis 4,0 die Note „ausreichend"
über 4,0 die Note „nicht ausreichend".

§ 12 Zeugnis, Mitteilung des Nichtbestehens[12]

(1) Über die bestandene Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, das die Durchschnittsnote und die Noten der Teilprüfungen enthält. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Das Zeugnis wird der Kandidatin oder dem Kandidaten von der für das Einstellungsverfahren zuständigen Behörde ausgehändigt.

(2) Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Prüfung nicht bestanden, erhält sie oder er im Rahmen des Einstellungsverfahrens in den Vorbereitungsdienst, über die für das Verfahren zuständige Einstellungs- oder Ausbildungsbehörde, einen mit einer Rechtsmittelbelehrung versehenen Bescheid über das Nichtbestehen der Prüfung. Auf bestehende Wiederholungsmöglichkeiten wird hingewiesen.

§ 13 Berechtigung aufgrund der Zugangsprüfung[13]

Die bestandene Zugangsprüfung berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an der FHöV NRW im ersten Studienjahr des jeweiligen Bachelorstudiengangs, wenn diesbezüglich eine Zuweisung zur FHöV NRW erfolgt.

§ 14 Akteneinsicht

Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Antrag Einsicht in ihre oder seine Arbeiten gewährt. Der Antrag ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an das Prüfungsamt der FHöV NRW zu stellen.

§ 15 Datenschutz[14]

(1) Die FHöV NRW erhebt und verarbeitet zum Zwecke der Durchführung der Zugangsprüfung die erforderlichen Daten der Kandidatinnen und Kandidaten auf der Grundlage dieser Ordnung.

(2) Die FHöV NRW holt eine schriftliche Einwilligung der Kandidatinnen und Kandidaten zur Übermittlung der Daten an die mit der Prüfung beauftragten externen Dienstleister ein. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung ist die FHöV NRW berechtigt, die Daten zur Durchführung der Prüfungsverfahren zu nutzen.

(3) Die personenbezogenen Daten werden 3 Monate nach Abschluss des jeweiligen Einstellungsverfahrens für den Vorbereitungsdienst

gelöscht.

(4) Im Übrigen sind die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW zu beachten.

§ 16 Evaluierung

Das Verfahren ist in Abstimmung mit allen Beteiligten Prüfungsträgern einmal im Jahr zu evaluieren.

§ 17 In Kraft treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der FHöV NRW in Kraft.

---

[1] Zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.12.2017, genehmigt durch Erlass vom 31.08.2018.
[2] Zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.12.2017, genehmigt durch Erlass vom 31.08.2018.
[3] § 1 zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.12.2017, genehmigt durch Erlass vom 31.08.2018.
[4] § 2 zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.12.2017, genehmigt durch Erlass vom 31.08.2018.
[5] § 3 zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.12.2017, genehmigt durch Erlass vom 31.08.2018.
[6] § 4 zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.12.2017, genehmigt durch Erlass vom 31.08.2018.
[7] § 5 zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.12.2017, genehmigt durch Erlass vom 31.08.2018, geändert durch Beschluss vom 12.04.2016, genehmigt durch Erlass vom 31.08.2018.
[8] § 6 zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.12.2017, genehmigt durch Erlass vom 31.08.2018.
[9] § 8 zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.12.2017, genehmigt durch Erlass vom 31.08.2018, geändert durch Beschluss vom 06.12.2016, genehmigt durch Erlass vom 31.08.2018.
[10] § 9 zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.12.2017, genehmigt durch Erlass vom 31.08.2018.
[11] § 10 zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.12.2017, genehmigt durch Erlass vom 31.08.2018.
[12] § 12 zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.12.2017, genehmigt durch Erlass vom 31.08.2018.
[13] § 13 zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.12.2017, genehmigt durch Erlass vom 31.08.2018.
[14] § 15 zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.12.2017, genehmigt durch Erlass vom 31.08.2018.

Modulabschnitte		Studien-jahr	LVS (à 45')	Stunden (à 60')	Selbst-studium (à 60')	gesamt	CP	Prüfungen
Grundstudium (GS)								
GS 1	**Polizei in Staat und Gesellschaft**	1.						
GS 1.1	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (GwA)		14,00	10,50	10,00	20,50		Hausarbeit (12 Seiten)
GS 1.2	Politikwissenschaft		24,00	18,00	17,00	35,00		
GS 1.3	Soziologie		26,00	19,50	18,00	37,50		
GS 1.4	Psychologie		40,00	30,00	28,00	58,00		
GS 1.5	Öffentliches Dienstrecht		28,00	21,00	20,00	41,00		
GS 1.6	Ethik		20,00	15,00	14,00	29,00		
GS 1.7	Interkulturelle Kompetenz		24,00	18,00	17,00	35,00		
			176,00	**132,00**	**124,00**	**256,00**	**9,00**	
GS 2	**Eingriffsrecht/Staatsrecht**	1.						
GS 2.1	Staatsrecht		50,00	37,50	40,00	77,50		Klausur (4 Zeitstunden)
GS 2.2	Eingriffsrecht		100,00	75,00	78,00	153,00		
			150,00	**112,50**	**118,00**	**230,50**	**8,00**	
GS 3	**Einsatzlehre**	1.						
GS 3.1	Grundlagen taktischen Handelns		25,00	18,75	20,00	38,75		Klausur (3 Zeitstunden)
GS 3.2	Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteansatz		50,00	37,50	40,00	77,50		
			75,00	**56,25**	**60,00**	**116,25**	**4,00**	
GS 4	**Strafrecht**	1.						
GS 4.1	Einführung in die strafrechtliche Dogmatik		48,00	36,00	38,00	74,00		Klausur (3 Zeitstunden)
GS 4.2	Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte		27,00	20,25	22,00	42,25		
			75,00	**56,25**	**60,00**	**116,25**	**4,00**	
GS 5	**Kriminalitätskontrolle**	1.						
GS 5.1	Grundlagen der Kriminalistik		23,00	17,25	18,00	35,25		Klausur (3 Zeitstunden)
GS 5.2	Grundlagen der Kriminaltechnik		21,00	15,75	17,25	33,00		
GS 5.3	Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme		31,00	23,25	25,50	48,75		
			75,00	**56,25**	**60,75**	**117,00**	**4,00**	
GS 6	**Verkehrssicherheitsarbeit**							
GS 6.1	Verhaltensrechtliche Verstöße nach der StVO und StVZO		56,00	42,00	43,00	85,00		Klausur (3 Zeitstunden)
GS 6.2	Grundlagen der Verkehrslehre		44,00	33,00	35,00	68,00		
			100,00	**75,00**	**78,00**	**153,00**	**5,00**	
GS 7	**Training**	1.						
GS 7.1	Einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen			20,00		20,00		Teilnahmenachweis
GS 7.2	Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität			40,00		40,00		
GS 7.3	Durchführung von Fahrzeugkontrollen, Ahndung von Verkehrsverstößen und Maßnahmen VU Kategorie 5			44,00		44,00		
				104,00		**104,00**	**3,00**	
GS 8	**Praxis**	1						
	Praxis			328,00		328,00		Teilnahmenachweis
				328,00		**328,00**	**11,00**	
	Summen Module GS 1 - 8		**651,00**	**920,25**	**500,75**	**1421,00**	**48,00**	

Modulabschnitte		Studien-jahr	LVS (à 45')	Stunden (à 60')	Selbst-studium (à 60')	gesamt	CP	Prüfungen
Hauptstudium 1 (HS 1)								
HS 1.1	**Delinquenz im öffentlichen Raum und im sozialen Nahraum**	2.						
HS 1.1.1	Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen		45,00	33,75	38,00	71,75		Klausur (4 Zeitstunden)
HS 1.1.2	Zulassung zum Straßenverkehr		56,00	42,00	43,00	85,00		
HS 1.1.3	Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen		56,00	42,00	43,00	85,00		
HS 1.1.4	Veranstaltung Menschenrechtsbildung		8,00	6,00	0,00	6,00		
			165,00	**123,75**	**124,00**	**247,75**	**8,00**	
HS 1.2	**Bekämpfung der einfachen und mittleren Kriminalität**	2.						
HS 1.2.1	Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität		45,00	33,75	40,00	73,75		Klausur (4 Zeitstunden)
HS 1.2.2	Spurensuche, -schutz und -sicherung		30,00	22,50	26,00	48,50		
HS 1.2.3	Einsatzbewältigung im täglichen Dienst		45,00	33,75	40,00	73,75		
			120,00	**90,00**	**106,00**	**196,00**	**7,00**	
HS 1.3	**Ursachen delinquenten Verhaltens; Planungsgrundlagen der Polizeiarbeit**	2.						
HS 1.3.1	Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen		30,00	22,50	25,00	47,50		Fachgespräch
HS 1.3.2	Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention		30,00	22,50	25,00	47,50		
HS 1.3.3	Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien		26,00	19,50	22,00	41,50		
			86,00	**64,50**	**72,00**	**136,50**	**5,00**	
HS 1.4	**Proseminar wissenschaftliche Vertiefung**	2.						
	Proseminar		30,00	22,50	45,00	67,50		Hausarbeit (12 Seiten)
			30,00	**22,50**	**45,00**	**67,50**	**2,00**	
HS 1.5	**Training**	2.						
HS 1.5.1	Einsätzbewältigung im täglichen Dienst mit geringem Konfliktpotential			20,00		20,00		Teilnahmenachweis
HS 1.5.2	Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung			56,00		56,00		
HS 1.5.3	Verkehrsüberwachung			62,00		62,00		
				138,00		**138,00**	**5,00**	
	Summen Module HS 1.1 - 1.5		**401,00**	**438,75**	**347,00**	**785,75**	**27,00**	

Modulabschnitte		Studien-jahr	LVS (à 45')	Stunden (à 60')	Selbst-studium (à 60')	gesamt	CP	Prüfungen
Hauptstudium 2 (HS 2)								
HS 2.1	**Einsatz und Sachbearbeitung bei besonderen Kriminalitätsformen**	2.						
HS 2.1.1	Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen		80,00	60,00	65,00	125,00		Aktenbearbeitung, Klausur, Fachgespräch nach Entscheidung Fachbereichsrat
HS 2.1.2	Täter, Opfer und Prognosen		36,00	27,00	30,00	57,00		
HS 2.1.3	Stadtsoziologie; Polizei und Gewalt		20,00	15,00	18,00	33,00		
			136,00	**102,00**	**113,00**	**215,00**	**7,00**	
HS 2.2	**Rechtliche Bewertung besonderer polizeilicher Einsatzanlässe**	2.						
HS 2.2.1	Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen		38,00	28,50	30,00	58,50		Aktenbearbeitung, Klausur, Fachgespräch nach Entschdiung Fachbereichsrat
HS 2.2.2	Freiheits- und Partizipationsrechte		16,00	12,00	14,00	26,00		
HS 2.2.3	Besondere polizeiliche Aufgaben		57,00	42,75	43,00	85,75		
HS 2.2.4	Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle		27,00	20,25	21,00	41,25		
HS 2.2.5	Verkehrsstraftaten		27,00	20,25	21,00	41,25		
			165,00	**123,75**	**129,00**	**252,75**	**8,00**	
HS 2.3	**Einsatzlagen mit hohem Konflikt- und Gefährdungspotential**	2.						
HS 2.3.1	Unglücksfälle und Gefahrenlagen		24,00	18,00	20,00	38,00		Aktenbearbeitung, Klausur, Fachgespräch nach Entscheidung Fachbereichsrat
HS 2.3.2	Versammlungen		10,00	7,50	9,00	16,50		
HS 2.3.3	Wahrnehmung komplexer Einsätze		38,00	28,50	31,00	59,50		
HS 2.3.4	Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge		16,00	12,00	14,00	26,00		
HS 2.3.5	Bedrohung des eigenen und fremden Lebens		22,00	16,50	18,00	34,50		
HS 2.3.6	Fachenglisch		20,00	15,00	23,00	38,00		
			130,00	**97,50**	**115,00**	**212,50**	**7,00**	
HS 2.4	**Hauptseminar wissenschaftliche Vertiefung**	2.						
	Hauptseminar		36,00	27,00	68,50	95,50		Seminarleistung
			36,00	**27,00**	**68,50**	**95,50**	**3,00**	
HS 2.5	**Training**	2.						
HS 2.5.1	Einsätze mit Konfliktpotential im täglichen Dienst			36,00		36,00		Teilnahmenachweis
HS 2.5.2	Erster Angriff und kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung			90,00		90,00		
				126,00		**126,00**	**4,00**	
HS 2.6	**Training**	3.						
HS 2.6.1	Einsätze mit Konfliktpotential (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE			88,00		88,00		Teilnahmenachweis
HS 2.6.2	Ermittlungen und Dolumentenprüfung			30,00		30,00		
HS 2.6.3	Maßnahmen bei Verkehrsunfällen der Kategorien 1 - 4			46,00		46,00		
				164,00		**164,00**	**5,00**	
HS 2.7	**Praxis GE**	3.						
	Wachdienst			287,00		287,00		dienstliche Bewertung/ Einsatzbewertung
				287,00		**287,00**	**10,00**	
HS 2.8	**Praxis im Kriminalkommissariat**	3.						
	Sachbearbeitung im Kriminalkommissariat			287,00		287,00		dienstliche Bewertung/ Aktenvortrag
				287,00		**287,00**	**10,00**	
	Summen HS 2.1 - 2.8		**467,00**	**1214,25**	**425,50**	**1639,75**	**54,00**	

Modulabschnitte		Studien-jahr	LVS (à 45')	Stunden (à 60')	Selbst-studium (à 60')	gesamt	CP	Prüfungen
Hauptstudium 3 (E) Erasmus+								
HS 3.1	**Aktuelle Herausforderungen (internationaler) Polizeiarbeit**	3.						
HS 3.1.1	Veranstaltungen mit Konfliktpotential		18,00	13,50	15,00	28,50		Gruppengespräch
HS 3.1.2	Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen		18,00	13,50	15,00	28,50		
HS 3.1.3	Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz		12,00	9,00	10,00	19,00		
HS 3.1.4	Staatsschutz- und Amtsdelikte		12,00	9,00	10,00	19,00		
HS 3.1.5	Polizei im historischen Wandel		12,00	9,00	10,00	19,00		
HS 3.1.6	Europäisierung der Inneren Sicherheit		12,00	9,00	10,00	19,00		
HS 3.1.7	Eingriffsrechtliche Befugnisse bei Internationaler Zusammenarbeit		12,00	9,00	10,00	19,00		
HS 3.1.8	Fachenglisch		12,00	9,00	8,50	17,50		
			108,00	**81,00**	**88,50**	**169,50**	**6,00**	
HS 3.2	**Wahlmodul Vertiefung/Aktuelle Entwicklung**	3.						
HS 3,2	Vertiefung / aktuelle Entwicklungen		36,00	27,00	50,00	77,00		Posterpräsentation
			36,00	**27,00**	**50,00**	**77,00**	**3,00**	
HS 3.3	**Praxis**	3.						
	Praxis			246,00		246,00		dienstliche Bewertung/ Einsatzbewertung
				246,00		**246,00**	**8,00**	
	Summen HS 3.1 - 3.3		**144,00**	**354,00**	**138,50**	**492,50**	**17,00**	

	Modulabschnitte	Studien-jahr	LVS (à 45')	Stunden (à 60')	Selbst-studium (à 60')	gesamt	CP	Prüfungen
Spezielle Module (SpM)								
SpM OW	**Orientierungswoche**	1.						
	Orientierungswoche			37,00	4,00	41,00		Teilnahmenachweis
				37,00	**4,00**	**41,00**	**1,00**	
SpM BPT	**Berufspraktisches Training**	1.-3.						
BPT 1	Schießen/Nichtschießen			151,00		151,00		Leistungsschein
BPT 2	Eingriffstechniken			191,00		191,00		Leistungsschein
BPT 3	Fahr- und Sicherheitstraining			48,00		48,00		Teilnahmenachweis
BPT 4	Einsatzgrundlagen			40,00		40,00		Teilnahmenachweis
BPT 5	Körperliche Leistungsfähigkeit			23,00		23,00		Leistungsschein
				453,00		**453,00**	**15,00**	
SpM TSK	**Training sozialer Kompetenzen**	1.-2.						
TSK	1		24,00	18,00	12,00	30,00		Teilnahmenachweis
TSK	2		24,00	18,00	12,00	30,00		
TSK	3		32,00	24,00	12,00	36,00		
			80,00	**60,00**	**36,00**	**96,00**	**3,00**	
SpM Ref.	**Berufsrollenreflexion**	1.-3.						
Ref 1	Grundlagen der Selbstreflexion		8,00	6,00	6,00	12,00		Kollegiale Beratung
Ref 2	Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit		8,00	6,00	6,00	12,00		
Ref 3	Reflexion der eigenen Berufsidentität		8,00	6,00	6,00	12,00		
Ref 4	Abschlussreflexion		8,00	6,00	6,00	12,00		
			32,00	**24,00**	**24,00**	**48,00**	**2,00**	
SpM	**Thesis**	3.						
SPM	Thesis				300,00	300,00		Thesis und Kolloquium
					300,00	**300,00**	**10,00**	
SpM AP	**Praxis**	3.						
AP 1	Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund) oder							Teilnahmenachweis/ Abschlussbericht
AP 2	Auslandspraktikum oder			123,00		123,00		
AP 3	Behördenpraktikum							
AP 4	Polizeinahe Organisationen							
				123,00		**123,00**	**3,00**	
	Summen SPM		**112,00**	**697,00**	**364,00**	**1061,00**	**34,00**	
	Summen Gesamtstudium		**1775,00**	**3624,25**	**1775,75**	**5400,00**	**180,00**	

Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Modulhandbuch

Bachelorstudiengang PVD 2016

Ab dem Einstellungsjahrgang 2018

Fachbereich Polizei

Stand: Senatsbeschluss vom 05. Juni 2018
Genehmigung: IM NRW 23-18.07.08-35-2 vom 31. August 2018

Der Studiengang ist in die Abschnitte Grundstudium und Hauptstudium 1 - 3 gegliedert. Darüber hinaus wurde ein Modulabschnitt „Spezielle Module“ gebildet, in dem u. a. studiumsübergreifende Module wie das berufspraktische Training und das Training sozialer Kompetenzen gebündelt sind. (s. Grafik 1)

Der Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst NRW ist in seinem Zielsystem hierarchisch aufgebaut:

1. **Leitziele**
   Sie beschreiben die übergeordneten Ziele des gesamten Studiengangs.
2. **Richtziele**
   Sie beinhalten die Ziele der Studienabschnitte Grundstudium, Hauptstudium 1, Hauptstudium 2 und Hauptstudium 3.
3. **Kompetenzziele**
   Sie umfassen die Ziele der Module und der Teilmodule.

Diese Struktur gewährleistet die Umsetzung der rechtlichen Grundlagen des BA-Studienganges Polizeivollzugsdienst, des FHGöD NRW und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Laufbahnabschnitt II Bachelor NRW (VAPPol II Bachelor) in die Studienorganisation. Zudem sichert sie eine systematische und konsequente Kompetenzzielorientierung des Studiums.

Die Gesamtkonzeption des Studiengangs beruht auf dem Zusammenwirken von Theorie-, Trainings- und Praxismodulen sowie der Auswahl berufsbezogener Themenfelder mit entsprechendem Kompetenzzielbezug.

Leitziele des Studiengangs

Fachkompetenzen
Die Studierenden
- planen und gestalten die Wahrnehmung der Kernaufgaben Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit im Wachdienst und nehmen diese unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, sozialer und rechtlicher Rahmenbedingungen wahr.
- ordnen sich bei Einsätzen aus besonderem Anlass in die Strukturen ein und treffen Maßnahmen in der Anfangsphase unter Berücksichtigung spezifischer Besonderheiten des Einzelfalls.
- führen den Auswertungsangriff und die Sachbearbeitung in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität durch und analysieren in diesem Zusammenhang Ermittlungsvorgänge.

Methodenkompetenzen
Die Studierenden
- beurteilen soziale, rechtliche und taktische Aspekte der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung und entwickeln auf dieser Basis Problemlösungsstrategien.
- analysieren Entwicklungen in der Gesellschaft; sie nutzen dazu erforderliche Informationsquellen.

Persönliche und soziale Kompetenzen

Die Studierenden

- verinnerlichen eine Haltung der Achtung gegenüber jedem anderen Menschen wie gegenüber sich selbst.
- entwickeln ihre Werthaltungen auf der Basis des GG und der Menschenrechte.
- reflektieren ihr berufsbezogenes Rollenverständnis und die sich ändernden Anforderungen an den Polizeiberuf.
- übernehmen Verantwortung für sich und andere und beziehen Position.
- entwickeln ihre Kompetenzen im Sinne lebenslangen Lernens weiter.
- beachten die Vielfalt und Gegensätzlichkeit von Interessen, kulturellen Prägungen und Wertvorstellungen in einer offenen Gesellschaft.
- agieren handlungssicher, und bewältigen konfliktreiche und belastende Situationen.

Stand: Senatsbeschluss vom 05. Juni 2018
Genehmigung: IM NRW 23-18.07.08-35-2 vom 31. August 2018

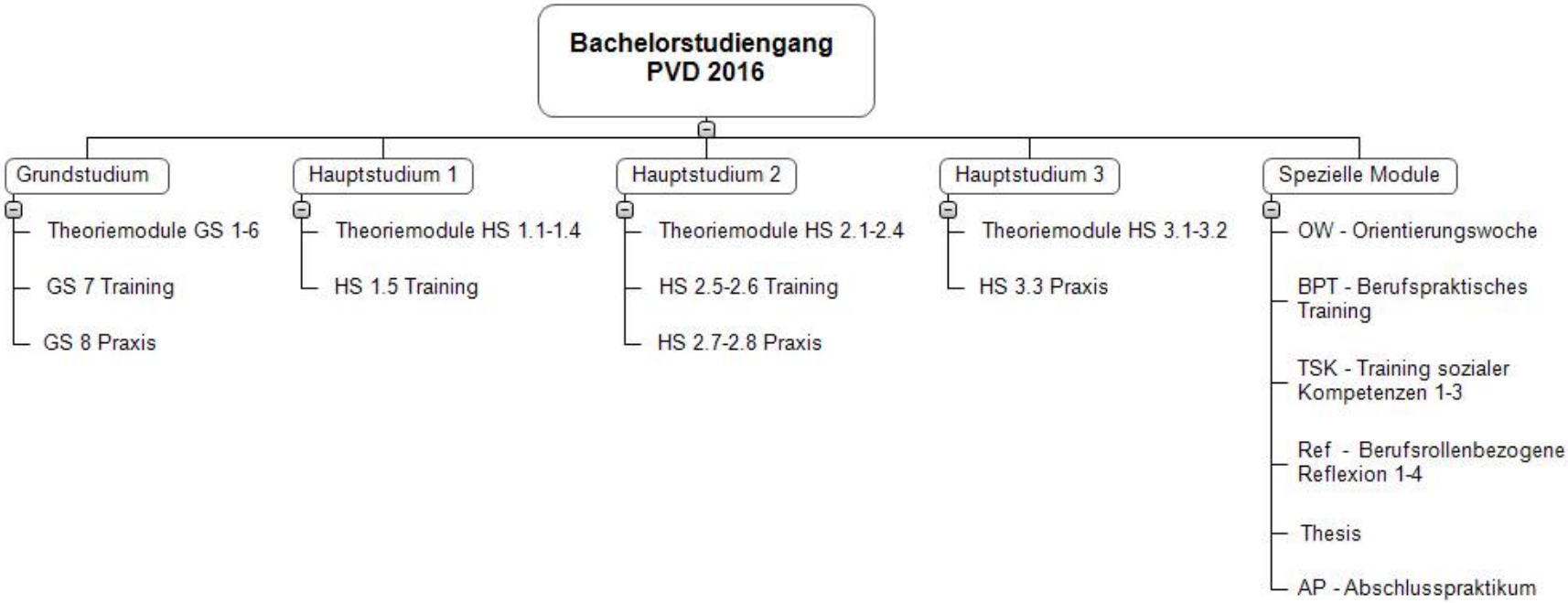

Grafik 1: Überblick Bachelorstudiengang PVD

Inhalt

Überblick Grundstudium **1**

Modul GS 1 Polizei in Staat und Gesellschaft **3**

Teilmodul GS 1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens 3
Teilmodul GS 1.2 Politikwissenschaft 4
Teilmodul GS 1.3 Soziologie 6
Teilmodul GS 1.4 Psychologie 7
Teilmodul GS 1.5 Öffentliches Dienstrecht 9
Teilmodul GS 1.6 Ethik 11
Teilmodul GS 1.7 Interkulturelle Kompetenz 13

Modul GS 2 Eingriffsrecht/Staatsrecht **15**

Teilmodul GS 2.1 Staatsrecht 15
Teilmodul GS 2.2 Eingriffsrecht 16

Modul GS 3 Einsatzlehre **19**

Teilmodul GS 3.1 Grundlagen taktischen Handelns 19
Teilmodul GS 3.2 Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteansatz 20

Modul GS 4 Strafrecht **23**

Teilmodul GS 4.1 Einführung in die strafrechtliche Dogmatik 23
Teilmodul GS 4.2 Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte 25

Modul GS 5 Kriminalitätskontrolle **27**

Teilmodul GS 5.1 Grundlagen der Kriminalistik 27
Teilmodul GS 5.2 Grundlagen der Kriminaltechnik 29
Teilmodul GS 5.3 Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme 30

Modul GS 6 Verkehrssicherheitsarbeit **32**

Teilmodul GS 6.1 Verhaltensrechtliche Verstöße nach der StVO und StVZO 32
Teilmodul GS 6.2 Grundlagen der Verkehrslehre 33

Modul GS 7 Training **36**

Teilmodul GS 7.1 Einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen 36
Teilmodul GS 7.2 Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Krimi- nalität . 37
Teilmodul GS 7.3 Durchführen von Fahrzeugkontrollen, Ahndung von Verkehrs- verstößen und Maßnahmen VU Kategorie 5 38

Modul GS 8 Praxis **39**

Überblick Hauptstudium 1 ..... **41**

Modul HS 1.1 Delinquenz im öffentlichen Raum und im sozialen Nah- raum **44**

Teilmodul HS 1.1.1 Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen 44
Teilmodul HS 1.1.2 Zulassung zum Straßenverkehr 46
Teilmodul HS 1.1.3 Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen 48
Teilmodul HS 1.1.4 Tag der Menschenrechte 49

Modul HS 1.2 Bekämpfung der einfachen und mittleren Kriminalität **51**

Teilmodul HS 1.2.1 Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität 51
Teilmodul HS 1.2.2 Spurensuche, -schutz und -sicherung 53
Teilmodul HS 1.2.3 Einsatzbewältigung im täglichen Dienst 54

Modul HS 1.3 Ursachen delinquenten Verhaltens; Planungsgrundlagen der Polizeiarbeit

..... 56
Teilmodul HS 1.3.1 Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen 56
Teilmodul HS 1.3.2 Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention 58
Teilmodul HS 1.3.3 Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien 59
Modul HS 1.4 Proseminar wissenschaftliche Vertiefung 61
Modul HS 1.5 Training 63
Teilmodul HS 1.5.1 Einsätze im täglichen Dienst mit geringem Konfliktpotenzia 63
Teilmodul HS 1.5.2 Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung 64
Teilmodul HS 1.5.3 Verkehrsüberwachung 65
Überblick Hauptstudium 2 66
Modul HS 2.1 Einsatz und Sachbearbeitung bei besonderen Kriminali- tätsformen 69
Teilmodul HS 2.1.1 Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen 69
Teilmodul HS 2.1.2 Täter, Opfer und Prognosen 71
Teilmodul HS 2.1.3 Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt 72
Modul 2.2 Rechtliche Bewertung besonderer polizeilicher Einsatzan- lässe 75
Teilmodul HS 2.2.1 Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen 75
Teilmodul HS 2.2.2 Freiheits- und Partizipationsrechte 76
Teilmodul HS 2.2.3 Besondere polizeiliche Aufgaben 77
Teilmodul HS 2.2.4 Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle 79
Teilmodul HS 2.2.5 Verkehrsstraftaten 80
Modul 2.3 Einsatzlagen mit hohem Konflikt- und Gefahrenpotenzial 82
Teilmodul HS 2.3.1 Unglücksfälle und Gefahrenlagen 82
Teilmodul HS 2.3.2 Versammlungen 84
Teilmodul HS 2.3.3 Wahrnehmung komplexer Einsatzlagen 85
Teilmodul HS 2.3.4 Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge 86
Teilmodul HS 2.3.5 Bedrohung des eigenen und fremden Lebens 88
Teilmodul HS 2.3.6 Fachenglisch 89
Modul HS 2.4 Hauptseminar wissenschaftliche Vertiefung 91
Modul HS 2.5 Training 93
Teilmodul HS 2.5.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial im täglichen Dienst 93
Teilmodul HS 2.5.2 Erster Angriff und Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung 94
Modul HS 2.6 Training 96
Teilmodul HS 2.6.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE 96
Teilmodul HS 2.6.2 Ermittlungen und Dokumentenprüfungen 97
Teilmodul HS 2.6.3 Verkehrsunfälle der Kategorien 1 bis 4 98
Modul HS 2.7 Praxis GE 99
Modul HS 2.8 Sachbearbeitung im Kriminalkommissariat 101
Überblick Hauptstudium 3 103
Modul HS 3.1 Aktuelle Herausforderungen (internationaler) Polizeiarbeit 105
Current challenges of (international) police work 105
Teilmodul HS 3.1.1 Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial 106
Teilmodul HS 3.1.2 Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen 107

Teilmodul HS 3.1.3 Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz .. 109
Teilmodul HS 3.1.4 Staatsschutz- und Amtsdelikte ... 110
Teilmodul HS 3.1.5 Polizei im historischen Wandel ... 112
Teilmodul HS 3.1.6 Europäisierung der Inneren Sicherheit ... 114
Teilmodul HS 3.1.7 Eingriffsrechtliche Befugnisse bei internationaler Zusammenarbeit ... 116
Teilmodul HS 3.1.8 Fachenglisch ... 118

Modul HS 3.2 Wahlmodul Vertiefung/Aktuelle Entwicklungen ... 120

Modul HS 3.3 Praxis ... 122

Überblick Spezielle Module ... 124

SpM OW Orientierungswoche ... 126

SpM BPT Berufspraktisches Training ... 128

BPT 1 Schießen/Nichtschießen ... 130
BPT 2 Eingriffstechniken ... 133
BPT 3 Fahr- und Sicherheitstraining ... 134
BPT 4 Einsatzgrundlagen ... 135
BPT 5 Körperliche Leistungsfähigkeit ... 136

SpM TSK Training sozialer Kompetenzen ... 137

Teilmodul TSK 1 ... 137
Teilmodul TSK 2 ... 138
Teilmodul TSK 3 ... 139

SpM Ref Berufsrollenreflexion ... 141

Ref 1 Grundlagen der Selbstreflexion ... 141
Ref 2 Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit ... 142
Ref 3 Reflexion der eigenen Berufsidentität ... 143
Ref 4 Abschlussreflexion ... 144

SpM Thesis Thesis ... 146

SpM AP Praxis ... 148

Wahlmodul AP 1 Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund) ... 148
Wahlmodul AP 2 Auslandspraktikum ... 149
Wahlmodul AP 3 Behördenpraktikum ... 149
Wahlmodul AP 4 Polizeinahe Organisationen ... 150

Überblick Grundstudium

Das Grundstudium umfasst das erste Studienjahr. (s. Grafik 2)

Im fachwissenschaftlichen Studium werden in sechs Modulen theoretische Grundlagen vermittelt. In rechts-, sozial- und polizeiwissenschaftlichen Fachdisziplinen wird die Basis für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung gelegt.

In zwei Trainingsblöcken GS 7 werden ausgewählte Themenbereiche des theoretischen Studiums trainiert.

Den Abschluss des Grundstudiums bildet das Modul GS 8 Praxis. Die Studierenden werden in den Ausbildungsbehörden in den Wachdienst eingeführt und bewältigen, angeleitet durch Tutorinnen und Tutoren, polizeiliche Standardsituationen.

Richtziele des Grundstudiums

Die Studierenden

- verstehen die fachliche Struktur und Methodik der sozial-, rechts- und polizeiwissenschaftlichen Fächer.
- wenden Grundtechniken methodischen Arbeitens in den wissenschaftlichen Disziplinen an.
- wenden die fachlichen Grundlagen an und analysieren deren Relevanz für den Polizeiberuf.
- begründen polizeiliche Standardmaßnahmen in den Aufgabenfeldern Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit in taktischer und rechtlicher Hinsicht und führen diese angeleitet durch.
- verstehen die Bedeutung der Menschenrechte für die Legitimation einer rechtsstaatlichen Polizei
- differenzieren gegensätzliche Meinungen und Interessen - auch unter Berücksichtigung verschiedener kultureller Prägungen
- reflektieren das eigene Handeln und richten es an rechtsstaatlichen Maßstäben aus.

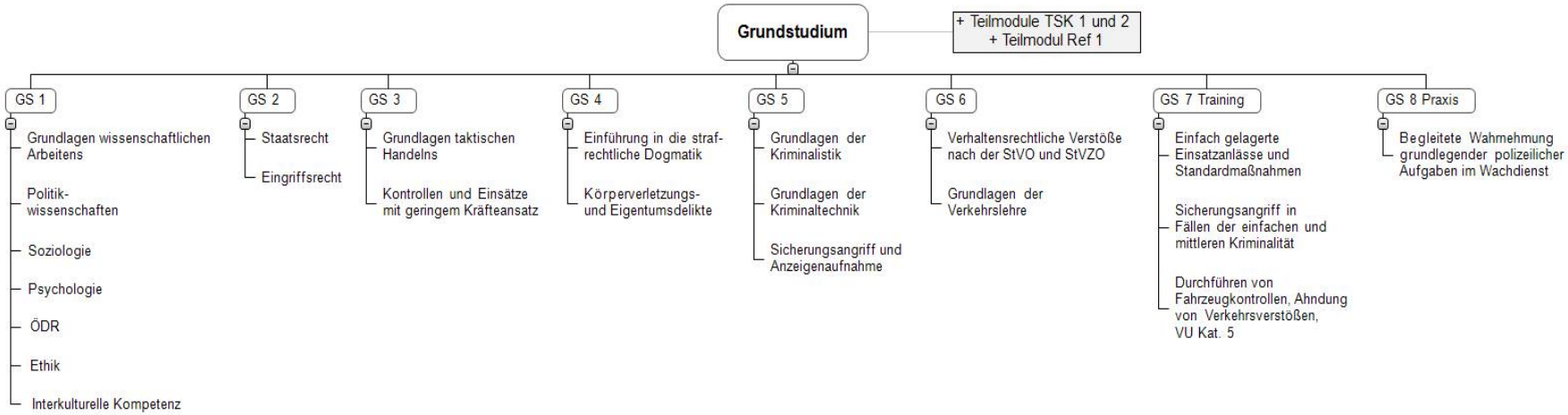

Grafik 2: Module und Teilmodule im Grundstudium

Modul GS 1	**Polizei in Staat und Gesellschaft**		
Modulkoordination	Herr Prof. Dr. Tobias Trappe		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	9
Voraussetzungen für das Modul	keine		

Kompetenzziele

Die Studierenden erklären die Bedeutung einer wissenschaftlich aufgeklärten Polizeiarbeit. Sie ordnen polizeiliche Arbeit als Handeln innerhalb einer pluralisierten Gesellschaft ein. Sie identifizieren die polizeiliche Rolle innerhalb des demokratischen, an der Würde des Menschen orientierten Rechtsstaates. Sie begründen die Grundmuster und Grundmechanismen menschlichen Verhaltens, einschließlich kultureller Prägungen und Migrationserfahrungen, und reflektieren die eigene Haltung auf der Basis ethischer, soziologischer und psychologischer Erkenntnisse.

zugehörige Teilmodule	GS 1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens GS 1.2 Politikwissenschaft GS 1.3 Soziologie GS 1.4 Psychologie GS 1.5 Öffentliches Dienstrecht GS 1.6 Ethik GS 1.7 Interkulturelle Kompetenz
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Hausarbeit GS 1.2-1.7 (12 Seiten)

Teilmodul GS 1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. wissenschaftliches Arbeiten von Alltagswissen und subjektiven Vorgehensweisen zu unterscheiden und seine Bedeutung für Objektivität und Nachvollziehbarkeit zu erläutern.
2. die Bedeutung von Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit für die polizeiliche Arbeit zu erklären.
3. ausgehend von einem Thema konkrete Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens zu bearbeiten.
4. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie wissenschaftlich zu zitieren.

Lehr-/Lerninhalte

- Grundelemente und Grundverständnis wissenschaftlichen Arbeitens
- Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen
- Definition von Begriffen

- Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien - Erstellen von Literaturverzeichnis und Zitation im Text - Planung, Aufbau und Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten		
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - moderierte Diskussion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	
Literatur	u. a. Bänsch, A. & Alewell, D. (2013). Wissenschaftliches Arbeiten. (11. Aufl.). München: Oldenbourg Balzert, H., Schröder, M. & Schäfer, C. (2013). Wissenschaftliches Arbeten. Dortmund: W3L-Verlag Karmasin, M. & Ribing, R. (2014). Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Ein Leitfaden für Seminararbeiten, Bachelor-, Master- und Magisterarbeiten und Diplomarbeiten sowie Dissertationen. (8. Aufl.). Wien: Facultas Arbeitshilfen der FHöV NRW: Flück, M. u.a.: Formalia wissenschaftlichen Arbeitens. URL: https://www.fhoev.nrw.de/uploads/media/Arbeitshilfe_wiss_Arbeiten_2014_v2.pdf Frevel, B., Krott, E.: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Exposés für die Bachelor-Studiengänge der FHöV NRW. URL: https://www.fhoev.nrw.de/uploads/media/ArbeitshilfeErstExpose_s141026.pdf in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	10,5 Stunden Präsenzstudium (14 LVS)	10 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 1.2	**Politikwissenschaft**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage,		

1. die Grundlagen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands zu benennen sowie ihre Gefährdungen einzuschätzen und die Notwendigkeit ihrer Verteidigung zu erklären.
2. die politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse zu erklären und politische Aktivitäten staatlicher und gesellschaftlicher Akteure innerhalb der Zivil- und Bürgergesellschaft zu unterscheiden und einzuordnen.
3. die handlungsbestimmenden Wirkungen der Politik für die Polizei zu beschreiben und in ihren Strukturen und Wandlungsprozessen zu analysieren.
4. die politischen Akteure der inneren Sicherheit zu benennen und Bezüge polizeilichen Handelns zu den verschiedenen politischen Ebenen herzustellen.
5. Menschenrechte den Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik zuzuordnen, aber auch ihr spannungsreiches Verhältnis zur politischen Praxis zu erläutern.
6. fachbezogen Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Lernens zu bearbeiten.
7. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren.

Lehr-/Lerninhalte

- Grundlagen des politischen Systems
- Entscheidungsprozesse und Akteure
- Politikfeldanalyse Innere Sicherheit
- Medien und Politik
- Rassismus, Politisch Motivierte Kriminalität, Extremismus und Terrorismus
- Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen
- Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Politikwissenschaft

Literatur	u. a.: Frevel, B. (Hrsg.) (2015). Polizei in Staat und Gesellschaft. Politikwissenschaftliche und soziologische Grundzüge. Hilden: Verlag dt. Polizeiliteratur Marschall, S. (2014). Demokratie. Opladen: Barbara Budrich-Verlag Mörschel, T. & Krell, C. (Hrsg.) (2012). Demokratie in Deutschland. Zustand– Herausforderungen – Perspektiven. Wiesbaden: VS-Verlag Rudzio, W. (2014). Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: VS-Verlag Sarcinelli, U. (2011). Politische Kommunikation in Deutschland: Medien und Politikvermittlung im demokratischen System. Wiesbaden: VS-Verlag in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	17 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 1.3 Soziologie

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Bezüge des polizeilichen Handelns zu mikro- und makrosoziologischen Deutungen sozialen Handelns herzustellen.
2. die Bedeutung und den Wandel sozialer Strukturen für die Lebenschancen der Menschen zu beurteilen.
3. gesellschaftliche Strukturen anhand von Sozialstatistiken zu beschreiben.
4. die Bedeutung von Theorien und Modellen für das polizeiwissenschaftliche Studium und die polizeiliche Arbeit zu erkennen.
5. fachbezogene Frage- und Problemstellungen zu generieren.
6. Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren.

Lehr-/Lerninhalte

- Entstehung und Funktion von Werten und Normen
- Soziales Handeln und Interaktion in der Öffentlichkeit
- Status und Habitus
- Soziologie der Gruppe
- Die Sozialstruktur: Klassen, Schichten und Milieus
- Globalisierung und Modernisierung
- Der demografische Wandel
- Migration und Integration
- Soziale Ungleichheit: Herkunft, Einkommen und Bildung
- Exklusion: Der soziale Ausschluss von Randgruppen
- Generierung fachspezifischer konkreter Frage- und Problemstellungen
- Recherche fachspezifischer Literatur und anderer Quellen/Materialien unter Nutzung fachrelevanter Datenbanken
- Erstellen von fachspezifischem Literaturverzeichnis und Zitation im Text

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)

	- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie
Literatur	u. a. Frevel, B. (Hrsg.) (2015). Polizei in Staat und Gesellschaft. Politikwissenschaftliche und soziologische Grundzüge. Hilden: Verlag für deutsche Polizeiliteratur Geißler, R. (2014). Die Sozialstruktur Deutschlands. (7. Aufl.). Wiesbaden: Springer Korte, H. & Schäfers (Hrsg.) (2010). Einführung in die Hauptbegriffe der Soziologie. (8. Aufl.). Wiesbaden: Springer Schwietring, T. (2011). Was ist Gesellschaft? Einführung in soziologische Grundbegriffe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung Solga, H., Powell, J. & Berger, P.A. (Hrsg.) (2009). Soziale Ungleichheit. Klassische Texte zur Sozialstrukturanalyse. Frankfurt a. M.: Campus Steffen, M. & Schöneck, N. M. (Hrsg.) (2013). Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. Band 1 und 2. (3. Aufl.). Wiesbaden: Springer jeweils in der aktuellen Auflage
Workload	19,5 Stunden Präsenzstudium (26 LVS) / 18 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 1.4 Psychologie

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Psychologie als wissenschaftliche Disziplin mit ihren Fachrichtungen und Methoden von laienpsychologischen Vorstellungen zu unterscheiden.
2. relevante Grundmechanismen und -muster menschlichen Verhaltens wiederzugeben.
3. die Wirkungsweise grundlegender Mechanismen der Interaktion und Kommunikation im beruflichen Kontext zu identifizieren.
4. Verhaltenssequenzen ihrer beruflichen Praxis unter Anwendung psychologischer Erkenntnisse zu analysieren.
5. psychologisches Grundlagenwissen in die Planung, Durchführung und Reflexion polizeilicher Hand-

lungsweisen zu transferieren.

6. psychische Prozesse zur Steuerung des eigenen Verhaltens zu identifizieren.
7. fachbezogen Frage- und Problemstellungen u generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Lernens zu bearbeiten.
8. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren

Lehr-/Lerninhalte

- Psychologie in Alltag und Wissenschaft
- Allgemeine Psychologie: Wahrnehmen, Lernen, Speichern und Erinnern, Motivation und Emotion für Verhalten und Erleben, biologische und hirnphysiologische Aspekte von Verhalten und Erleben
- Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie: Entwicklung über die Lebensspanne, Identitätsentwicklung, Geschlechtsrollenentwicklung. Persönlichkeit in der Psychologie. Persönlichkeitsmessung und Diagnostik. Normalität und Abweichung. Degenerative Prozesse
- Sozialpsychologie: Denken und Wahrnehmen in sozialen Bezügen. Einstellungen und Verhalten, Vorurteile, Einstellungsänderung, der soziale Einfluss auf Verhalten
- Kommunikation und Interaktion, Kommunikationsmodelle, Modelle der Gesprächsführung in ausgewählten beruflichen Handlungsfeldern. Interaktionsmodelle und Phänomene
- Konflikttheorie, Konfliktanalyse und Konfliktbearbeitung
- Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen
- Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - Exkursion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie	
Literatur	u. a.: Asendorpf, J. (2009). Persönlichkeitspsychologie - für Bachelor. Heidelberg: Springer Petermann, F., Niebank, K. & Scheithauer, H. (2004). Entwicklungswissenschaft: Entwicklungspsychologie – Genetik – Neurophysiologie. Berlin: Springer Berkel, K., Crisand, E. & Raab, G. (2014). Konflikttraining – Konflikte verstehen, analysieren, bewältigen. (12. Aufl.). Hamburg: Windmühle Porsch, T. & Werdes, B. (Hrsg.) (2016). Polizeipsychologie. Ein Lehrbuch für das Bachelorstudium Polizei. Göttingen: Hogrefe. Zimbardo, P.G. & Gerrig, R.J. (2015). Psychologie. (20. Aufl.). München: Pearson 2015 in der jeweils aktuellen Auflag	
Workload	30 Stunden Präsenzstudium (40 LVS)	28 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 1.5	**Öffentliches Dienstrecht**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. die Rechtsquellen und die zentralen Grundbegriffe des öffentlichen Dienstrechts zu benennen. 2. die wesentlichen status- und laufbahnrechtlichen Regelungen zu erläutern und einfache Fälle zu lösen. 3. die Grundlagen zur Änderung des funktionalen Amtes zu skizzieren. 4. die Voraussetzungen zur Beendigung des Beamtenverhältnisses zu skizzieren. 5. die Rechte und die Pflichten aus dem Beamtenverhältnis zu erläutern.		

6. Dienstunfälle sowie mögliche Ansprüche einzuordnen. 7. fachbezogen Frage- und Problemstellungen zu generieren. 8. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen.		
Lehr-/Lerninhalte - Gesetzliche und verfassungsmäßige Grundlagen des öffentlichen Dienstrechts - Grundzüge des Laufbahn-/Ernennungsrechts - Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis - Dienstunfall und Ansprüche der Unfallfürsorge - Folgen von Pflichtverstößen - Änderung des funktionalen Amtes - Versetzung, Abordnung, Umsetzung - - Beendigung des Beamtenverhältnisses - Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen - Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken		
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach öffentliches Dienstrecht	
Literatur	u. a.: Fürst, W., Gesamtkommentar öffentliches Dienstrecht, Berlin 2016 Reich, A., Beamtenstatusgesetz (2. Aufl.), München 2012 Schnellenbach, H., Beamtenrecht in der Praxis (8. Aufl.), München 2013 Schrapper, L./Günther J.-M., Landesbeamtengesetz Nordrhein- Westfalen, München 2013 Wichmann, M./Langer, K-U., Öffentliches Dienstrecht (7. Aufl.), Stuttgart 2014 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	21 Stunden Präsenzstudium (28 LVS)	20 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 1.6 Ethik	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. den Sinn der Ethik zu erklären. 2. den Sinn ihres Berufs sowie die dadurch entstehenden Herausforderungen für ihre Person zu erklären und anzuerkennen. 3. die Achtung und den Schutz menschlicher Würde als Grundlage für ihr berufliches Handeln zu erläutern und sich dafür verpflichtet zu fühlen. 4. die ethischen Herausforderungen ihres Berufes aufzuzeigen und zu reflektieren. 5. fachbezogen Frage- und Problemstellungen zu generieren. 6. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren.	
Lehr-/Lerninhalte - Grundlagen der Ethik - Der Diensteid: Sinn, Inhalt, Verbindlichkeit - Menschenwürde als zentraler Wert der Verfassung und der polizeilichen Arbeit - Ausgewählte Grundprobleme der Polizeiethik (z. B. Gewissen und Gehorsam, Angst und Tod, Macht und Verantwortung, Polizei im Kontext pluralistischer Werte) - Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen - Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken	
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - Exkursionen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Ethik

Literatur	u. a.: Detjen, J. (2009). Verfassungswerte. Welche Werte bestimmen das Grundgesetz? Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung Franke, S. (2004). Polizeiethik. Handbuch für Diskurs und Praxis. Stuttgart: Richard Boorberg Giersch, Chr. & Freitag, M. (Hrsg.) (2015). Das Gewissen. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft Trappe, T. & Palm, J. (Hrsg.) (2011). Menschenbild und Menschenbildung. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft Wagener, U. & Schiewek, W. (2015). Polizeiliche Berufsethik. Ein Studienbuch. Hilden: Verlag deutsche Polizeiliteratur in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS)	14 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 1.7	**Interkulturelle Kompetenz**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. unterschiedliche Kulturbegriffe, Kulturtheorien und Modelle interkulturellen Lernens im Kontext einer Einwanderungsgesellschaft zu beschreiben.
2. die Notwendigkeit interkultureller Kompetenz für das polizeiliche Handeln zu erklären.
3. die Bedeutung von Kultur in ihrer Wechselwirkung von Person und Situation zu beurteilen.
4. eigen- und fremdkulturelle Standards in Alltags- und polizeilichen Situationen zu identifizieren.
5. Mechanismen von Abgrenzung und Ausgrenzung (z. B. rassistische Diskriminierung) zu beurteilen, einschließlich der daraus resultierenden Folgen und Wahrung der Menschenrechte.
6. Migration und Vielfalt im Kontext einer Einwanderungsgesellschaft einzuordnen, einschließlich der Implikationen für eine moderne Polizeiarbeit.
7. ein Verhaltensrepertoire zur erfolgreichen Bewältigung interkultureller Überschneidungssituationen zu erläutern.
8. fachbezogen Frage- und Problemstellungen zu generieren,
9. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen sowie nach fachspezifi- schem Standard wissenschaftlich zu zitieren

Lehr-/Lerninhalte

- Entstehung, Merkmale, Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen von Vielfalt in einer Einwanderungsgesellschaft
- Voraussetzungen und Bestandteile interkultureller Kompetenz
- Prozesse und Formen der Entstehung kultureller Orientierungsmuster
- eigene kulturelle Prägung
- Ansätze zur Erklärung kultureller Unterschiede, z.B. Kulturdimensionen
- Kulturschock, Fremdheit, Stereotypisierung und Ethnozentrismus
- Techniken zum konstruktiven, kultursensiblen Denken und Handeln in kulturellen Überschneidungssituationen, z.B. Wahrnehmungspräzisierung, Perspektivenwechsel, Empathie, Kontrolle emotionaler Betroffenheit, Achtsamkeit in der Kommunikation und Erweiterung von Handlungsroutinen
- interkulturelle Teamarbeit
- Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen
- Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - Exkursionen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”

Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - ethnografische Studie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit Qualifikationen zur Vermittlung interkultureller Kompetenz	
Literatur	u. a.: Broszinsky-Schwabe, E. (2011). Interkulturelle Kommunikation. Missverständnisse – Verständigung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften Franzke, B. & Shvaikovska, V. (2016). Interkulturelles Training in einer Einwanderungsgesellschaft. 55 Critical Incidents für die Arbeitsfelder Jobcenter, Kommunalverwaltung, Kunst und Polizei. Bielefeld: W. Bertelsmann Hofstede, G. (2011). Lokales Denken, globales Handeln (5. Aufl.). München: C.H Beck Hunold, D. (2010). Fremde als Ordnungshüter? Die Polizei in der Zuwanderungsgesellschaft Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften Leenen, W.-R., Grosch, H. & Groß, A. (2005). Bausteine zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei, Münster: Waxmann in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	17 Stunden Selbststudium

Modul GS 2	**Eingriffsrecht/Staatsrecht**		
Modulkoordination	Herr KOR Matthias Stascheit		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	8
Voraussetzungen für das Modul	Keine		

Kompetenzziele

Die Studierenden differenzieren Inhalt, Bedeutung und Funktion von Grundrechten und stellen Bezüge zum internationalen Menschenrechtsschutz her. Sie identifizieren die Bedeutung der vermittelten Inhalte für ihren Beruf und für das Zusammenleben der Menschen. Sie übertragen die formellen und materiellen Anforderungen rechtmäßigen polizeilichen Handelns auf berufsbezogene Lebenssachverhalte.

zugehörige Teilmodule	GS 2.1 Staatsrecht GS 2.2 Eingriffsrecht
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (4 Zeitstunden)

Teilmodul GS 2.1 Staatsrecht

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. ihren Beruf im verfassungsrechtlichen Kontext zu erfassen und einzuordnen.
2. die Funktion und Bedeutung von in der Verfassung garantierten Grundrechten und Grundsätzen zu beurteilen und die Anwendbarkeit einzelner Grundrechte mithilfe strukturierter, anerkannter Methoden des Staatsrechtes auszuwerten.
3. Grundrechte in ihrer Bedeutung für die Berufspraxis und die Wertegemeinschaft zu reflektieren.
4. menschliche Würde als Grundlage der unveräußerlichen Menschenrechte anzuerkennen.
5. polizeiliche Eingriffsmaßnahmen unter grundrechtlichen Aspekten zu beurteilen.

Lehr-/Lerninhalte

- Verfassungsgrundsätze, insbesondere Demokratie und Rechtsstaatsprinzip
- Allgemeine Grundrechtslehren, insbesondere Funktionen, Schutzbereich, Eingriff, Schranken
- Einführung/Überblick EMRK und EGMR
- Einzelne Grundrechte:
    - Art. 1 Abs. 1 GG – Menschenwürde
    - Art. 2 Abs. 1 GG - Allgemeine Handlungsfreiheit
    - Art. 2 Abs. 1 i. V. m. 1 Abs. 1 GG – Allgemeines Persönlichkeitsrecht, insbesondere Recht auf informationelle Selbstbestimmung
    - Art. 2 Abs. 2 Satz 1 und 2 (i. V. m. Art. 104) GG – Recht auf Leben, körperliche Unver-

sehrtheit und Freiheit der Person - Art. 3 GG – Gleichheitsgrundsatz - Art. 4 GG – Recht auf Glaubens-, Religions- und Gewissensfreiheit - Art. 10 GG – Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis - Art. 11 GG – Freizügigkeit - Art. 13 GG – Unverletzlichkeit der Wohnung - Art. 14 GG – Recht auf Eigentum		
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Staatsrecht	
Literatur	u. a.: Bartmeier, André; Holzberg, Ralf; Nibbeling, Joachim, Staatsrecht, 1. Auflage, München 2017 Epping, Volker, Grundrechte, 5.Auflage, Berlin/Heidelberg 2014 Jarass, Hans D./Pieroth, Bodo, Grundgesetz Kommentar, 13.Auflage, München 2014 Pieroth, Bodo/Schlink, Bernhard, Grundrechte Staatsrecht II, 31.Auflage, Heidelberg 2015 Stern, Klaus/Becker, Florian, Grundrechte-Kommentar, 2.Auflage, Köln 2015 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	37,5 Stunden Präsenzstudium (50 LVS)	40 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 2.2	**Eingriffsrecht**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage,		

1. ihren Beruf als Teil der Exekutive einzuordnen. 2. Anforderungen an staatliches Handeln mithilfe juristischer Prüfmethoden zu beurteilen. 3. polizeiliche (Eingriffs-)Handlungen zu differenzieren und die Bedeutung für die Berufspraxis zu reflektieren. 4. den menschenrechtsachtenden und -schützenden Charakter polizeilicher Eingriffe zu beschreiben.	
Lehr-/Lerninhalte - Gesetzmäßigkeit der Verwaltung; Grundrechte als Begrenzung staatlicher Eingriffsmacht; Eingriffshandeln/schlicht-hoheitliches Handeln - Aufgaben und Zuständigkeiten; Einführung in das Verwaltungs-, Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren; Allgemeines – Abgrenzung von Aufgabe und Zuständigkeit - Aufgabenkollision, doppelfunktionale Maßnahmen - Allgemeine Form- und Verfahrensvorschriften - Handlungsformen; Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Ermessen - Verantwortlichkeit - Generalklauseln Gefahrenabwehr/Strafverfolgung - Platzverweisungen - Identitätsfeststellungen - Befragung zur Gefahrenabwehr, Vernehmung zur Strafverfolgung - kurzfristige Observationen - Freiheitsentziehende Maßnahmen: Vorläufige Festnahme und Hauptverhandlungshaft, Vollstreckung von Haftbefehlen, Festnahme bei Störung einer Amtshandlung, Ingewahrsamnahme - Sicherheitsleistungen - Begründung amtlicher Verwahrungsverhältnisse zur Gefahrenabwehr und bei der Sicherstellung oder Beschlagnahme von Beweismitteln, Zufallsfunde - Durchsuchungen von Personen, Sachen, Wohnungen – zur Strafverfolgung sowie zur Gefahrenabwehr	
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”

Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht	
Literatur	u. a.: Bialon, Jörg/Springer, Uwe, Eingriffsrecht, 3. Auflage, München 2016 Bialon, Jörg/Springer, Uwe, Fälle zum Eingriffsrecht, München 2015 Kramer, Bernhard, Grundlagen des Strafverfahrensrechts. Ermittlung und Verfahren, 8. Auflage, München 2014 Meyer-Goßner, Lutz/Schmitt, Bertram, Strafprozessordnung, 59. Auflage, München 2016 Nimtz, Holger, Strafprozessrecht für Polizeibeamte: Gang des Strafverfahrens - Ermittlungsbefugnisse, 2. Auflage, Hilden 2016 Osterlitz, Thomas, Eingriffsrecht im Polizeidienst, Band I – Grundstudium, 13. Auflage, Witten 2016 Pieroth, Bodo/Schlink, Bernhard/Kniesel, Michael, Polizei- und Ordnungsrecht: mit Versammlungsrecht (Grundrisse des Rechts), 8. Auflage, München 2014 Schütte, Matthias/Braun, Frank/Keller, Christoph, PolG NRW - Kommentar, Stuttgart 2012 Schütte, Matthias/Braun, Frank/Keller, Christoph, Eingriffsrecht - Lehrbuch, Stuttgart 2016 Tegtmeyer, Henning/Vahle, Jürgen, Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen (kommentiert), Stuttgart 2014 Tetsch, Lambert Josef/Baldarelli, Marcello, PolG NRW – Kommentar, 1. Auflage, München 2011 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	75 Stunden Präsenzstudium (100 LVS)	76 Stunden Selbststudium

Modul GS 3	**Einsatzlehre**		
Modulkoordination	Herr POR Ralf Mallmann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	keine		

Kompetenzziele

Die Studierenden beschreiben die Bewältigung polizeilicher Einsätze als interdisziplinäres Handlungsgeschehen. Sie legen grundlegende Polizeidienstvorschriften und deren Bindungswirkung dar. Sie erläutern Methoden der Einsatzplanung und -bewältigung, beurteilen einfache Routinesituationen und entwickeln ihr polizeiliches Vorgehen für alltägliche Einsätze mit geringem Kräfteansatz.

zugehörige Teilmodule	GS 3.1 Grundlagen taktischen Handelns GS 3.2 Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteansatz
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (3 Zeitstunden)

Teilmodul GS 3.1 Grundlagen taktischen Handelns

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Bedeutung der Menschenrechte für Rolle und Selbstverständnis der Polizei zu skizzieren.
2. die Organisation des Wachdienstes sowie die Führungs- und Einsatzmittel darzustellen.
3. grundlegende Vorschriften taktischen Handelns zu erklären.
4. für die Einsatzbewältigung relevante Informationssysteme darzulegen.
5. wesentliche Aspekte der Eigensicherung für das polizeiliche Einschreiten zu skizzieren.
6. das Spannungsverhältnis von Eigensicherung und Menschenrechtsschutz darzustellen.
7. das Einsatzmodell für den täglichen Dienst zu erklären.

Lehr-/Lerninhalte

- Grundzüge polizeilicher Aufbau –und Ablauforganisation
- Entstehung, Überblick und Bindungswirkung von Vorschriften
- Rolle und Selbstverständnis
- Grundsätze der Eigensicherung
- Grund- und Fachbegriffe
- Einsatzgrundsätze
- Planungs- und Entscheidungsprozess mit Schwerpunkt Beurteilung der Lage
- Einsatzmodell für den täglichen Dienst

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Referats-/Vortragsvorbereitung, Protokoll - Lernmaterialerstellung - Leitfragenarbeit - Textanalyse/-exzerption - Lernen mit (elektronischen) Medien, Internetrecherche (angeleitet, betreut oder selbstständig) und Auswertung - Fallbearbeitung - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten sowie Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Literatur	u. a.: Averdiek-Gröner, D., Brenski, C. & Schramm, A. (2015). Einsatzlehre. München: C. H. Beck Schmidt, P. & Neutzler, M. (2010). Einsatzlehre der Polizei. Grundlagen (Bd. 1, 11. Aufl.). Stuttgart: Boorberg Strobl, J. & Wunderle, K. (2007). Theorie und Praxis des Polizeieinsatzes (Polizei-Handbuch, Sonderband, 3. Aufl.). Lübeck: Schmidt-Römhild Ungerer, D. & Ungerer, J. (2008). Lebensgefährliche Situationen als polizeiliche Herausforderungen. Entstehung - Bewältigung - Ausbildung. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft Zeitner, J. (2015). Einsatzlehre. Grundlagen für Studium und Praxis (2. Aufl.). Hilden: Deutsche Polizeiliteratur in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	18,75 Stunden Präsenzstudium (25 LVS)	20 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 3.2 Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteansatz

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Gefahrenpotenziale alltäglicher Einsatzlagen zu interpretieren und daraus Schlüsse für ihr Eigensicherungsverhalten zu ziehen.
2. den Achtungsanspruch jedes Menschen insbesondere in Situationen der Hilflosigkeit anzuerkennen.
3. ausgewählte Ordnungsstörungen darzulegen.
4. die „Beurteilung der Lage“ auf alltägliche Einsatzlagen anzuwenden
5. die daraus abzuleitenden taktischen und technischen/organisatorischen Maßnahmen orientiert an

den Phasen des Einsatzmodells fachsprachlich darzustellen.	
Lehr-/Lerninhalte - Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt Auftrag, Gefahren-, Störer- und Gefährdungslage - Kontrollsituationen (Personenkontrolle, Fahrzeugkontrolle) - Diskriminierendes „Ethnic Profiling“ - Personen- und Objektschutz - Einsatzbewältigung bei Ordnungsstörungen - ausgewählte Ordnungswidrigkeiten (z.B. aus LImschG NRW und aus ordnungsbehördlichen Verordnungen) - Einsatzbewältigung bei einfachen Lagen „Täter am Ort“ - Umgang mit hilflosen Personen - Einschreiten im öffentlichen Verkehrsraum und bei Verkehrsunfallaufnahmen (Kat. 5) - Eigensicherung bei den genannten Situationen und Einsätzen	
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Referats-/Vortragsvorbereitung, Protokoll - Lernmaterialerstellung - Leitfragenarbeit - Textanalyse/-exzerption, Literaturrecherche/-studium und Auswertung - Lernen mit (elektronischen) Medien, Internetrecherche (angeleitet, betreut oder selbstständig) und Auswertung - Fallbearbeitung - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten sowie Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre

Literatur	u. a.: Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Hrsg.) (2010). Für eine effektivere Polizeiarbeit. Diskriminierendes„Ethnic Profiling“ erkennen und vermeiden: ein Handbuch. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union Averdiek-Gröner, D., Brenski, C. & Schramm, A. (2015). Einsatzlehre. München: C. H. Beck Neidhardt, K. (Hrsg.). (2000). Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei. Kommentar zur PDV 100. Stuttgart: Boorberg Schmidt, P. & Neutzler, M. (2011). Einsatzlehre der Polizei. Taktische Maßnahmen – Lagen des täglichen Dienstes (Bd. 2, 8. Aufl.). Stuttgart: Boorberg Strobl, J. & Wunderle, K. (2007). Theorie und Praxis des Polizeieinsatzes(Polizei-Handbuch, Sonderband, 3. Aufl.). Lübeck: Schmidt-Römhild Zeitner, J. (2015). Einsatzlehre. Grundlagen für Studium und Praxis (2. Aufl.). Hilden: Deutsche Polizeiliteratur in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	37,5 Stunden Präsenzstudium (50 LVS)	40 Stunden Selbststudium

Modul GS 4	**Strafrecht**		
Modulkoordination	Herr RD André Bartmeier		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Keine		

Kompetenzziele

Die Studierenden interpretieren Funktion und Bedeutung des Strafrechts als gesellschaftsordnende Materie in einem demokratischen Rechtsstaat.
Sie entwickeln Lösungen zu strafrechtlichen Grundproblemen in den Bereichen Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld. Sie prüfen vollendete und versuchte Begehungsdelikte unter Berücksichtigung der Täterschafts- und Teilnahmeformen.
Die Studierenden beurteilen strafrechtlich relevante Sachverhalte im Bereich der Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte.

zugehörige Teilmodule	GS 4.1 Einführung in die strafrechtliche Dogmatik GS 4.2 Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (3 Zeitstunden)

Teilmodul GS 4.1 Einführung in die strafrechtliche Dogmatik

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Sinn und Zweck staatlichen Strafens zu erläutern.
2. die Rechtsquellen des Strafrechts darzulegen, den Aufbau des Strafgesetzbuches und die Einteilung der Delikte zu skizzieren.
3. die Elemente Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld als Strafbarkeitsvoraussetzungen zu unterscheiden und fallbezogen zu prüfen.
4. die Strafbarkeit vorsätzlicher vollendeter und versuchter Deliktsbegehung einschließlich des möglichen Rücktritts des Alleintäters zu beurteilen.
5. rechtssicher die Formen von Täterschaft und Teilnahme zu qualifizieren.
6. rechtswissenschaftliche Quellen aufzufinden, sachgerecht einzuordnen und die Zitationsregeln anzuwenden.

Lehr-/Lerninhalte

- Funktion der Strafe und des Strafrechts, Rechtsquellen, Grundprinzipien des Strafrechts, Grundzüge des Strafverfahrens, Strafrechtliche Sanktionen im Überblick, Einteilung der Delikte
- Tatbestand: objektive und subjektive Tatbestandsmerkmale, Kausalität, Zurechenbarkeit, Vorsatz

- Rechtswidrigkeit: Indizwirkung des Tatbestandes, Rechtfertigungsgründe: Notwehr (insbesondere auch für Polizeibeamte), verschiedene Formen des Notstandes, Einwilligung, Festnahmerecht durch Jedermann - Schuld: Schuldfähigkeit, Unrechtsbewusstsein, Entschuldigungsgründe - Das vorsätzliche vollendete Begehungsdelikt - Das versuchte Begehungsdelikt: Tatentschluss, unmittelbares Ansetzen, Rücktritt - Formen von Täterschaft und Teilnahme - Tatbestands- und Verbotsirrtum - Methodik der Fallbearbeitung: Gutachten- und Urteilsstil - Methodik der juristischen, wissenschaftlichen Recherche: Gesetzes-, Rechtsprechungs- und Literaturquellen		
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Strafrecht	
Literatur	u. a. Blum, Barbara/Hofman, Frank/Kohler, Eva, Fälle zum Strafrecht für Polizeibeamte, 1. Auflage, Hilden 2015 Fischer, Thomas, Strafgesetzbuch, 63. Auflage, München 2016 Joecks, Wolfgang, Studienkommentar StGB, 11. Auflage, München 2014 Kühl, Kristian, Strafrecht Allgemeiner Teil,, 7. Auflage München 2012 Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 1, 4. Auflage, Hilden 2014 Nolden, Waltraud /Palkovits, Frank /Dittert, Susanne/ Pichoki, Frank.: Grundstudium Strafrecht, 2. Auflage, München 2015 Wessels, Johannes /Beulke, Werner/Satzger, Helmut.: Strafrecht Allgemeiner Teil, 45. Auflage, Heidelberg 2015 jeweils in der aktuellen Auflage	
Workload	36 Stunden Präsenzstudium (48 LVS)	38 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 4.2	**Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte**
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. ausgewählte Körperverletzungsdelikte fallbezogen zu bewerten und sie von den (versuchten) Tötungsdelikten abzugrenzen. 2. die Systematik der Eigentumsdelikte zu erläutern. 3. strafrechtlich relevantes Verhalten bei ausgewählten Sachbeschädigungs- und, Diebstahlsdelikten zu beurteilen.	
Lehr-/Lerninhalte - Körperverletzungsdelikte: §§ 223, 224, 226 StGB - Totschlag, § 212 StGB - Sachbeschädigungsdelikte, §§ 303, 304 StGB - Diebstahlsdelikte: §§ 242, 243, 244 StGB mit §§ 123, 246 StGB	
Formen des Präsenzstudiums	- Interaktives Lehr-Lerngespräch - Mediengestützte Vorlesung - Betreute Partner- und Gruppenarbeit - Ergebnispräsentation durch Studierende - Fallbearbeitung/Übungen - Referate - Moderierte Diskussion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Strafrecht

Literatur	u. a. Blum, Barbara/Hofman, Frank/Kohler, Eva, Fälle zum Strafrecht für Polizeibeamte, 1. Auflage, Hilden 2015 Fischer, Thomas, Strafgesetzbuch, 63. Auflage, München 2016 Joecks, Wolfgang, Studienkommentar StGB, 11. Auflage, München 2014 Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 1, 4. Auflage, Hilden 2014 Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 2, 3. Auflage, Hilden 2014 Nolden, Waltraud/Palkovits, Frank/Dittert,Susanne/Pichoki, Frank : Grundstudium Strafrecht, 2. Auflage, München 2015 Wessels, Johannes/Hettinger, Michael : Strafrecht Besonderer Teil/1, 39. Auflage, Heidelberg 2015 Wessels, Johannes/Hillenkamp, Thomas : Strafrecht Besonderer Teil/2, 38. Auflage, Heidelberg 2015 jeweils in der aktuellen Auflage	
Workload	20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS)	22 Stunden Selbststudium

Modul GS 5	**Kriminalitätskontrolle**		
Modulkoordination	Herr KD Christoph Frings		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Keine		

Kompetenzziele

Die Studierenden interpretieren die grundlegende Struktur der Kriminalwissenschaften. Sie wenden kriminalwissenschaftliches Grundlagenwissen und methodische Arbeits- und Analysetechniken an.
Die Studierenden bewerten polizeiliche Sachverhalte hinsichtlich ihrer Anzeigeerfordernisse. Sie entwickeln Handlungskonzepte zur qualifizierten Sicherung von Tatorten.

zugehörige Teilmodule	GS 5.1 Grundlagen der Kriminalistik GS 5.2 Grundlagen der Kriminaltechnik GS 5.3 Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (3 Zeitstunden)

Teilmodul GS 5.1 Grundlagen der Kriminalistik

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Kriminalwissenschaften innerhalb der Studienfächer einzuordnen.
2. Aufbau und Organisation der Kriminalitätsbekämpfung zu erläutern.
3. zwischen der kriminalistischen Beweisführung im Ermittlungsverfahren und der späteren gerichtlichen Beweisführung eine Beziehung herzustellen.
4. die kriminalistische Verdachtslehre auf polizeilich relevante Sachverhalte anzuwenden.

Lehr-/Lerninhalte

- Einordnung der Fächer Kriminalistik, Kriminaltechnik und Kriminologie in den Bereich der Kriminalwissenschaften, Differenzierung der Fächer untereinander und Aufzeigen der Querbezüge zu den übrigen Studienfächern
- fachliche Entwicklung der spezifischen Möglichkeiten der Beweisführung
- Aufbau und Organisation der Kriminalitätsbekämpfung
- Verdachtsfindung mittels heuristischer Mittel und Verdachtsqualifizierung im Ermittlungsverfahren
- Anforderungen an die Beweisführung im Ermittlungsverfahren und vor Gericht. Formelle Beweismittel zur Urteilsfindung
- Verhältnis zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei sowie die Bedeutung für die Zusammenarbeit im Ermittlungsverfahren
- Kriminalwissenschaftliche Analysemethoden und Verdeutlichung deren Zielrichtung und Bedeutung

für die polizeiliche Praxis - Analytische Betrachtung und Auswertung von Straftaten in Form einer kriminologischen Deliktsanlyse am ausgewählten Beispiel des Wohnungseinbruchs - Analytische Bewertung von Straftaten in Form der kriminalistischen Fallanalyse zur Erlangung von Ansatzpunkten für die Aufklärung von Einzeldelikten/Tatserien		
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Kriminalistik	
Literatur	u. a.: Ackermann, R., Clages, H. & Roll, H. (2011). Handbuch der Kriminalistik. (4. Aufl.). Stuttgart : Boorberg Kramer, B., (2014). Grundbegriffe des Strafverfahrensrechts. (8. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer Pientka, M. & Wolf, N. (2015). Kriminalwissenschaften I. (2.Aufl.). München: Beck de Vries, H. & Weihmann, R. (2014). Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung. (13. Aufl.). Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur Westphal, N. (2010). Der Kriminalistische Beweis. Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. Band 14. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur jeweils in der aktuellen Auflage	
Workload	17,25 Stunden Präsenzstudium (23 LVS)	18 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 5.2	**Grundlagen der Kriminaltechnik**
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. die Organisation der Kriminaltechnik zu erläutern. 2. die Zuständigkeiten für die polizeiliche Spurensuche, Spurensicherung und Spurenauswertung auf die jeweiligen Stadien der polizeilichen Ermittlungsarbeit korrekt zu übertragen. 3. kriminalistisch relevante Spuren nach der Grundeinteilung jeweils systematisch zuzuordnen. 4. Spuren bezüglich ihrer möglichen Relevanz für die Aufklärung kriminalistischer Sachverhalte zu interpretieren und zu klassifizieren. 5. Beziehungen zwischen Beweiskraft und Beweiswert einer Spur herzustellen und diese auf Sachverhalte zu übertragen. 6. die Möglichkeiten und Grenzen einer ersten Spurensuche an Tatorten zu bewerten.	
Lehr-/Lerninhalte - polizeiliche Zuständigkeiten für die Suche, Sicherung und Auswertung von kriminalistischen Spuren - Differenzierung der Relevanz gefundener und möglicher Spuren für die weitere Beweisführung im Ermittlungsverfahren - kriminaltechnische Grundeinteilung relevanter Spuren - Beweiskraft und Beweiswert wesentlicher kriminalistischer Spuren an Tatorten - Grundtechniken zur Suche von Spuren im Rahmen des Sicherungsangriffs	
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Kriminaltechnik

Literatur	u. a.: BKA Wiesbaden (Hrsg.): Anleitung Tatortarbeit Spuren Frings, C. & Rabe, F. (2011). Grundlagen der Kriminaltechnik I. Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. Band 16, Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur Frings, C. & Rabe, F.(2011). Grundlagen der Kriminaltechnik II. Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. Band 17, Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur Pientka, M. & Wolf, N.(2015). Kriminalwissenschaften I. (2.Aufl.). München: Beck Roll, H. (2013). Tatortarbeit, Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. (2. Aufl.). Band 8, Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur jeweils in der aktuellen Auflage	
Workload	15,75 Stunden Präsenzstudium (21 LVS)	17,25 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 5.3 Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. polizeiliche Sachverhalte hinsichtlich ihrer rechtlichen Relevanz zu bewerten.
2. die unterschiedlichen Anzeigearten zu differenzieren.
3. den korrekten Ablauf der Anzeigenaufnahme sowie die wesentlichen Fragestellungen und die zu beachtenden Rechtsvorschriften auf Sachverhalte zu übertragen.
4. die Bedeutung des Tatortes für die polizeiliche Ermittlungsarbeit zu identifizieren.
5. die unterschiedlichen Phasen der polizeilichen Arbeit an Tatorten zu differenzieren.
6. Lösungskonzeptionen zur Durchführung des Sicherungsangriffs an Tatorten zu entwickeln und zu bewerten.

Lehr-/Lerninhalte

- strafrechtliche Verfolgungspflicht, möglichen Aufnahmerelevanz und Prozessvoraussetzungen
- unterschiedliche Anzeigearten, das vereinfachte Verfahren und die jeweiligen spezifischen rechtlichen und ablauftypischen Regelungen
- Struktur eines Vorgesprächs für die Sachverhaltsabklärung, wesentliche Fragestellungen zur Sachverhaltsklärung sowie anschließende beweissichere Sachverhaltsdokumentation
- kriminalistischer und juristischer Tatort und weitere polizeirelevante Ereignisorte und de
- kriminalistischer und juristischer Tatort und weitere polizeirelevante Ereignisorte und deren Bedeutung für die polizeiliche Ermittlungsarbeit
- Maßnahmen des Sicherungsangriffs im Rahmen des Ersten Angriffs (PDV 100) an Tatorten und anderen kriminalistisch relevanten Ereignisorten sowie dazugehörige kriminalpolizeiliche Standardmaßnahmen zur Tatortsicherung, Zeugensuche und Zeugensicherung, Notsicherung von Spuren, Täternacheile und Täterergreifung

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)

	- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Kriminalistik	
Literatur	u. a. Ackermann, R./Clages, H./Roll, H.: Handbuch der Kriminalistik, 4. Auflage, Stuttgart 2011 Clages, H. (2012). Der rote Faden. (12. Aufl.). Heidelberg: Kriminalistik Pientka, M. & Wolf, N. (2015). Kriminalwissenschaften I. (2. Aufl.). München: Beck Roll, H. (2013). Tatortarbeit, Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. (2. Aufl.). Band 8, Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur de Vries, H. & Weihmann, R. (2014). Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung. (13. Aufl.). Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur jeweils in der aktuellen Auflage	
Workload	23,25 Stunden Präsenzstudium (31 LVS)	25,5 Stunden Selbststudium

Modul GS 6	**Verkehrssicherheitsarbeit**		
Modulkoordination	Herr PD Guido Baumgardt		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	keine		

Kompetenzziele

Die Studierenden erläutern die Verkehrssicherheitslage und ordnen die Fachstrategie Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei NRW ein. Sie prüfen bei Fehlverhaltensweisen im Straßenverkehr den verkehrsrechtlichen Verstoß gegen die StVO oder StVZO und entwickeln die sachgemäße Ahndung.
Die Studierenden begründen die im Einzelfall vorliegende Verkehrsunfallkategorie und identifizieren Maßnahmen für die Verkehrsunfallaufnahme der Kategorie 5.

zugehörige Teilmodule	GS 6.1 Verhaltensrechtliche Verstöße nach der StVO und StVZO GS 6.2 Grundlagen der Verkehrslehre
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (3 Zeitstunden)

Teilmodul GS 6.1	**Verhaltensrechtliche Verstöße nach der StVO und StVZO**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die für die polizeiliche Praxis bedeutsamen verhaltensrechtlichen Vorschriften der StVO zu beurteilen.
2. die rechtlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten zu bewerten.
3. die rechtlichen Voraussetzungen und die Grundsätze der Durchführung von Zeichen und Weisungen durch Polizeibeamte zu beurteilen.
4. die für die polizeiliche Praxis wichtigen verhaltensrechtlichen Normen der StVZO zu prüfen.
5. die Einhaltung ausgewählter Betriebs- und Ausrüstungsvorschriften für Fahrzeuge zu bewerten.

Lehr-/Lerninhalte

- Spezielle Verkehrsregeln aus der StVO unter Berücksichtigung der Hauptunfallursachen
- Fahrer- und Halterverantwortlichkeit mit Schwerpunkt Transport von Personen und Gütern im Straßenverkehr
- Sonder- und Wegerechte
- Zeichen und Weisungen von Polizeibeamten
- Ausgewählte Betriebs- und Ausrüstungsvorschriften aus der StVZO

Formen des	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)

Präsenzstudiums	- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht	
Literatur	u. a.: Bouska, Wolfgang/Leue, Anke, StVO - Straßenverkehrs-Ordnung, 24. Auflage, Heidelberg 2013 Burmann, Michael/Heß, Rainer/Jahnke, Jürgen/Janker, Helmut, Straßenverkehrsrecht, 24. Auflage, München 2016 Hentschel, Peter/König, Peter/Dauer, Peter, Straßenverkehrsrecht, 43. Auflage, München 2015 Conrads, Karl-Peter/Brutscher, Bernd, Verkehrsrecht, 19. Auflage, Hilden 2013 Schurig, Roland, StVO – Kommentar zur Straßenverkehrsordnung mit VwV-StVO, 15. Auflage, Bonn 2015 jeweils in der aktuellen Auflage	
Workload	42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)	44 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 6.2 Grundlagen der Verkehrslehre

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die aktuelle Verkehrssicherheitslage zu erläutern.
2. die Grundsätze der Fachstrategie „Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei NRW“ zu erklären und polizeiliche Konzepte zur Verkehrsüberwachung zu entwickeln.
3. die wichtigsten Methoden und Techniken zur Verfolgung von Geschwindigkeitsverstößen und die Wirksamkeit polizeilicher Überwachungsmaßnahmen zu erklären.
4. die repressiven Maßnahmen aus der BKatV bzw. dem BTKat-Owi abzuleiten und Ahndungsmaßnahmen zu begründen.

5. die durch Erlass des MIK NRW vorgegebenen Aufgaben und Maßnahmen zur Aufnahme von leichten Verkehrsunfällen der Kat. 5 anzuwenden.	
Lehr-/Lerninhalte - Verkehrslagebilder mit Risikogruppen und Hauptunfallursachen im Straßenverkehr - Aktuelle Fachstrategie zur Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei NRW, Erlasse des MIK NRW zur Verkehrssicherheitsarbeit - Wirksamkeit und Methoden polizeilicher Verkehrsüberwachung - Aufbau, Inhalt und Anwendung der BKatV, dem BKat und des BTKat-Owi, Erlass des MIK NRW „Verfolgung von Verkehrsverstößen“ - Personen- und Fahrzeugkontrolle und Maßnahmen bei der Verfolgung von festgestellten Verkehrsdelikten (Handlungskonzept) - Belehrungspflichten und Rechte der Betroffenen/Beschuldigten (OWiG, StPO, Erlasslage) - Aufgaben der Polizei bei der Aufnahme von Verkehrsunfällen, Verkehrsunfallkategorien, Verkehrsunfallaufnahme - Maßnahmen und Handlungskonzepte zur Aufnahme ausgewählter leichter Verkehrsunfälle (Kategorie 5)	
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrslehre

Literatur	u. a.: Göhler, E., Gürtler, F. & Seitz, H. (2012). Ordnungswidrigkeitengesetz. München: C.H. Beck Günzel, H.-P., Ketzner, B., Koslowsky, U. & Mönninghoff, M. (2009). Verkehrslehre – Leitfaden für Verkehrssicherheitsarbeit in Studium und Praxis. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur Müller, D. (2007). BT-KAT-OWI – Leitfaden für Rechtsanwender. Bonn: Kirschbaum Taschenmacher, R. & Eifinger, W. (2014). Verkehrsunfallaufnahme. 4. Auflage, Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur jeweils in der aktuellen Auflage	
Workload	33 Stunden Präsenzstudium (44 LVS)	35 Stunden Selbststudium

Modul GS 7	**Training**		
Modulkoordination	Herr LPD Michael Stein		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium 1 – 6		

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage, die im Grundstudium 1 – 6 erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen bei der Bewältigung einfacher polizeilicher Einsatzanlässe im Team anzuwenden.
Sie sind in der Lage, die Einsatzkommunikation als Bestandteil professionellen polizeilichen Handelns durchzuführen und sich dabei insbesondere gegenüber Opfern und Hilfesuchenden einfühlsam und unter Achtung der Menschwürde zu verhalten.

zugehörige Teilmodule	GS 7.1	Einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen
	GS 7.2	Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität
	GS 7.3	Durchführen von Fahrzeugkontrollen, Ahndung von Verkehrsverstößen und VU Kat. 5
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich	
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis	

Teilmodul GS 7.1 Einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. unter Berücksichtigung der Grundlagen des Digitalfunks die Funkgeräte zu bedienen.
2. Gefahren zu erkennen und sachverhaltsbezogen einfache Einsatzkommunikation anzuwenden.
3. Handlungskonzepte für einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen zu erstellen und die notwendigen Maßnahmen auszuführen.
4. mit sozialen Randgruppen unter Wahrung der polizeilichen Neutralität und Achtung der Menschenwürde diskriminierungsfrei umzugehen.

Lehr-/Lerninhalte

- Grundlagen Funk
- Anwendung der HRT- und MRT-Geräte
- Gefahrenerkennung und Einsatzkommunikation bei einfach gelagerten Sachverhalten, z.B. beim Einsatzanlass Hilflose Person bzw. Ordnungsstörung
- Grundlagen Vorgangsbearbeitung

Formen des Präsenzstudiums	- Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation - Lehr- und Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	20 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 7.2	**Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität**	

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die für den polizeilichen Bereich vorgegebene fototechnische Ausrüstung im Rahmen der
2. Fotografie auch bei schwierigen Lichtverhältnissen zu bedienen.
3. Handlungskonzepte für den Spurenschutz und die Notsicherung zu erstellen und angeleitet umzusetzen.
4. unter Anleitung den Sicherungsangriff bei Einbruchsdelikten und Delikten der Straßenkriminalität unter Berücksichtigung des Einsatzmodells durchzuführen.
5. polizeiliche Informations-, Kommunikations- und Datenverarbeitungssysteme anzuwenden.

Lehr-/Lerninhalte

- Grundlagen der Fotografie mit Themenschwerpunkt Tatortfotografie
- Suchen, Schützen bzw. Notsichern von Spurenträgern und Spuren
- Teilaspekte des Sicherungsangriffs im Bereich des Einbruchsdiebstahls
- Sicherungsangriff bei Delikten der Straßenkriminalität
- Fertigen eines strukturierten Berichtes bzw. der Strafanzeige

Formen des Präsenzstudiums	- Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation - Lehr- und Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele - schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen
Formen des Selbststudiums	ohne

Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	40 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 7.3	**Durchführen von Fahrzeugkontrollen, Ahndung von Verkehrsverstößen und Maßnahmen VU Kategorie 5**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Fahrzeugkontrollen unter Berücksichtigung der Eigensicherung und deeskalierender Kommunikation mit der Fahrzeugführerin/dem Fahrzeugführer durchzuführen.
2. Verkehrsverstöße im Ordnungswidrigkeitenverfahren zu ahnden.
3. Verkehrsunfälle der Kategorie 5 (bei ausgewählten Verstößen gegen die StVO) aufzunehmen.
4. die Bedeutung von interkultureller Kompetenz und Andersartigkeit bei der konkreten Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen.

Lehr-/Lerninhalte

- Anhalten von Fahrzeugen unter Aspekten Eigensicherung
- Überprüfen von Dokumenten/ Informationen in polizeilichen Systemen
- Inaugenscheinnahme von Fahrzeugen
- Ahndung von verhaltensrechtlichen Verkehrsverstößen
- Kommunikation mit der Fahrzeugführerin/dem Fahrzeugführer sowie Unfallbeteiligten (u.a. auch interkulturelles Handeln im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund)
- Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorie 5
- Grundlagen der Vorgangsbearbeitung

Formen des Präsenzstudiums	- Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation - Lehr- und Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele - schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen
Formen des Selbststudiums	keine
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen

Workload	44 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Modul GS 8	**Praxis**		
Modulkoordination	Herr POR Helmut Hoffmann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	11
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium 1 - 7		

Kompetenzziele

Die Studierenden

1. wenden das Einsatzmodell in der Praxis an.
2. kommunizieren wertschätzend im Umgang mit ihren Mitmenschen.
3. führen im Wachbetrieb ausgewählte Aufgaben durch und handhaben die Führungs- und Einsatzmittel sicher.
4. führen ausgewählte Einsatzmaßnahmen unter Begleitung der Tutorinnen/Tutoren durch.
5. finden sich in ihre Berufsrolle ein und diskutieren die daraus resultierende Verantwortung.
6. nehmen belastende Situationen wahr und wenden Methoden der Stressbewältigung an.

zugehörige Teilmodule	keine
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis

Lehr-/Lerninhalte

- Allgemeine Einweisungen, z.B. Struktur der Behörde, Organisation, Technik, IuK usw.
- Tätigkeiten des Wachdienstes
- Umsetzung des Einsatzmodells im Wachdienst
- Einsätze des täglichen Dienstes, insbesondere hilflose Personen, Ordnungsstörungen bzw. vergleichbare Einsätze
- strafprozessuale/polizeirechtliche Maßnahmen
- Sicherungsangriff
- Standkontrollen im öffentlichen Straßenverkehr
- Verfolgung von Verkehrsverstößen
- Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorie 5
- Anwendung und Vertiefung der Vorgangsfertigung

Formen des Präsenzstudiums	angeleitetes Praktikum

Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	328 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Überblick Hauptstudium 1

Im Hauptstudium 1 werden nach den fächerorientierten Theoriemodulen im Grundstudium interdisziplinär aufgebaute Module gelehrt. Die Theoriemodule des Hauptstudiums 1 bereiten auf die Aufgabenwahrnehmung in der polizeilichen Alltagsorganisation vor. Das exemplarische Lernen wird durch eine Fokussierung auf die Themenfelder Bekämpfung der Straßenkriminalität, Gewalt im sozialen Nahraum und fahrerlaubnis- sowie zulassungsrechtliche Delinquenz im öffentlichen Verkehrsraum gefördert. Die Fähigkeit der Studierenden, polizeiliche Sachverhalte interdisziplinär zu bearbeiten, soll didaktisch gestützt werden, indem die Leitthemen fächer- und modulübergreifend behandelt werden. (s. Grafik 3)

Das Modul HS 1.1 stellt die rechtlichen Aspekte der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung in den Mittelpunkt. Die polizeilichen Anlässe werden straf- und ordnungswidrigkeitsrechtlich bewertet und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten und -pflichten analysiert. An einem „Tag der Menschenrechte“ werden Themen des Menschenrechtsschutzes gezielt als besonderer Schwerpunkt aufgegriffen.

Das Modul HS 1.2 umfasst die polizeiliche Handlungslehre mit ihren Inhalten der Einsatzwahrnehmung und Kriminalitätsbekämpfung .

Aus dem Blickwinkel der Kriminologie und der Führungslehre beinhaltet das Modul HS 1.3 einerseits die Erklärungsansätze für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung in einer offenen und pluralistisch geprägten Gesellschaft und andererseits deren Planungsgrundlagen. Auf der individuellen Ebene werden psychologische Hintergründe für die Polizeiarbeit mit Tätern und Opfern vermittelt.

Das Proseminar – Modul HS 1.4 – eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, selbstständig Themen auszuwählen und wissenschaftlich zu vertiefen.

Im Modul HS 1.5 werden exemplarische Fallgestaltungen aus der Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit sowie der Einsatzbewältigung mit Leitthemenbezug mit dem Ziel trainiert, Handlungskompetenz in den polizeilichen Standardsituationen zu erwerben.

Richtziele des Hauptstudiums 1

Die Studierenden

- begründen die gesellschaftliche Relevanz der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung.
- erläutern ein integratives Aufgabenverständnis und die Planungsgrundlagen der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung; sie interpretieren polizeiliche Fachstrategien und wirken an der Erstellung polizeilicher Handlungskonzepte mit.
- analysieren interdisziplinär das polizeiliche Vorgehen zur Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit mit dem Schwerpunkt der alltäglichen Aufgabenwahrnehmung im Wachdienst und der Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität.

- bewältigen das resultierende polizeiliche Vorgehen unter Anleitung und zunehmender Selbstständigkeit in Trainingssituationen.
- kommunizieren respektvoll.
- gehen auch in belastenden und konfliktreichen Situationen wertschätzend mit Menschen um.

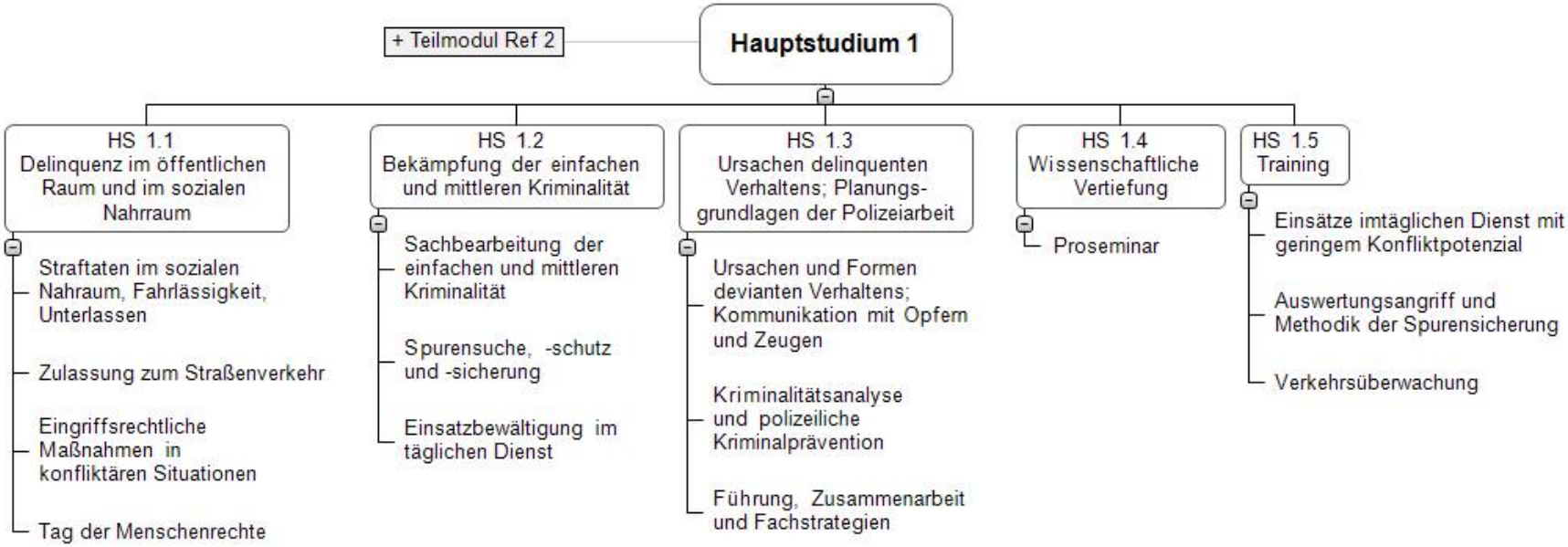

Grafik 3: Übersicht Hauptstudium 1

Modul HS 1.1	**Delinquenz im öffentlichen Raum und im sozialen Nahraum**		
Modulkoordination	Herr Prof. Dr. Frank Hofmann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	8
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium		

Kompetenzziele

Die Studierenden qualifizieren Phänomene delinquenten Verhaltens der Straßenkriminalität und der Gewalt im sozialen Nahraum rechtlich und lösen die erkannten Tatbestände.
Im Rahmen der Bearbeitung solcher Erscheinungsformen beurteilen sie die rechtlichen Voraussetzungen von polizeilichen Eingriffsmaßnahmen.
Sie erkennen zulassungsrechtliche Verstöße von Verkehrsteilnehmern und prüfen diese eigenständig.

zugehörige Teilmodule	HS 1.1.1 Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen HS 1.1.2 Verhaltensrechtliche Vorschriften nach der StVO und StVZO HS 1.1.3 Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen HS 1.1.4 Tag der Menschenrechte
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (4 Zeitstunden)

Teilmodul HS 1.1.1 Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. den Aufbau des Fahrlässigkeitsdeliktes auch im Zusammenhang mit Erfolgsqualifikationen zu beurteilen und ihre Kenntnisse selbstständig auf die Lösung von Sachverhalten anzuwenden.
2. die Strukturen des unechten Unterlassungsdeliktes im Unterschied zum echten Unterlassungsdelikt zu begründen und diesbezüglich fallbezogen zu differenzieren.
3. auf der Grundlage der Körperverletzungsdelikte besondere Erscheinungsformen der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit zu bearbeiten.
4. polizeitypische Erscheinungsformen der Straftaten gegen die persönliche Freiheit zu qualifizieren.
5. die Voraussetzungen des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu bestimmen und daraus selbstständig Schlüsse für die Falllösung zu ziehen.
6. strafrechtlich relevantes Verhalten bei ausgewählten Raubdelikten zu beurteilen.
7. die Strukturen der Erpressungsdelikte zu bewerten, die Erpressung rechtlich einzuordnen und zum Raub zu differenzieren.
8. Anschlussdelikte voneinander abzugrenzen und am Beispiel der Hehlerei strafrechtlich zu bewerten.
9. die Delikte „Falsche Verdächtigung“ und „Vortäuschen einer Straftat“ zu bewerten.

Lehr-/Lerninhalte - Das Fahrlässigkeitsdelikt unter Einbeziehung von Erfolgsqualifikationen - Echte und unechte Unterlassungsdelikte - Spezielle Erscheinungsformen der Körperverletzungsdelikte (§§ 225, 231 StGB) - Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§§ 238, 239, 240 StGB) - Verletzung der Fürsorgepflicht - Widerstand gegen die Staatsgewalt (§§ 113, 114 StGB) - Raubdelikte: §§ 249, 250 StGB - Raubähnliches Delikt: § 252 StGB - Räuberische Erpressung: §§ 253, 255 StGB unter Einbeziehung der Qualifikationen - Anschlussdelikte: §§ 257 – 260 StGB - Falsche Verdächtigung und Vortäuschen einer Straftat: §§ 164, 145d StGB	
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht

Literatur	u. a.: Blum, Barbara/Hofmann, Frank/Kohler, Eva, Fälle zum Strafrecht für Polizeibeamte, Hilden 2015 Fischer, Thomas, Strafgesetzbuch, 63. Auflage, München 2015 Joecks, Wolfgang, Studienkommentar StGB, 11. Auflage, München 2014 Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 1, 4. Auflage, Hilden 2014 Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 2, 3. Auflage, Hilden 2014 Wessels, J./Hettinger, M.: Strafrecht Besonderer Teil/1, 39. Auflage, Heidelberg 2015 Wessels, J./Hillenkamp, T.: Strafrecht Besonderer Teil/2, 38. Auflage Heidelberg 2015 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS)	38 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 1.1.2 Zulassung zum Straßenverkehr

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. in komplexen Sachverhalten die Rechtsnormen des Fahrerlaubnisrechts und des Zulassungsrechts zu prüfen.
2. die Straf- und Bußgeldtatbestände im Zusammenhang mit zulassungs- und fahrerlaubnisrechtlichen Rechtsverstößen differenziert zu bewerten.
3. Genehmigungsverfahren für Fahrzeuge zu skizzieren und die Voraussetzungen für den Widerruf zu prüfen.

Lehr-/Lerninhalte

- Grundregeln der Teilnahme von Personen und Fahrzeugen am Straßenverkehr nach dem StVG, der FeV und FZV
- Einschränkungen der Verkehrsfreiheit
- Die Teilnahme am Straßenverkehr als Fußgänger, Fahrzeug- und Kraftfahrzeugführer
- Fahrerlaubnisrecht
- Zulassungsrecht
- Pflichtversicherungsgesetz, Kraftfahrzeugsteuergesetz und Abgabenordnung
- Genehmigungsverfahren für Fahrzeuge und Fahrzeugteile, Bauartgenehmigungen
- Erlöschen der Betriebserlaubnis
- Kennzeichenmissbrauch

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)

	- Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht	
Literatur	u. a.: Burmann, M./Heß, R./Jahnke, J./Janker, H., Straßenverkehrsrecht, 24. Auflage, München 2016 Conrads, K.-P./Brutscher, B., Verkehrsrecht, 19. Auflage, Hilden 2013 Hentschel, P./König, P./Dauer, P., Straßenverkehrsrecht, 23. Auflage, München 2015 Huppertz, B., Fahrerlaubnisrecht, 5. Auflage, Hilden 2015 Huppertz, B., Zulassung von Fahrzeugen, 3. Auflage, Stuttgart 2011 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)	43 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 1.1.3	**Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen**
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. eingriffsrechtliche Maßnahmen zur Bewältigung von Lagen mit Konfliktpotenzial abzuwägen und rechtlich zu bewerten. 2. in konfliktären Situationen selbstständig eine Lösung zur Gefahrenabwehr und beweissicheren Strafverfolgung zu identifizieren. 3. die körperliche Untersuchung rechtlich zu beurteilen und die molekulargenetischen Untersuchungsmöglichkeiten einzuordnen. 4. die Beschlagnahme von Einziehungs- und Verfallsgegenständen zu qualifizieren. 5. polizeiliche Zwangsmaßnahmen zu prüfen.	
Lehr-/Lerninhalte - Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot, Ingewahrsamnahme zu deren Durchsetzung - Körperliche Untersuchung bei Beschuldigten und Zeugen - Erkennungsdienstliche Behandlung - Molekulargenetische Untersuchungen zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr - Beschlagnahme von Einziehungs- und Verfallsgegenständen - Zwangsweise Durchsetzung von Eingriffsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfolgung	
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht

Literatur	u. a.: Bialon/Springer, Eingriffsrecht, 3. Auflage, München 2016 Bialon/Springer, Fälle zum Eingriffsrecht, München 2015 Nimtz, H., Strafprozessrecht für Polizeibeamte: Gang des Strafverfahrens, Ermittlungsbefugnisse, 2. Auflage, Hilden 2016 Osterlitz, T.,Eingriffsrecht im Polizeidienst, Band II – Hauptstudium, 13. Auflage , Witten 2016 Schütte/Braun/Keller, PolG NRW - Kommentar, Stuttgart 2012 Schütte/Braun/Keller, Eingriffsrecht - Lehrbuch, Stuttgart 2016 Tegtmeyer, H./Vahle, J., Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen (kommentiert), 11. Auflage, Stuttgart 2013 Tetsch/Baldarelli, PolG NRW Kommentar, 1. Auflage, München 2011 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)	43 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 1.1.4	**Tag der Menschenrechte**
Koordination	Prof. Dr. Tobias Trappe
Kompetenzziele *1.* Die Studierenden reflektieren, welche Bedeutung die Verletzung von Menschenrechten für den Einzelnen, für besonders verletzliche Gruppen oder für das Zusammenleben der Menschen insgesamt hat. *2.* Die Studierenden fühlen sich angesichts der vielfältigen Konfliktlagen der modernen Gesellschaft für den Schutz der Menschenrechte verpflichtet.	
Beschreibung - **Ziele des Menschenrechtstages**: Mit dem „Tag der Menschenrechte“ greifen die einzelnen Abteilungen bzw. Studienorte der FHöV NRW spezielle Themen und Fragestellungen des Menschenrechtsschutzes gezielt und als einen besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf. Der „Tag der Menschenrechte“ hat das Ziel, den „Sinn für menschliche Würde“ (*sense of dignity*) bei den künftigen Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen angesichts ihrer beruflichen Herausforderungen zu stärken sowie die universelle Achtung aller Menschenrechte zu fördern. - **Terminierung**: Die Veranstaltungen werden im September/Oktober jeden Jahres im HS 1 durchgeführt. - **Interdisziplinarität und Verzahnung von Theorie, Training und Praxis**: Es soll auf eine breite, interdisziplinäre Planung und Durchführung des Menschenrechtstages geachtet werden. Ein Zusammenwirken von Theorie, Training und Praxis ist wünschenswert.	
Formen des Präsenzstudiums	- **Einsatz von partizipativen Lehr- und Lernformen:** Um „Bildung durch Menschenrechte“ zu ermöglichen, sollten gerade bei der Durchführung des „Tags der Menschenrechte“ vor allem solche Formen des Lernens und Lehrens gewählt werden, die von einem „Geist der Partizipation, Inklusion sowie Verantwortung“ getragen sind (Art. 7, a UN-Deklaration MRBT).

	- **Freiheit in der Gestaltung:** Konzeption, Organisation und Durchführung dieses Tages liegen in der Freiheit und Verantwortlichkeit der einzelnen Abteilungen bzw. Studienorte der FHöV NRW. Das gilt für thematische Schwerpunkte, die Gestaltung dieses Tages und das Auflösen der Kurse.	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS) je Kurs	0 Stunden Selbststudium

Modul HS 1.2	**Bekämpfung der einfachen und mittleren Kriminalität**		
Modulkoordination	Herr PD Jürgen Zeitner		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium		
Kompetenzziele Die Studierenden bewerten Sachverhalte der einfachen und mittleren Kriminalität einsatztaktisch und kriminalistisch. Sie entwickeln Lösungen für die Einsatzwahrnehmung im Wachdienst, den Auswertungsangriff und die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung bei Straßenkriminalität und Gewalt im sozialen Nahraum.			
zugehörige Teilmodule	HS 1.2.1 Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität HS 1.2.2 Spurensuche, -schutz und -sicherung HS 1.2.3 Einsatzbewältigung im täglichen Dienst		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (4 Zeitstunden)		

Teilmodul HS 1.2.1	**Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. kriminalistische Maßnahmen des objektiven und subjektiven Befundes zu beurteilen und Lösungskonzepte für den Auswertungsangriff zu entwickeln.
2. den Status von (Opfer-) Zeugen und Beschuldigten zu differenzieren.
3. Grundsätze der strukturierten Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen unter besonderer Berücksichtigung möglicher Beweis- und Beweisverwertungsverbote sowie bestehender Opferrechte zu beurteilen
4. die Rolle des Polizeibeamten im Strafverfahren einzuordnen.
5. sachgerechte Ermittlungsmaßnahmen im Rahmen einer Haftsachenbearbeitung bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft unter Anwendung bekannter polizeilicher Dateien, Informationssysteme und Akten zu identifizieren und die Bedeutung der Dokumentation zu erläutern
6. polizeiliche Konzepte im Zusammenhang mit „Gewalt im Sozialen Nahraum“ auf konkrete Sachverhalte unter besonderer Berücksichtigung des Opferschutzes zu übertragen
7. Gefährdungsbeurteilungen in Fällen der „Gewalt im sozialen Nahraum“ zu erstellen und die erforderlichen Maßnahmen abzuleiten
8. die Menschenrechte als Begrenzung von staatlichen Ermittlungsbefugnissen und persönlichen Strafbedürfnissen anzuerkennen

Lehr-/Lerninhalte - Maßnahmen des Auswertungsangriffs gem. PDV 100 - Belehrungspflichten bei Zeugen, Tatverdächtigen und Beschuldigten, Beweisverwertungsverbote, Opferrechte - Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation polizeilicher Vernehmungen - Sachbearbeitung und Haftsachenbearbeitung - Grundsätze der Aktenführung - Besonderheiten bei der Erhebung des Tatbefundes und Sachbearbeitung von Fällen der häuslichen Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum, Beurteilung der Gefährdungslage - Polizeibeamte als Zeuge vor Gericht		
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten sowie Professorinnen/Professoren des Fachs Kriminalistik	
Literatur	u. a. Ackermann, R./Clages, H. & Roll, H. (2011). Handbuch der Kriminalistik. (4. Aufl.). Stuttgart : Boorberg Averdiek-Gröner, D. & Frings, C. (2014). Standardmaßnahmen im Ermittlungsverfahren. Hilden: Verlag Deutsche Polizei Kramer, B., (2014). Grundbegriffe des Strafverfahrensrechts. (8. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer Pientka, M.: Kriminalwissenschaften II, München 2014 Meyer-Goßner, L./Schmitt, B. (2016). Strafprozessordnung (59. Aufl.). München: Beck in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS)	40 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 1.2.2	**Spurensuche, -schutz und -sicherung**
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. naturwissenschaftliche Erkenntnisse und kriminaltechnische Verfahren auf konkrete Sachverhalte anzuwenden. 2. den Beweiswert verschiedener Spuren/-komplexe zu interpretieren und den Bezug zum Sachbeweis herzustellen. 3. geeignete Spurensicherungsmaßnahmen zu übertragen und die Bedeutung der Dokumentation für das Ermittlungsverfahren zu erläutern.	
Lehr-/Lerninhalte - Beweiswert und Beweiskraft wesentlicher Spuren an Tatorten - Suche und Sicherung relevanter Spuren - Bedeutung der Spuren und der Dokumentation des Spurensicherungsverfahrens für das Strafverfahren - aktuelle naturwissenschaftliche Auswertungsmöglichkeiten von Spuren und deren Beweiswert bei einer konkreten Straftat - Zusammenwirken von Personal- und Sachbeweis - aktuelle Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Kriminaltechnik	
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten sowie Professorinnen/Professoren der Fächer Kriminalistik und Kriminaltechnik

Literatur	u. a. BKA Wiesbaden (Hrsg.). Anleitung Tatortarbeit Spuren Frings, C. & Rabe, F. (2011). Grundlagen der Kriminaltechnik I. Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. Band 16, Hilden: Verlag Deutsche Polizei Frings, C. & Rabe, F. (2011). Grundlagen der Kriminaltechnik II. Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. Band 17, Hilden: Verlag Deutsche Polizei Pientka, M. & Wolf, N. (2015). Kriminalwissenschaften I. (2. Aufl.). München: Beck in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	26 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 1.2.3 Einsatzbewältigung im täglichen Dienst

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Problemstellungen im Zusammenhang mit Einsätzen aus Anlass von „Täter am Ort“ und „Gewalt im sozialen Nahraum“ zu erläutern.
2. ihre Rolle in einer „Besonderen Aufbauorganisation“ einzuordnen
3. Voraussetzungen und Risiken einer Verfolgungsfahrt zu bewerten
4. bei Einsätzen aus Anlass von Gewalt im sozialen Nahraum polizeiliche Arbeit als Schutz der Menschenrechte besonders verletzlicher Personen einzuordnen.
5. derartige Einsatzlagen zu beurteilen und daraus
6. die taktischen und technischen/organisatorischen Maßnahmen für Einsatzanlässe, die unter Zeitdruck koordiniert werden müssen, abzuleiten und den Entschluss darzustellen.

Lehr-/Lerninhalte

- ausgewählte Grund- und Fachbegriffe
- Gefahrenprognosen und Maßnahmen des Personen- und Objektschutzes bei Gewalt im sozialen Nahraum
- vorbereitende Maßnahmen, taktische Grundsätze und Einsatzmaßnahmen bei Alarmauslösungen sowie Überfällen auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen
- taktisches Vorgehen und Eigensicherungsverhalten bei ausgewählten Einsatzanlässen
- Verfolgungsfahrten
- Grundlagen der BAO
- Beurteilung der Lage (Schwerpunkt Lagefelder: Auftrag, Störer, Opfer, Gefahren, Gefährdung, Kräfte, Raum, Zeit)
- Entschlussfassung

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion

	- Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Textanalyse/-exzerption - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten sowie Professorinnen/Professoren des Fachs Einsatzlehre	
Literatur	u. a. Averdiek-Gröner, D., Brenski, C. & Schramm, A. (2015). Einsatzlehre. München: C. H. Beck. Neidhardt, K. (Hrsg.). (2000). Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei. Kommentar zur PDV 100. Stuttgart: Boorberg. Schmidt, P. & Neutzler, M. (2011). Einsatzlehre der Polizei. Taktische Maßnahmen – Lagen des täglichen Dienstes (Bd. 2, 8. Aufl.). Stuttgart: Boorberg. Strobl, J. & Wunderle, K. (2007). Theorie und Praxis des Polizeieinsatzes (Polizei-Handbuch, Sonderband, 3. Aufl.). Lübeck: Schmidt-Römhild. Zeitner, J. (2015). Einsatzlehre. Grundlagen für Studium und Praxis (2. Aufl.). Hilden: Deutsche Polizeiliteratur. in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS)	40 Stunden Selbststudium

Modul HS 1.3	**Ursachen delinquenten Verhaltens; Planungsgrundlagen der Polizeiarbeit**		
Modulkoordination	Herr Prof. Dr. Eberhard Krott		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzung für das Modul	Grundstudium		

Kompetenzziele

Die Studierenden bewerten Erscheinungsformen und Hintergründe delinquenten Verhaltens. Sie reflektieren Reaktionen von Tätern und Opfern und übertragen diese auf Kommunikationsprozesse. Die Studierenden bewerten präventive und interventive Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung. Sie differenzieren ihre Rolle im Kontext ihrer Verwendung im Polizeidienst und werten bestehende Vorgaben bezüglich polizeilicher Planungsgrundlagen aus und entwickeln selbstständig Problemlösungsansätze.

zugehörige Teilmodule	HS 1.3.1 Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen HS 1.3.2 Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention HS 1.3.3 Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch

Teilmodul HS 1.3.1	**Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. allgemeine Merkmale psychischer Störungen zu beschreiben und die Zusammenhänge zwischen Delinquenz bzw. gewalttätigem Verhalten und relevanten psychischen Störungen herzustellen.
2. angemessene Verhaltensweisen und notwendige organisatorische Maßnahmen im Umgang mit psychisch auffälligen bzw. kranken und hilflosen Personen zu differenzieren.
3. Ursachen, Erscheinungsformen und Ausmaß von stoffgebundener und nicht stoffgebundener Abhängigkeit zu benennen und Folgen der Suchtmittelabhängigkeit zu erläutern.
4. verschiedene Theorien zur Erklärung aggressiven Verhaltens zu interpretieren, Aggressionstheorien in unterschiedlichen polizeilichen Kontexten zur Verhaltenserklärung anzuwenden und verschiedene Möglichkeiten der Kriminalprävention und Intervention bei aggressivem Verhalten kritisch zu beurteilen.
5. psychologische Einflussfaktoren vor, während und nach der Vernehmung zu bewerten und eine Vernehmung entsprechend zu konstruieren.
6. aussagepsychologische Erkenntnisse auf die Situation von Opfern von Gewaltdelikten zu transferieren und einen professionellen Umgang mit diesen Opfern zu entwickeln.

Lehr-/Lerninhalte - Klinische Psychologie - Kennzeichen und diagnostische Kriterien einzelner psychischer Störungen - Möglichkeiten und Grenzen im Umgang mit psychisch kranken, hilflosen und vorübergehend hilflosen Personen - Zusammenhang zwischen Delinquenz und psychischen Störungen; dissoziales Verhalten im Jugendalter - Merkmale und psychologische Ursachenmodelle von Substanzmissbrauch und Substanzabhängigkeit, Folgen von Substanzabhängigkeit - Aggression und Gewalt - Aggressionstheorien und Ursachenmodelle von Aggression und Gewalt - Neuronale und biochemische Einflussfaktoren auf aggressives Verhalten - Psychologische Kriminalprävention und Intervention - Rechts- und Aussagepsychologie - Kommunikation in Befragungs- und Vernehmungssituationen - Aussage- und Rechtspsychologie - Besonderheit der Vernehmung von Opfern z. B. sexueller Gewalt oder im interkulturellen Kontext unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Anhörung von Kindern - Sozialpsychologische Einflüsse auf die Entstehung polizeilicher Zeugenaussagen	
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat - Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenreferat/-präsentation - Seminargespräch und moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übung - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie

Literatur	u. a. Bliesener, T., Lösel, F. & Köhnken, G. (Hrsg.). (2014). Lehrbuch Rechtspsychologie. Bern: Huber. Burgheim, J & Friese, H. (2006). Sexualdelinquenz und Falschbezichtigung. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaften. Comer, R.J. (2008). Klinische Psychologie. (6. Aufl.). Heidelberg: Spektrum. Myers, D.G. (2008). Psychologie. Heidelberg: Porsch, T. & Werdes, B. (2016). (Hrsg.). Polizeipsychologie. Ein Lehrbuch für das Bachelorstudium Polizei. Göttingen: Hogrefe. jeweils in der aktuellen Auflage	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	25 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 1.3.2	**Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Kriminologie als empirische, praxisorientierte Wissenschaft darzustellen.
2. die unterschiedlichen statistischen Erfassungsmethoden der Kriminalität und deren Aussagekraft zu erläutern.
3. die Ursachen und Bedingungen für Kriminalität zu analysieren und konkrete Sachverhalte entsprechend zu interpretieren.
4. die polizeiliche Kriminalprävention als Kernaufgabe der Kriminalitätsbekämpfung zu bewerten.
5. die Inhalte der Kriminalgeografie zu skizzieren.

Lehr-/Lerninhalte

- Kriminologie als Wissenschaft
- Kriminologie im Kontext der Kriminalwissenschaften
- Untersuchungs- und Forschungsbereiche; Untersuchungsmethoden
- Instanzenforschung/kritische Kriminologie
- Kriminalitätserfassung
- Statistiken/Lagebilder; Aussagekraft und Schwächen der PKS
- Selektionsfaktoren
- Hell- und Dunkelfeld; Dunkelfeldforschung
- Ursachen und Bedingungen für Kriminalität
- Kriminalprävention
- Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe
- polizeiliche und kommunale Kriminalprävention, Netzwerkarbeit
- Wirksamkeit/Evaluation
- Kriminalgeografie
- Raum und Kriminalität
- städtebauliche Kriminalprävention und kriminologische Regionalanalyse

Formen des	- Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat - Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)

Präsenzstudiums	- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenreferat/-präsentation - Seminargespräch und moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übung - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminologie	
Literatur	u. a. Bock, M. (2013). Kriminologie für Studium und Praxis. (4. Aufl.). München: Vahlen Clages, H. & Zimmerman, E. (2010). Kriminologie: Für Studium und Praxis. (2. Aufl.). Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur Pientka, M. (2014). Kriminalwissenschaften II. München: C.H.Beck Schwind, H.D. (2013). Kriminologie: Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. (22. Aufl.). Heidelberg: Kriminalistik Neubacher, F. (2014). Kriminologie. (2. Aufl.) Baden-Baden: Nomos jeweils in der aktuellen Auflage	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	25 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 1.3.3 Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. das Kooperative Führungssystem (KFS) als Führungskonzeption zu interpretieren.
2. polizeiliche Fachstrategien zu erklären.
3. die Wirksamkeit von Erfolgsfaktoren einzuordnen und Qualitätsmaßstäbe zu unterscheiden.
4. Belastungen am Arbeitsplatz zu identifizieren, die Rolle des betrieblichen Gesundheitsmanagements mit ihrer Arbeitssituation zu verknüpfen und Betreuungsangebote zu bewerten.

Lehr-/Lerninhalte

- Systemelemente des KFS und situativer Ansatz; aktuelle Entwicklungen polizeilicher Führungsmodelle
- Grundsätze für Zusammenarbeit und Führung; Handlungsempfehlungen
- Grundsätze polizeilicher Aufgabenwahrnehmung
- Fachstrategien

- Sicherheitsprogramme und –bilanzen der KPB; Qualitätsmanagement der Polizei - Elemente des Gesundheitsmanagements und Betreuungsangebote		
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat - Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenreferat/-präsentation - Seminargespräch und moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übung - Systemelemente des KFS und situativer Ansatz; aktuelle Entwicklungen polizeilicher Führungsmodelle	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen - Systemelemente des KFS und situativer Ansatz; aktuelle Entwicklungen polizeilicher Führungsmodelle	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Führungslehre	
Literatur	u. a.: Barthel, C. & Heidemann, D. (Hrsg.) (2014.). Führung professionalisieren. Perspektiven der Modernisierung des Kooperativen Führungssystems in der Polizei. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft. Groß, H., Dams, C. & Frevel, B. (2008). Handbuch der Polizeien Deutschlands. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. Uhlendorff, W. & Jäger, M. (2011). Führungslehre; Lehr- und Lernbuch mit praktischen Beispielen. (5. Aufl.). Stuttgart : Boorberg. Waldmann, S. & von Kovac, J. (2007). Kooperative Führung in der Polizei, Probleme auf der unteren Managementebene. Hamburg: Dr. Kovac. Thielmann, G. & Weibler, J. (2014.). Polizeiliche Führungslehre. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur. in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	19,5 Stunden Präsenzstudium (26 LVS)	22 Stunden Selbststudium

Modul HS 1.4	**Proseminar wissenschaftliche Vertiefung**		
Modulkoordination	Frau PR´in Dr. Vanessa Salzmann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	2
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, ein Thema aus dem Grundstudium oder Hauptstudium 1 wissenschaftlich aufzubereiten. Sie sammeln relevante Daten, analysieren und interpretieren diese. Auch können sie eine eigene Position zur Thematik entwickeln, in die sie Einschätzungen einbeziehen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mit Berufsfeldbezug berücksichtigen. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches zu nutzen.			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Hausarbeit (12 Seiten)		
Lehr-/Lerninhalte - Themenbezogene Quellensuche - Literatur- und Internetrecherche - Datenanalyse und -auswertung - Wissenschaftliche Informationsbearbeitung unter Nutzung juristischer, polizeiwissenschaftlicher, kriminalwissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methoden - Fertigung einer wissenschaftlichen schriftlichen Arbeit (einschließlich Exposé)			
Formen des Präsenzstudiums	- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel- Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat,- präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”		

Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW	
Literatur	u. a. Andermann, U., Drees, M. & Grätz, F. (2006). Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten? (3. Aufl.). Mannheim: Duden Verlag Karmasin, M. & Ribing, R. (2009). Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Stuttgart: UTB Arbeitshilfen der FHöV NRW: Flück, M. u.a.: Formalia wissenschaftlichen Arbeitens. URL: https://www.fhoev.nrw.de/uploads/media/Arbeitshilfe_wiss_Arbeiten_2014_v2.pdf Frevel, B., Krott, E.: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Exposés für die Bachelor-Studiengänge der FHöV NRW. URL: https://www.fhoev.nrw.de/uploads/media/ArbeitshilfeErstExpose_s141026.pdf in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	45 Stunden Selbststudium

Modul HS 1.5	**Training**		
Modulkoordination	Herr LPD Michael Stein		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Module HS 1.1 bis 1.4		

Kompetenzziele

Die Studierenden verknüpfen bisher erworbene Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Sie bewältigen Einsatzlagen mit geringem Konfliktpotenzial, führen einfache Spurensicherungen bei Delikten der Straßen- und Eigentumskriminalität durch und sind in der Lage, besondere Verkehrsverstöße im Bereich der Ordnungswidrigkeiten und Verkehrsstraftaten beweissicher zu dokumentieren und zu ahnden.
Die Studierenden sind in der Lage, auch unter Druck in Situationen mit Konfliktpotenzial deeskalierend und diskriminierungsfrei zu agieren.

zugehörige Teilmodule	HS 1.5.1 Einsätze im täglichen Dienst mit geringem Konfliktpotenzial HS 1.5.2 Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung HS 1.5.3 Verkehrsüberwachung
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis

Teilmodul HS 1.5.1 Einsätze im täglichen Dienst mit geringem Konfliktpotenzia

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. im Zusammenwirken mit mehreren Einsatzkräften einen Einsatz „Täter am Ort“ koordiniert durchzuführen.
2. Gebäudedurchsuchungen im Zusammenhang mit Einsatzlagen „Täter am Ort“ sicher durchzuführen

Lehr-/Lerninhalte

- Durchführung der Maßnahmen unter dauernder Berücksichtigung der Eigensicherung und Einsatz begleitender Kommunikation; ggf. Treffen weitergehender Maßnahmen (z.B. Festnahme)
- Taktisches Vorgehen bei der abschnittsweisen Gebäudedurchsuchung (Standard ET NRW) unter Anwendung "äußere/innere" Absperrung
- Grundlagen Vorgangsbearbeitung

Formen des Präsenzstudiums	- Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	20 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 1.5.2	**Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. Spuren bei Delikten der Straßen- und Eigentumskriminalität zu bewerten und Spurensicherungen durchzuführen. 2. polizeiliche Informations-, Kommunikations- und Datenverarbeitungssysteme anzuwenden.		

Lehr-/Lerninhalte
 	
- Sichern ausgewählter deliktsspezifischer Spuren
- Anwenden kriminaltechnischer Hilfsmittel
- Auswertungsangriff bei Eigentumsdelikten, z.B.:
  - Wohnungseinbruch
  - Geschäftseinbruch
  - Firmeneinbruch
- Auswertungsangriff bei Raubdelikten
- Fertigung Tatortbefundbericht, Spurensicherungsbericht, Vermerke		

Formen des Präsenzstudiums	- Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	

Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	56 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 1.5.3 Verkehrsüberwachung

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Kraftfahrzeuge und -führer selbstständig zu kontrollieren und hierbei ausgewählte fahrerlaubnis- und zulassungsrechtliche Verstöße zu identifizieren und deren Verfolgung im Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren einzuleiten.
2. bei positivem Atemalkohol- oder Drogenvortest die beweissichere Verfolgung einer Verkehrsordnungswidrigkeit oder Verkehrsstraftat einzuleiten und zu ahnden.

Lehr-/Lerninhalte

- Personen- und Fahrzeugkontrollen unter Berücksichtigung von Auflagen und Beschränkungen
- Kontrolle von EU-Führerscheinen
- Erkennen, Bewerten und beweissicheres Dokumentieren von verhaltensrechtlichen Verkehrsverstößen im Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Verhaltensverstöße im Zusammenhang mit Alkohol und Drogen im Straßenverkehr
- Alkohol- und Drogentestverfahren, Durchführung Blutprobe
- Eigensicherung mit dem Schwerpunkt Umgang mit Personen, die unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln und Alkohol stehen
- Durchsuchung von Personen und Sachen/Sicherstellung und Beschlagnahme/Transport von Personen im FustKw
- Grundlagen Vorgangsbearbeitung

Formen des Präsenzstudiums	- Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	62 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Überblick Hauptstudium 2

Das Hauptstudium 2 schließt sich an die Theoriemodule des Hauptstudiums 1 an, weist ein integriertes Trainingsmodul auf und schließt wiederum mit Trainings- und Praxismodulen. Es befasst sich mit besonderen Kriminalitätsformen, Unglücksfällen und Einsatzlagen mit Konflikt- und hohem Gefährdungspotenzial und den damit verbundenen Anforderungen an die Einsatzwahrnehmung und Sachbearbeitung. Die Vermittlung der Inhalte erfolgt leitthemenbezogen und interdisziplinär. (s. Grafik 4)

Das Modul HS 2.1 befasst sich vornehmlich mit den besonderen Kriminalitätsformen IuK-Kriminalität, Sexualdelikte, Rauschgiftkriminalität und dem Bereich der Todesermittlungen aus kriminalistischer Sicht und bezieht dabei kriminologische und soziologische Aspekte des Opferschutzes und der Opferhilfe mit ein.

Die rechtliche Auseinandersetzung mit Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen aus staats- und eingriffsrechtlicher Sicht ist ein Schwerpunkt im Modul 2.2. Ebenso findet eine strafrechtliche Würdigung ausgewählter Straftatbestände in Bezug auf die IuK-Kriminalität und im Bereich der Vermögens-, Sexual- und Tötungsdelikte statt. Schwere Verkehrsunfälle und Verkehrsstraftaten werden außerdem analysiert.

Die Bewältigung von Unglücksfällen, Konflikt- und Lagen mit hohem Gefährdungspotenzial sind Schwerpunkte im Modul HS 2.3. Die Anzeichen von Stress und psychischen Belastungen werden behandelt und die psychologische Opferhilfe wird beleuchtet. Ein weiterer Schwerpunkt im Modul 2.3 ist die Analyse der besonderen Anforderungen an Gewalterfahrungen und Zwangsanwendungen des Polizeiberufes.

Im Hauptseminar, Modul HS 2.4, wählen die Studierenden eine polizeiliche Problemstellung aus und vertiefen ihre Fähigkeit, diese wissenschaftlich zu bearbeiten.

Die Studierenden verknüpfen in den Trainingsmodulen HS 2.5 -2.6 und in den Praxismodulen HS 2.7-2.8 die bisher erworbene Fach- und Methodenkompetenz sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Im Trainingsmodul erfolgt dies in Übungen mit Leitthemenbezug. Im Praxismodul festigen sie die dabei erworbene Handlungssicherheit, indem sie polizeiliche Kernaufgaben im Wachdienst und in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung mit zunehmender Selbstständigkeit wahrnehmen.

Richtziele des Hauptstudiums 2

Die Studierenden

- ordnen gesellschaftliche Veränderungen, daraus folgende Konfliktkonstellationen sowie die Entwicklung der Kriminalität ein.
- analysieren besondere Kriminalitätsfelder, leiten erforderliche Maßnahmen ab und setzen diese um.
- entwickeln das polizeiliche Vorgehen bei Anlässen mit Konflikt- sowie hohem Gefährdungspotenzial und setzen Lösungsmöglichkeiten bei der Bewältigung von Lagen mit erhöhtem Kräfteansatz um.

- setzen sich wissenschaftlich vertiefend mit einer berufsfeldbezogenen Fragestellung auseinander.
- festigen Handlungsabläufe für die Bewältigung von Lagen mit hohem Gefährdungspotenzial und wirken bei komplexen Abläufen mit.
- handeln deeskalierend und interkulturell kompetent
- schützen die Würde und Rechte jedes Menschen gerade in Situationen verstärkter Verletzlichkeit

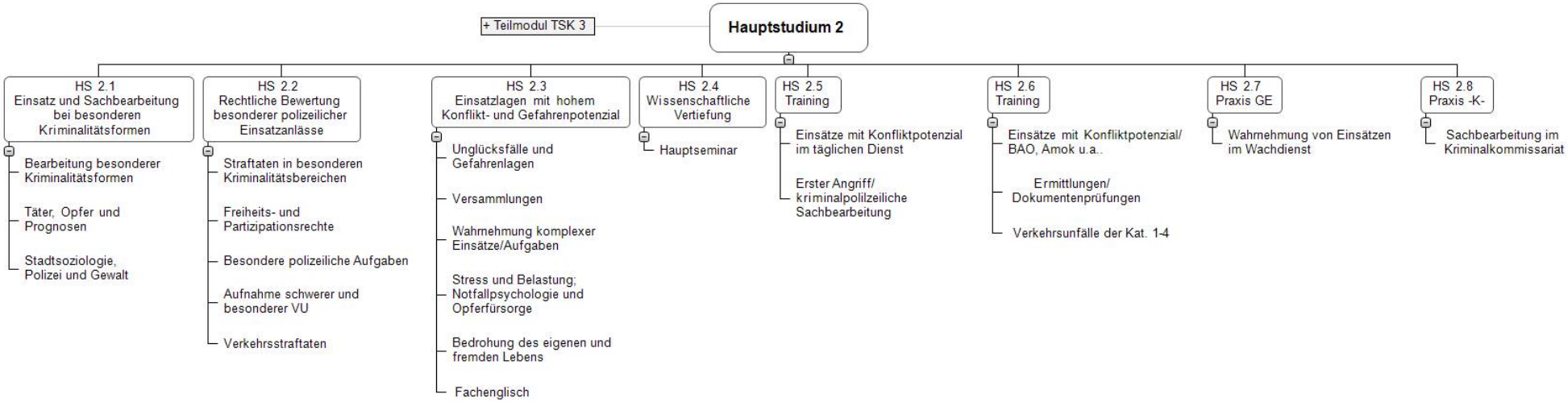

Grafik 4: Übersicht Hauptstudium 2

Modul HS 2.1	**Einsatz und Sachbearbeitung bei besonderen Kriminalitätsformen**		
Modulkoordination	Herr KD Norbert Wolf		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Voraussetzungen für das Modul	HS 1.1 - HS 1.4		

Kompetenzziele

Die Studierenden leiten Ermittlungsmaßnahmen aus kriminaltaktischen Überlegungen ab. Sie erkennen die Situation von Menschen als Opfer, analysieren deren Belange und beschreiben die Konsequenzen daraus.
Die Studierenden beurteilen die Anforderungen an den Ersten Angriff und die Sachbearbeitung in besonderen Kriminalitätsbereichen. Sie wenden einschlägige Rechtsnormen und strafrechtliche Kennnisse an.
Die Studierenden schützen vorurteilsfrei die Würde jedes Menschen gerade in Situationen verstärkter Verletzlichkeit.

zugehörige Teilmodule	HS 2.1.1 Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen HS 2.1.2 Täter, Opfer und Prognosen HS 2.1.3 Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenbearbeitung, Klausur (2 Zeitstunden) oder Fachgespräch nach Entscheidung des FBR Polizei

Teilmodul HS 2.1.1 Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Sachbearbeitung einer Ermittlungsakte bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft auf konkrete Sachverhalte zu übertragen.
2. das kriminalpolizeiliche Informationsmanagement zu erklären und daraus relevante Informationen für die Planung von Einsätzen zur Kriminalitätsbekämpfung abzuleiten.
3. Wiedererkennungsverfahren auf konkrete Sachverhalte zu übertragen.
4. geeignete Fahndungsarten mit konkreten Sachverhalten zu verknüpfen.
5. Einsatzbewältigung, Erster Angriff und Sachbearbeitung in Sexual- und Betäubungsmitteldelikten zu erläutern.
6. eine strafrechtliche Bewertung der Betäubungsmittelkriminalität vorzunehmen.
7. Besonderheiten bei Anzeigenaufnahme und Erstem Angriff der IuK-Kriminalität zu identifizieren.
8. den Vermisstenstatus zu qualifizieren und notwendige Ermittlungsmaßnahmen abzuleiten.
9. wesentliche Grundzüge des Todesermittlungsverfahrens zu erläutern.
10. sichere und unsichere Todeszeichen, Todesarten und wesentliche Todesursachen zu unterscheiden.
11. Maßnahmen des Sicherungsangriffs in Todesermittlungsverfahren zu entwickeln.

Lehr-/Lerninhalte - Ermittlungs und einsatzunterstützende IT-Systeme und Vorgangsbearbeitungssysteme - Kriminalpolizeiliche Sammlungen und Informationssysteme - Grundsätze der Aktenführung - Polizeiliche Wiedererkennungsverfahren - Kriminalistische Maßnahmen zur Aufklärung von Sexualdelikten - Phänomenologie und strafrechtliche Bewertung der BtM-Kriminalität und kriminalistische Maßnahmen zur Aufklärung - Erscheinungsformen und polizeiliche Maßnahmen zur Verfolgung der IuK-Kriminalität - Maßnahmen in Vermisstensachen - sichere und unsichere Todeszeichen - natürlicher/nicht-natürlicher Tod - Spurenbilder bei Suizid/Abgrenzung zu Fremdverschulden - Erster Angriff bei Todesermittlungen - Erster Angriff bei Branddelikten	
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminalistik

Literatur	u. a. Ackermann, R./Clages, H. & Roll, H. (2011). Handbuch der Kriminalistik. (4. Aufl.). Stuttgart : Boorberg Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Hrsg.) (2010). Für eine effektivere Polizeiarbeit. Diskriminierendes„Ethnic Profiling“ erkennen und vermeiden: ein Handbuch. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union Freislederer, A. (2011). Todesermittlungen: Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie Bd. 15, Hilden: Verlag Deutsche Polizei Holzmann. (2008). Brandermittlungen. Lehr- und Studienbriefe. Band 10. Hilden: Verlag Deutsche Polizei Huckenbeck, W. (2012). Grundlagen der Rechtsmedizin: Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie Bd. 6. Hilden: Verlag Deutsche Polizei Körner, H.-H./Patzak, J./Volkmer, M. (2016). Betäubungsmittelgesetz: BtMG, Kommentar, 8. Auflage, München: C. H. Beck de Vries. H & Weihmann, R.(2014). Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung. (13. Aufl.). Hilden: Verlag Deutsche Polizei Wernert. M. (2011). Internetkriminalität. Stuttgart: Boorberg in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	60 Stunden Präsenzstudium (80 LVS)	65 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 2.1.2 Täter, Opfer und Prognosen

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. den Opferschutz als polizeiliche Kernaufgabe zu bewerten.
2. aktuelle Erscheinungsformen und Ursachen der Kriminalität zu interpretieren.
3. die Bedeutung aktueller kriminologischer Entwicklungen für die polizeiliche Aufgabenbewältigung zu skizzieren.
4. Erscheinungsformen und Ursachen der Jugendkriminalität zu bewerten.
5. Tätertypologien zu beschreiben.
6. Grundlagen der Individualprognose auf konkrete Sachverhalte anzuwenden.

Lehr-/Lerninhalte

- Inhalte der viktimologischen Lehre und Forschung
- Kriminalität im Zusammenhang mit Migration und Fluchtbewegungen, Kriminalität Nichtdeutscher;
- Diskriminierendes „Ethnic Profiling“
- Sexualdelikte
- Betäubungsmittelkriminalität
- Aktuelle Kriminalitätsphänomene sowie kriminologische Erkenntnisse und Forschungen
- digitale Prognoseinstrumente (Predictive Policing)
- Ätiologie und Phänomenologie der Delinquenz junger Menschen
- polizeiliche Kriminalprävention und Repression bei Jugendkriminalität
- Ausgewählte Tätertypologien

- Methoden der Individualprognose (Überblick), Gefährlichkeit und Gefährdung, kriminovalente und kriminoresistente Faktoren,		
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminologie	
Literatur	u. a. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Hrsg.) (2010). Für eine effektivere Polizeiarbeit. Diskriminierendes„Ethnic Profiling“ erkennen und vermeiden: ein Handbuch. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union Bock, M. (2013). Kriminologie für Studium und Praxis. (4. Auflage). München: Beck Clages, H./Zimmerman, E. (2010). Kriminologie: Für Studium und Praxis. (2. Auflage). Hilden: Verlag deutsche Polizei Göppinger, H. (2008). Kriminologie. (6. Auflage). München: Beck Kunz, K.-H.(2011). Kriminologie. (6.Auflage). Bern/Stuttgart/Wien: Haupt Neubacher, F. (2014). Kriminologie. (2. Auflage). Köln: Nomos Schwind, H.-D. (2013). Kriminologie: Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. (22. Auflage). Heidelberg: HJR in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS)	30 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.1.3	**Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. auf der Grundlage stadtsoziologischer Theorien sowie empirischer Daten die Stadt als Ort mit spe-		

zifischen Chancen, Gefährdungen und Risiken zu beschreiben. 2. polizeiliche und nicht-polizeiliche Kontroll-, Interventions- und Präventionsansätze in Hinblick auf lokale Lebensbedingungen und die Sicherheitsarchitektur zu bewerten. 3. die polizeiliche Aufgabenstellung im Kontext des staatlichen Gewaltmonopols zu interpretieren. 4. die Bedeutung des staatlichen Gewaltmonopols im Hinblick auf Gewaltanwendung aus der Perspektive der Berufsrolle zu bewerten.	
Lehr-/Lerninhalte - Grundlagen der Stadtsoziologie: Methoden und Ziele, Polizei und Raum, Wirkung von Architektur und Städtebau - Segregation - Lokale Sicherheit als gesellschaftliche und polizeiliche Aufgabe - Videoüberwachung im öffentlichen Raum - Die Anwendung von physischer Gewalt durch die Polizei - Gewalt gegen die Polizei	
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie

Literatur	u. a. Eckardt, F. (Hsrg.) (2012). Handbuch Stadtsoziologie. Wiesbaden: Spinger. Frevel, B. (Hrsg.) (2007). Kooperative Sicherheitspolitik in Mittelstädten. Studien zu Ordnungspartnerschaften und Kriminalpräventiven Räten. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft. Herrnkind, M. & Scheerer, S. (Hrsg.) (2003). Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenz. Möglichkeiten und Grenzen der Kontrolle. Münster: LIT Verlag. Heitmeyer, W. & Schröttle, M. (Hrsg.) (2006). Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Ohlemacher, T. & Werner, J.-T. (Hrsg.) (2012). Empirische Polizeiforschung XIV. Polizei und Gewalt. Interdisziplinäre Analysen zu Gewalt gegen und durch Polizeibeamte. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft. Wehrheim, J. (2006). Die überwachte Stadt. Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung. (3. Aufl.). Opladen: Budrich. in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS)	18 Stunden Selbststudium

Modul 2.2	**Rechtliche Bewertung besonderer polizeilicher Einsatzanlässe**		
Modulkoordination	Herr Prof. Dr. Bijan Nowrousian		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	8
Voraussetzungen für das Modul	HS 1.1 - HS 1.4		

Kompetenzziele

Die Studierenden grenzen Versammlungen von Veranstaltungen und Ansammlungen ab und stellen deren verfassungsrechtliche Bedeutung dar. Sie bewerten in diesem Zusammenhang mögliche Eingriffsmaßnahmen.
Die Studierenden beurteilen IuK-Kriminalität und weitere ausgewählte Straftatbestände.
Sie analysieren Spurenbilder bei schweren Verkehrsunfällen und Verkehrsunfallfluchten und leiten erforderliche Maßnahmen ab. Sie differenzieren zwischen ausgewählten Verkehrsstraftaten.

zugehörige Teilmodule	HS 2.2.1 Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen HS 2.2.2 Freiheits- und Partizipationsrechte HS 2.2.3 Besondere polizeiliche Aufgaben HS 2.2.4 Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle HS 2.2.5 Verkehrsstraftaten
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenbearbeitung oder Klausur (2 Zeitstunden) oder Fachgespräch nach Entscheidung des FBR Polizei

Teilmodul HS 2.2.1 Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Tatbestandsvoraussetzungen ausgewählter Vermögens- und Urkundendelikte zu prüfen.
2. Erscheinungsformen der IuK-Kriminalität strafrechtlich zu beurteilen.
3. Tötungsdelikte strafrechtlich zu begutachten.
4. die Tatbestandsvoraussetzungen bestimmter Brandstiftungs- und Sexualdelikte auf Sachverhalte zu übertragen.
5. die Tatbestandsvoraussetzungen der Beleidigungsdelikte zu erklären.

Lehr-/Lerninhalte

- Betrug Straftaten gegen das Vermögen: §§ 263; 265a StGB unter Abgrenzung zu Diebstahl, Erschleichen von Leistungen
- Spezielle Erscheinungsformen der Urkundendelikte: §§ 267, 268,269, 274 StGB
- ausgewählte Delikte und Phänomene der IuK-Kriminalität
- Tötungsdelikte

- Sexualstraftaten: §§ 176, 177 StGB - Brandstiftungsdelikte unter Einbeziehung der Erfolgsqualifikationen - Beleidigungsdelikte: §§ 185-187 StGB		
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht	
Literatur	u. a. Fischer Thomas, Strafrecht, 63. Auflage, München 2016 Joecks, Wolfgang, Studienkommentar StGB, 11. Auflage, München 2014 Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 1, 4. Auflage, Hilden 2014 Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 2, 3. Auflage, Hilden 2014 Wessels, J./Hettinger, M.: Strafrecht Besonderer Teil/1, 39. Auflage, Heidelberg 2015 Wessels, J./Hillenkamp, T.: Strafrecht Besonderer Teil/2, 38. Auflage Heidelberg 2015 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	28,5 Stunden Präsenzstudium (38 LVS)	30 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.2.2	**Freiheits- und Partizipationsrechte**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. den hohen Stellenwert der Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit, der Versammlungsfreiheit sowie des Asylrechts der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit zu bewerten.		

2. Eingriffe in die vorgenannten Grundrechte zu bewerten. 3. zwischen Versammlungen und ähnlichen Einsatzanlässen mit Konfliktpotenzial zu differenzieren. 4. das Asylrecht als Verfahrens-, Leistungs- und Abwehrrecht zu verstehen.		
Lehr-/Lerninhalte - Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit - Versammlungsfreiheit - Überblick über das Asylrecht		
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Staatsrecht	
Literatur	u. a.: Brenneisen, H./Wilksen, M.: Versammlungsrecht, Hilden 2011 Dietel, A./Gintzel, K./Kniesel, M. Versammlungsgesetze, Köln 2016 Epping, V.: Grundrechte, Berlin/Heidelberg 2014 Jarass, H.D./Pieroth, B.: Grundgesetz Kommentar, München 2014 Pieroth, B./Schlink, B.: Grundrechte, Staatsrecht II, Heidelberg 2015 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	12 Stunden Präsenzstudium (16 LVS)	14 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.2.3	**Besondere polizeiliche Aufgaben**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage,		

1. die Rechtmäßigkeit von Eingriffsmaßnahmen vor, während und nach Versammlungen zu prüfen und versammlungsrechtliche Verstöße zu beurteilen. 2. waffenrechtliche Tatbestände zu differenzieren und eingriffsrechtliche Maßnahmen zu qualifizieren. 3. polizeiliche Aufgaben und Befugnisse im Aufenthaltsrecht und Jugendschutzrecht darzulegen. 4. die amtliche Inverwahrungnahme von Führerscheinen zu beurteilen.	
Lehr-/Lerninhalte - Versammlungsrechtliche Begriffsbestimmungen, Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse der Polizei nach dem Versammlungsgesetz - Präventiv-polizeiliche Eingriffsmaßnahmen vor, während und im Anschluss an Versammlungen - Straf- und Ordnungswidrigkeitentatbestände nach dem Versammlungsgesetz - Polizeiliche Eingriffsmaßnahmen im Rahmen eines Arbeitskampfes - Waffenrechtliche Begriffe, Verbote, Erlaubnispflichten und Erlaubnisfreiheiten, polizeiliche Zuständigkeit und Befugnisse - Grundlagen der polizeilichen Aufgaben und Befugnisse im Aufenthaltsrecht und Jugendschutzrecht - Sicherstellung/Beschlagnahme von Führerscheinen	
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht

Literatur	u. a.: Bialon/Springer, Eingriffsrecht, 3. Aufl., München 2016 Dietel, A./Gintzel, K./Kniesel, M., Versammlungsgesetz, 17.Aufl., Köln 2016 Gade, Gunther Dietrich, Basiswissen Waffenrecht, 4. Auflage, Stuttgart 2015 Huber, Aufenthaltsgesetz - AufenthG - Freizügigkeitsgesetz/EU, ARB 1/80 und Qualifikationsrichtlinie, 2.Aufl., München 2016 Liesching/Schuster, Jugendschutzrecht, 5.Aufl., München 2011 Osterlitz, T., Eingriffsrecht im Polizeidienst, Band II – Hauptstudium, 13. Aufl. , Witten 2016 Schütte/Braun/Keller, Eingriffsrecht - Lehrbuch, Stuttgart 2016 Tetsch/Baldarelli, PolG NRW Kommentar, 1. Auflage, München 2011 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	42,75 Stunden Präsenzstudium (57 LVS)	43 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 2.2.4 Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Risikobereitschaft und Fahrmotive ausgewählter Risikogruppen im Straßenverkehr zu differenzieren.
2. über Maßnahmen bei schweren Verkehrsunfällen zu entscheiden und die Verkehrsunfallaufnahme zu entwickeln.
3. Maßnahmen bei besonderen Verkehrsunfällen auf Sachverhalte zu übertragen.
4. Spuren bei Verkehrsunfällen mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort oder unklarer Rechtslage zu bewerten, deren Sicherung und Dokumentation zu erläutern
5. bei schweren Verkehrsunfällen sensibel mit den Opfern umzugehen und diese zu betreuen.

Lehr-/Lerninhalte

- Risikogruppen im Straßenverkehr
- Maßnahmen und Handlungsabläufe zur Aufnahme schwerer Verkehrsunfälle (Kat. 1- 4 und 6)
- Verkehrsunfallspuren, deren Sicherung und Dokumentation
- Besondere Verkehrsunfälle
- Inhalt, Aufbau und Bearbeitung von Verkehrsunfallanzeigen
- Betreuen von Opfern, Ersthelfern, Zeugen, Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen nach schweren Verkehrsunfällen

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen

	- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrslehre
Literatur	u. a.: Faulhaber, N. (2012). Verkehrsunfallaufnahme. Stuttgart: Boorberg Heen, B. (2006). Unfallfluchtermittlungen. Stuttgart: Boorberg Linde, C. (2012). Unfälle mit alternativ angetriebenen Fahrzeugen. Landsberg am Lech: Ecomed Taschenmacher, R. & Eifinger, W. (2014). Verkehrsunfallaufnahme. (4. Aufl.) Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur in der jeweils aktuellen Auflage
Workload	20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS) / 21 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 2.2.5 Verkehrsstraftaten

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Tatbestandsmerkmale der Rechtsnormen zur Teilnahme am Straßenverkehr unter dem Einfluss berauschender Mittel zu prüfen.
2. die Tatbestandsmerkmale der Gefährdung des Straßenverkehrs und des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr zu differenzieren.
3. strafrechtlich relevantes Verhalten im Zusammenhang mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort zu bewerten.
4. die Tatbestandsmerkmale der verbotenen Kraftfahrzeugrennen in Sachverhalten zu prüfen.

Lehr-/Lerninhalte

- Führen von Fahrzeugen unter dem Einfluss berauschender Mittel: §§ 315c Abs. 1 Nr.1, 316
- StGB; §§ 24a, 24c StVG; § 8 Abs. 3 BOKraft, § 2 FEV
- Gefährdung des Straßenverkehrs: § 315c Abs. 1 Nr. 2 a-g StGB
- Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr, § 315b StGB
- Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort: § 142 StGB, § 34 StVO
- Verbotene Kraftfahrzeugrennen, § 315d StGB

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht	
Literatur	u. a.: Blum, Heribert/Huppertz, Bernd/Baldarelli, Marcello,Verkehrsstrafrecht, Stuttgart 2015 Brutscher, Bernd Verkehrsstraftaten, Hilden 2016 Hentschel, Peter/König, Peter/Dauer, Peter, Straßenverkehrsrecht, 43. Auflage, München 2015 Winterberg, Carsten, Betäubungsmittel im Straßenverkehr, 2. Auflage, Stuttgart 2012 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS)	21 Stunden Selbststudium

Modul 2.3	**Einsatzlagen mit hohem Konflikt- und Gefahrenpotenzial**		
Modulkoordination	Herr PD Carsten Putz		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Voraussetzungen für das Modul	HS 1.1 - HS 1.4		

Kompetenzziele

Die Studierenden beurteilen Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial, Gefahrenlagen sowie komplexe Einsatzlagen und entwickeln ihr taktisches Vorgehen.
Sie erkennen Anzeichen für eigenen Stress und psychische Belastungen in der Konfrontation mit menschlichem Leid. Sie identifizieren Opferrollen und zeigen die Möglichkeiten der psychologischen Opferhilfe auf.
Die Studierenden analysieren die besonderen Anforderungen an Gewalterfahrung und Zwangsanwendung des Polizeiberufes.

zugehörige Teilmodule	HS 2.3.1 Unglücksfälle und Gefahrenlagen HS 2.3.2 Versammlungen HS 2.3.3 Wahrnehmung komplexer Einsätze HS 2.3.4 Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge HS 2.3.5 Bedrohung des eigenen und fremden Lebens HS 2.3.6 Fachenglisch
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenbearbeitung, Klausur (2 Zeitstunden) oder Fachgespräch gemäß Entscheidung des FBR Polizei

Teilmodul HS 2.3.1 Unglücksfälle und Gefahrenlagen

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Abgrenzung derartiger Einsatzanlässe zu größeren Schadensereignissen, der Gefahr größerer Schadensereignisse und die Anwendbarkeit landesspezifischer Vorschriften zu skizzieren,
2. Zuständigkeiten und Aufgabenfelder anderer Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zu erläutern.
3. Unglücksfälle und Gefahrenlagen zu beurteilen.
4. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation (Phasen, Aufbauorganisation) mit Schwerpunkt Anfangsphase abzuleiten und in einen Entschluss umzusetzen

Lehr-/Lerninhalte

- Lagebild zur Gefahrenabwehr in NRW
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden, insbesondere Ordnungs-/Sonderordnungsbehörden sowie deren Aufgaben und Befugnisse im Überblick
- Eigensicherung bei Gefahrenlagen

- Verkehrsmaßnahmen - Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt der Lagefelder „Auftrag“, „Gefahren“, „Gefährdung“, „Bedrohung“, „Kräfte“ und „Behörden“ - Besondere Aufbauorganisation, Auftrags- und Befehlstaktik - BAO Verkehrsunfall - Entschlussfassung mit Begründung - PDV 100, Teil I, VS-NfD		
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls - Leitfragenarbeit - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Literatur	u. a.: Averdiek-Gröner, D., Brenski, C. & Schramm, A. (2015). Einsatzlehre. München: C. H. Beck Neidhardt, K. (Hrsg.). (2000). Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei. Kommentar zur PDV 100. Stuttgart: Boorberg Schmidt, P. & Neutzler, M. (2011). Einsatzlehre der Polizei. Taktische Maßnahmen – Lagen des täglichen Dienstes (Bd. 2, 8. Aufl.). Stuttgart: Boorberg Schmidt, P. & Neutzler, M. (2011). Einsatzlehre der Polizei. Polizeiliche Maßnahmen aus besonderen Anlässen (Bd. 3, 8. Aufl.). Stuttgart: Boorberg in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	20 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 2.3.2 Versammlungen	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. Versammlungslagen zu beurteilen. 2. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation (Phasen, Aufbauorganisation) für Versammlungen mit geringem Kräfteaufwand abzuleiten, in einen Entschlusses umzusetzen und zu begründen. 3. den Einfluss der Einsatzkommunikation als Mittel der Deeskalation bei Streitigkeiten und körperlichen Auseinandersetzungen in Menschenmengen zu erläutern.	
Lehr-/Lerninhalte - Kooperation mit dem Versammlungsleiter - NRW-Linie - Grundsätze der Einsatzkommunikation - Grundzüge der Einsatzbegleitenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt der Lagefelder „Auftrag“, „Störer und Gefahren“, „Bevölkerung“, „Kräfte“, „Versammlung - Taktik zur beweissicheren Strafverfolgung - Grundlagen der Befehlsgebung	
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls - Leitfragenarbeit - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre

Literatur	u. a.: Lorei, C. & Hallenberger, F. (Hrsg.). (2012). Grundwissen Kommunikation. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft Neidhardt, K. (Hrsg.). (2000). Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei. Kommentar zur PDV 100. Stuttgart: Boorberg Schmalzl, H. P. & Hermanutz, M. (Hrsg.). (2012). Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen (3. Aufl.). Stuttgart: Boorberg Schmidt, P. & Neutzler, M. (2011). Einsatzlehre der Polizei. Polizeiliche Maßnahmen aus besonderen Anlässen (Bd. 3, 8. Aufl.). Stuttgart: Boorberg in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	7,5 Stunden Präsenzstudium (10 LVS)	9 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 2.3.3 Wahrnehmung komplexer Einsatzlagen

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. ihre Maßnahmen im Rahmen von Planentscheidungen der Phase I zu Geiselnahmen, Bedrohungslagen, der Gefahr von Amoktaten, Amoktaten sowie der besonderen Form eines Anschlags zu entwickeln.
2. offensive und defensive taktische Konzepte zu differenzieren.
3. erforderliche Maßnahmen nach zeitlicher Dringlichkeit zu beurteilen.

Lehr-/Lerninhalte

- BAO und Planentscheidungen bei Bedrohungslagen und Geiselnahmen, Phase 1
- Phänomenologie von Geiselnahmen und Bedrohungslagen, Zuständigkeiten
- Erstsprechereinsatz
- Führungsgruppenarbeit
- Hinweise und Standardaufträge für Zugriff, Observation und Intervention
- Phänomenologie von Amoktaten
- BAO und Planentscheidungen bei Gefahr von Amoktaten und Amoktaten
- BAO und Planentscheidungen bei der besonderen Form eines Anschlags
- Offensivkonzept, Handlungsverpflichtung
- Grundzüge der psychosozialen Unterstützung der Polizei (Teil D)

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”

Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls - Leitfragenarbeit - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Literatur	u. a.: Bannenberg, B. (2010). Amok. Ursachen erkennen - Warnsignale verstehen - Katastrophen verhindern. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus Füllgrabe, U. (2014). Psychologie der Eigensicherung. Überleben ist kein Zufall (5. Aufl.). Stuttgart: Boorberg Langman, P. (2009). Amok im Kopf. Warum Schüler töten. Weinheim: Beltz Neidhardt, K. (Hrsg.). (2000). Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei. Kommentar zur PDV 100. Stuttgart: Boorberg Ungerer, D. & Ungerer, J. (2008). Lebensgefährliche Situationen als polizeiliche Herausforderungen. Entstehung - Bewältigung - Ausbildung. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	28,5 Stunden Präsenzstudium (38 LVS)	31 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 2.3.4 Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Entstehung von Stress und Burnout durch unterschiedliche polizeiliche Belastungssituationen darzustellen.
2. sowohl kurzfristige als auch langfristige Methoden der Stressbewältigung zu erläutern.
3. psychische Mechanismen zu identifizieren, die menschenrechtskonformes Handeln erschweren.
4. einen erweiterten Opferbegriff darzustellen und Ursachen primärer und sekundärer Viktimisierung zu benennen.
5. psychische Reaktionen und Verarbeitungsprozesse sowie Bedürfnisse von erwachsenen und kindlichen Opfern zu beschreiben.
6. die Möglichkeiten psychologischer Opferhilfe aufzuzeigen.
7. die Symptome einer akuten Belastungsreaktion und einer posttraumatischen Belastungsstörung einzuordnen.
8. relevante Faktoren für einen professionellen Umgang mit Opfern zu identifizieren.

Lehr-/Lerninhalte - Stress und psychosoziale Belastungen - Stress und Stressbewältigung (Stressbegriff und Entstehung von Stress, physiologische und - psychologische Auswirkungen von Stress, Stresstheorien, Coping-Strategien und Resilienz - funktionale und dysfunktionale Anpassung an Belastungen (z. B. Grundformen der Angst, gelernte Hilflosigkeit, Abhängigkeitserkrankungen, Essstörungen) - Notfallpsychologie und Opferfürsorge - Opfersituationen (z. B. Verkehrsunfall, Wohnungseinbruch, Gewaltstraftaten) - Psychische Reaktionen und Verarbeitungsprozesse von Opfern - Bedürfnisse und Erwartungen von Opfer - Störungsbilder (z. B. PTSD, dissoziative Störungen) - Ursachen für Retraumatisierungen - Psychische Erste Hilfe	
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie

Literatur	u. a. Bamberg, E./Ducki, A./Metz, A.-M. (Hrsg.) (2011): Gesundheitsförderung und Gesundheitsmanagement. Ein Handbuch, Göttingen Echterhoff, W.: Psychologische Unfallnachsorge. In: Krüger, H.-P. (Hrsg.) (2009): Enzyklopädie der Psychologie, Band 2: Anwendungsfelder der Verkehrspsychologie, Göttingen Kaluza, G. (2011): Stressbewältigung. Trainingsmanual zur psychologischen Gesundheitsförderung, Berlin Lasogga, F./Gasch, B. (Hrsg.) (2011): Notfallpsychologie: Lehrbuch für die Praxis, Berlin Steinbauer, M. (2002): Stress im Polizeiberuf und die Verarbeitung von belastenden Ereignissen im Dienst, Frankfurt a. M. Volbert, R. (2008): Sekundäre Viktimisierung. In: Volbert, R./Steller, M. (Hrsg.), Handbuch der Rechtspsychologie, Göttingen in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	12 Stunden Präsenzstudium (16 LVS)	14 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 2.3.5 Bedrohung des eigenen und fremden Lebens

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Anwendung polizeilichen Zwangs vor dem Hintergrund menschenrechtlicher Werte zu bewerten.
2. die Bedeutung der Gewaltexposition für ihr berufliches und privates Leben zu verstehen und diesbezügliche gesellschaftliche Entwicklungen einzuordnen.
3. den dienstlichen und privaten Umgang mit belastenden Einsatzerfahrungen zu beschreiben.
4. die polizeiliche Arbeit als Schutz der Menschenrechte insbesondere im Angesicht menschlicher Endlichkeit anzuerkennen.
5. grundlegende Regeln im Umgang mit Angehörigen, Sterbenden und Toten zu reflektieren.

Lehr-/Lerninhalte

- Ethik der Ausübung und der Erfahrung von Gewalt (z.B. polizeilicher Gewaltgebrauch und Gewaltmissbrauch, Gewalt gegen PVB, „Moral der Gewalt“, Polizei und Menschenrechte)
- Ausgewählte Grenzprobleme polizeilicher Arbeit (z.B. Angst, Opferschutz, Tod-Sterben-Töten, Überbringen von Todesnachrichten, Traumatisierung, „Triage“, terroristische Ereignisse)

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - Exkursionen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen

	und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Ethik	
Literatur	u. a.: Anderheiden, M. u.a. (Hrsg.) (2009). Handbuch Sterben und Menschenwürde. 3 Bände. Berlin: De Gruyter Grützner, K. u. a. (Hrsg.) (2012). Handbuch Polizeiseelsorge. (2. Aufl.). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht Koch, L. (Hrsg.) (2013). Angst. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart: Metzler Pollmann, A./Lohmann, G. (Hrsg.) (2012). Menschenrechte. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart: Metzler Trappe, T. (Hrsg.). 2012: Die Polizei und der Tod. Ethik der öffentlichen Verw. Bd.2. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaften Wittwer, H. u.a. (Hrsg.) (2010). Sterben und Tod. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart: Metzler in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	16,5 Stunden Präsenzstudium (22 LVS)	18 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 2.3.6 Fachenglisch

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. für die tägliche Aufgabenwahrnehmung wichtige Begriffe und Redewendungen in Englisch zu nutzen.
2. englische Sprachkenntnisse im Alltag und in ausgewählten Situationen der polizeilichen Praxis in Wort und Schrift anzuwenden.

Lehr-/Lerninhalte

- Alltagskommunikation
- Fachbezogene Kommunikation in typischen Bereichen praktischer Aufgabenwahrnehmung
- Telefonieren und Verfassen formaler Schreiben in ausgewählten Beispielen

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Englisch	
Literatur	u. a. Brauner, N./Hamblock, D./Heinrich, E./Popp, M./Schwind, F./Spörl, U. H.: It`s all part oft the job – Englisch für die Polizei, Englisch-Lehrbuch, 10. Auflage, Hilden 2011  Brauner, N./Hamblock, D./Schwindt. F./Spörl, U. H.: It`s all part of the job – Englisch für die Polizei, Sprachführer, 2. Auflage, Hilden 2006 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS)	23 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.4	**Hauptseminar wissenschaftliche Vertiefung**		
Modulkoordination	Frau PR´in Dr. Vanessa Salzmann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Voraussetzungen für das Modul	HS 1.1 - HS 1.4		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, eine selbst entwickelte Fragestellung wissenschaftlich zu bearbeiten; sie finden und erschließen Literatur und andere Quellen zu diesem eingegrenzten Themenfeld nach wissenschaftlichen Kriterien und werten diese aus. Die Studierenden nutzen einschlägige wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches. Zur bearbeiteten Thematik entwickeln sie eine eigene Position, in die sie Einschätzungen einbeziehen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mit Berufsfeldbezug berücksichtigen.			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Seminarleistung		
Lehr-/Lerninhalte - Themenbezogene Quellensuche - Literatur- und Internetrecherche - Datenanalyse und -auswertung - Wissenschaftliche Informationsbearbeitung unter Nutzung juristischer, polizeiwissenschaftlicher, kriminalwissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methoden - Fertigen einer wissenschaftlichen schriftlichen Arbeit (einschließlich Exposé) - Präsentationstechniken und Präsentationsformen			
Formen des Präsenzstudiums	- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Exkursionen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”		

Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW	
Literatur	u. a. Andermann, U., Drees, M. & Grätz, F. (2006). Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten? (3. Aufl.). Mannheim: Duden Verlag. Karmasin, M. & Ribing, R. (2009). Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Stuttgart: UTB Arbeitshilfen der FHöV NRW: Flück, M. u.a.: Formalia wissenschaftlichen Arbeitens. URL: https://www.fhoev.nrw.de/uploads/media/Arbeitshilfe_wiss_Arbeiten_2014_v2.pdf Frevel, B., Krott, E.: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Exposés für die Bachelor-Studiengänge der FHöV NRW. URL: https://www.fhoev.nrw.de/uploads/media/ArbeitshilfeErstExpose_s141026.pdf in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS)	68,5 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.5	**Training**		
Modulkoordination	Herr LPD Michael Stein		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2.1 bis 2.4		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, taktische und technisch-organisatorische Maßnahmen in Fällen von Gewalt im sozialen Nahraum durchzuführen. Sie sind in der Lage, ausgewählte Bereiche kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung durchzuführen, Vernehmungssituationen zu gestalten und Vernehmungsstrategien anzuwenden. Sie erkennen die Menschenrechte als Begrenzung des staatlichen Strafanspruches an, kommunizieren deeskalierend und situationsangemessen einfühlsam und berücksichtigen die Grundsätze des Polizeilichen Opferschutzes in ihrem Handeln.			
zugehörige Teilmodule	HS 2.5.1 Einssätze mit Konfliktpotenzial im täglichen Dienst HS 2.5.2 Erster Angriff und Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		

Teilmodul HS 2.5.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial im täglichen Dienst

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage

1. Handlungskonzepte für Einsätze „häuslicher Gewalt“ zu erstellen
2. in Fällen „häuslicher Gewalt“ unter Berücksichtigung der Opferfürsorge und der Eigensicherung deeskalierend und interkulturell angemessen einzuschreiten.

Lehr-/Lerninhalte Maßnahmen aus Anlass von Gewalt im sozialen Nahbereich mit Schwerpunkt „Häusliche Gewalt“ insbesondere - Annäherung an und Betreten von Wohnungen unter Eigensicherungsbedingungen - Trennen und getrennt halten - Kommunikation mit Tätern und Opfern - Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot - Gefährderansprache - Ingewahrsamnahme - Opferfürsorge u.a. auch interkulturelles Handeln im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund - Grundlagen Vorgangsbearbeitung		
Formen des Präsenz-studiums	- Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	36 Stunden Präsenzstu-di- um	0 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 2.5.2	**Erster Angriff und Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. am Beispiel ausgewählter Delikte die Ziele, Standards und Aufgaben des Opferschutzes umzusetzen und mit dem Opfer empathisch umzugehen.
2. Zeugenvernehmungen selbstständig durchzuführen.
3. erfolgskritische Handlungsabläufe in der Haftsachenbearbeitung auszuführen.
4. Handlungsabläufe bei Beschuldigtenvernehmungen, Durchsuchungen, Sicherstellungen/Beschlagnahmen von Beweismitteln auszuführen.

Lehr-/Lerninhalte - Polizeilicher Opferschutz am Beispiel ausgewählter viktimologisch relevanter Deliktsbereiche - Vorbereiten und Durchführen einer strukturierten Zeugenvernehmung - Vorbereiten und Durchführen einer strukturierten Beschuldigtenvernehmung - Vorgangsbearbeitung/Vorbereitung von strafprozessualen Maßnahmen - Durchsuchung - Sicherstellung/Beschlagnahme - Haftsachenbearbeitung u.a. Vorführbericht		
Formen des Präsenz-studiums	- Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverar-beitungssysteme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	90 Stunden Präsenzstu-di- um	0 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.6	**Training**		
Modulkoordination	Herr LPD Michael Stein		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Module HS 2.1 bis 2.5		

Kompetenzziele

Die Studierenden verknüpfen Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen in komplexen polizeilichen Einsatzsituationen.
Sie erkennen das Spannungsverhältnis von Handlungszwang und Grenzen der Selbstgefährdung und führen Maßnahmen der Gefahrenabwehr in dynamischen und risikobehafteten Einsatzlagen durch.
Die Studierenden nehmen Verkehrsunfälle mit gravierenden Folgen beweissicher auf und treffen die notwendigen Folgemaßnahmen.
Die Studierenden berücksichtigen bei ihrem Handeln den Opferschutz.

zugehörige Teilmodule	HS 2.6.1	Ensatzlagen mit Konfliktpotenzial (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE
	HS 2.6.2	Ermittlungen und Dokumentenprüfungen
	HS 2.6.3	Maßnahmen bei Verkehrsunfällen der Kategorien 1 bis 4
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich	
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis	

Teilmodul HS 2.6.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. im Streifenteam die notwendigen Maßnahmen bei Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial zu treffen.
2. den komplexen Handlungsablauf in einer BAO Phase 1 aus Anlass einer Bedrohungslage durchzuführen.
3. die taktischen Maßnahmen bei AMOK-Lagen in der Phase 1 umzusetzen.
4. die taktischen Maßnahmen bei Lagen „terroristischer Anschlag“ gemäß Konzept AMOK TE umzusetzen.
5. ihre Handlungsfähigkeit auch bei der Bedrohung des eigenen Lebens/der eigenen Gesundheit zu erhalten.
6. in der Kommunikation mit bewaffneten Tätern zielorientiert zu bleiben und die Maßnahmen in eigener Verantwortung auszuführen.

Lehr-/Lerninhalte - Maßnahmen bei Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial (z.B. in größeren Personengruppen) - Maßnahmen bei Einsätzen mit hohem Gefährdungspotenzial am Beispiel der BAO Bedrohungslage Phase 1, insbesondere Führungsgruppenarbeit, Maßnahmen, Absprachen und Einsatzkommunikation in den UA - Taktik und komplexe Handlungsmuster zur Bewältigung von Amoklagen einschließlich Notzugriff - taktische Handlungsmuster zur Bewältigung von Lagen „terroristischer Anschlag“ gemäß Konzeption AMOK TE - Handeln in Gefahrensituationen unter besonderer Berücksichtigung der Pflicht zur Selbstgefährdung		
Formen des Präsenzstudiums	- Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation - Lehr- und Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	88 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.6.2 Ermittlungen und Dokumentenprüfungen		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. im Rahmen von Dokumentenprüfungen Fälschungsmerkmale zu erkennen. 2. zur Ermittlung von Tatfahrzeugen und Fahrzeugführern bei VU-Flucht die Spuren am Unfallort zu erkennen, zu sichern, zu bewerten sowie die besonderen Datensysteme und Fahndungshilfen zu nutzen.		
Lehr-/Lerninhalte - Sicherheitsmerkmale bei amtlichen Dokumenten und Erkennen von Fälschungsmerkmalen - beweissichernde Maßnahmen zur Ermittlung des Tatfahrzeugs und des verantwortlichen Fahrzeugführer - Grundlagen Vorgangsbearbeitung		
Formen des Präsenzstudiums	- Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation - Lehr- und Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	

Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	30 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 2.6.3	**Verkehrsunfälle der Kategorien 1 bis 4**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. komplexe Verkehrsunfälle beweissicher aufzunehmen (ggf. auch im Rahmen einer BAO). 2. einfühlsam mit Opfern belastender Situationen umzugehen.		
Lehr-/Lerninhalte - beweissichere Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorien 1 bis 4, insbesondere - Monobild digital/digitale Skizze - Erheben des subjektiven und objektiven Befundes - Grundlagen Vorgangsbearbeitung, u.a. Verkehrsunfallbefundbericht - Opferfürsorge bei Verkehrsunfällen		
Formen des Präsenzstudiums	- Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation - Lehr- und Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	46 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.7	**Praxis GE**		
Modulkoordination	Frau PR´in Eike Haarlammert		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	10
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2.1 -2.5		

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Fachstrategien auf die Wahrnehmung eigener Aufgaben im operativen Dienst zu übertragen und Einsatzanlässe mit geringem Kräfteaufwand zunehmend eigenständig zu bewältigen.
2. Handlungsabläufe komplexer Einsatzanlässe begleitet auszuführen und die Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung der Polizei bei Einsätzen aus besonderem Anlass mit ihrer/ihrem Tutorin/Tutor nachzubereiten.
3. ein situationsangemessenes Eigensicherungsverhalten zu beherrschen.
4. Maßnahmen der Spurensuche und des -schutzes durchzuführen dabei die Bedeutung der Spuren und die Maßnahmen zur Spurensicherung zu bewerten.
5. die Verantwortung, die sich aus ihrer Berufsrolle ergibt, aktiv zu übernehmen und ihr Verhalten selbstkritisch zu diskutieren.
6. im Umgang mit ihren Mitmenschen wertschätzend zu kommunizieren.
7. eigenständig physische und psychische Belastungen des Polizeidienstes zu erkennen und diese zu reflektieren und die Methoden der Stressbewältigung selbstständig anzuwenden.

zugehörige Teilmodule	keine
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dienstliche Bewertung, Einsatzbewertung

Lehr-/Lerninhalte

- polizeiliche Eingriffs- und Präventionsmaßnahmen
- Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten
- Aufnahme des objektiven und subjektiven Befunds; Belehrungen und Auskunftsverweigerungsrechte
- Sicherung zivilrechtlicher Ansprüche
- Opferfürsorge, -hilfe und -schutz im Einsatz
- Spurensuche, Spurenschutz und anlassbezogen Spurensicherung
- Lageangepasstes Anwenden der Führungs- und Einsatzmittel
- Direktionsübergreifende Zusammenarbeit. insbesondere Verzahnung ED/WD
- Einsatzlagen mit Bezug zu den Leitthemen des Hauptstudiums 1 und 2 oder vergleichbarer Lagen
- Sofort- und Zwangsmaßnahmen bei Einsätzen aus besonderem Anlass, insbesondere Einsatzlagen mit hohem Gefährdungs- und Konfliktpotenzial

- erste Maßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffes bei besonderen Formen der Kriminalität - Aufnahme von schweren und komplexen Verkehrsunfällen, insbesondere erste Maßnahmen am Unfallort, Opferfürsorge und Verkehrsmaßnahmen		
Formen des Präsenzstudiums	Angeleitetes Praktikum	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	287	0 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.8	**Sachbearbeitung im Kriminalkommissariat**		
Modulkoordination	Frau PR´in Eike Haarlammert		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	10
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2.1 - 2.5		

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die erworbenen Kenntnisse der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung auf Ermittlungsvorgänge anzuwenden.
2. selbstständig strukturierte Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen durchzuführen
3. im Rahmen des Auswertungsangriffs den objektiven und subjektiven Tatbefund zu erstellen.
4. Maßnahmen der Spurensicherung durchzuführen.
5. die Wichtigkeit des Opferschutzes und der Opferhilfe zu bewerten und Möglichkeiten des Opferschutzes aufzuzeigen.
6. die Anforderungen an die Sachbearbeitung mit ihrer/ihrem Tutorin/Tutor nachzubereiten.
7. die Verantwortung, die sich aus ihrer Berufsrolle ergibt, aktiv zu übernehmen und ihr Verhalten selbstkritisch zu diskutieren.

zugehörige Teilmodule	keine
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dienstliche Bewertung, Aktenvortrag

Lehr-/Lerninhalte

- Kriminalpolizeiliche Vorgangsbearbeitung bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft
- Strukturierte Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen mit rechtssicherer Belehrung
- Durchführung des Auswertungsangriffs
- Spurensuche, Spurenschutz und Maßnahmen der Spurensicherung
- Opferfürsorge, -hilfe und –schutz
- Direktionsübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere Verzahnung Sachbearbeitung/Wachdienst
- Lageangepasstes Anwenden der Führungs- und Einsatzmittel

Formen des Präsenzstudiums	Praktikum
Formen des Selbststudiums	ohne

Lehrende	Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
Literatur	siehe Literaturhinweise der Theoriemodule	
Workload	287 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Überblick Hauptstudium 3

Im Hauptstudium 3 übertragen die Studierenden die bisher erworbenen fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen auf komplexe Sachverhalte. (s. Grafik 5)

Das Modul HS 3.1 stellt interdisziplinär Aspekte der internationalen Zusammenarbeit in den Mittelpunkt und bietet darüber hinaus den Studierenden die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Kenntnisse auf aktuelle Entwicklungen der Sicherheitslage zu übertragen. Wahlmöglichkeiten erhalten sie im Wahlpflichtbereich des Moduls HS 3.2, das damit Spielräume für persönliche Reflexionsschwerpunkte bietet.

Die Studierenden verknüpfen im Praxismodul HS 3.3 die bisher erworbene Fach- und Methodenkompetenz sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Sie festigen die erworbene Handlungssicherheit, indem sie polizeiliche Aufgaben im Wachdienst mit zunehmender Selbstständigkeit wahrnehmen.

Richtziele des Hauptstudiums 3

Die Studierenden

- bewerten grenzüberschreitende polizeiliche Anlässe und Politisch Motivierte Kriminalität im europäischen Kontext und die damit verbundenen Anforderungen an die Polizei.
- überprüfen ihre Erfahrungen und Kenntnisse aus dem bisherigen Studienverlauf
- reflektieren ihr Verständnis der Berufsrolle
- bewältigen Einsätze des täglichen Dienstes selbstständig und verantwortungsvoll
- setzen sich angesichts der Gefährdungen des demokratischen Rechtsstaates für den Schutz der Menschenrechte ein..

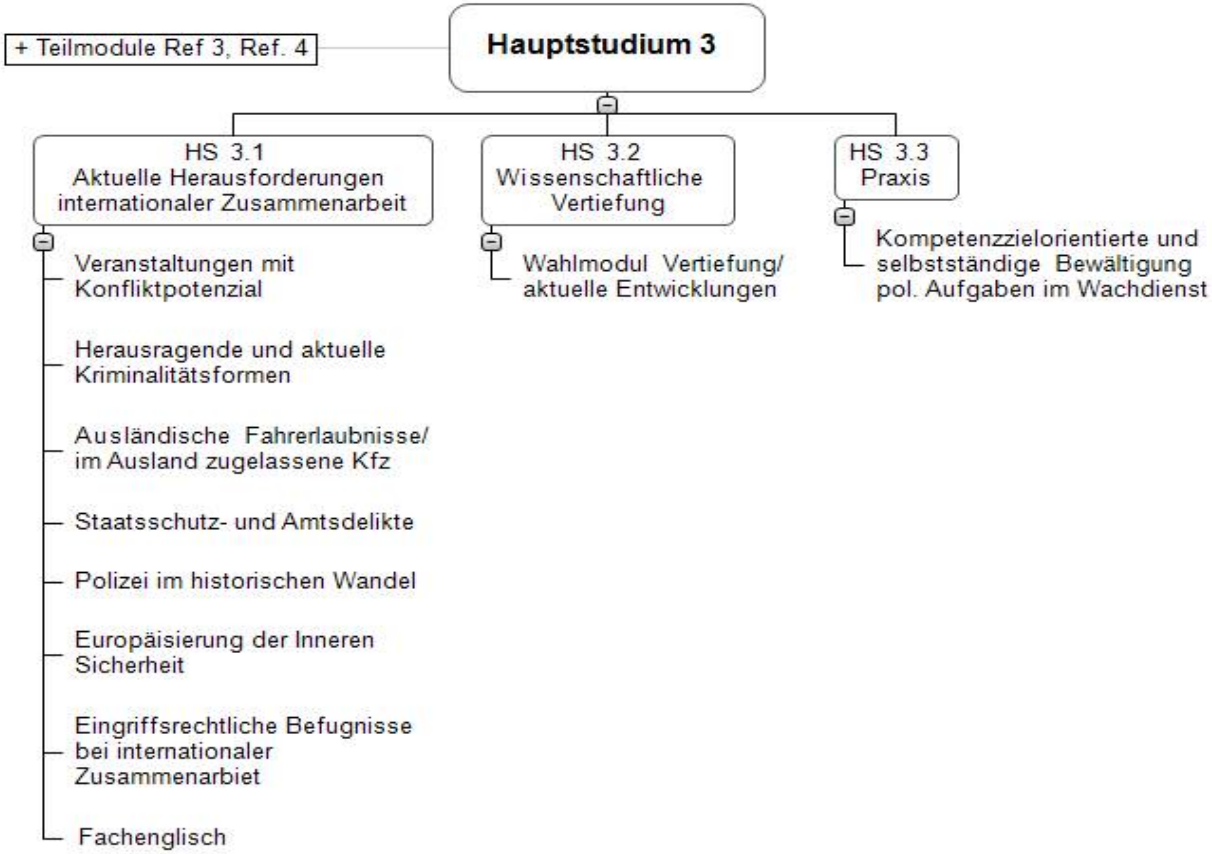

Grafik 5: Überblick Hauptstudium 3

Modul HS 3.1	**Aktuelle Herausforderungen (internationaler) Polizeiarbeit** **Current challenges of (international) police work**		
Modulkoordination	Frau POR´in Inke Pfeiffer		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2.1 - 2.6		

Kompetenzziele

Die Studierenden

1. werten die Rahmenbedingungen internationaler polizeilicher Zusammenarbeit aus, erkennen deren Konsequenzen und transferieren die so gewonnenen Erkenntnisse auf die Bewältigung polizeilicher Aufgaben.
2. beurteilen Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial
3. bewerten Gefährdungen des Rechtsstaates und setzen sich angesichts dessen mit dem Schutz der Menschenrechte auseinander.

Competences

The students

- evaluate the framework of international police cooperation and understand the consequences for the accomplishment of selected tasks.
- draw conclusions from planning decisions taken in the context of outstanding operations in order to deal with individual tasks.
- defend human rights facing threats to a state governed by the rule of law.

zugehörige Teilmodule	HS 3.1.1 Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial HS 3.1.2 Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen HS 3.1.3 Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz HS 3.1.4 Staatsschutz- und Amtsdelikte HS 3.1.5 Polizei im historischen Wandel HS 3.1.6 Europäisierung der Inneren Sicherheit HS 3.1.7 Eingriffsrechtliche Befugnisse bei Internationaler Zusammenarbeit HS 3.1.8 Fachenglisch
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Gruppengespräch

Teilmodul HS 3.1.1	**Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial** **Outstanding and current operations**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial und aktuelle Einsatzanlässe mit internationalem Bezug zu beurteilen.
2. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation für diese Lagen zu abzuleiten.

Competences

Students are able

- to evaluate conflict-causing events and current cross-border operations
- to develop tactical management and operational organisation adapted to these events

Lehr-/Lerninhalte

- Besondere Einsatzanlässe der PDV 100, Veranstaltungen u.a.
- Zusammenarbeit mit anderen Staaten in der Vorbereitungs- und Aktionsphase, insbesondere in den grenznahen Räumen (z.B. Euregionen)
- taktische Maßnahmen bei grenzüberschreitenden Störeraktivitäten, Kontrollkonzepte
- Einsatzkonzeptionen im Rahmen bilateraler und europäischer Vertragswerke
- Verhinderung oder Bewältigung von Veranstaltungen und Versammlungen mit extremistischer Ausrichtung, LT NRW zur PDV 100, Teil G
- länderspezifische Regelungen für den Einsatz der Polizei bei Sportveranstaltungen

Teaching/learning content

- service regulations (e.g. 100, “events”)
- cooperation with other countries in preparatory and action phase, particularly in border regions as in the “Euregions”
- tactical measures in the context of cross-border activities of interferers, monitoring concepts
- operational concepts in the framework of bilateral agreements between the European Union and these countries
- prevention or management of extremist activities in events or assemblies (service regulation 100, part North Rhine- Westphalia “G”)
- guidelines on police deployment e.g. sports events

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - Exkursionen

	- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre
Literatur	u. a.: Münch, F. (2011). Erfolg und Misserfolg sportlicher Großveranstaltungen. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller Neidhardt, K. (Hrsg.) (2012). Handbuch zur PDV 100, Band 3. Stuttgart: Boorberg-Verlag in der jeweils aktuellen Auflage
Workload	13,5 Stunden Präsenzstudium (18 LVS) / 15 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 3.1.2	**Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen** **Outstanding and current types of crime**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die OK-Relevanz von Sachverhalten zu identifizieren.
2. die Phänomenologie politisch motivierter Straftaten zu erläutern.
3. Konzepte zur Früherkennung extremistischer Gewalttäter auf konkrete Sachverhalte zu übertragen.
4. die Maßnahmen des Ersten Angriffs in Fällen der Politisch Motivierten Kriminalität zu beurteilen und die Maßnahmen des Auswertungsangriffs anzuwenden.
5. die internationale Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung darzulegen.

Competences

Students are able

- to identify facts related to organized crime in specific cases.
- to understand the phenomenology of politically-motivated crime.
- to apply concepts for early detection of extremist perpetrators in specific cases.
- to evaluate the measures of security attack in cases of politically-motivated crime and to apply measures of analysis attack.

– to explain international cooperation in the fight against crime.

Lehr-/Lerninhalte

- Klassifizierung von Sachverhalten hinsichtlich ihrer OK-Relevanz
- Phänomenologie Politisch Motivierte Kriminalität
- Zuständigkeiten und Abgrenzungen: Verfassungsschutz ↔ Polizei
- Konzept zur Früherkennung islamistischer Gewalttäter
- Handlungskonzept zur Früherkennung rechtsextremistischer Terroristen sowie zur Verhütung und Verfolgung der Politisch Motivierten Kriminalität
- Maßnahmen des Sicherungs- und Auswertungsangriffs
- Polizeiliche und justizielle Rechtshilfe
- Grenzüberschreitende Nacheile/ Observation
- Grenzüberschreitender polizeilicher Informationsaustausch und grenzüberschreitende Informationsgewinnung

Teaching/learning content

- classification of cases with regards to their relevance for organized crime
- phenomenology of politically motivated crime
- competences and differentiation: Office for the protection of the constitution ↔ police
- concept for early detection of islamist perpetrators of violence
- action plan for early detection of right-wing terrorists and for prevention and prosecution of politically motivated crime
- measures of security and analysis attack
- police and judicial legal assistance
- cross-border pursuit/observation
- cross-border police information exchange and cross-border information gathering

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - Exkursion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”

Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminalistik	
Literatur	u. a.: Ackermann, R., Clages, H. & Roll, H. (2011). Handbuch der Kriminalistik, Für Praxis und Ausbildung. Stuttgart: Boorberg- Verlag Schwind, H.D. (2013). Kriminologie: Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. (22. Aufl.). Heidelberg: Kriminalistik-Verlag Kirchhoff, G. (2012). Europa und Polizei. Stuttgart: Boorberg-Verlag Jaschke, H.-G. (2007). Politischer Extremismus. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	13,5 Stunden Präsenzstudium (18 LVS)	15 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.3	**Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz** **Foreigners in traffic**	

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Teilnahme von Kraftfahrzeugführern mit ausländischen Fahrerlaubnissen und im Ausland zugelassenen Kraftfahrzeugen am Straßenverkehr im Inland zu beurteilen.

Competences

Students are able

- to assess the participation of car drivers with foreign driver's licenses and motor vehicles registered abroad in national road traffic.

Lehr-/Lerninhalte

- Teilnahme von Kraftfahrzeugführern mit ausländischen Fahrerlaubnissen am Straßenverkehr im Inland gemäß der Fahrerlaubnis-Verordnung und der sich daraus ableitenden Normen.
- Teilnahme von im Ausland zugelassener Kraftfahrzeuge am Straßenverkehr im Inland gemäß der Fahrzeug-Zulassungsverordnung, dem Gesetz über die Haftpflichtversicherung ausländischer Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger, dem Kraftfahrzeugsteuergesetz und der sich daraus ableitenden Normen.

Teaching/learning content

- participation of car drivers with foreign driver's licenses in national road traffic in accordance with the license-regulation and standards derived therefrom.
- participation of motor vehicles registered abroad in national road traffic according to the vehicle registration regulation, the law on liability insurance of foreign motor vehicles and their trailers, the vehicle tax law and the standards derived therefrom.

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht	
Literatur	u. a.: Burmann, Michael/Heß, Rainer/Jahnke, Jürgen/Janker, Helmut, Straßenverkehrsrecht, 24. Auflage, München 2016 Conrads, Karl-Peter/Brutscher, Bernd, Verkehrsrecht, 19. Auflage, Hilden 2013 Hentschel, Peter/König, Peter/Dauer, Peter, Straßenverkehrsrecht, 43. Auflage, München 2015 Huppertz, Bernd, Internationalität im deutschen Straßenverkehr,1. Auflage, Hilden 2015. in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	10 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.4	**Staatsschutz- und Amtsdelikte** **Crimes against the state and malpractice/abuse of office**	

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

2. staatsgefährdende Handlungen strafrechtlich einzuordnen.
3. Korruptionsdelikte strafrechtlich zu subsumieren.
4. weitere Amtsdelikte sachverhaltsbezogen zu prüfen.

<table>
<tr><td colspan="2">Competences
Students are able

– to classify anti-state acts according to criminal law.
– to subsume corruption offenses according to criminal law.
– to examine other malpractice/abuse of office in specific cases.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Lehr-/Lerninhalte

- ausgesuchte Tatbestände zu staatsgefährdenden Handlungen
- Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung
- Strafvereitelung, Strafvereitelung im Amt, Körperverletzung im Amt

Teaching/learning content

- selected crimes Criminal Code
- acceptance of benefits, corruption, granting benefits, bribery
- obstruction of justice, obstruction of justice in office, injury in office</td></tr>
<tr><td>Formen des Präsenzstudiums</td><td>- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”</td></tr>
<tr><td>Formen des Selbststudiums</td><td>- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung
- Medien-/Internetrecherche und Auswertung
- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse
- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation
- Lernmaterialerstellung
- Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten
- Fallbearbeitung, Fallstudie
- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse
- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”</td></tr>
<tr><td>Lehrende</td><td>Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht</td></tr>
</table>

Literatur	u. a.: Fischer, Thomas, Strafgesetzbuch und Nebengesetze, 63. Auflage München, 2016 Kindhäuser, Urs, Strafrecht BT 1, Straftaten gegen Persönlichkeitswerte, Staat und Gesellschaft. 7. Auflage, Baden-Baden 2015 Nimtz, Holger, Strafrecht für Polizeibeamte, Band 2: Delikte gegen das Vermögen und gegen Gemeinschaftswerte, 1. Auflage, Hilden 2014 Rengier, Rudolf, Strafrecht BT I, Vermögensdelikte. 18. Auflage, München 2016 Rengier, Rudolf, Strafrecht BT II, Delikte gegen die Person und die Allgemeinheit, 17. Auflage, München 2016 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	10 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.5	**Polizei im historischen Wandel** **Police in historical change**	

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. den historischen Entwicklungsprozess der Polizei Nordrhein-Westfalen im Kontext der Geschichte der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus und ihre Bedeutung für aktuelle Aufgaben der Polizei darzulegen.
2. Phänomene und Probleme von Polizistenkultur im Verhältnis zur Polizeikultur kritisch zu reflektieren.
3. vor diesem Hintergrund ihre eigene Position und Rolle in der Organisation zu überprüfen.
4. die Bedeutung der Menschenrechte für die polizeiliche Arbeit vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen von Totalitarismus und Faschismus darzulegen.

Competences

Students are able

- to explain the historical development process of the North Rhine-Westphalia police in the context of the history of the Weimar Republic and the National Socialism and its importance for current tasks of the police.
- to reflect critically phenomena and problems of the police culture.
- to review against this background their own position and role in the organisation.
- to understand the importance of human rights for police work against the background of experiences of totalitarianism and fascism.

Lehr-/Lerninhalte

- die Polizei der Weimarer Republik.
- die Polizei im NS- Staat und die Beteiligung am Vernichtungskrieg
- die Entstehung der modernen Polizei

- die Polizei(en) der Bundesrepublik Deutschland - polizeiliche Sozialisation/ Polizeikultur und „Cop Culture“ - „Anders sein“ bei der Polizei **Teaching/learning content** - the police of the Weimar Republic - the police in the Nazi state and the participation in the war of extermination - the emergence of the modern police - the police forces of the Federal Republic of Germany - police socialisation/police culture and "Cop Culture" - "Being different" within the police	
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie

Literatur	u. a.: Behr, R. (2008). Cop Culture – Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften Dams, C., Stolle, M. (2012). Die GESTAPO. Herrschaft und Terror im Dritten Reich. München: C.H. Beck Groß, H., u. a. (2007). Handbuch der Polizeien Deutschlands. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften Weinhauer, K. (2003). Schutzpolizei in der Bundesrepublik. Zwischen Bürgerkrieg und Innerer Sicherheit: Die turbulenten sechziger Jahre. Paderborn: Ferdinand Schöningh Verlag Welzer, H. (2011). Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden. Frankfurt a. M.: S. Fischer in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	10 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 3.1.6	**Europäisierung der Inneren Sicherheit** **Europeanization of internal security**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die wesentlichen historischen und vertraglichen Entwicklungslinien der Europäischen Union zu erklären.
2. die Wirkung von Globalisierung und Europäisierung auf das politische Handeln zu skizzieren.
3. die internationalen und europäischen Herausforderungen für die Gewährleistung der inneren Sicherheit zu analysieren.
4. Zusammenhänge zur Europäisierung polizeilicher Kooperation herzustellen.
5. die verschiedenen Institutionen europäischer Polizeizusammenarbeit zu differenzieren.
6. die Zusammenarbeit im Dreiländereck (Niederlande, Belgien, Deutschland) darzustellen.

Competences

Students are able

- to explain the main historical and contractual lines of development of the European Union.
- to outline the impact of globalization and Europeanization on political action.
- to analyse the international and European challenges in order to guarantee the internal security
- to establish links to the Europeanization of police cooperation.
- to differentiate the various institutions of European police cooperation.
- to present the cooperation in the border triangle (Netherlands, Belgium, Germany).

Lehr-/Lerninhalte

- EU als historischer Prozess

- Herausforderungen an die Innere Sicherheit der EU, z. B. Organisierte Kriminalität/Drogenhandel, Menschenhandel, Geldwäsche/, Terrorismus, (illegale) Einwanderung, Extremismus. - EU als "Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts" - Institutionalisierungsprozesse im Bereich der inneren Sicherheit z. B.: Europol, Frontex, EPA - Polizeikooperation im Dreiländereck/Euregio-Kooperation **Teaching/learning content** - EU as a historical process between deepening and widening - challenges for the internal security of the EU, such as organized crime/drug trafficking, human trafficking, money laundering/terrorism, (illegal) immigration, extremism - EU as an "area of freedom, security and justice" - institutionalisation processes in the field of internal security eg .: Europol, Frontex, EPA - police cooperation in the border triangle/Euroregion cooperation	
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - Exkursion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Politikwissenschaft

Literatur	u. a.: Hansen, S. &Krause, J. (Hrsg.) (2016). Jahrbuch Terrorismus 2015/2016. Opladen: Verlag Barbara Budrich Jesse, E. & Thieme, T. (Hrsg.) (2011). Extremismus in den EU-Staaten. Wiesbaden: Springer VS Möllers, M. & van Ooyen, C. (Hrsg.) (2011). Europäisierung und Internationalisierung der Polizei - Band 1-3. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft Möllers, R. (2012). Polizei in Europa: EUROPOL und FRONTEX im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft Weidenfeld, W. (2013). Die Europäische Union. Stuttgart: UTB-Verlag in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	10 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 3.1.7	**Eingriffsrechtliche Befugnisse bei internationaler Zusammenarbeit** **Rights to intervene in international collaboration**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Rechtsgrundlagen zur Datenverarbeitung durch die Polizei zu unterscheiden.
2. Sachverhalte mit internationalen Bezügen eingriffsrechtlich einzuordnen.
3. die Rechtmäßigkeit von Rechtshilfeersuchen darzulegen.
4. die Möglichkeiten der Datenverarbeitung, Fahndung nach Personen und Sachen sowie gefahrenabwehrende Maßnahmen (auch in Kooperation mit dem Ausland) zu skizzieren.
5. Lösungen zu alltäglichen Fällen mit internationalen Bezügen zu begründen.

Competences

Students are able

- to distinguish and present the legal bases for data processing by the police.
- to classify cases with international implications according to police law and the law of criminal procedure.
- to describe the legality of letters rogatory.
- to outline the possibilities of data processing, of search for persons and property and of risk prevention measures (also in international contexts).
- to establish independently solutions for cases with international references.

Lehr-/Lerninhalte

- Überblick über die Datenverarbeitung durch die Polizei (nach den §§ 22 bis 30 PolG NRW und nach der StPO, insb. dem 8. Buch, PolDüV).
- Zuständigkeitsregelungen (§§ 8, 9 POG NRW)

- Rechtshilfeersuchen (Nr. 123, 124 RiVAST, Art. 3, 6, 10, 12, 17- 21 EU-RhÜbK)
- Art. 3 II EUV, AEUV, Dritter Teil, Titel V, Art. 67-89
- Kompetenzen der Länderpolizeien (§§ 93 ff. IRG, Zuständigkeitsvereinbarung zum IRG, Ausübung der Befugnisse im Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten, gem. RdErl.)
- Eingriffe aufgrund des EU-Rechtshilfeübereinkommens (Vernehmung per Video- oder Telefonkonferenz, Telekommunikationsüberwachung)
- Fahndung nach Personen und Sachen (Art. 95 SDÜ, Nr. 43, Anlage F RiStBV)
- Art. 39 - 47 SDÜ (insbesondere Art. 40 und 41 SDÜ)
- Internationaler Haftbefehl, vorläufige Festnahme (Art. 95 V SDÜ, § 19 V IRG)
- Datenverarbeitung (§§ 92, 93 IRG)
- Deutsch-Niederländischen Polizei- und Justizvertrag, Deutsch-Belgisches Grenzgebietsabkommen
- Rechtliche Grundlagen der trinationalen Dienststelle EPICC (Euregionales Polizeiliches Informations- und Cooperations-Centrum)

Teaching/learning content

- overview of the data processing by the police (in accordance with §§ 22 to 30 PolG NRW and the Code of Criminal Procedure, especially the 8th book PolDüV).
- rules on competences (§§ 8, 9 POG NRW)
- letters rogatory (No 123, 124 RiVAST, type 3, 6, 10, 12, 17- 21 EU RhÜbK..)
- competences of the federal province police forces (§§ 93 ff IRG, Agreement on exercise of jurisdiction to the IRG, exercise of the powers in judicial assistance with other countries in criminal affairs, according to Circular
- interventions due to the EU Mutual Assistance Convention (hearing by video or telephone conference, telecommunication surveillance)
- search for persons and property (.. Article 95 of the CISA, No. 43, Appendix F RiStBV)
- international arrest warrant, provisional arrest (Article 95 V of the CISA, § 19 V IRG.)
- data processing (§§ 92, 93 IRG)
- German-Dutch police and judicial agreement, German-Belgian agreement
- legal basis of the trinational office EPICC (Euregionales Police information and cooperations-Centrum)

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”

Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht	
Literatur	u. a.: Böse, Martin, Europäisches Strafrecht mit polizeilicher Zusammenarbeit, 1. Auflage, Baden-Baden 2013 Gusy, Christoph, Polizei- und Ordnungsrecht, 9. Auflage, Tübingen 2014 Keller, Christoph, in: Möstl, Markus/Kugelmann, Dieter, Polizei- und Ordnungsrecht Nordrhein-Westfalen, 1. Edition Beck'scher Online-Kommentar, München 2015 Mokros, Reinhard, in: Lisken, Hans, Denninger, Erhard: Handbuch des Polizeirechts, 5.Aufl., München 2012 Osterlitz, Thomas, Eingriffsrecht im Polizeidienst, Band II – Hauptstudium, 13. Auflage, Witten 2016 Schomburg, Wolfgang/Lagodn, Otto/Gleß, Sabine/Hackner, Thomas, Internationale Rechtshilfe in Strafsachen, 5. Auflage, München 2012 Zaremba, Ulrike, Die Entwicklung polizeirelevanter datenschutzrechtlicher Bestimmungen, 1.Auflage, Baden-Baden 2014 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	10 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.8	**Fachenglisch** **Technical English**	

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. sich für die Aufgabenwahrnehmung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einschlägiger Fachbegriffe in Englisch zu bedienen und taktische Maßnahmen in Englisch zu beschreiben.
2. englische Sprachkenntnisse im Umgang mit ausländischen Polizeivollzugskräften in ausgewählten Situationen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Wort und Schrift anzuwenden.

Competences

Students are able

- to use relevant technical terms in English and to describe tactical measures in English in order to perform the duties in cross-border cooperation.
- to apply spoken and written English language skills in dealing with foreign law enforcement forces in particular situations of cross-border cooperation.

Lehr-/Lerninhalte

- Aufgabenwahrnehmung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Begriffe und taktische Maßnahmen in englischer Sprache)
- Umgang mit ausländischen Polizeivollzugskräften in ausgewählten Situationen der grenzüber-

schreitenden Zusammenarbeit in Wort und Schrift (Englisch). **Teaching/learning content** - using important terms and tactical measures for the particular functions of the cross-border co-operation in english - using english language skills in dealing with foreign policeofficers in selected situations of cross-border cooperations orally and in writing (speech and writing)		
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Englisch	
Literatur	u. a.: Brauner, N., Hamblock, D., Heinrich, E., Popp, M., Schwind, F. & Spörl, U. H. (2011). It`s all part oft the job – Englisch für die Polizei. Hilden: VDP-Verlag  Brauner, N., Hamblock, D., Schwindt. F. & Spörl, U. H. (2006). It`s all part of the job – Englisch für die Polizei. Hilden: VDP- Verlag in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	8,5 Stunden Selbststudium

Modul HS 3.2	**Wahlmodul Vertiefung/Aktuelle Entwicklungen**		
Modulkoordination	Frau POR´in Christiane Bracke-Decker		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2		

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. zur Vertiefung der in Grund– und Hauptstudium vermittelten Inhalte ein Themengebiet zu bestimmen und daraus selbst entwickelte wissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten.
2. Literatur und andere Quellen zu diesem eingegrenzten Themenfeld nach wissenschaftlichen Kriterien zu erschließen und auszuwerten.
3. abwägend einschlägige wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches zu nutzen.
4. eine eigene Position und Lösungsvorschläge zu den erkannten Problemen mit Berufsfeldbezug zu entwickeln.
5. ihre Position und ihre Lösungsvorschläge zu visualisieren und argumentativ zu vertreten.

zugehörige Teilmodule	keine
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Posterpräsentation

Lehr-/Lerninhalte

- Themenbezogene Quellensuche
- Literatur- und Internetrecherche
- Datenanalyse und -auswertung
- Wissenschaftliche Informationsbearbeitung unter Nutzung juristischer, polizeiwissenschaftlicher, kriminalwissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methoden
- Präsentationstechniken und Präsentationsformen

Formen des Präsenzstudiums	- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Exkursion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”

Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung einer Poster Präsentation - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW	
Literatur	u. a. Andermann, U., Drees, M. & Grätz, F. (2006). Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten? (3. Aufl.). Mannheim: Duden Verlag. Karmasin, M. & Ribing, R. (2009). Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Stuttgart: UTB. in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS i.d.R. in Tagesblockveranstaltungen))	50 Stunden Selbststudium

Modul HS 3.3	**Praxis**		
Modulkoordination	Frau POR´in Elke Friedrich		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	8
Voraussetzungen für das Modul	HS 3.1 und 3.2		

Kompetenzziele

Die Studierenden,

1. bewältigen Einsätze des täglichen Dienstes selbstständig.
2. führen Einsatzmaßnahmen auf der Grundlage von Planentscheidungen zur Bewältigung herausragender Einsatzlagen (auch BAO) durch.
3. entscheiden sicher über Maßnahmen in der Anfangsphase und führen diese aus.
4. treffen in Fällen besonderer Formen der Kriminalität Maßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffes.
5. festigen die Handlungsabläufe bei der Aufnahme von komplexen Verkehrsunfällen oder vergleichbarer Lagen.
6. verinnerlichen die Verantwortung, die sich aus ihrer Berufsrolle ergibt, und diskutieren ihr Verhalten selbstkritisch.
7. wenden Regeln einer wertschätzenden Kommunikation im Umgang mit ihren Mitmenschen an.

zugehörige Teilmodule	keine
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	- Dienstliche Bewertung - Einsatzbewertung

Lehr-/Lerninhalte

- Einsatzlagen mit Bezug zu den Leithemen des Hauptstudiums 1-3 oder vergleichbare Lagen
- Sofort- und Zwangsmaßnahmen bei Einsätzen aus besonderem Anlass, insbesondere Einsatzlagen mit hohem Gefährdungs- und Konfliktpotenzial
- erste Maßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffes bei besonderen Formen der Kriminalität umzusetzen,
- Aufnahme von schweren und komplexen Verkehrsunfällen, insbesondere erste Maßnahmen am Unfallort, Opferfürsorge und Verkehrsmaßnahmen

Formen des Präsenzstudiums	Praktikum
Formen des Selbststudiums	ohne

Stand: Senatsbeschluss vom 05. Juni 2018

Lehrende	Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
Literatur	siehe Literaturhinweise der Theoriemodule	
Workload	246 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Überblick Spezielle Module

Im Modulabschnitt „Spezielle Module“ sind u. a. studiumsübergreifende Module gebündelt. (s. Grafik 6)

Die Orientierungswoche führt in den Studiengang ein.

Das berufspraktische Training ist studiumsübergreifend aufgebaut und vermittelt u. a. die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für eine erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung im Polizeidienst erforderlich sind (u. a. Schießen/Nichtschießen, Eingriffstechniken einschließlich EMS-A, Erste Hilfe).

Das Training sozialer Kompetenzen und das Reflexionsmodul sind ebenso studiumsübergreifend angelegt und zielen u. a. auf den Erwerb der Kompetenzen, sozial angemessenen zu kommunizieren und berufsrollenbezogene Krisen zu bewältigen (Resilienz).

Im Abschlusspraktikum besteht u. a. die alternative Möglichkeit, ein Auslandspraktikum oder ein nicht polizeiliches Behördenpraktikum (z. B. bei der Staatsanwaltschaft) durchzuführen.

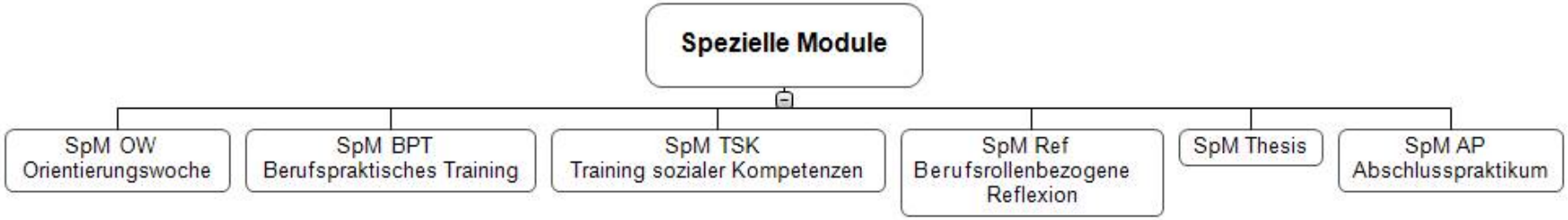

Grafik 6: Überblick Spezielle Module

SpM OW	**Orientierungswoche**		
Modulkoordination	Herr POR Helmut Hoffmann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	1
Voraussetzungen für das Modul	keine		

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage, die Grundzüge polizeilicher Organisation, Aufgaben und Ziele darzustellen. Sie kennen die Rechtsgrundlagen für Ihr Studium ebenso wie ausgewählte Erlasse, Verfügungen, Vorschriften und die Besonderheit der Freien Heilfürsorge.
Die Studierenden kennen die Organisation der Fachhochschule, insbesondere Fachbereiche und Abteilungen und die Möglichkeiten studentischer Mitwirkungen in den Gremien der Fachhochschule und in den Einstellungs- und Ausbildungsbehörden.
Sie sind in der Lage, die Struktur des Studienganges darzustellen.

zugehörige Teilmodule	keine
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis

Lehr-/Lerninhalte

- Aufbauorganisation der Polizei und der KPB sowie deren Aufgaben und Ziele im Überblick
- Rechtsgrundlagen des Studiums
- ausgewählte Rechtsgrundlagen, Erlasse, Verfügungen, Belehrungen und Inhalte zu dienst- und beamtenrechtlichen Vorschriften, freie Heilfürsorge
- Aufbauorganisation der Fachhochschule, insbesondere Fachbereiche und Abteilungen
- Zusammensetzung und Aufgabe der studentischen Mitwirkung an der Fachhochschule und in den KPB
- Aufbau des Studienganges
- Strukturen, Inhalte und zeitliche Abläufe in Grund- und Hauptstudium
- Anforderungen an das Lernen in einem Studium (angeleitetes und freies Selbststudium/Präsenzstudium)

Formen des Präsenzstudiums	- Vortrag - Interview - Einzel- und Gruppenarbeit
Formen des Selbststudiums	- Internetrecherche zur Organisation der Polizei und KPB - Literaturrecherche/-studium - Lernprogramm Ilias
Lehrende	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausbildungsleitung, Fachreferenten und Fachreferentinnen

Literatur	keine	
Workload	37 Stunden Präsenzstudium	4 Stunden Selbststudium

SpM BPT	**Berufspraktisches Training**		
Modulkoordination	Herr LPD Michael Stein		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	15
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele Die Studierenden besitzen Fähigkeiten und Fertigkeiten, unter Beachtung der Eigensicherung polizeiliche Führungs- und Einsatzmittel einzusetzen, in Notsituationen erste Rettungsmaßnahmen zu treffen, taktisch mit mehreren Kräften zusammenzuwirken und polizeiliche Maßnahmen zwangsweise durchzusetzen. Sie verfügen über eine körperliche Leistungsfähigkeit, die den Anforderungen des täglichen Dienstes entspricht.			
zugehörige Teilmodule	BPT 1 - 5		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	BPT 1 Leistungsschein Schießen/Nichtschießen > punktuelle Überprüfung im BPT zum Modul HS 2.5 - Erfüllen der Pistolenübung LÜHT 2 (Landeseinheitliche Überprüfung der Handhabungs- und Treffsicherheit) und - Erfüllen der 10. Pistolenübung gemäß Manual BPT 2 Leistungsschein Eingriffstechniken > punktuelle Überprüfung im BPT zum Modul HS 2.6 - fachgerechtes Anwenden der im Leistungsschein BPT TM 2 aufgeführten Techniken gemäß Manual der Eingriffstechniken Polizei NRW BPT 3 Teilnahmenachweis Fahr- und Sicherheitstraining BPT 4 Teilnahmenachweis Einsatzgrundlagen		

BPT 5 Leistungsschein Körperliche Leistungsfähigkeit Sport/Rettungsschwimmen

> punktuelle Überprüfung bis zum Ende des Moduls HS 2.5

– 12-Minuten-Lauf gemäß Anlage 1 zum Leistungsschein BPT TM 5

	Zu erbringende Leistungen	
Alter / Geschlecht	bis 29 Jahre	ab 30 Jahre
Frauen	2.100 m	2.000 m
Männer	2.600 m	2.500 m

– Hindernisparcours gemäß Anlage 2 zum Leistungsschein BPT TM 5

	Zu erbringende Leistungen	
Alter / Geschlecht	bis 29 Jahre	ab 30 Jahre
Frauen	3:10,0 min.	3:20,0 min.
Männer	2:50,0 min.	2:59,0 min.

– zwei Rettungsschwimmübungen gemäß Anlage 3 zum Leistungsschein BPT TM 5

1. Übung (Höchstzeit: 2:00 min):
   - Sprung vom Beckenrand
   - 15-m Streckentauchen
   - 25-m Schwimmen
   - Abtauchen kopfwärts und Heraufholen eines Tauchringes/-steines
   - Befreiung aus einer Brust- oder Halsumklammerung von hinten

2. Übung (Höchstzeit: 3:00 min):
   - Sprung vom 3-m-Brett
   - 25-m Kraulschwimmen
   - 25-m Schleppen eines gleichschweren Partners

BPT 1	Schießen/Nichtschießen

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2

1. die P 99 DAO NRW unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen anzuwenden und dabei die für den Einsatzfall notwendige Handhabungs- und Treffsicherheit zu erzielen.
2. die Erkenntnisse über die Schutzwirkung der ballistischen Schutzwesten (Überzieh- und Unterziehschutzweste) zur Erhöhung der Eigensicherung zu befolgen.
3. Handhabung, Trageweise und einsatztaktische Anwendung des RSG III umzusetzen und Erste Hilfe zu leisten.

4. die P 99 DAO NRW gegen Tiere und unter einsatzähnlichen Bedingungen eigenverantwortlich, handlungssicher und stressstabil einzusetzen. 5. Übungen des Einsatztrainings eigenverantwortlich, handlungssicher und stressstabil durchzuführen. 6. die für den Einsatzfall notwendige Handhabungs- und Treffsicherheit im Sinne der LÜHT MP 5 nachzuweisen.	
Lehr-/Lerninhalte *Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2* - Sicherheitsregeln beim Umgang mit Schusswaffen und Sicherheitsbestimmungen auf Schießanlagen - Besitz und Führen dienstlich zugewiesener Schusswaffen und Reizstoffsprühgeräte (RSG) durch Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte außerhalb des Dienstes - Unterschiede, Anwendungsgebiete und Gefahrenbereiche der P 99 DAO NRW und MP5 - Schützensicherung, Fallsicherheit, Baugruppen zu P 99 DAO NRW - Anordnungen und Meldungen zur P 99 DAO NRW - Trageweise, Ergreifen/Ziehen/Holstern, Visieren, Abziehen, Nachhalten der P 99 DAO NRW - Zerlegen/Zusammensetzen, Reinigen und Pflege der P 99 DAO NRW - Funktionsstörungen/Hemmungen, einsatztypische Entfernungen und Anschläge, Deckung/Sichtschutz, schneller Magazinwechsel, Pistolenübungen - Berechtigungserwerb LÜHT 2 - Schutzwirkung und Trageweisen der Schutzwesten - Trage-/Funktionsweise, Wirkung, Leistungsgrenzen und sichere Handhabung des RSG III, Hilfeleistungspflicht nach Einsatz des RSG III - Trefferzonen, Eigensicherung, Gefahrenbereiche - Bekleidung, Sichtverhältnisse, Bewegung, physische Belastung, Entfernung - Eigensicherung/offensive und defensive Handlungsalternativen im taktischen Vorgehen - einsatz- und eingriffsbegleitende Kommunikation/Auswahl und Androhung des Zwangsmittels - Anordnungen und Meldungen zur sicheren Handhabung der MP 5 - Trageweise, Dioptervisier-Visieren, Abziehen, Nachhalten - Zerlegen/Zusammensetzen, Reinigen und Pflege der MP 5 - Funktionsstörungen/Hemmungen, einsatztypische Entfernungen und Anschläge, Deckung/Sichtschutz, MP-Übungen - einsatztypische Entfernungen und Anschläge, Deckung, MP-Übungen - Berechtigungserwerb LÜHT MP 5	
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Übung - Strukturiertes Feedback
Formen des Selbststudiums	ohne
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung
Literatur	

Workload	151 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

BPT 2	Eingriffstechniken	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, *Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2* 1. Gefahrensituationen einzuschätzen und die Notwendigkeit der Eingriffstechniken sowie deren Wirkungen, Folgen und Gefahren zu erklären. 2. körperliche Angriffe unter Beachtung der Eigensicherung situationsgerecht abzuwehren. 3. polizeiliche Maßnahmen zwangsweise mit körperlicher Gewalt situationsgerecht durchzusetzen. 4. den EMS/EMS-A gemäß den Bedingungen für die Berechtigung sicher zu handhaben		
Lehr-/Lerninhalte *Grundstudium und Hauptstudium 1 bis 2* - ethische Überlegungen zur staatlichen Zwangsanwendung - Gefahrensituationen und Distanzen - Sicherungsstellungen, Sicherungshaltungen - Prinzipien der Selbstverteidigung - Waffenschutz - Kontaktaufnahme - Festnahmetechniken - Kontrolltechniken u.a. bei der Blutprobenentnahme - Sicherungs-, Fesselungs- und Aufhebetechniken - einsatz- und eingriffsbegleitende Kommunikation - Durchsuchung von Personen - Transport einer Person zu Fuß und im FustKw - Phänomen der kollektiven Gewalt - Trageweise, taktisches Ziehen und Holstern des EMS/EMS-A - Angriffsschläge - Abwehrtechniken offensive Folgetechniken		
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Übung - Strukturiertes Feedback	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur		
Workload	191 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

BPT 3	**Fahr- und Sicherheitstraining**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, *Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2* 1. Dienstkraftfahrzeuge vorschriftsmäßig, sicher und verkehrsgerecht zu führen. 2. Dienstkraftfahrzeuge in der polizeilichen Einsatzpraxis zu führen. 3. situationsbezogen über Fahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten zu entscheiden und diese durchzuführen.		
Lehr-/Lerninhalte *Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2* - Rollenbild für ein Einsatzteam bei der Nutzung des Arbeitsplatzes FustKw - äußere und innere sowie aktive und passive Sicherheit beim Betrieb des Dienstkraftfahrzeuges - Handhaben und Bedienen des Automatikgetriebes - Bewältigen von Fahrsituationen aus der polizeilichen Einsatzpraxis im Langsamfahrbereich - Bremsungen und Notbremsungen auf unterschiedlich griffigen Fahrbahnoberflächen - Brems- und Anhaltewege aus unterschiedlichen Geschwindigkeiten - Kurvenfahrten mit verschiedenen Geschwindigkeiten - Leistungsfähigkeit und Grenzen elektronischer Fahrhilfen - Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen einer Streifenfahrt - Bewältigen von besonderen Gefahrensituationen polizeilicher Einsatzpraxis - polizeiliche Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten (§ 35 StVO)		
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Übung - Strukturiertes Feedback	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur		
Workload	48 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

BPT 4	**Einsatzgrundlagen**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

Grundstudium und Hauptstudium 1 oder 2

Erste Hilfe:

1. die notwendigen, primären Rettungs- und Erstversorgungsmaßnahmen bei unterschiedlichen Verletzungen und Erkrankungen koordiniert auszuführen.
2. Verletzte und psychisch auffällige Personen situationsgerecht zu betreuen.
3. bei Amok-Lagen/Lagen „Terroristischer Anschlag“ situationsgerecht Erste Hilfe durchzuführen.

Einsatzausbildung:

1. die Antreteformen und Grundformen des Vorgehens von Sofortverstärkungskräften oder Kräften der regionalen Einsatzreserve darzustellen.
2. die Verpflichtung für körperliche Fitness als unabdingbare Voraussetzung für polizeiliches Handeln einzugehen.

Verhalten am Brandort/Feuerlöschen:

1. die Gefahren an Brandstellen und ähnlich gefährlichen Einsatzstellen einzuordnen.
2. die FEM zur Brandbekämpfung zu handhaben.

Lehr-/Lerninhalte

Grundstudium, Hauptstudium 2

Erste Hilfe:

- allgemeine Grundsätze bei Unfällen
- Kontaktaufnahme und Prüfen der Vitalfunktionen
- Störung des Bewusstseins
- Störungen von Atmung und Kreislauf
- Umgang mit Schussverletzungen, Polytrauma
- Crashrettung

Einsatzausbildung:

- Grundformen polizeilicher Einsatzformationen und Aktionen in der Gruppe
- taktische Übungen im Kursverband

Verhalten am Brandort/Feuerlöschen:

- Verhalten bei Gefahren durch Brandeinwirkung auf Personen und Sachen; Zusammenarbeit mit der Feuerwehr an Brandstellen
- Umgang mit den FEM (Feuerlöschdecke, Feuerlöscher)

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Übung - Strukturiertes Feedback

Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur		
Workload	40 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

BPT 5	**Körperliche Leistungsfähigkeit**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, *Grundstudium und Hauptstudium 1 – 2* 1. ausreichende sportliche Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination zu erbringen. 2. Menschen aus Wassergefahren zu retten. 3. die Bedeutung und Nachhaltigkeit der körperlichen Leistungsfähigkeit für den Polizeidienst anzuerkennen sowie die damit verbundene Selbstverantwortung zu akzeptieren.		
Lehr-/Lerninhalte *Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2* - Grundlagen der Sportmedizin und Ernährungswissenschaft - Grundlagen im Bereich Trainingswissenschaft: Belastungsarten, Trainingsprinzipien und Trainingsformen - Ernährung im Sport und im Schichtdienst - Fitness- und Gesundheitssport - Übungs- und Trainingsformen zur Verbesserung von Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination - Trainingsformen zur Verbesserung von Schwimm- und Rettungstechniken, Schnelligkeitsausdauer im Schwimmen		
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Übungen - Strukturiertes Feedback	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur		
Workload	23 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

SpM TSK	**Training sozialer Kompetenzen**		
Modulkoordination	Frau RBe Ute Gintzel		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Voraussetzungen für das Modul	keine		

Kompetenzziele

Die Studierenden treten vor anderen sicher auf und beherrschen dabei Medien und rhetorische Wirkmittel. In Situationen mit Bürgern, Kollegen/innen und Vorgesetzten fühlen sie sich in andere Positionen ein, kommunizieren sozial angemessen und analysieren und steuern Gruppenprozesse. In Konfliktsituationen wirken sie deeskalierend auf die Situation ein und tragen zu konstruktiven Lösungen bei.

zugehörige Teilmodule	TSK 1 TSK 2 TSK 3
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis

Teilmodul	**TSK 1**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. eigene und fremde Erwartungen wahrzunehmen, zu unterscheiden und einzuordnen.
2. rhetorische Wirkmittel zur Gestaltung mündlicher Präsentationen anzuwenden.
3. Techniken zur Stressbewältigung zu benennen.
4. Kommunikationsprozesse zu analysieren und in verbaler und nonverbaler Hinsicht zu verstehen.
5. die Grundlagen der Gesprächsführung zu erläutern und grundlegende Gesprächstechniken selbstständig anzuwenden.

Lehr-/Lerninhalte

- Einsatz von Medien, Rhetorik und Körpersprache in Präsentationen
- Stressbewältigung durch kognitive und mentale Techniken
- Kontaktaufnahme zum Bürger, zu Kollegen/innen und zu Vorgesetzten
- Feedback geben und nehmen
- grundlegende Gesprächsbausteine wie Aktives Zuhören, Ich-Botschaften, Kongruenz und Körpersprache, Lenkung und Leitung

Formen des Präsenzstudiums	- Rollenübung, Rollenspiel - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Strukturiertes Feedback - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Moderierte Diskussion, Seminargespräch - Übungen	
Formen des Selbststudiums	- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Reflexionsaufgabe - Studientagebuch - Lern- und Erfahrungsjournal - Video-/Audioerstellung	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK	
Literatur	u. a. Benien, K.(2003). Schwierige Gespräche führen. Reinbek Hartmann, M. u. a. (2012). Präsentieren. Präsentationen: zielgerichtet und adressatenorientiert. Weinheim Schulz von Thun, F. (2010). Miteinander reden 1: Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation. Reinbek Weisbach, C.-R. (2008). Professionelle Gesprächsführung. München in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	12 Stunden Selbststudium

Teilmodul	**TSK 2**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. grundlegende Techniken der deeskalierenden Gesprächsführung und geeignete Mittel der Konfliktbehandlung zu benennen und diese situationsbezogen und sozial angemessen einzusetzen.
2. Konfliktsituationen durch einen Perspektivwechsel deeskalierend zu bewältigen.
3. Kritik anzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen.
4. sich in die Situation anderer Menschen hineinzuversetzen und deren Emotionen nachzuvollziehen.
5. gruppendynamische Prozesse zu analysieren.
6. Verhaltensweisen zur erfolgreichen Bewältigung von Teamaufgaben einzusetzen.

Lehr-/Lerninhalte

- Grundhaltungen, Gesprächstechniken und Körpersprache als Mittel zur Deeskalation
- Vertiefung der Gesprächsbausteine Aktives Zuhören, Ich-Botschaften, Lenkung und Leitung, Diskriminieren und Verstärken, Metakommunikation etc.
- Umgang mit verbalen Angriffen und Kritik
- Gesprächssituationen mit Bürgern, Kollegen und Vorgesetzten
- Gruppendynamik
- Problemlösen, Kooperation und Entscheiden im Team

Formen des Präsenzstudiums	- Rollenübung, Rollenspiel - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Strukturiertes Feedback - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Moderierte Diskussion, Seminargespräch - Übungen	
Formen des Selbststudiums	- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Reflexionsaufgabe - Studientagebuch - Lern- und Erfahrungsjournal - Video-/Audioerstellung	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK	
Literatur	u. a. Berkel, K. (2011). Konflikttraining. Konflikte verstehen, analysieren, bewältigen. Frankfurt am Main Schulz von Thun, F. u. a. (2003). Miteinander Reden. Kommunikationspsychologie für Führungskräfte. Reinbek Thomann, C. (2004). Klärungshilfe 2. Konflikte im Beruf. Methoden und Modelle klärender Gespräche. Reinbek in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	12 Stunden Selbststudium

Teilmodul TSK 3

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. bei kurz- mittel- und langfristigen Belastungen geeignete Coping-Strategien und Stressbewältigungstechniken anzuwenden.
2. Handlungsabläufe für besonders belastende berufliche Situationen einzusetzen und dabei einfühlsam mit Opfern, Verletzten und anderen psychisch belasteten Personen umzugehen.
3. belastende Situationen in ihrer Komplexität zu analysieren, vorbereitend Handlungsoptionen zu entwickeln und mit Kollegen und Beteiligten Erlebtes nachzubereiten.
4. die Situation und die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen in Beratungs-, Befragungs- und Vernehmungssituationen zu interpretieren und professionell und zugewandt zu kommunizieren.
5. ihre Rolle während einer Gerichtsverhandlung zu bewerten, interne Rollenkonflikte zu reflektieren und kommunikativ sicher aufzutreten.

Lehr-/Lerninhalte

- Bearbeitung von Stresserfahrungen und extremen Belastungen
- Handlungskonzepte im Umgang mit Menschen in Krisensituationen (z. B. Unfallopfer, Zeugen von großen Schadensereignissen, Angehörige von Verstorbenen, Suizidlagen)
- Absprachen und Nachbereitung im Team
- Gesprächsführung in besonderen Einsatzsituationen
- Auftreten und Aussagen als Zeuge vor Gericht

Formen des Präsenzstudiums	- Rollenübung, Rollenspiel - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Strukturiertes Feedback - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Moderierte Diskussion, Seminargespräch - Übungen	
Formen des Selbststudiums	- Nachbereitung des Präsenzstudiums - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Reflexionsaufgabe - Studientagebuch - Lern- und Erfahrungsjournal - Video-/Audioerstellung	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK	
Literatur	u. a. Echterhoff, W. (2008). Psychologische Unfallnachsorge in: Krüger, H.-P. (Hrsg.) Enzyklopädie der Psychologie, Bd. 2; Anwendungsfelder der Verkehrspsychologie. S. 393-493. Göttingen Kaluza, G. (2011). Stressbewältigung. Trainingsmanual zur psychologischen Gesundheitsförderung. Berlin/Heidelberg Lasogga, F./Gasch, B. (2011): Notfallpsychologie. Lehrbuch für die Praxis. Berlin Steinbauer, M. u. a. (2002). Stress im Polizeiberuf und die Verarbeitung von belastenden Ereignissen im Dienst. Frankfurt am Main in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (32 LVS)	12 Stunden Selbststudium

SpM Ref	**Berufsrollenreflexion**		
Modulkoordination	Frau KD´in Ines Zeitner		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	2
Voraussetzungen für das Modul	keine		

Kompetenzziele

Die Studierenden entwickeln eine professionelle und tragfähige Grundhaltung zu ihren unterschiedlichen Aufgaben und wechselnden Rollen.
Sie reflektieren mögliche Diskrepanzen zwischen dem Selbstverständnis der Polizei und ihrer eigenen beruflichen Identität.

zugehörige Teilmodule	Ref 1 - Grundlagen der Selbstreflexion Ref 2 - Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit Ref 3 - Reflexion der eigenen Berufsidentität Ref 4 - Abschlussreflexion
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Kollegiale Beratung

Ref 1 — Grundlagen der Selbstreflexion

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Grundkenntnisse von Methoden und theoretischen Zusammenhängen der Selbst- und Berufsrollenreflexion zu erläutern und in ihrer jeweiligen Relevanz für den konkreten Studiengang zu unterscheiden.
2. eigene Kompetenztools zu erarbeiten und diese zur Selbstreflexion zu nutzen.
3. basale Methoden der Selbst- und Berufsrollenreflexion anzuwenden.

Lehr-/Lerninhalte

- Grundbegriffe der Reflexions- und der Identitätstheorie
- Einführung in den Deutungsmusteransatz und andere theoretische Grundlagen der Selbst- und Berufsrollenreflexion
- Reflexion emotionaler und systemischer Deutungsmuster

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag - Interaktives Lehr- und Lerngespräch - Einzelarbeit (selbstreflexive Verfahren) - Reflexion

	- Kollegiale Beratung - Fallbearbeitung und Übungen
Formen des Selbststudiums	ohne
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der FHöV NRW qualifiziert sind
Literatur	u. a. Behr, R. (2000). Cop Culture - Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei. Opladen Berking, M. & Znoj, H. J. (2008) Entwicklung und Validierung eines Fragebogens zur standardisierten Selbsteinschätzung emotionaler Kompetenzen (SEK-27). Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie 56 (2): 141-153 Roth, G. (2001). Fühlen, Denken, Handeln: Die neurobiologischen Grundlagen des menschlichen Verhaltens. Frankfurt am Main in der jeweils aktuellen Auflage
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS) / 6 Stunden Selbststudium

Ref 2	**Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit**
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. unterschiedliche Methoden der Berufsrollenreflexion darzustellen. 2. anhand eigener Erfahrungen und Veränderungen die Relevanz reflexiver Methoden aufzuzeigen. 3. erste Fallbearbeitungen innerhalb kollegialer Beratung mit Blick auf ihre Berufsidentität auszuwerten.	
Lehr-/Lerninhalte - Kollegiale Beratung: Vorstellung und Anwendung bei Fallbeispielen	
Formen des Präsenzstudiums	- Gruppenarbeit - Kollegiale Beratung (Fallbearbeitungen) - supervidierende Verfahren - Reflexion, selbstreflexive Verfahren
Formen des Selbststudiums	ohne
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der FHöV NRW qualifiziert sind

Literatur	u. a. Andersen, T. (1990). Das reflektierende Team. Dortmund Christmann, U. (2003). Reflexivität: Reflexionsstufen als Binnenstruktur. In: Groeben, N. (Hrsg.): Zur Programmatik einer sozialwissenschaftlichen Psychologie. Band II: Objekttheoretische Perspektiven. Münster Simon, F.B. & Weber, G. (2012). Vom Navigieren beim Driften. Heidelberg: Carl-Auer in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS)	6 Stunden Selbststudium
Ref 3	**Reflexion der eigenen Berufsidentität**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. ihre professionelle Grundhaltung im Blick auf konkrete berufliche Herausforderungen in wechselnden Rollen zu reflektieren. 2. ihr eigenes Handeln mit Blick auf ihre eigene, spezifische berufliche Identität zu reflektieren. 3. sich Netzwerke zur Stabilisierung ihrer beruflichen Identitätsausbildung zu organisieren.		
Lehr-/Lerninhalte - Reflexion der Praktikumserfahrungen mit Blick auf die sich entwickelnde Berufsidentität mit supervisorischen Methoden - Reflexion erlebter Rollenspannungen - Fallsupervision		
Formen des Präsenzstudiums	- Gruppenarbeit - Kollegiale Beratung (Fallbearbeitungen) - supervidierende Verfahren - Reflexion, selbstreflexive Verfahren	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der FHöV NRW qualifiziert sind	

Literatur	u. a. Ahlers-Niemann, A. & Freitag-Becker, E. (2011). Netzwerke. Begegnungen auf Zeit. Bergisch-Gladbach: EHP Edition Humanistische Psychologie Völschow, Y. & Schlee, J. (2008). Gefühle bemerken: Zeigen oder verbergen? Erfahrungen mit kollegialer Beratung und Supervision in der Ausbildung von Polizeibediensteten. In: R. Arnold/G. Holzapfel (Hrsg.), Emotionen und Lernen. Die vergessenen Gefühle in der (Erwachsenen-) Pädagogik (S.289-303). Baltmannsweiler Völschow, Y. (2007). Kollegiale Beratung und Supervision – ein Qualitätssicherungsinstrument für die Polizei? In: Ohlemacher, T., Mensching, A. & Werner, J.-T. (Hrsg.), Empirische Polizeiforschung VIII: Polizei im Wandel? Organisationskultur(en) und –reform (S. 223-238), Frankfurt in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS)	6 Stunden Selbststudium
Ref 4	**Abschlussreflexion**	

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. ihre Analyse- und Reflexionsfähigkeit für berufliche und rollenbezogene Herausforderung lösungsorientiert zu nutzen.
2. durch Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen rollenbezogene Krisen zu bewältigen (Resilienz).
3. ihre erworbenen Kompetenzen im Sinne der Autonomiefähigkeit sowohl zur Ich-Stärkung als auch zur Selbstbegrenzung einzusetzen.

Lehr-/Lerninhalte

- Umgang mit Ängsten, Erwartungen, Enttäuschungen und Hoffnungen
- Reflexion der beruflichen Identität: Selbstwert, Selbstvertrauen, Optimismus, Mastery
- Analyse der beruflichen Herausforderung teileigenverantwortlichen Handelns

Formen des Präsenzstudiums	- Fallbearbeitungen - Kollegiale Beratung - Reflectingteam - Gruppensupervision - Gruppenarbeit - Kollegiale Beratung (Fallbearbeitungen) - supervidierende Verfahren - Reflexion, selbstreflexive Verfahren
Formen des Selbststudiums	ohne
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der FHöV NRW qualifiziert sind

Literatur	u. a. Behr, R. (2006) Polizeikultur. Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS)	6 Stunden Selbststudium

SpM Thesis	**Thesis**		
Modulkoordination	Frau PR´in Dr. Vanessa Salzmann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	10
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 3.1 und 3.2		
Kompetenzziele Die Studierenden bearbeiten ein polizeiwissenschaftliches und/oder polizeipraktisch relevantes Thema eigenständig theoretisch nach wissenschaftlichen Kriterien. Sie verteidigen ihre methodische Vorgehensweise und wesentlichen Ergebnisse.			
Lehr-/Lerninhalte - Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Arbeit (einschließlich Exposé) - wissenschaftliche Informations- und Datengewinnung, auswertung und –aufbereitung - Verschriftlichung der gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung der wissenschaftlichen Formalien - Extrahieren von Kernaussagen aus der eigenen Thesis - Komprimieren komplexer schriftsprachlicher Inhalte zu einem nachvollziehbaren Vortrag - Verteidigung der Thesis-Erkenntnisse im kritischen Diskurs auf der Grundlage wissenschaftlicher Gütekriterien			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Thesis und Kolloquium		
Formen des Präsenzstudiums	ohne		
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/-studium - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung - Empirische Untersuchungen - Verfassen der Thesisarbeit		
Lehrende	Gutachterinnen und Gutachter		

Literatur	u. a. Barthel, C. & Lorei, C. (Hrsg.) (2010). Empirische Forschungsmethoden: Eine praxisorientierte Einführung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Polizei. Frankfurt a. M. Duden (2006). Die schriftliche Arbeit - kurz gefasst: Eine Anleitung zum Schreiben von Arbeiten in Schule und Studium; Literatursuche, Materialsammlung und Manuskriptgestaltung mit vielen Beispielen. Mannheim Duden (2006). Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten? Ein Leitfaden für das Studium und die Promotion. 3. Auflage, Mannheim Möllers, M. H. W. (2007). Wissenschaftliche Abschlussarbeiten für Bachelor, Master oder Diplom an Hochschulen der Polizei. Frankfurt a. M. Arbeitshilfen der FHöV NRW: Flück, M. u.a.: Formalia wissenschaftlichen Arbeitens. URL: https://www.fhoev.nrw.de/uploads/media/Arbeitshilfe_wiss_Arbeiten_2014_v2.pdf Frevel, B., Krott, E.: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Exposés für die Bachelor-Studiengänge der FHöV NRW. URL: https://www.fhoev.nrw.de/uploads/media/ArbeitshilfeErstExpose_s141026.pdf in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	0 Stunden Präsenzstudium	300 Stunden Selbststudium

SpM AP	**Praxis**		
Modulkoordination	Herr Thomas Meuser		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 3		
Kompetenzziele Die Studierenden wenden ihre bisher erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten selbstständig in der Praxis an und arbeiten mit internen und externen Dienststellen und Behörden zusammen.			
zugehörige Wahlmodule	AP 1 - Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund) oder AP 2 - Auslandspraktikum oder AP 3 - Behördenpraktikum AP 4 Polizeinahe Organisationen		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis, Abschlussbericht		
Wahlmodul AP 1	**Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund)**		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. ihr bisher erworbenes Wissen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auf polizeiliche Arbeitsfelder zu übertragen. 2. organisatorische Zusammenhänge innerhalb der Behörde, mit Kommunen, anderen Behörden des Landes und des Bundes zu bewerten. 3. selbstständig Aufgaben in ausgewählten Dienstbereichen zu erfüllen.			
Lehr-/Lerninhalte - polizeiliche Aufgaben und Einsatzanlässe des Hauptstudiums 1 - 3 - Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes der Organisationseinheit in Kooperation und Abgrenzung zu anderen Behörden mit Sicherheits- und Ordnungsaufgaben			
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum		
Formen des Selbststudiums	keine		

Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder	
Literatur	siehe Literaturhinweise der Theoriemodule	
Workload	123 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Wahlmodul AP 2	**Auslandspraktikum**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Strukturen und Arbeitsweisen in ausländischen Polizeibehörden zu interpretieren und auf dieser Grundlage die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu reflektieren.
2. andere Kulturen, Lebensweisen und Sozialbedingungen zu reflektieren.
3. Rechtsgrundlagen nationaler und internationaler polizeilicher Zusammenarbeit zu beurteilen.

Lehr-/Lerninhalte

- Aufgabenstruktur der ausländischen Polizei
- Organisation der ausländischen Polizei
- Arbeitsgestaltung der ausländischen Polizei in ausgewählten Handlungsfeldern der Einsatzbewältigung und Kriminalitätsbekämpfung
- Selbst- und Fremdbild der ausländischen Polizei
- Bedingungen und Anforderungen an die bilaterale und multilaterale polizeiliche Kooperation

Formen des Präsenzstudiums	Praktikum	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder	
Literatur	siehe Literaturhinweise der Theoriemodule	
Workload	123 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Wahlmodul AP 3	**Behördenpraktikum**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Strukturen und Arbeitsweisen von Behörden (Ministerium, kommunale Behörden, Staatsanwaltschaft u.a), mit denen die Polizei in ausgewählten Handlungsfeldern kooperiert, zu erläutern.
2. Rechtsgrundlagen und Handlungsbedingungen von Verwaltungen zu erläutern.

Lehr-/Lerninhalte - Aufgaben der Behörde unter besonderer Berücksichtigung polizeirelevanter Aspekte - rechtliche Voraussetzungen für das Verwaltungshandeln - Arbeitsprozesse und Strukturen der Behörde - rechtliche und organisatorische Bedingungen der Kooperation Behörde und Polizei		
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder	
Literatur	siehe Literaturhinweise der Theoriemodule	
Workload	123 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Wahlmodul AP 4	**Polizeinahe Organisationen**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. ihr bisher erworbenes Wissen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auf Arbeitsfelder polizeinaher Organisationen zu übertragen. 2. organisatorische Rahmenbedingungen der polizeinahen Organisationen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu bewerten. 3. Strukturen und Arbeitsweisen polizeinaher Organisationen zu interpretieren und auf dieser Grundlage die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu reflektieren. 4. andere Arbeitsstrukturen und -bedingungen zu reflektieren.		
Lehr-/Lerninhalte - Aufgaben der polizeinahen Organisation unter besonderer Berücksichtigung polizeirelevanter Aspekte - Arbeitsprozesse und Strukturen der polizeinahen Organisation - Arbeitsgestaltung der polizeinahen Organisation in ausgewählten Handlungsfeldern mit polizeilichen Schnittmengen - Voraussetzungen für die Kooperation mit der Polizei - Selbst- und Fremdbild der polizeinahen Organisation		
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum	
Formen des Selbststudiums	keine	

Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder	
Literatur	siehe Literaturhinweise der Theoriemodule	
Workload	123 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Modulhandbuch

Bachelorstudiengang PVD 2016

Einstellungsjahrgänge 2016 und 2017

Fachbereich Polizei

Stand: Senatsbeschluss vom 05. Juni 2018
Genehmigung: IM NRW 23-18.07.08-35-2 vom 31. August 2018

Der Studiengang ist in die Abschnitte Grundstudium und Hauptstudium 1 - 3 gegliedert. Darüber hinaus wurde ein Modulabschnitt „Spezielle Module“ gebildet, in dem u. a. studiumsübergreifende Module wie das berufspraktische Training und das Training sozialer Kompetenzen gebündelt sind. (s. Grafik 1)

Der Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst NRW ist in seinem Zielsystem hierarchisch aufgebaut:

1. **Leitziele**
   Sie beschreiben die übergeordneten Ziele des gesamten Studiengangs.
2. **Richtziele**
   Sie beinhalten die Ziele der Studienabschnitte Grundstudium, Hauptstudium 1, Hauptstudium 2 und Hauptstudium 3.
3. **Kompetenzziele**
   Sie umfassen die Ziele der Module und der Teilmodule.

Diese Struktur gewährleistet die Umsetzung der rechtlichen Grundlagen des BA-Studienganges Polizeivollzugsdienst, des FHGöD NRW und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Laufbahnabschnitt II Bachelor NRW (VAPPol II Bachelor) in die Studienorganisation. Zudem sichert sie eine systematische und konsequente Kompetenzzielorientierung des Studiums.

Die Gesamtkonzeption des Studiengangs beruht auf dem Zusammenwirken von Theorie-, Trainings- und Praxismodulen sowie der Auswahl berufsbezogener Themenfelder mit entsprechendem Kompetenzzielbezug.

Leitziele des Studiengangs

Fachkompetenzen
Die Studierenden
- planen und gestalten die Wahrnehmung der Kernaufgaben Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit im Wachdienst und nehmen diese unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, sozialer und rechtlicher Rahmenbedingungen wahr.
- ordnen sich bei Einsätzen aus besonderem Anlass in die Strukturen ein und treffen Maßnahmen in der Anfangsphase unter Berücksichtigung spezifischer Besonderheiten des Einzelfalls.
- führen den Auswertungsangriff und die Sachbearbeitung in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität durch und analysieren in diesem Zusammenhang Ermittlungsvorgänge.

Methodenkompetenzen
Die Studierenden
- beurteilen soziale, rechtliche und taktische Aspekte der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung und entwickeln auf dieser Basis Problemlösungsstrategien.
- analysieren Entwicklungen in der Gesellschaft; sie nutzen dazu erforderliche Informationsquellen.

Persönliche und soziale Kompetenzen

Die Studierenden

- verinnerlichen eine Haltung der Achtung gegenüber jedem anderen Menschen wie gegenüber sich selbst.
- entwickeln ihre Werthaltungen auf der Basis des GG und der Menschenrechte.
- reflektieren ihr berufsbezogenes Rollenverständnis und die sich ändernden Anforderungen an den Polizeiberuf.
- übernehmen Verantwortung für sich und andere und beziehen Position.
- entwickeln ihre Kompetenzen im Sinne lebenslangen Lernens weiter.
- beachten die Vielfalt und Gegensätzlichkeit von Interessen, kulturellen Prägungen und Wertvorstellungen in einer offenen Gesellschaft.
- agieren handlungssicher, und bewältigen konfliktreiche und belastende Situationen.

Stand: Senatsbeschluss vom 05. Juni 2018
Genehmigung: IM NRW 23-18.07.08-35-2 vom 31. August 2018

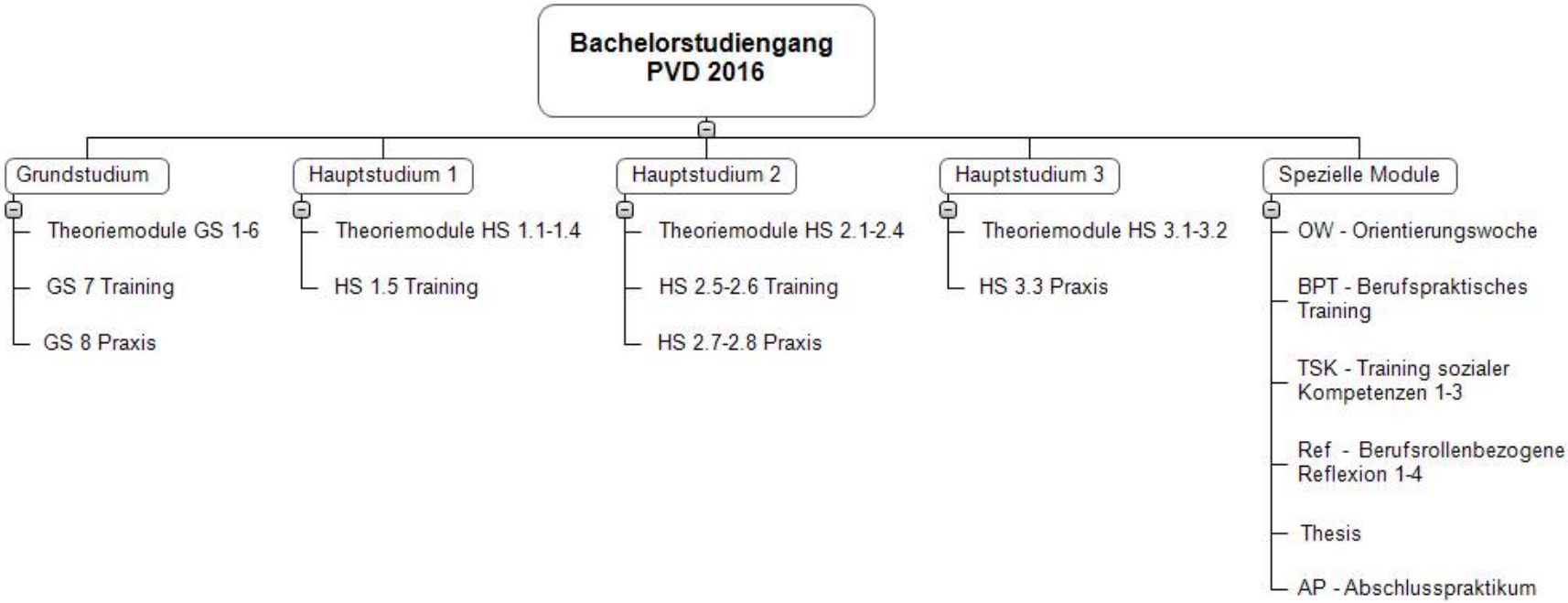

Grafik 1: Überblick Bachelorstudiengang PVD

Inhalt

Überblick Grundstudium **1**

Modul GS 1 Polizei in Staat und Gesellschaft **3**

Teilmodul GS 1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens 3
Teilmodul GS 1.2 Politikwissenschaft 4
Teilmodul GS 1.3 Soziologie 6
Teilmodul GS 1.4 Psychologie 7
Teilmodul GS 1.5 Öffentliches Dienstrecht 9
Teilmodul GS 1.6 Ethik 11
Teilmodul GS 1.7 Interkulturelle Kompetenz 13

Modul GS 2 Eingriffsrecht/Staatsrecht **15**

Teilmodul GS 2.1 Staatsrecht 15
Teilmodul GS 2.2 Eingriffsrecht 16

Modul GS 3 Einsatzlehre **19**

Teilmodul GS 3.1 Grundlagen taktischen Handelns 19
Teilmodul GS 3.2 Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteansatz 20

Modul GS 4 Strafrecht **23**

Teilmodul GS 4.1 Einführung in die strafrechtliche Dogmatik 23
Teilmodul GS 4.2 Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte 25

Modul GS 5 Kriminalitätskontrolle **27**

Teilmodul GS 5.1 Grundlagen der Kriminalistik 27
Teilmodul GS 5.2 Grundlagen der Kriminaltechnik 29
Teilmodul GS 5.3 Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme 30

Modul GS 6 Verkehrssicherheitsarbeit **32**

Teilmodul GS 6.1 Verhaltensrechtliche Verstöße nach der StVO und StVZO 32
Teilmodul GS 6.2 Grundlagen der Verkehrslehre 33

Modul GS 7 Training **36**

Teilmodul GS 7.1 Einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen 36
Teilmodul GS 7.2 Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Krimi- nalität . 37
Teilmodul GS 7.3 Durchführen von Fahrzeugkontrollen, Ahndung von Verkehrs- verstößen und Maßnahmen VU Kategorie 5 38

Modul GS 8 Praxis **39**

Überblick Hauptstudium 1 ..... **41**

Modul HS 1.1 Delinquenz im öffentlichen Raum und im sozialen Nah- raum **44**

Teilmodul HS 1.1.1 Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen 44
Teilmodul HS 1.1.2 Zulassung zum Straßenverkehr 46
Teilmodul HS 1.1.3 Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen 48
Teilmodul HS 1.1.4 Tag der Menschenrechte 49

Modul HS 1.2 Bekämpfung der einfachen und mittleren Kriminalität **51**

Teilmodul HS 1.2.1 Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität 51
Teilmodul HS 1.2.2 Spurensuche, -schutz und -sicherung 53
Teilmodul HS 1.2.3 Einsatzbewältigung im täglichen Dienst 54

Modul HS 1.3 Ursachen delinquenten Verhaltens; Planungsgrundlagen der Polizeiarbeit

..... 56
Teilmodul HS 1.3.1 Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen 56
Teilmodul HS 1.3.2 Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention 58
Teilmodul HS 1.3.3 Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien 59
Modul HS 1.4 Proseminar wissenschaftliche Vertiefung 61
Modul HS 1.5 Training 63
Teilmodul HS 1.5.1 Einsätze im täglichen Dienst mit geringem Konfliktpotenzia 63
Teilmodul HS 1.5.2 Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung 64
Teilmodul HS 1.5.3 Verkehrsüberwachung 65
Überblick Hauptstudium 2 66
Modul HS 2.1 Einsatz und Sachbearbeitung bei besonderen Kriminali- tätsformen 69
Teilmodul HS 2.1.1 Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen 69
Teilmodul HS 2.1.2 Täter, Opfer und Prognosen 71
Teilmodul HS 2.1.3 Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt 72
Modul 2.2 Rechtliche Bewertung besonderer polizeilicher Einsatzan- lässe 75
Teilmodul HS 2.2.1 Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen 75
Teilmodul HS 2.2.2 Freiheits- und Partizipationsrechte 76
Teilmodul HS 2.2.3 Besondere polizeiliche Aufgaben 77
Teilmodul HS 2.2.4 Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle 79
Teilmodul HS 2.2.5 Verkehrsstraftaten 80
Modul 2.3 Einsatzlagen mit hohem Konflikt- und Gefahrenpotenzial 82
Teilmodul HS 2.3.1 Unglücksfälle und Gefahrenlagen 82
Teilmodul HS 2.3.2 Versammlungen 84
Teilmodul HS 2.3.3 Wahrnehmung komplexer Einsatzlagen 85
Teilmodul HS 2.3.4 Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge 86
Teilmodul HS 2.3.5 Bedrohung des eigenen und fremden Lebens 88
Teilmodul HS 2.3.6 Fachenglisch 89
Modul HS 2.4 Hauptseminar wissenschaftliche Vertiefung 91
Modul HS 2.5 Training 93
Teilmodul HS 2.5.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial im täglichen Dienst 93
Teilmodul HS 2.5.2 Erster Angriff und Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung 94
Modul HS 2.6 Training 96
Teilmodul HS 2.6.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE 96
Teilmodul HS 2.6.2 Ermittlungen und Dokumentenprüfungen 97
Teilmodul HS 2.6.3 Verkehrsunfälle der Kategorien 1 bis 4 98
Modul HS 2.7 Praxis GE 99
Modul HS 2.8 Sachbearbeitung im Kriminalkommissariat 101
Überblick Hauptstudium 3 103
Modul HS 3.1 Aktuelle Herausforderungen (internationaler) Polizeiarbeit 105
Current challenges of (international) police work 105
Teilmodul HS 3.1.1 Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial 106
Teilmodul HS 3.1.2 Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen 107

Teilmodul HS 3.1.3 Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz .. 109
Teilmodul HS 3.1.4 Staatsschutz- und Amtsdelikte ... 110
Teilmodul HS 3.1.5 Polizei im historischen Wandel ... 112
Teilmodul HS 3.1.6 Europäisierung der Inneren Sicherheit ... 114
Teilmodul HS 3.1.7 Eingriffsrechtliche Befugnisse bei internationaler Zusammenarbeit ... 116
Teilmodul HS 3.1.8 Fachenglisch ... 118

Modul HS 3.2 Wahlmodul Vertiefung/Aktuelle Entwicklungen ... 120

Modul HS 3.3 Praxis ... 122

Überblick Spezielle Module ... 124

SpM OW Orientierungswoche ... 126

SpM BPT Berufspraktisches Training ... 128

BPT 1 Schießen/Nichtschießen ... 130
BPT 2 Eingriffstechniken ... 133
BPT 3 Fahr- und Sicherheitstraining ... 134
BPT 4 Einsatzgrundlagen ... 135
BPT 5 Körperliche Leistungsfähigkeit ... 136

SpM TSK Training sozialer Kompetenzen ... 137

Teilmodul TSK 1 ... 137
Teilmodul TSK 2 ... 138
Teilmodul TSK 3 ... 139

SpM Ref Berufsrollenreflexion ... 141

Ref 1 Grundlagen der Selbstreflexion ... 141
Ref 2 Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit ... 142
Ref 3 Reflexion der eigenen Berufsidentität ... 143
Ref 4 Abschlussreflexion ... 144

SpM Thesis Thesis ... 146

SpM AP Praxis ... 148

Wahlmodul AP 1 Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund) ... 148
Wahlmodul AP 2 Auslandspraktikum ... 149
Wahlmodul AP 3 Behördenpraktikum ... 149
Wahlmodul AP 4 Polizeinahe Organisationen ... 150

Überblick Grundstudium

Das Grundstudium umfasst das erste Studienjahr. (s. Grafik 2)

Im fachwissenschaftlichen Studium werden in sechs Modulen theoretische Grundlagen vermittelt. In rechts-, sozial- und polizeiwissenschaftlichen Fachdisziplinen wird die Basis für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung gelegt.

In zwei Trainingsblöcken GS 7 werden ausgewählte Themenbereiche des theoretischen Studiums trainiert.

Den Abschluss des Grundstudiums bildet das Modul GS 8 Praxis. Die Studierenden werden in den Ausbildungsbehörden in den Wachdienst eingeführt und bewältigen, angeleitet durch Tutorinnen und Tutoren, polizeiliche Standardsituationen.

Richtziele des Grundstudiums

Die Studierenden

- verstehen die fachliche Struktur und Methodik der sozial-, rechts- und polizeiwissenschaftlichen Fächer.
- wenden Grundtechniken methodischen Arbeitens in den wissenschaftlichen Disziplinen an.
- wenden die fachlichen Grundlagen an und analysieren deren Relevanz für den Polizeiberuf.
- begründen polizeiliche Standardmaßnahmen in den Aufgabenfeldern Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit in taktischer und rechtlicher Hinsicht und führen diese angeleitet durch.
- verstehen die Bedeutung der Menschenrechte für die Legitimation einer rechtsstaatlichen Polizei
- differenzieren gegensätzliche Meinungen und Interessen - auch unter Berücksichtigung verschiedener kultureller Prägungen
- reflektieren das eigene Handeln und richten es an rechtsstaatlichen Maßstäben aus.

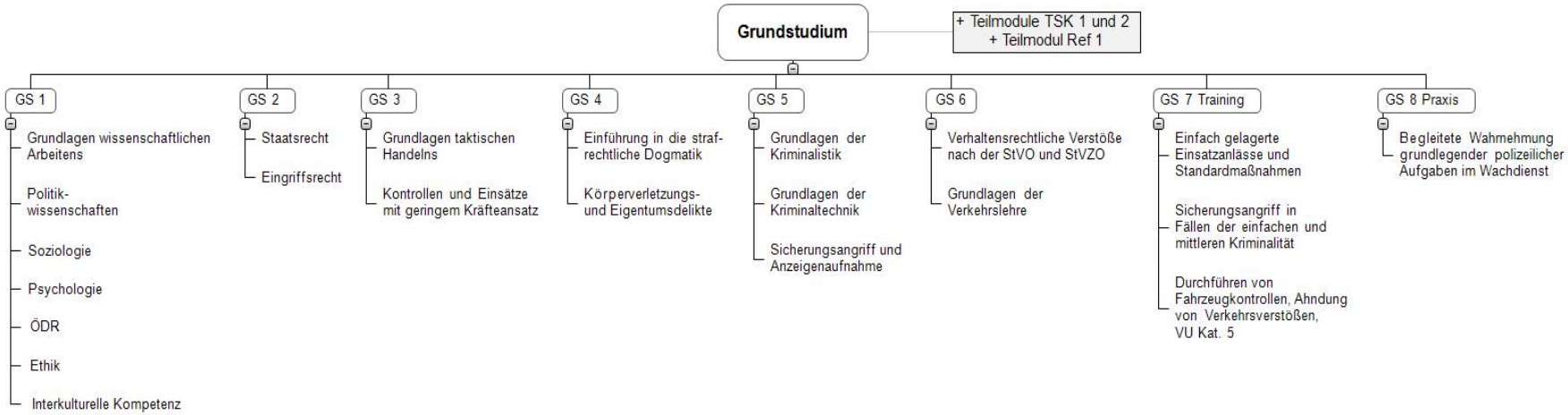

Grafik 2: Module und Teilmodule im Grundstudium

Modul GS 1	**Polizei in Staat und Gesellschaft**		
Modulkoordination	Herr Prof. Dr. Tobias Trappe		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	9
Voraussetzungen für das Modul	keine		

Kompetenzziele

Die Studierenden erklären die Bedeutung einer wissenschaftlich aufgeklärten Polizeiarbeit. Sie ordnen polizeiliche Arbeit als Handeln innerhalb einer pluralisierten Gesellschaft ein. Sie identifizieren die polizeiliche Rolle innerhalb des demokratischen, an der Würde des Menschen orientierten Rechtsstaates. Sie begründen die Grundmuster und Grundmechanismen menschlichen Verhaltens, einschließlich kultureller Prägungen und Migrationserfahrungen, und reflektieren die eigene Haltung auf der Basis ethischer, soziologischer und psychologischer Erkenntnisse.

zugehörige Teilmodule	GS 1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens GS 1.2 Politikwissenschaft GS 1.3 Soziologie GS 1.4 Psychologie GS 1.5 Öffentliches Dienstrecht GS 1.6 Ethik GS 1.7 Interkulturelle Kompetenz
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Studienarbeit im GS 1

Teilmodul GS 1.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. wissenschaftliches Arbeiten von Alltagswissen und subjektiven Vorgehensweisen zu unterscheiden und seine Bedeutung für Objektivität und Nachvollziehbarkeit zu erläutern.
2. die Bedeutung von Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit für die polizeiliche Arbeit zu erklären.
3. ausgehend von einem Thema konkrete Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens zu bearbeiten.
4. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie wissenschaftlich zu zitieren.

Lehr-/Lerninhalte

- Grundelemente und Grundverständnis wissenschaftlichen Arbeitens
- Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen
- Definition von Begriffen

- Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien - Erstellen von Literaturverzeichnis und Zitation im Text - Planung, Aufbau und Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten		
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - moderierte Diskussion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	
Literatur	u. a. Bänsch, A. & Alewell, D. (2013). Wissenschaftliches Arbeiten. (11. Aufl.). München: Oldenbourg Balzert, H., Schröder, M. & Schäfer, C. (2013). Wissenschaftliches Arbeten. Dortmund: W3L-Verlag Karmasin, M. & Ribing, R. (2014). Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Ein Leitfaden für Seminararbeiten, Bachelor-, Master- und Magisterarbeiten und Diplomarbeiten sowie Dissertationen. (8. Aufl.). Wien: Facultas Arbeitshilfen der FHöV NRW: Flück, M. u.a.: Formalia wissenschaftlichen Arbeitens. URL: https://www.fhoev.nrw.de/uploads/media/Arbeitshilfe_wiss_Arbeiten_2014_v2.pdf Frevel, B., Krott, E.: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Exposés für die Bachelor-Studiengänge der FHöV NRW. URL: https://www.fhoev.nrw.de/uploads/media/ArbeitshilfeErstExpose_s141026.pdf in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	10,5 Stunden Präsenzstudium (14 LVS)	10 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 1.2	**Politikwissenschaft**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage,		

1. die Grundlagen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands zu benennen sowie ihre Gefährdungen einzuschätzen und die Notwendigkeit ihrer Verteidigung zu erklären.
2. die politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse zu erklären und politische Aktivitäten staatlicher und gesellschaftlicher Akteure innerhalb der Zivil- und Bürgergesellschaft zu unterscheiden und einzuordnen.
3. die handlungsbestimmenden Wirkungen der Politik für die Polizei zu beschreiben und in ihren Strukturen und Wandlungsprozessen zu analysieren.
4. die politischen Akteure der inneren Sicherheit zu benennen und Bezüge polizeilichen Handelns zu den verschiedenen politischen Ebenen herzustellen.
5. Menschenrechte den Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik zuzuordnen, aber auch ihr spannungsreiches Verhältnis zur politischen Praxis zu erläutern.
6. fachbezogen Frage- und Problemstellungen zu generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Lernens zu bearbeiten.
7. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren.

Lehr-/Lerninhalte

- Grundlagen des politischen Systems
- Entscheidungsprozesse und Akteure
- Politikfeldanalyse Innere Sicherheit
- Medien und Politik
- Rassismus, Politisch Motivierte Kriminalität, Extremismus und Terrorismus
- Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen
- Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Politikwissenschaft

Literatur	u. a.: Frevel, B. (Hrsg.) (2015). Polizei in Staat und Gesellschaft. Politikwissenschaftliche und soziologische Grundzüge. Hilden: Verlag dt. Polizeiliteratur Marschall, S. (2014). Demokratie. Opladen: Barbara Budrich-Verlag Mörschel, T. & Krell, C. (Hrsg.) (2012). Demokratie in Deutschland. Zustand– Herausforderungen – Perspektiven. Wiesbaden: VS-Verlag Rudzio, W. (2014). Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: VS-Verlag Sarcinelli, U. (2011). Politische Kommunikation in Deutschland: Medien und Politikvermittlung im demokratischen System. Wiesbaden: VS-Verlag in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	17 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 1.3 Soziologie

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Bezüge des polizeilichen Handelns zu mikro- und makrosoziologischen Deutungen sozialen Handelns herzustellen.
2. die Bedeutung und den Wandel sozialer Strukturen für die Lebenschancen der Menschen zu beurteilen.
3. gesellschaftliche Strukturen anhand von Sozialstatistiken zu beschreiben.
4. die Bedeutung von Theorien und Modellen für das polizeiwissenschaftliche Studium und die polizeiliche Arbeit zu erkennen.
5. fachbezogene Frage- und Problemstellungen zu generieren.
6. Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren.

Lehr-/Lerninhalte

- Entstehung und Funktion von Werten und Normen
- Soziales Handeln und Interaktion in der Öffentlichkeit
- Status und Habitus
- Soziologie der Gruppe
- Die Sozialstruktur: Klassen, Schichten und Milieus
- Globalisierung und Modernisierung
- Der demografische Wandel
- Migration und Integration
- Soziale Ungleichheit: Herkunft, Einkommen und Bildung
- Exklusion: Der soziale Ausschluss von Randgruppen
- Generierung fachspezifischer konkreter Frage- und Problemstellungen
- Recherche fachspezifischer Literatur und anderer Quellen/Materialien unter Nutzung fachrelevanter Datenbanken
- Erstellen von fachspezifischem Literaturverzeichnis und Zitation im Text

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)

	- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie
Literatur	u. a. Frevel, B. (Hrsg.) (2015). Polizei in Staat und Gesellschaft. Politikwissenschaftliche und soziologische Grundzüge. Hilden: Verlag für deutsche Polizeiliteratur Geißler, R. (2014). Die Sozialstruktur Deutschlands. (7. Aufl.). Wiesbaden: Springer Korte, H. & Schäfers (Hrsg.) (2010). Einführung in die Hauptbegriffe der Soziologie. (8. Aufl.). Wiesbaden: Springer Schwietring, T. (2011). Was ist Gesellschaft? Einführung in soziologische Grundbegriffe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung Solga, H., Powell, J. & Berger, P.A. (Hrsg.) (2009). Soziale Ungleichheit. Klassische Texte zur Sozialstrukturanalyse. Frankfurt a. M.: Campus Steffen, M. & Schöneck, N. M. (Hrsg.) (2013). Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. Band 1 und 2. (3. Aufl.). Wiesbaden: Springer jeweils in der aktuellen Auflage
Workload	19,5 Stunden Präsenzstudium (26 LVS) / 18 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 1.4 Psychologie

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Psychologie als wissenschaftliche Disziplin mit ihren Fachrichtungen und Methoden von laienpsychologischen Vorstellungen zu unterscheiden.
2. relevante Grundmechanismen und -muster menschlichen Verhaltens wiederzugeben.
3. die Wirkungsweise grundlegender Mechanismen der Interaktion und Kommunikation im beruflichen Kontext zu identifizieren.
4. Verhaltenssequenzen ihrer beruflichen Praxis unter Anwendung psychologischer Erkenntnisse zu analysieren.
5. psychologisches Grundlagenwissen in die Planung, Durchführung und Reflexion polizeilicher Hand-

lungsweisen zu transferieren.

6. psychische Prozesse zur Steuerung des eigenen Verhaltens zu identifizieren.
7. fachbezogen Frage- und Problemstellungen u generieren und diese mithilfe von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Lernens zu bearbeiten.
8. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen zu beurteilen und wissenschaftliche Texte zu interpretieren sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren

Lehr-/Lerninhalte

- Psychologie in Alltag und Wissenschaft
- Allgemeine Psychologie: Wahrnehmen, Lernen, Speichern und Erinnern, Motivation und Emotion für Verhalten und Erleben, biologische und hirnphysiologische Aspekte von Verhalten und Erleben
- Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie: Entwicklung über die Lebensspanne, Identitätsentwicklung, Geschlechtsrollenentwicklung. Persönlichkeit in der Psychologie. Persönlichkeitsmessung und Diagnostik. Normalität und Abweichung. Degenerative Prozesse
- Sozialpsychologie: Denken und Wahrnehmen in sozialen Bezügen. Einstellungen und Verhalten, Vorurteile, Einstellungsänderung, der soziale Einfluss auf Verhalten
- Kommunikation und Interaktion, Kommunikationsmodelle, Modelle der Gesprächsführung in ausgewählten beruflichen Handlungsfeldern. Interaktionsmodelle und Phänomene
- Konflikttheorie, Konfliktanalyse und Konfliktbearbeitung
- Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen
- Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - Exkursion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie	
Literatur	u. a.: Asendorpf, J. (2009). Persönlichkeitspsychologie - für Bachelor. Heidelberg: Springer Petermann, F., Niebank, K. & Scheithauer, H. (2004). Entwicklungswissenschaft: Entwicklungspsychologie – Genetik – Neurophysiologie. Berlin: Springer Berkel, K., Crisand, E. & Raab, G. (2014). Konflikttraining – Konflikte verstehen, analysieren, bewältigen. (12. Aufl.). Hamburg: Windmühle Porsch, T. & Werdes, B. (Hrsg.) (2016). Polizeipsychologie. Ein Lehrbuch für das Bachelorstudium Polizei. Göttingen: Hogrefe. Zimbardo, P.G. & Gerrig, R.J. (2015). Psychologie. (20. Aufl.). München: Pearson 2015 in der jeweils aktuellen Auflag	
Workload	30 Stunden Präsenzstudium (40 LVS)	28 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 1.5	**Öffentliches Dienstrecht**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. die Rechtsquellen und die zentralen Grundbegriffe des öffentlichen Dienstrechts zu benennen. 2. die wesentlichen status- und laufbahnrechtlichen Regelungen zu erläutern und einfache Fälle zu lösen. 3. die Grundlagen zur Änderung des funktionalen Amtes zu skizzieren. 4. die Voraussetzungen zur Beendigung des Beamtenverhältnisses zu skizzieren. 5. die Rechte und die Pflichten aus dem Beamtenverhältnis zu erläutern.		

6. Dienstunfälle sowie mögliche Ansprüche einzuordnen. 7. fachbezogen Frage- und Problemstellungen zu generieren. 8. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen.		
Lehr-/Lerninhalte - Gesetzliche und verfassungsmäßige Grundlagen des öffentlichen Dienstrechts - Grundzüge des Laufbahn-/Ernennungsrechts - Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis - Dienstunfall und Ansprüche der Unfallfürsorge - Folgen von Pflichtverstößen - Änderung des funktionalen Amtes - Versetzung, Abordnung, Umsetzung - - Beendigung des Beamtenverhältnisses - Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen - Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken		
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach öffentliches Dienstrecht	
Literatur	u. a.: Fürst, W., Gesamtkommentar öffentliches Dienstrecht, Berlin 2016 Reich, A., Beamtenstatusgesetz (2. Aufl.), München 2012 Schnellenbach, H., Beamtenrecht in der Praxis (8. Aufl.), München 2013 Schrapper, L./Günther J.-M., Landesbeamtengesetz Nordrhein- Westfalen, München 2013 Wichmann, M./Langer, K-U., Öffentliches Dienstrecht (7. Aufl.), Stuttgart 2014 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	21 Stunden Präsenzstudium (28 LVS)	20 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 1.6 Ethik	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. den Sinn der Ethik zu erklären. 2. den Sinn ihres Berufs sowie die dadurch entstehenden Herausforderungen für ihre Person zu erklären und anzuerkennen. 3. die Achtung und den Schutz menschlicher Würde als Grundlage für ihr berufliches Handeln zu erläutern und sich dafür verpflichtet zu fühlen. 4. die ethischen Herausforderungen ihres Berufes aufzuzeigen und zu reflektieren. 5. fachbezogen Frage- und Problemstellungen zu generieren. 6. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen sowie nach fachspezifischem Standard wissenschaftlich zu zitieren.	
Lehr-/Lerninhalte - Grundlagen der Ethik - Der Diensteid: Sinn, Inhalt, Verbindlichkeit - Menschenwürde als zentraler Wert der Verfassung und der polizeilichen Arbeit - Ausgewählte Grundprobleme der Polizeiethik (z. B. Gewissen und Gehorsam, Angst und Tod, Macht und Verantwortung, Polizei im Kontext pluralistischer Werte) - Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen - Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken	
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - Exkursionen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Ethik

Literatur	u. a.: Detjen, J. (2009). Verfassungswerte. Welche Werte bestimmen das Grundgesetz? Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung Franke, S. (2004). Polizeiethik. Handbuch für Diskurs und Praxis. Stuttgart: Richard Boorberg Giersch, Chr. & Freitag, M. (Hrsg.) (2015). Das Gewissen. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft Trappe, T. & Palm, J. (Hrsg.) (2011). Menschenbild und Menschenbildung. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft Wagener, U. & Schiewek, W. (2015). Polizeiliche Berufsethik. Ein Studienbuch. Hilden: Verlag deutsche Polizeiliteratur in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS)	14 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 1.7	**Interkulturelle Kompetenz**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. unterschiedliche Kulturbegriffe, Kulturtheorien und Modelle interkulturellen Lernens im Kontext einer Einwanderungsgesellschaft zu beschreiben.
2. die Notwendigkeit interkultureller Kompetenz für das polizeiliche Handeln zu erklären.
3. die Bedeutung von Kultur in ihrer Wechselwirkung von Person und Situation zu beurteilen.
4. eigen- und fremdkulturelle Standards in Alltags- und polizeilichen Situationen zu identifizieren.
5. Mechanismen von Abgrenzung und Ausgrenzung (z. B. rassistische Diskriminierung) zu beurteilen, einschließlich der daraus resultierenden Folgen und Wahrung der Menschenrechte.
6. Migration und Vielfalt im Kontext einer Einwanderungsgesellschaft einzuordnen, einschließlich der Implikationen für eine moderne Polizeiarbeit.
7. ein Verhaltensrepertoire zur erfolgreichen Bewältigung interkultureller Überschneidungssituationen zu erläutern.
8. fachbezogen Frage- und Problemstellungen zu generieren,
9. die Seriosität und Geeignetheit verschiedener Quellen darzulegen sowie nach fachspezifi- schem Standard wissenschaftlich zu zitieren

Lehr-/Lerninhalte

- Entstehung, Merkmale, Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen von Vielfalt in einer Einwanderungsgesellschaft
- Voraussetzungen und Bestandteile interkultureller Kompetenz
- Prozesse und Formen der Entstehung kultureller Orientierungsmuster
- eigene kulturelle Prägung
- Ansätze zur Erklärung kultureller Unterschiede, z.B. Kulturdimensionen
- Kulturschock, Fremdheit, Stereotypisierung und Ethnozentrismus
- Techniken zum konstruktiven, kultursensiblen Denken und Handeln in kulturellen Überschneidungssituationen, z.B. Wahrnehmungspräzisierung, Perspektivenwechsel, Empathie, Kontrolle emotionaler Betroffenheit, Achtsamkeit in der Kommunikation und Erweiterung von Handlungsroutinen
- interkulturelle Teamarbeit
- Generierung konkreter Frage- und Problemstellungen
- Recherche von Literatur und anderen Quellen/Materialien; Nutzung fachrelevanter Datenbanken

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - Exkursionen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”

Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - ethnografische Studie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit Qualifikationen zur Vermittlung interkultureller Kompetenz	
Literatur	u. a.: Broszinsky-Schwabe, E. (2011). Interkulturelle Kommunikation. Missverständnisse – Verständigung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften Franzke, B. & Shvaikovska, V. (2016). Interkulturelles Training in einer Einwanderungsgesellschaft. 55 Critical Incidents für die Arbeitsfelder Jobcenter, Kommunalverwaltung, Kunst und Polizei. Bielefeld: W. Bertelsmann Hofstede, G. (2011). Lokales Denken, globales Handeln (5. Aufl.). München: C.H Beck Hunold, D. (2010). Fremde als Ordnungshüter? Die Polizei in der Zuwanderungsgesellschaft Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften Leenen, W.-R., Grosch, H. & Groß, A. (2005). Bausteine zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei, Münster: Waxmann in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	17 Stunden Selbststudium

Modul GS 2	**Eingriffsrecht/Staatsrecht**		
Modulkoordination	Herr KOR Matthias Stascheit		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	8
Voraussetzungen für das Modul	Keine		

Kompetenzziele

Die Studierenden differenzieren Inhalt, Bedeutung und Funktion von Grundrechten und stellen Bezüge zum internationalen Menschenrechtsschutz her. Sie identifizieren die Bedeutung der vermittelten Inhalte für ihren Beruf und für das Zusammenleben der Menschen. Sie übertragen die formellen und materiellen Anforderungen rechtmäßigen polizeilichen Handelns auf berufsbezogene Lebenssachverhalte.

zugehörige Teilmodule	GS 2.1 Staatsrecht GS 2.2 Eingriffsrecht
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (4 Zeitstunden)

Teilmodul GS 2.1 Staatsrecht

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. ihren Beruf im verfassungsrechtlichen Kontext zu erfassen und einzuordnen.
2. die Funktion und Bedeutung von in der Verfassung garantierten Grundrechten und Grundsätzen zu beurteilen und die Anwendbarkeit einzelner Grundrechte mithilfe strukturierter, anerkannter Methoden des Staatsrechtes auszuwerten.
3. Grundrechte in ihrer Bedeutung für die Berufspraxis und die Wertegemeinschaft zu reflektieren.
4. menschliche Würde als Grundlage der unveräußerlichen Menschenrechte anzuerkennen.
5. polizeiliche Eingriffsmaßnahmen unter grundrechtlichen Aspekten zu beurteilen.

Lehr-/Lerninhalte

- Verfassungsgrundsätze, insbesondere Demokratie und Rechtsstaatsprinzip
- Allgemeine Grundrechtslehren, insbesondere Funktionen, Schutzbereich, Eingriff, Schranken
- Einführung/Überblick EMRK und EGMR
- Einzelne Grundrechte:
    - Art. 1 Abs. 1 GG – Menschenwürde
    - Art. 2 Abs. 1 GG - Allgemeine Handlungsfreiheit
    - Art. 2 Abs. 1 i. V. m. 1 Abs. 1 GG – Allgemeines Persönlichkeitsrecht, insbesondere Recht auf informationelle Selbstbestimmung
    - Art. 2 Abs. 2 Satz 1 und 2 (i. V. m. Art. 104) GG – Recht auf Leben, körperliche Unver-

sehrtheit und Freiheit der Person - Art. 3 GG – Gleichheitsgrundsatz - Art. 4 GG – Recht auf Glaubens-, Religions- und Gewissensfreiheit - Art. 10 GG – Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis - Art. 11 GG – Freizügigkeit - Art. 13 GG – Unverletzlichkeit der Wohnung - Art. 14 GG – Recht auf Eigentum		
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Staatsrecht	
Literatur	u. a.: Bartmeier, André; Holzberg, Ralf; Nibbeling, Joachim, Staatsrecht, 1. Auflage, München 2017 Epping, Volker, Grundrechte, 5.Auflage, Berlin/Heidelberg 2014 Jarass, Hans D./Pieroth, Bodo, Grundgesetz Kommentar, 13.Auflage, München 2014 Pieroth, Bodo/Schlink, Bernhard, Grundrechte Staatsrecht II, 31.Auflage, Heidelberg 2015 Stern, Klaus/Becker, Florian, Grundrechte-Kommentar, 2.Auflage, Köln 2015 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	37,5 Stunden Präsenzstudium (50 LVS)	40 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 2.2	**Eingriffsrecht**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage,		

1. ihren Beruf als Teil der Exekutive einzuordnen. 2. Anforderungen an staatliches Handeln mithilfe juristischer Prüfmethoden zu beurteilen. 3. polizeiliche (Eingriffs-)Handlungen zu differenzieren und die Bedeutung für die Berufspraxis zu reflektieren. 4. den menschenrechtsachtenden und -schützenden Charakter polizeilicher Eingriffe zu beschreiben.	
Lehr-/Lerninhalte - Gesetzmäßigkeit der Verwaltung; Grundrechte als Begrenzung staatlicher Eingriffsmacht; Eingriffshandeln/schlicht-hoheitliches Handeln - Aufgaben und Zuständigkeiten; Einführung in das Verwaltungs-, Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren; Allgemeines – Abgrenzung von Aufgabe und Zuständigkeit - Aufgabenkollision, doppelfunktionale Maßnahmen - Allgemeine Form- und Verfahrensvorschriften - Handlungsformen; Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Ermessen - Verantwortlichkeit - Generalklauseln Gefahrenabwehr/Strafverfolgung - Platzverweisungen - Identitätsfeststellungen - Befragung zur Gefahrenabwehr, Vernehmung zur Strafverfolgung - kurzfristige Observationen - Freiheitsentziehende Maßnahmen: Vorläufige Festnahme und Hauptverhandlungshaft, Vollstreckung von Haftbefehlen, Festnahme bei Störung einer Amtshandlung, Ingewahrsamnahme - Sicherheitsleistungen - Begründung amtlicher Verwahrungsverhältnisse zur Gefahrenabwehr und bei der Sicherstellung oder Beschlagnahme von Beweismitteln, Zufallsfunde - Durchsuchungen von Personen, Sachen, Wohnungen – zur Strafverfolgung sowie zur Gefahrenabwehr	
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”

Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht	
Literatur	u. a.: Bialon, Jörg/Springer, Uwe, Eingriffsrecht, 3. Auflage, München 2016 Bialon, Jörg/Springer, Uwe, Fälle zum Eingriffsrecht, München 2015 Kramer, Bernhard, Grundlagen des Strafverfahrensrechts. Ermittlung und Verfahren, 8. Auflage, München 2014 Meyer-Goßner, Lutz/Schmitt, Bertram, Strafprozessordnung, 59. Auflage, München 2016 Nimtz, Holger, Strafprozessrecht für Polizeibeamte: Gang des Strafverfahrens - Ermittlungsbefugnisse, 2. Auflage, Hilden 2016 Osterlitz, Thomas, Eingriffsrecht im Polizeidienst, Band I – Grundstudium, 13. Auflage, Witten 2016 Pieroth, Bodo/Schlink, Bernhard/Kniesel, Michael, Polizei- und Ordnungsrecht: mit Versammlungsrecht (Grundrisse des Rechts), 8. Auflage, München 2014 Schütte, Matthias/Braun, Frank/Keller, Christoph, PolG NRW - Kommentar, Stuttgart 2012 Schütte, Matthias/Braun, Frank/Keller, Christoph, Eingriffsrecht - Lehrbuch, Stuttgart 2016 Tegtmeyer, Henning/Vahle, Jürgen, Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen (kommentiert), Stuttgart 2014 Tetsch, Lambert Josef/Baldarelli, Marcello, PolG NRW – Kommentar, 1. Auflage, München 2011 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	75 Stunden Präsenzstudium (100 LVS)	76 Stunden Selbststudium

Modul GS 3	**Einsatzlehre**		
Modulkoordination	Herr POR Ralf Mallmann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	keine		

Kompetenzziele

Die Studierenden beschreiben die Bewältigung polizeilicher Einsätze als interdisziplinäres Handlungsgeschehen. Sie legen grundlegende Polizeidienstvorschriften und deren Bindungswirkung dar. Sie erläutern Methoden der Einsatzplanung und -bewältigung, beurteilen einfache Routinesituationen und entwickeln ihr polizeiliches Vorgehen für alltägliche Einsätze mit geringem Kräfteansatz.

zugehörige Teilmodule	GS 3.1 Grundlagen taktischen Handelns GS 3.2 Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteansatz
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (3 Zeitstunden)

Teilmodul GS 3.1 Grundlagen taktischen Handelns

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Bedeutung der Menschenrechte für Rolle und Selbstverständnis der Polizei zu skizzieren.
2. die Organisation des Wachdienstes sowie die Führungs- und Einsatzmittel darzustellen.
3. grundlegende Vorschriften taktischen Handelns zu erklären.
4. für die Einsatzbewältigung relevante Informationssysteme darzulegen.
5. wesentliche Aspekte der Eigensicherung für das polizeiliche Einschreiten zu skizzieren.
6. das Spannungsverhältnis von Eigensicherung und Menschenrechtsschutz darzustellen.
7. das Einsatzmodell für den täglichen Dienst zu erklären.

Lehr-/Lerninhalte

- Grundzüge polizeilicher Aufbau –und Ablauforganisation
- Entstehung, Überblick und Bindungswirkung von Vorschriften
- Rolle und Selbstverständnis
- Grundsätze der Eigensicherung
- Grund- und Fachbegriffe
- Einsatzgrundsätze
- Planungs- und Entscheidungsprozess mit Schwerpunkt Beurteilung der Lage
- Einsatzmodell für den täglichen Dienst

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Referats-/Vortragsvorbereitung, Protokoll - Lernmaterialerstellung - Leitfragenarbeit - Textanalyse/-exzerption - Lernen mit (elektronischen) Medien, Internetrecherche (angeleitet, betreut oder selbstständig) und Auswertung - Fallbearbeitung - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten sowie Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Literatur	u. a.: Averdiek-Gröner, D., Brenski, C. & Schramm, A. (2015). Einsatzlehre. München: C. H. Beck Schmidt, P. & Neutzler, M. (2010). Einsatzlehre der Polizei. Grundlagen (Bd. 1, 11. Aufl.). Stuttgart: Boorberg Strobl, J. & Wunderle, K. (2007). Theorie und Praxis des Polizeieinsatzes (Polizei-Handbuch, Sonderband, 3. Aufl.). Lübeck: Schmidt-Römhild Ungerer, D. & Ungerer, J. (2008). Lebensgefährliche Situationen als polizeiliche Herausforderungen. Entstehung - Bewältigung - Ausbildung. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft Zeitner, J. (2015). Einsatzlehre. Grundlagen für Studium und Praxis (2. Aufl.). Hilden: Deutsche Polizeiliteratur in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	18,75 Stunden Präsenzstudium (25 LVS)	20 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 3.2 Kontrollen und Einsätze mit geringem Kräfteansatz

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Gefahrenpotenziale alltäglicher Einsatzlagen zu interpretieren und daraus Schlüsse für ihr Eigensicherungsverhalten zu ziehen.
2. den Achtungsanspruch jedes Menschen insbesondere in Situationen der Hilflosigkeit anzuerkennen.
3. ausgewählte Ordnungsstörungen darzulegen.
4. die „Beurteilung der Lage“ auf alltägliche Einsatzlagen anzuwenden
5. die daraus abzuleitenden taktischen und technischen/organisatorischen Maßnahmen orientiert an

den Phasen des Einsatzmodells fachsprachlich darzustellen.	
Lehr-/Lerninhalte - Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt Auftrag, Gefahren-, Störer- und Gefährdungslage - Kontrollsituationen (Personenkontrolle, Fahrzeugkontrolle) - Diskriminierendes „Ethnic Profiling“ - Personen- und Objektschutz - Einsatzbewältigung bei Ordnungsstörungen - ausgewählte Ordnungswidrigkeiten (z.B. aus LImschG NRW und aus ordnungsbehördlichen Verordnungen) - Einsatzbewältigung bei einfachen Lagen „Täter am Ort“ - Umgang mit hilflosen Personen - Einschreiten im öffentlichen Verkehrsraum und bei Verkehrsunfallaufnahmen (Kat. 5) - Eigensicherung bei den genannten Situationen und Einsätzen	
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Referats-/Vortragsvorbereitung, Protokoll - Lernmaterialerstellung - Leitfragenarbeit - Textanalyse/-exzerption, Literaturrecherche/-studium und Auswertung - Lernen mit (elektronischen) Medien, Internetrecherche (angeleitet, betreut oder selbstständig) und Auswertung - Fallbearbeitung - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten sowie Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre

Literatur	u. a.: Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Hrsg.) (2010). Für eine effektivere Polizeiarbeit. Diskriminierendes„Ethnic Profiling“ erkennen und vermeiden: ein Handbuch. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union Averdiek-Gröner, D., Brenski, C. & Schramm, A. (2015). Einsatzlehre. München: C. H. Beck Neidhardt, K. (Hrsg.). (2000). Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei. Kommentar zur PDV 100. Stuttgart: Boorberg Schmidt, P. & Neutzler, M. (2011). Einsatzlehre der Polizei. Taktische Maßnahmen – Lagen des täglichen Dienstes (Bd. 2, 8. Aufl.). Stuttgart: Boorberg Strobl, J. & Wunderle, K. (2007). Theorie und Praxis des Polizeieinsatzes(Polizei-Handbuch, Sonderband, 3. Aufl.). Lübeck: Schmidt-Römhild Zeitner, J. (2015). Einsatzlehre. Grundlagen für Studium und Praxis (2. Aufl.). Hilden: Deutsche Polizeiliteratur in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	37,5 Stunden Präsenzstudium (50 LVS)	40 Stunden Selbststudium

Modul GS 4	**Strafrecht**		
Modulkoordination	Herr RD André Bartmeier		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Keine		

Kompetenzziele

Die Studierenden interpretieren Funktion und Bedeutung des Strafrechts als gesellschaftsordnende Materie in einem demokratischen Rechtsstaat.
Sie entwickeln Lösungen zu strafrechtlichen Grundproblemen in den Bereichen Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld. Sie prüfen vollendete und versuchte Begehungsdelikte unter Berücksichtigung der Täterschafts- und Teilnahmeformen.
Die Studierenden beurteilen strafrechtlich relevante Sachverhalte im Bereich der Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte.

zugehörige Teilmodule	GS 4.1 Einführung in die strafrechtliche Dogmatik GS 4.2 Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (3 Zeitstunden)

Teilmodul GS 4.1 Einführung in die strafrechtliche Dogmatik

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Sinn und Zweck staatlichen Strafens zu erläutern.
2. die Rechtsquellen des Strafrechts darzulegen, den Aufbau des Strafgesetzbuches und die Einteilung der Delikte zu skizzieren.
3. die Elemente Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld als Strafbarkeitsvoraussetzungen zu unterscheiden und fallbezogen zu prüfen.
4. die Strafbarkeit vorsätzlicher vollendeter und versuchter Deliktsbegehung einschließlich des möglichen Rücktritts des Alleintäters zu beurteilen.
5. rechtssicher die Formen von Täterschaft und Teilnahme zu qualifizieren.
6. rechtswissenschaftliche Quellen aufzufinden, sachgerecht einzuordnen und die Zitationsregeln anzuwenden.

Lehr-/Lerninhalte

- Funktion der Strafe und des Strafrechts, Rechtsquellen, Grundprinzipien des Strafrechts, Grundzüge des Strafverfahrens, Strafrechtliche Sanktionen im Überblick, Einteilung der Delikte
- Tatbestand: objektive und subjektive Tatbestandsmerkmale, Kausalität, Zurechenbarkeit, Vorsatz

- Rechtswidrigkeit: Indizwirkung des Tatbestandes, Rechtfertigungsgründe: Notwehr (insbesondere auch für Polizeibeamte), verschiedene Formen des Notstandes, Einwilligung, Festnahmerecht durch Jedermann - Schuld: Schuldfähigkeit, Unrechtsbewusstsein, Entschuldigungsgründe - Das vorsätzliche vollendete Begehungsdelikt - Das versuchte Begehungsdelikt: Tatentschluss, unmittelbares Ansetzen, Rücktritt - Formen von Täterschaft und Teilnahme - Tatbestands- und Verbotsirrtum - Methodik der Fallbearbeitung: Gutachten- und Urteilsstil - Methodik der juristischen, wissenschaftlichen Recherche: Gesetzes-, Rechtsprechungs- und Literaturquellen		
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Strafrecht	
Literatur	u. a. Blum, Barbara/Hofman, Frank/Kohler, Eva, Fälle zum Strafrecht für Polizeibeamte, 1. Auflage, Hilden 2015 Fischer, Thomas, Strafgesetzbuch, 63. Auflage, München 2016 Joecks, Wolfgang, Studienkommentar StGB, 11. Auflage, München 2014 Kühl, Kristian, Strafrecht Allgemeiner Teil,, 7. Auflage München 2012 Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 1, 4. Auflage, Hilden 2014 Nolden, Waltraud /Palkovits, Frank /Dittert, Susanne/ Pichoki, Frank.: Grundstudium Strafrecht, 2. Auflage, München 2015 Wessels, Johannes /Beulke, Werner/Satzger, Helmut.: Strafrecht Allgemeiner Teil, 45. Auflage, Heidelberg 2015 jeweils in der aktuellen Auflage	
Workload	36 Stunden Präsenzstudium (48 LVS)	38 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 4.2	**Körperverletzungs- und Eigentumsdelikte**
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. ausgewählte Körperverletzungsdelikte fallbezogen zu bewerten und sie von den (versuchten) Tötungsdelikten abzugrenzen. 2. die Systematik der Eigentumsdelikte zu erläutern. 3. strafrechtlich relevantes Verhalten bei ausgewählten Sachbeschädigungs- und, Diebstahlsdelikten zu beurteilen.	
Lehr-/Lerninhalte - Körperverletzungsdelikte: §§ 223, 224, 226 StGB - Totschlag, § 212 StGB - Sachbeschädigungsdelikte, §§ 303, 304 StGB - Diebstahlsdelikte: §§ 242, 243, 244 StGB mit §§ 123, 246 StGB	
Formen des Präsenzstudiums	- Interaktives Lehr-Lerngespräch - Mediengestützte Vorlesung - Betreute Partner- und Gruppenarbeit - Ergebnispräsentation durch Studierende - Fallbearbeitung/Übungen - Referate - Moderierte Diskussion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Strafrecht

Literatur	u. a. Blum, Barbara/Hofman, Frank/Kohler, Eva, Fälle zum Strafrecht für Polizeibeamte, 1. Auflage, Hilden 2015 Fischer, Thomas, Strafgesetzbuch, 63. Auflage, München 2016 Joecks, Wolfgang, Studienkommentar StGB, 11. Auflage, München 2014 Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 1, 4. Auflage, Hilden 2014 Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 2, 3. Auflage, Hilden 2014 Nolden, Waltraud/Palkovits, Frank/Dittert,Susanne/Pichoki, Frank : Grundstudium Strafrecht, 2. Auflage, München 2015 Wessels, Johannes/Hettinger, Michael : Strafrecht Besonderer Teil/1, 39. Auflage, Heidelberg 2015 Wessels, Johannes/Hillenkamp, Thomas : Strafrecht Besonderer Teil/2, 38. Auflage, Heidelberg 2015 jeweils in der aktuellen Auflage	
Workload	20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS)	22 Stunden Selbststudium

Modul GS 5	**Kriminalitätskontrolle**		
Modulkoordination	Herr KD Christoph Frings		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Keine		

Kompetenzziele

Die Studierenden interpretieren die grundlegende Struktur der Kriminalwissenschaften. Sie wenden kriminalwissenschaftliches Grundlagenwissen und methodische Arbeits- und Analysetechniken an.
Die Studierenden bewerten polizeiliche Sachverhalte hinsichtlich ihrer Anzeigeerfordernisse. Sie entwickeln Handlungskonzepte zur qualifizierten Sicherung von Tatorten.

zugehörige Teilmodule	GS 5.1 Grundlagen der Kriminalistik GS 5.2 Grundlagen der Kriminaltechnik GS 5.3 Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (3 Zeitstunden)

Teilmodul GS 5.1 Grundlagen der Kriminalistik

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Kriminalwissenschaften innerhalb der Studienfächer einzuordnen.
2. Aufbau und Organisation der Kriminalitätsbekämpfung zu erläutern.
3. zwischen der kriminalistischen Beweisführung im Ermittlungsverfahren und der späteren gerichtlichen Beweisführung eine Beziehung herzustellen.
4. die kriminalistische Verdachtslehre auf polizeilich relevante Sachverhalte anzuwenden.

Lehr-/Lerninhalte

- Einordnung der Fächer Kriminalistik, Kriminaltechnik und Kriminologie in den Bereich der Kriminalwissenschaften, Differenzierung der Fächer untereinander und Aufzeigen der Querbezüge zu den übrigen Studienfächern
- fachliche Entwicklung der spezifischen Möglichkeiten der Beweisführung
- Aufbau und Organisation der Kriminalitätsbekämpfung
- Verdachtsfindung mittels heuristischer Mittel und Verdachtsqualifizierung im Ermittlungsverfahren
- Anforderungen an die Beweisführung im Ermittlungsverfahren und vor Gericht. Formelle Beweismittel zur Urteilsfindung
- Verhältnis zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei sowie die Bedeutung für die Zusammenarbeit im Ermittlungsverfahren
- Kriminalwissenschaftliche Analysemethoden und Verdeutlichung deren Zielrichtung und Bedeutung

für die polizeiliche Praxis - Analytische Betrachtung und Auswertung von Straftaten in Form einer kriminologischen Deliktsanlyse am ausgewählten Beispiel des Wohnungseinbruchs - Analytische Bewertung von Straftaten in Form der kriminalistischen Fallanalyse zur Erlangung von Ansatzpunkten für die Aufklärung von Einzeldelikten/Tatserien		
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Kriminalistik	
Literatur	u. a.: Ackermann, R., Clages, H. & Roll, H. (2011). Handbuch der Kriminalistik. (4. Aufl.). Stuttgart : Boorberg Kramer, B., (2014). Grundbegriffe des Strafverfahrensrechts. (8. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer Pientka, M. & Wolf, N. (2015). Kriminalwissenschaften I. (2.Aufl.). München: Beck de Vries, H. & Weihmann, R. (2014). Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung. (13. Aufl.). Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur Westphal, N. (2010). Der Kriminalistische Beweis. Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. Band 14. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur jeweils in der aktuellen Auflage	
Workload	17,25 Stunden Präsenzstudium (23 LVS)	18 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 5.2	**Grundlagen der Kriminaltechnik**
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. die Organisation der Kriminaltechnik zu erläutern. 2. die Zuständigkeiten für die polizeiliche Spurensuche, Spurensicherung und Spurenauswertung auf die jeweiligen Stadien der polizeilichen Ermittlungsarbeit korrekt zu übertragen. 3. kriminalistisch relevante Spuren nach der Grundeinteilung jeweils systematisch zuzuordnen. 4. Spuren bezüglich ihrer möglichen Relevanz für die Aufklärung kriminalistischer Sachverhalte zu interpretieren und zu klassifizieren. 5. Beziehungen zwischen Beweiskraft und Beweiswert einer Spur herzustellen und diese auf Sachverhalte zu übertragen. 6. die Möglichkeiten und Grenzen einer ersten Spurensuche an Tatorten zu bewerten.	
Lehr-/Lerninhalte - polizeiliche Zuständigkeiten für die Suche, Sicherung und Auswertung von kriminalistischen Spuren - Differenzierung der Relevanz gefundener und möglicher Spuren für die weitere Beweisführung im Ermittlungsverfahren - kriminaltechnische Grundeinteilung relevanter Spuren - Beweiskraft und Beweiswert wesentlicher kriminalistischer Spuren an Tatorten - Grundtechniken zur Suche von Spuren im Rahmen des Sicherungsangriffs	
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Kriminaltechnik

Literatur	u. a.: BKA Wiesbaden (Hrsg.): Anleitung Tatortarbeit Spuren Frings, C. & Rabe, F. (2011). Grundlagen der Kriminaltechnik I. Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. Band 16, Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur Frings, C. & Rabe, F.(2011). Grundlagen der Kriminaltechnik II. Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. Band 17, Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur Pientka, M. & Wolf, N.(2015). Kriminalwissenschaften I. (2.Aufl.). München: Beck Roll, H. (2013). Tatortarbeit, Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. (2. Aufl.). Band 8, Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur jeweils in der aktuellen Auflage	
Workload	15,75 Stunden Präsenzstudium (21 LVS)	17,25 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 5.3 Sicherungsangriff und Anzeigenaufnahme

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. polizeiliche Sachverhalte hinsichtlich ihrer rechtlichen Relevanz zu bewerten.
2. die unterschiedlichen Anzeigearten zu differenzieren.
3. den korrekten Ablauf der Anzeigenaufnahme sowie die wesentlichen Fragestellungen und die zu beachtenden Rechtsvorschriften auf Sachverhalte zu übertragen.
4. die Bedeutung des Tatortes für die polizeiliche Ermittlungsarbeit zu identifizieren.
5. die unterschiedlichen Phasen der polizeilichen Arbeit an Tatorten zu differenzieren.
6. Lösungskonzeptionen zur Durchführung des Sicherungsangriffs an Tatorten zu entwickeln und zu bewerten.

Lehr-/Lerninhalte

- strafrechtliche Verfolgungspflicht, möglichen Aufnahmerelevanz und Prozessvoraussetzungen
- unterschiedliche Anzeigearten, das vereinfachte Verfahren und die jeweiligen spezifischen rechtlichen und ablauftypischen Regelungen
- Struktur eines Vorgesprächs für die Sachverhaltsabklärung, wesentliche Fragestellungen zur Sachverhaltsklärung sowie anschließende beweissichere Sachverhaltsdokumentation
- kriminalistischer und juristischer Tatort und weitere polizeirelevante Ereignisorte und de
- kriminalistischer und juristischer Tatort und weitere polizeirelevante Ereignisorte und deren Bedeutung für die polizeiliche Ermittlungsarbeit
- Maßnahmen des Sicherungsangriffs im Rahmen des Ersten Angriffs (PDV 100) an Tatorten und anderen kriminalistisch relevanten Ereignisorten sowie dazugehörige kriminalpolizeiliche Standardmaßnahmen zur Tatortsicherung, Zeugensuche und Zeugensicherung, Notsicherung von Spuren, Täternacheile und Täterergreifung

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)

	- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten, Professorinnen/Professoren für das Fach Kriminalistik	
Literatur	u. a. Ackermann, R./Clages, H./Roll, H.: Handbuch der Kriminalistik, 4. Auflage, Stuttgart 2011 Clages, H. (2012). Der rote Faden. (12. Aufl.). Heidelberg: Kriminalistik Pientka, M. & Wolf, N. (2015). Kriminalwissenschaften I. (2. Aufl.). München: Beck Roll, H. (2013). Tatortarbeit, Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. (2. Aufl.). Band 8, Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur de Vries, H. & Weihmann, R. (2014). Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung. (13. Aufl.). Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur jeweils in der aktuellen Auflage	
Workload	23,25 Stunden Präsenzstudium (31 LVS)	25,5 Stunden Selbststudium

Modul GS 6	**Verkehrssicherheitsarbeit**		
Modulkoordination	Herr PD Guido Baumgardt		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	keine		

Kompetenzziele

Die Studierenden erläutern die Verkehrssicherheitslage und ordnen die Fachstrategie Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei NRW ein. Sie prüfen bei Fehlverhaltensweisen im Straßenverkehr den verkehrsrechtlichen Verstoß gegen die StVO oder StVZO und entwickeln die sachgemäße Ahndung.
Die Studierenden begründen die im Einzelfall vorliegende Verkehrsunfallkategorie und identifizieren Maßnahmen für die Verkehrsunfallaufnahme der Kategorie 5.

zugehörige Teilmodule	GS 6.1 Verhaltensrechtliche Verstöße nach der StVO und StVZO GS 6.2 Grundlagen der Verkehrslehre
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (3 Zeitstunden)

Teilmodul GS 6.1	**Verhaltensrechtliche Verstöße nach der StVO und StVZO**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die für die polizeiliche Praxis bedeutsamen verhaltensrechtlichen Vorschriften der StVO zu beurteilen.
2. die rechtlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten zu bewerten.
3. die rechtlichen Voraussetzungen und die Grundsätze der Durchführung von Zeichen und Weisungen durch Polizeibeamte zu beurteilen.
4. die für die polizeiliche Praxis wichtigen verhaltensrechtlichen Normen der StVZO zu prüfen.
5. die Einhaltung ausgewählter Betriebs- und Ausrüstungsvorschriften für Fahrzeuge zu bewerten.

Lehr-/Lerninhalte

- Spezielle Verkehrsregeln aus der StVO unter Berücksichtigung der Hauptunfallursachen
- Fahrer- und Halterverantwortlichkeit mit Schwerpunkt Transport von Personen und Gütern im Straßenverkehr
- Sonder- und Wegerechte
- Zeichen und Weisungen von Polizeibeamten
- Ausgewählte Betriebs- und Ausrüstungsvorschriften aus der StVZO

Formen des	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)

Präsenzstudiums	- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht	
Literatur	u. a.: Bouska, Wolfgang/Leue, Anke, StVO - Straßenverkehrs-Ordnung, 24. Auflage, Heidelberg 2013 Burmann, Michael/Heß, Rainer/Jahnke, Jürgen/Janker, Helmut, Straßenverkehrsrecht, 24. Auflage, München 2016 Hentschel, Peter/König, Peter/Dauer, Peter, Straßenverkehrsrecht, 43. Auflage, München 2015 Conrads, Karl-Peter/Brutscher, Bernd, Verkehrsrecht, 19. Auflage, Hilden 2013 Schurig, Roland, StVO – Kommentar zur Straßenverkehrsordnung mit VwV-StVO, 15. Auflage, Bonn 2015 jeweils in der aktuellen Auflage	
Workload	42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)	44 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 6.2 Grundlagen der Verkehrslehre

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die aktuelle Verkehrssicherheitslage zu erläutern.
2. die Grundsätze der Fachstrategie „Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei NRW“ zu erklären und polizeiliche Konzepte zur Verkehrsüberwachung zu entwickeln.
3. die wichtigsten Methoden und Techniken zur Verfolgung von Geschwindigkeitsverstößen und die Wirksamkeit polizeilicher Überwachungsmaßnahmen zu erklären.
4. die repressiven Maßnahmen aus der BKatV bzw. dem BTKat-Owi abzuleiten und Ahndungsmaßnahmen zu begründen.

5. die durch Erlass des MIK NRW vorgegebenen Aufgaben und Maßnahmen zur Aufnahme von leichten Verkehrsunfällen der Kat. 5 anzuwenden.	
Lehr-/Lerninhalte - Verkehrslagebilder mit Risikogruppen und Hauptunfallursachen im Straßenverkehr - Aktuelle Fachstrategie zur Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei NRW, Erlasse des MIK NRW zur Verkehrssicherheitsarbeit - Wirksamkeit und Methoden polizeilicher Verkehrsüberwachung - Aufbau, Inhalt und Anwendung der BKatV, dem BKat und des BTKat-Owi, Erlass des MIK NRW „Verfolgung von Verkehrsverstößen“ - Personen- und Fahrzeugkontrolle und Maßnahmen bei der Verfolgung von festgestellten Verkehrsdelikten (Handlungskonzept) - Belehrungspflichten und Rechte der Betroffenen/Beschuldigten (OWiG, StPO, Erlasslage) - Aufgaben der Polizei bei der Aufnahme von Verkehrsunfällen, Verkehrsunfallkategorien, Verkehrsunfallaufnahme - Maßnahmen und Handlungskonzepte zur Aufnahme ausgewählter leichter Verkehrsunfälle (Kategorie 5)	
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrslehre

Literatur	u. a.: Göhler, E., Gürtler, F. & Seitz, H. (2012). Ordnungswidrigkeitengesetz. München: C.H. Beck Günzel, H.-P., Ketzner, B., Koslowsky, U. & Mönninghoff, M. (2009). Verkehrslehre – Leitfaden für Verkehrssicherheitsarbeit in Studium und Praxis. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur Müller, D. (2007). BT-KAT-OWI – Leitfaden für Rechtsanwender. Bonn: Kirschbaum Taschenmacher, R. & Eifinger, W. (2014). Verkehrsunfallaufnahme. 4. Auflage, Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur jeweils in der aktuellen Auflage	
Workload	33 Stunden Präsenzstudium (44 LVS)	35 Stunden Selbststudium

Modul GS 7	**Training**		
Modulkoordination	Herr LPD Michael Stein		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium 1 – 6		

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage, die im Grundstudium 1 – 6 erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen bei der Bewältigung einfacher polizeilicher Einsatzanlässe im Team anzuwenden.
Sie sind in der Lage, die Einsatzkommunikation als Bestandteil professionellen polizeilichen Handelns durchzuführen und sich dabei insbesondere gegenüber Opfern und Hilfesuchenden einfühlsam und unter Achtung der Menschwürde zu verhalten.

zugehörige Teilmodule	GS 7.1	Einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen
	GS 7.2	Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität
	GS 7.3	Durchführen von Fahrzeugkontrollen, Ahndung von Verkehrsverstößen und VU Kat. 5
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich	
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis	

Teilmodul GS 7.1 Einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. unter Berücksichtigung der Grundlagen des Digitalfunks die Funkgeräte zu bedienen.
2. Gefahren zu erkennen und sachverhaltsbezogen einfache Einsatzkommunikation anzuwenden.
3. Handlungskonzepte für einfach gelagerte Einsatzanlässe und Standardmaßnahmen zu erstellen und die notwendigen Maßnahmen auszuführen.
4. mit sozialen Randgruppen unter Wahrung der polizeilichen Neutralität und Achtung der Menschenwürde diskriminierungsfrei umzugehen.

Lehr-/Lerninhalte

- Grundlagen Funk
- Anwendung der HRT- und MRT-Geräte
- Gefahrenerkennung und Einsatzkommunikation bei einfach gelagerten Sachverhalten, z.B. beim Einsatzanlass Hilflose Person bzw. Ordnungsstörung
- Grundlagen Vorgangsbearbeitung

Formen des Präsenzstudiums	- Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation - Lehr- und Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	20 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul GS 7.2	**Sicherungsangriff in Fällen der einfachen und mittleren Kriminalität**	

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die für den polizeilichen Bereich vorgegebene fototechnische Ausrüstung im Rahmen der
2. Fotografie auch bei schwierigen Lichtverhältnissen zu bedienen.
3. Handlungskonzepte für den Spurenschutz und die Notsicherung zu erstellen und angeleitet umzusetzen.
4. unter Anleitung den Sicherungsangriff bei Einbruchsdelikten und Delikten der Straßenkriminalität unter Berücksichtigung des Einsatzmodells durchzuführen.
5. polizeiliche Informations-, Kommunikations- und Datenverarbeitungssysteme anzuwenden.

Lehr-/Lerninhalte

- Grundlagen der Fotografie mit Themenschwerpunkt Tatortfotografie
- Suchen, Schützen bzw. Notsichern von Spurenträgern und Spuren
- Teilaspekte des Sicherungsangriffs im Bereich des Einbruchsdiebstahls
- Sicherungsangriff bei Delikten der Straßenkriminalität
- Fertigen eines strukturierten Berichtes bzw. der Strafanzeige

Formen des Präsenzstudiums	- Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation - Lehr- und Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele - schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen
Formen des Selbststudiums	ohne

Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	40 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Teilmodul GS 7.3	**Durchführen von Fahrzeugkontrollen, Ahndung von Verkehrsverstößen und Maßnahmen VU Kategorie 5**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Fahrzeugkontrollen unter Berücksichtigung der Eigensicherung und deeskalierender Kommunikation mit der Fahrzeugführerin/dem Fahrzeugführer durchzuführen.
2. Verkehrsverstöße im Ordnungswidrigkeitenverfahren zu ahnden.
3. Verkehrsunfälle der Kategorie 5 (bei ausgewählten Verstößen gegen die StVO) aufzunehmen.
4. die Bedeutung von interkultureller Kompetenz und Andersartigkeit bei der konkreten Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen.

Lehr-/Lerninhalte

- Anhalten von Fahrzeugen unter Aspekten Eigensicherung
- Überprüfen von Dokumenten/ Informationen in polizeilichen Systemen
- Inaugenscheinnahme von Fahrzeugen
- Ahndung von verhaltensrechtlichen Verkehrsverstößen
- Kommunikation mit der Fahrzeugführerin/dem Fahrzeugführer sowie Unfallbeteiligten (u.a. auch interkulturelles Handeln im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund)
- Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorie 5
- Grundlagen der Vorgangsbearbeitung

Formen des Präsenzstudiums	- Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation - Lehr- und Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele - schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen
Formen des Selbststudiums	keine
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen

Workload	44 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Modul GS 8	**Praxis**		
Modulkoordination	Herr POR Helmut Hoffmann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	11
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium 1 - 7		

Kompetenzziele

Die Studierenden

1. wenden das Einsatzmodell in der Praxis an.
2. kommunizieren wertschätzend im Umgang mit ihren Mitmenschen.
3. führen im Wachbetrieb ausgewählte Aufgaben durch und handhaben die Führungs- und Einsatzmittel sicher.
4. führen ausgewählte Einsatzmaßnahmen unter Begleitung der Tutorinnen/Tutoren durch.
5. finden sich in ihre Berufsrolle ein und diskutieren die daraus resultierende Verantwortung.
6. nehmen belastende Situationen wahr und wenden Methoden der Stressbewältigung an.

zugehörige Teilmodule	keine
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis

Lehr-/Lerninhalte

- Allgemeine Einweisungen, z.B. Struktur der Behörde, Organisation, Technik, IuK usw.
- Tätigkeiten des Wachdienstes
- Umsetzung des Einsatzmodells im Wachdienst
- Einsätze des täglichen Dienstes, insbesondere hilflose Personen, Ordnungsstörungen bzw. vergleichbare Einsätze
- strafprozessuale/polizeirechtliche Maßnahmen
- Sicherungsangriff
- Standkontrollen im öffentlichen Straßenverkehr
- Verfolgung von Verkehrsverstößen
- Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorie 5
- Anwendung und Vertiefung der Vorgangsfertigung

Formen des Präsenzstudiums	angeleitetes Praktikum

Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	328 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Überblick Hauptstudium 1

Im Hauptstudium 1 werden nach den fächerorientierten Theoriemodulen im Grundstudium interdisziplinär aufgebaute Module gelehrt. Die Theoriemodule des Hauptstudiums 1 bereiten auf die Aufgabenwahrnehmung in der polizeilichen Alltagsorganisation vor. Das exemplarische Lernen wird durch eine Fokussierung auf die Themenfelder Bekämpfung der Straßenkriminalität, Gewalt im sozialen Nahraum und fahrerlaubnis- sowie zulassungsrechtliche Delinquenz im öffentlichen Verkehrsraum gefördert. Die Fähigkeit der Studierenden, polizeiliche Sachverhalte interdisziplinär zu bearbeiten, soll didaktisch gestützt werden, indem die Leitthemen fächer- und modulübergreifend behandelt werden. (s. Grafik 3)

Das Modul HS 1.1 stellt die rechtlichen Aspekte der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung in den Mittelpunkt. Die polizeilichen Anlässe werden straf- und ordnungswidrigkeitsrechtlich bewertet und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten und -pflichten analysiert. An einem „Tag der Menschenrechte“ werden Themen des Menschenrechtsschutzes gezielt als besonderer Schwerpunkt aufgegriffen.

Das Modul HS 1.2 umfasst die polizeiliche Handlungslehre mit ihren Inhalten der Einsatzwahrnehmung und Kriminalitätsbekämpfung .

Aus dem Blickwinkel der Kriminologie und der Führungslehre beinhaltet das Modul HS 1.3 einerseits die Erklärungsansätze für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung in einer offenen und pluralistisch geprägten Gesellschaft und andererseits deren Planungsgrundlagen. Auf der individuellen Ebene werden psychologische Hintergründe für die Polizeiarbeit mit Tätern und Opfern vermittelt.

Das Proseminar – Modul HS 1.4 – eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, selbstständig Themen auszuwählen und wissenschaftlich zu vertiefen.

Im Modul HS 1.5 werden exemplarische Fallgestaltungen aus der Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit sowie der Einsatzbewältigung mit Leitthemenbezug mit dem Ziel trainiert, Handlungskompetenz in den polizeilichen Standardsituationen zu erwerben.

Richtziele des Hauptstudiums 1

Die Studierenden

- begründen die gesellschaftliche Relevanz der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung.
- erläutern ein integratives Aufgabenverständnis und die Planungsgrundlagen der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung; sie interpretieren polizeiliche Fachstrategien und wirken an der Erstellung polizeilicher Handlungskonzepte mit.
- analysieren interdisziplinär das polizeiliche Vorgehen zur Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit mit dem Schwerpunkt der alltäglichen Aufgabenwahrnehmung im Wachdienst und der Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität.

- bewältigen das resultierende polizeiliche Vorgehen unter Anleitung und zunehmender Selbstständigkeit in Trainingssituationen.
- kommunizieren respektvoll.
- gehen auch in belastenden und konfliktreichen Situationen wertschätzend mit Menschen um.

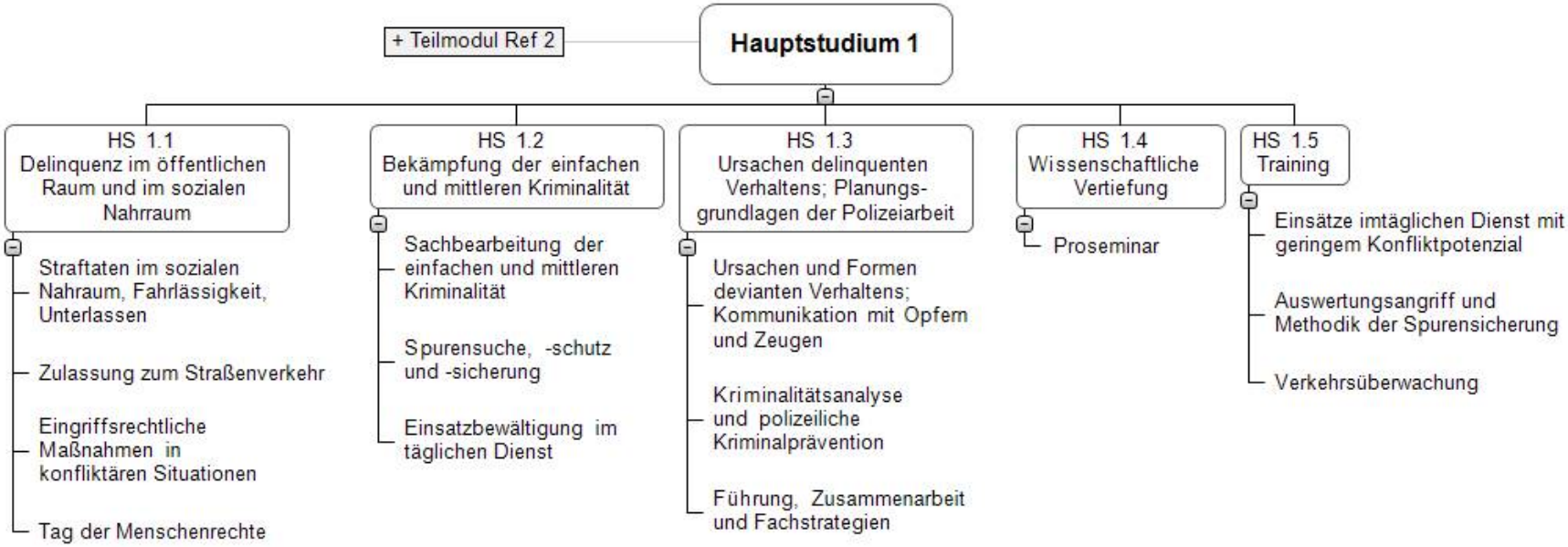

Grafik 3: Übersicht Hauptstudium 1

Modul HS 1.1	**Delinquenz im öffentlichen Raum und im sozialen Nahraum**		
Modulkoordination	Herr Prof. Dr. Frank Hofmann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	8
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium		

Kompetenzziele

Die Studierenden qualifizieren Phänomene delinquenten Verhaltens der Straßenkriminalität und der Gewalt im sozialen Nahraum rechtlich und lösen die erkannten Tatbestände.
Im Rahmen der Bearbeitung solcher Erscheinungsformen beurteilen sie die rechtlichen Voraussetzungen von polizeilichen Eingriffsmaßnahmen.
Sie erkennen zulassungsrechtliche Verstöße von Verkehrsteilnehmern und prüfen diese eigenständig.

zugehörige Teilmodule	HS 1.1.1 Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen HS 1.1.2 Verhaltensrechtliche Vorschriften nach der StVO und StVZO HS 1.1.3 Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen HS 1.1.4 Tag der Menschenrechte
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (4 Zeitstunden)

Teilmodul HS 1.1.1 Straftaten im sozialen Nahraum, Fahrlässigkeit, Unterlassen

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. den Aufbau des Fahrlässigkeitsdeliktes auch im Zusammenhang mit Erfolgsqualifikationen zu beurteilen und ihre Kenntnisse selbstständig auf die Lösung von Sachverhalten anzuwenden.
2. die Strukturen des unechten Unterlassungsdeliktes im Unterschied zum echten Unterlassungsdelikt zu begründen und diesbezüglich fallbezogen zu differenzieren.
3. auf der Grundlage der Körperverletzungsdelikte besondere Erscheinungsformen der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit zu bearbeiten.
4. polizeitypische Erscheinungsformen der Straftaten gegen die persönliche Freiheit zu qualifizieren.
5. die Voraussetzungen des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu bestimmen und daraus selbstständig Schlüsse für die Falllösung zu ziehen.
6. strafrechtlich relevantes Verhalten bei ausgewählten Raubdelikten zu beurteilen.
7. die Strukturen der Erpressungsdelikte zu bewerten, die Erpressung rechtlich einzuordnen und zum Raub zu differenzieren.
8. Anschlussdelikte voneinander abzugrenzen und am Beispiel der Hehlerei strafrechtlich zu bewerten.
9. die Delikte „Falsche Verdächtigung“ und „Vortäuschen einer Straftat“ zu bewerten.

Lehr-/Lerninhalte - Das Fahrlässigkeitsdelikt unter Einbeziehung von Erfolgsqualifikationen - Echte und unechte Unterlassungsdelikte - Spezielle Erscheinungsformen der Körperverletzungsdelikte (§§ 225, 231 StGB) - Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§§ 238, 239, 240 StGB) - Verletzung der Fürsorgepflicht - Widerstand gegen die Staatsgewalt (§§ 113, 114 StGB) - Raubdelikte: §§ 249, 250 StGB - Raubähnliches Delikt: § 252 StGB - Räuberische Erpressung: §§ 253, 255 StGB unter Einbeziehung der Qualifikationen - Anschlussdelikte: §§ 257 – 260 StGB - Falsche Verdächtigung und Vortäuschen einer Straftat: §§ 164, 145d StGB	
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht

Literatur	u. a.: Blum, Barbara/Hofmann, Frank/Kohler, Eva, Fälle zum Strafrecht für Polizeibeamte, Hilden 2015 Fischer, Thomas, Strafgesetzbuch, 63. Auflage, München 2015 Joecks, Wolfgang, Studienkommentar StGB, 11. Auflage, München 2014 Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 1, 4. Auflage, Hilden 2014 Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 2, 3. Auflage, Hilden 2014 Wessels, J./Hettinger, M.: Strafrecht Besonderer Teil/1, 39. Auflage, Heidelberg 2015 Wessels, J./Hillenkamp, T.: Strafrecht Besonderer Teil/2, 38. Auflage Heidelberg 2015 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS)	38 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 1.1.2 Zulassung zum Straßenverkehr

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. in komplexen Sachverhalten die Rechtsnormen des Fahrerlaubnisrechts und des Zulassungsrechts zu prüfen.
2. die Straf- und Bußgeldtatbestände im Zusammenhang mit zulassungs- und fahrerlaubnisrechtlichen Rechtsverstößen differenziert zu bewerten.
3. Genehmigungsverfahren für Fahrzeuge zu skizzieren und die Voraussetzungen für den Widerruf zu prüfen.

Lehr-/Lerninhalte

- Grundregeln der Teilnahme von Personen und Fahrzeugen am Straßenverkehr nach dem StVG, der FeV und FZV
- Einschränkungen der Verkehrsfreiheit
- Die Teilnahme am Straßenverkehr als Fußgänger, Fahrzeug- und Kraftfahrzeugführer
- Fahrerlaubnisrecht
- Zulassungsrecht
- Pflichtversicherungsgesetz, Kraftfahrzeugsteuergesetz und Abgabenordnung
- Genehmigungsverfahren für Fahrzeuge und Fahrzeugteile, Bauartgenehmigungen
- Erlöschen der Betriebserlaubnis
- Kennzeichenmissbrauch

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)

	- Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht	
Literatur	u. a.: Burmann, M./Heß, R./Jahnke, J./Janker, H., Straßenverkehrsrecht, 24. Auflage, München 2016 Conrads, K.-P./Brutscher, B., Verkehrsrecht, 19. Auflage, Hilden 2013 Hentschel, P./König, P./Dauer, P., Straßenverkehrsrecht, 23. Auflage, München 2015 Huppertz, B., Fahrerlaubnisrecht, 5. Auflage, Hilden 2015 Huppertz, B., Zulassung von Fahrzeugen, 3. Auflage, Stuttgart 2011 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)	43 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 1.1.3	**Eingriffsrechtliche Maßnahmen in konfliktären Situationen**
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. eingriffsrechtliche Maßnahmen zur Bewältigung von Lagen mit Konfliktpotenzial abzuwägen und rechtlich zu bewerten. 2. in konfliktären Situationen selbstständig eine Lösung zur Gefahrenabwehr und beweissicheren Strafverfolgung zu identifizieren. 3. die körperliche Untersuchung rechtlich zu beurteilen und die molekulargenetischen Untersuchungsmöglichkeiten einzuordnen. 4. die Beschlagnahme von Einziehungs- und Verfallsgegenständen zu qualifizieren. 5. polizeiliche Zwangsmaßnahmen zu prüfen.	
Lehr-/Lerninhalte - Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot, Ingewahrsamnahme zu deren Durchsetzung - Körperliche Untersuchung bei Beschuldigten und Zeugen - Erkennungsdienstliche Behandlung - Molekulargenetische Untersuchungen zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr - Beschlagnahme von Einziehungs- und Verfallsgegenständen - Zwangsweise Durchsetzung von Eingriffsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfolgung	
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht

Literatur	u. a.: Bialon/Springer, Eingriffsrecht, 3. Auflage, München 2016 Bialon/Springer, Fälle zum Eingriffsrecht, München 2015 Nimtz, H., Strafprozessrecht für Polizeibeamte: Gang des Strafverfahrens, Ermittlungsbefugnisse, 2. Auflage, Hilden 2016 Osterlitz, T.,Eingriffsrecht im Polizeidienst, Band II – Hauptstudium, 13. Auflage , Witten 2016 Schütte/Braun/Keller, PolG NRW - Kommentar, Stuttgart 2012 Schütte/Braun/Keller, Eingriffsrecht - Lehrbuch, Stuttgart 2016 Tegtmeyer, H./Vahle, J., Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen (kommentiert), 11. Auflage, Stuttgart 2013 Tetsch/Baldarelli, PolG NRW Kommentar, 1. Auflage, München 2011 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	42 Stunden Präsenzstudium (56 LVS)	43 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 1.1.4	**Tag der Menschenrechte**
Koordination	Prof. Dr. Tobias Trappe
Kompetenzziele *1.* Die Studierenden reflektieren, welche Bedeutung die Verletzung von Menschenrechten für den Einzelnen, für besonders verletzliche Gruppen oder für das Zusammenleben der Menschen insgesamt hat. *2.* Die Studierenden fühlen sich angesichts der vielfältigen Konfliktlagen der modernen Gesellschaft für den Schutz der Menschenrechte verpflichtet.	
Beschreibung - **Ziele des Menschenrechtstages**: Mit dem „Tag der Menschenrechte“ greifen die einzelnen Abteilungen bzw. Studienorte der FHöV NRW spezielle Themen und Fragestellungen des Menschenrechtsschutzes gezielt und als einen besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf. Der „Tag der Menschenrechte“ hat das Ziel, den „Sinn für menschliche Würde“ (*sense of dignity*) bei den künftigen Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen angesichts ihrer beruflichen Herausforderungen zu stärken sowie die universelle Achtung aller Menschenrechte zu fördern. - **Terminierung**: Die Veranstaltungen werden im September/Oktober jeden Jahres im HS 1 durchgeführt. - **Interdisziplinarität und Verzahnung von Theorie, Training und Praxis**: Es soll auf eine breite, interdisziplinäre Planung und Durchführung des Menschenrechtstages geachtet werden. Ein Zusammenwirken von Theorie, Training und Praxis ist wünschenswert.	
Formen des Präsenzstudiums	- **Einsatz von partizipativen Lehr- und Lernformen:** Um „Bildung durch Menschenrechte“ zu ermöglichen, sollten gerade bei der Durchführung des „Tags der Menschenrechte“ vor allem solche Formen des Lernens und Lehrens gewählt werden, die von einem „Geist der Partizipation, Inklusion sowie Verantwortung“ getragen sind (Art. 7, a UN-Deklaration MRBT).

	- **Freiheit in der Gestaltung:** Konzeption, Organisation und Durchführung dieses Tages liegen in der Freiheit und Verantwortlichkeit der einzelnen Abteilungen bzw. Studienorte der FHöV NRW. Das gilt für thematische Schwerpunkte, die Gestaltung dieses Tages und das Auflösen der Kurse.	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS) je Kurs	0 Stunden Selbststudium

Modul HS 1.2	**Bekämpfung der einfachen und mittleren Kriminalität**		
Modulkoordination	Herr PD Jürgen Zeitner		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium		
Kompetenzziele Die Studierenden bewerten Sachverhalte der einfachen und mittleren Kriminalität einsatztaktisch und kriminalistisch. Sie entwickeln Lösungen für die Einsatzwahrnehmung im Wachdienst, den Auswertungsangriff und die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung bei Straßenkriminalität und Gewalt im sozialen Nahraum.			
zugehörige Teilmodule	HS 1.2.1 Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität HS 1.2.2 Spurensuche, -schutz und -sicherung HS 1.2.3 Einsatzbewältigung im täglichen Dienst		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (4 Zeitstunden)		

Teilmodul HS 1.2.1	**Sachbearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. kriminalistische Maßnahmen des objektiven und subjektiven Befundes zu beurteilen und Lösungskonzepte für den Auswertungsangriff zu entwickeln.
2. den Status von (Opfer-) Zeugen und Beschuldigten zu differenzieren.
3. Grundsätze der strukturierten Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen unter besonderer Berücksichtigung möglicher Beweis- und Beweisverwertungsverbote sowie bestehender Opferrechte zu beurteilen
4. die Rolle des Polizeibeamten im Strafverfahren einzuordnen.
5. sachgerechte Ermittlungsmaßnahmen im Rahmen einer Haftsachenbearbeitung bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft unter Anwendung bekannter polizeilicher Dateien, Informationssysteme und Akten zu identifizieren und die Bedeutung der Dokumentation zu erläutern
6. polizeiliche Konzepte im Zusammenhang mit „Gewalt im Sozialen Nahraum“ auf konkrete Sachverhalte unter besonderer Berücksichtigung des Opferschutzes zu übertragen
7. Gefährdungsbeurteilungen in Fällen der „Gewalt im sozialen Nahraum“ zu erstellen und die erforderlichen Maßnahmen abzuleiten
8. die Menschenrechte als Begrenzung von staatlichen Ermittlungsbefugnissen und persönlichen Strafbedürfnissen anzuerkennen

Lehr-/Lerninhalte - Maßnahmen des Auswertungsangriffs gem. PDV 100 - Belehrungspflichten bei Zeugen, Tatverdächtigen und Beschuldigten, Beweisverwertungsverbote, Opferrechte - Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation polizeilicher Vernehmungen - Sachbearbeitung und Haftsachenbearbeitung - Grundsätze der Aktenführung - Besonderheiten bei der Erhebung des Tatbefundes und Sachbearbeitung von Fällen der häuslichen Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum, Beurteilung der Gefährdungslage - Polizeibeamte als Zeuge vor Gericht		
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten sowie Professorinnen/Professoren des Fachs Kriminalistik	
Literatur	u. a. Ackermann, R./Clages, H. & Roll, H. (2011). Handbuch der Kriminalistik. (4. Aufl.). Stuttgart : Boorberg Averdiek-Gröner, D. & Frings, C. (2014). Standardmaßnahmen im Ermittlungsverfahren. Hilden: Verlag Deutsche Polizei Kramer, B., (2014). Grundbegriffe des Strafverfahrensrechts. (8. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer Pientka, M.: Kriminalwissenschaften II, München 2014 Meyer-Goßner, L./Schmitt, B. (2016). Strafprozessordnung (59. Aufl.). München: Beck in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS)	40 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 1.2.2	**Spurensuche, -schutz und -sicherung**
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. naturwissenschaftliche Erkenntnisse und kriminaltechnische Verfahren auf konkrete Sachverhalte anzuwenden. 2. den Beweiswert verschiedener Spuren/-komplexe zu interpretieren und den Bezug zum Sachbeweis herzustellen. 3. geeignete Spurensicherungsmaßnahmen zu übertragen und die Bedeutung der Dokumentation für das Ermittlungsverfahren zu erläutern.	
Lehr-/Lerninhalte - Beweiswert und Beweiskraft wesentlicher Spuren an Tatorten - Suche und Sicherung relevanter Spuren - Bedeutung der Spuren und der Dokumentation des Spurensicherungsverfahrens für das Strafverfahren - aktuelle naturwissenschaftliche Auswertungsmöglichkeiten von Spuren und deren Beweiswert bei einer konkreten Straftat - Zusammenwirken von Personal- und Sachbeweis - aktuelle Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Kriminaltechnik	
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten sowie Professorinnen/Professoren der Fächer Kriminalistik und Kriminaltechnik

Literatur	u. a. BKA Wiesbaden (Hrsg.). Anleitung Tatortarbeit Spuren Frings, C. & Rabe, F. (2011). Grundlagen der Kriminaltechnik I. Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. Band 16, Hilden: Verlag Deutsche Polizei Frings, C. & Rabe, F. (2011). Grundlagen der Kriminaltechnik II. Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie. Band 17, Hilden: Verlag Deutsche Polizei Pientka, M. & Wolf, N. (2015). Kriminalwissenschaften I. (2. Aufl.). München: Beck in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	26 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 1.2.3 Einsatzbewältigung im täglichen Dienst

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Problemstellungen im Zusammenhang mit Einsätzen aus Anlass von „Täter am Ort“ und „Gewalt im sozialen Nahraum“ zu erläutern.
2. ihre Rolle in einer „Besonderen Aufbauorganisation“ einzuordnen
3. Voraussetzungen und Risiken einer Verfolgungsfahrt zu bewerten
4. bei Einsätzen aus Anlass von Gewalt im sozialen Nahraum polizeiliche Arbeit als Schutz der Menschenrechte besonders verletzlicher Personen einzuordnen.
5. derartige Einsatzlagen zu beurteilen und daraus
6. die taktischen und technischen/organisatorischen Maßnahmen für Einsatzanlässe, die unter Zeitdruck koordiniert werden müssen, abzuleiten und den Entschluss darzustellen.

Lehr-/Lerninhalte

- ausgewählte Grund- und Fachbegriffe
- Gefahrenprognosen und Maßnahmen des Personen- und Objektschutzes bei Gewalt im sozialen Nahraum
- vorbereitende Maßnahmen, taktische Grundsätze und Einsatzmaßnahmen bei Alarmauslösungen sowie Überfällen auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen
- taktisches Vorgehen und Eigensicherungsverhalten bei ausgewählten Einsatzanlässen
- Verfolgungsfahrten
- Grundlagen der BAO
- Beurteilung der Lage (Schwerpunkt Lagefelder: Auftrag, Störer, Opfer, Gefahren, Gefährdung, Kräfte, Raum, Zeit)
- Entschlussfassung

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion

	- Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Textanalyse/-exzerption - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen/Dozenten sowie Professorinnen/Professoren des Fachs Einsatzlehre	
Literatur	u. a. Averdiek-Gröner, D., Brenski, C. & Schramm, A. (2015). Einsatzlehre. München: C. H. Beck. Neidhardt, K. (Hrsg.). (2000). Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei. Kommentar zur PDV 100. Stuttgart: Boorberg. Schmidt, P. & Neutzler, M. (2011). Einsatzlehre der Polizei. Taktische Maßnahmen – Lagen des täglichen Dienstes (Bd. 2, 8. Aufl.). Stuttgart: Boorberg. Strobl, J. & Wunderle, K. (2007). Theorie und Praxis des Polizeieinsatzes (Polizei-Handbuch, Sonderband, 3. Aufl.). Lübeck: Schmidt-Römhild. Zeitner, J. (2015). Einsatzlehre. Grundlagen für Studium und Praxis (2. Aufl.). Hilden: Deutsche Polizeiliteratur. in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	33,75 Stunden Präsenzstudium (45 LVS)	40 Stunden Selbststudium

Modul HS 1.3	**Ursachen delinquenten Verhaltens; Planungsgrundlagen der Polizeiarbeit**		
Modulkoordination	Herr Prof. Dr. Eberhard Krott		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzung für das Modul	Grundstudium		

Kompetenzziele

Die Studierenden bewerten Erscheinungsformen und Hintergründe delinquenten Verhaltens. Sie reflektieren Reaktionen von Tätern und Opfern und übertragen diese auf Kommunikationsprozesse. Die Studierenden bewerten präventive und interventive Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung. Sie differenzieren ihre Rolle im Kontext ihrer Verwendung im Polizeidienst und werten bestehende Vorgaben bezüglich polizeilicher Planungsgrundlagen aus und entwickeln selbstständig Problemlösungsansätze.

zugehörige Teilmodule	HS 1.3.1 Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen HS 1.3.2 Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention HS 1.3.3 Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachgespräch

Teilmodul HS 1.3.1	**Ursachen und Formen devianten Verhaltens; Kommunikation mit Opfern und Zeugen**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. allgemeine Merkmale psychischer Störungen zu beschreiben und die Zusammenhänge zwischen Delinquenz bzw. gewalttätigem Verhalten und relevanten psychischen Störungen herzustellen.
2. angemessene Verhaltensweisen und notwendige organisatorische Maßnahmen im Umgang mit psychisch auffälligen bzw. kranken und hilflosen Personen zu differenzieren.
3. Ursachen, Erscheinungsformen und Ausmaß von stoffgebundener und nicht stoffgebundener Abhängigkeit zu benennen und Folgen der Suchtmittelabhängigkeit zu erläutern.
4. verschiedene Theorien zur Erklärung aggressiven Verhaltens zu interpretieren, Aggressionstheorien in unterschiedlichen polizeilichen Kontexten zur Verhaltenserklärung anzuwenden und verschiedene Möglichkeiten der Kriminalprävention und Intervention bei aggressivem Verhalten kritisch zu beurteilen.
5. psychologische Einflussfaktoren vor, während und nach der Vernehmung zu bewerten und eine Vernehmung entsprechend zu konstruieren.
6. aussagepsychologische Erkenntnisse auf die Situation von Opfern von Gewaltdelikten zu transferieren und einen professionellen Umgang mit diesen Opfern zu entwickeln.

Lehr-/Lerninhalte - Klinische Psychologie - Kennzeichen und diagnostische Kriterien einzelner psychischer Störungen - Möglichkeiten und Grenzen im Umgang mit psychisch kranken, hilflosen und vorübergehend hilflosen Personen - Zusammenhang zwischen Delinquenz und psychischen Störungen; dissoziales Verhalten im Jugendalter - Merkmale und psychologische Ursachenmodelle von Substanzmissbrauch und Substanzabhängigkeit, Folgen von Substanzabhängigkeit - Aggression und Gewalt - Aggressionstheorien und Ursachenmodelle von Aggression und Gewalt - Neuronale und biochemische Einflussfaktoren auf aggressives Verhalten - Psychologische Kriminalprävention und Intervention - Rechts- und Aussagepsychologie - Kommunikation in Befragungs- und Vernehmungssituationen - Aussage- und Rechtspsychologie - Besonderheit der Vernehmung von Opfern z. B. sexueller Gewalt oder im interkulturellen Kontext unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Anhörung von Kindern - Sozialpsychologische Einflüsse auf die Entstehung polizeilicher Zeugenaussagen	
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat - Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenreferat/-präsentation - Seminargespräch und moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übung - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie

Literatur	u. a. Bliesener, T., Lösel, F. & Köhnken, G. (Hrsg.). (2014). Lehrbuch Rechtspsychologie. Bern: Huber. Burgheim, J & Friese, H. (2006). Sexualdelinquenz und Falschbezichtigung. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaften. Comer, R.J. (2008). Klinische Psychologie. (6. Aufl.). Heidelberg: Spektrum. Myers, D.G. (2008). Psychologie. Heidelberg: Porsch, T. & Werdes, B. (2016). (Hrsg.). Polizeipsychologie. Ein Lehrbuch für das Bachelorstudium Polizei. Göttingen: Hogrefe. jeweils in der aktuellen Auflage	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	25 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 1.3.2	**Kriminalitätsanalyse und polizeiliche Kriminalprävention**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Kriminologie als empirische, praxisorientierte Wissenschaft darzustellen.
2. die unterschiedlichen statistischen Erfassungsmethoden der Kriminalität und deren Aussagekraft zu erläutern.
3. die Ursachen und Bedingungen für Kriminalität zu analysieren und konkrete Sachverhalte entsprechend zu interpretieren.
4. die polizeiliche Kriminalprävention als Kernaufgabe der Kriminalitätsbekämpfung zu bewerten.
5. die Inhalte der Kriminalgeografie zu skizzieren.

Lehr-/Lerninhalte

- Kriminologie als Wissenschaft
- Kriminologie im Kontext der Kriminalwissenschaften
- Untersuchungs- und Forschungsbereiche; Untersuchungsmethoden
- Instanzenforschung/kritische Kriminologie
- Kriminalitätserfassung
- Statistiken/Lagebilder; Aussagekraft und Schwächen der PKS
- Selektionsfaktoren
- Hell- und Dunkelfeld; Dunkelfeldforschung
- Ursachen und Bedingungen für Kriminalität
- Kriminalprävention
- Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe
- polizeiliche und kommunale Kriminalprävention, Netzwerkarbeit
- Wirksamkeit/Evaluation
- Kriminalgeografie
- Raum und Kriminalität
- städtebauliche Kriminalprävention und kriminologische Regionalanalyse

Formen des	- Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat - Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)

Präsenzstudiums	- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenreferat/-präsentation - Seminargespräch und moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übung - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminologie	
Literatur	u. a. Bock, M. (2013). Kriminologie für Studium und Praxis. (4. Aufl.). München: Vahlen Clages, H. & Zimmerman, E. (2010). Kriminologie: Für Studium und Praxis. (2. Aufl.). Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur Pientka, M. (2014). Kriminalwissenschaften II. München: C.H.Beck Schwind, H.D. (2013). Kriminologie: Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. (22. Aufl.). Heidelberg: Kriminalistik Neubacher, F. (2014). Kriminologie. (2. Aufl.) Baden-Baden: Nomos jeweils in der aktuellen Auflage	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	25 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 1.3.3 Führung, Zusammenarbeit und Fachstrategien

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. das Kooperative Führungssystem (KFS) als Führungskonzeption zu interpretieren.
2. polizeiliche Fachstrategien zu erklären.
3. die Wirksamkeit von Erfolgsfaktoren einzuordnen und Qualitätsmaßstäbe zu unterscheiden.
4. Belastungen am Arbeitsplatz zu identifizieren, die Rolle des betrieblichen Gesundheitsmanagements mit ihrer Arbeitssituation zu verknüpfen und Betreuungsangebote zu bewerten.

Lehr-/Lerninhalte

- Systemelemente des KFS und situativer Ansatz; aktuelle Entwicklungen polizeilicher Führungsmodelle
- Grundsätze für Zusammenarbeit und Führung; Handlungsempfehlungen
- Grundsätze polizeilicher Aufgabenwahrnehmung
- Fachstrategien

- Sicherheitsprogramme und –bilanzen der KPB; Qualitätsmanagement der Polizei - Elemente des Gesundheitsmanagements und Betreuungsangebote		
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag (mediengestützt), Impulsreferat - Lehr-/Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenreferat/-präsentation - Seminargespräch und moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übung - Systemelemente des KFS und situativer Ansatz; aktuelle Entwicklungen polizeilicher Führungsmodelle	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Auswertung von Lehr- und Lernergebnissen - Systemelemente des KFS und situativer Ansatz; aktuelle Entwicklungen polizeilicher Führungsmodelle	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Führungslehre	
Literatur	u. a.: Barthel, C. & Heidemann, D. (Hrsg.) (2014.). Führung professionalisieren. Perspektiven der Modernisierung des Kooperativen Führungssystems in der Polizei. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft. Groß, H., Dams, C. & Frevel, B. (2008). Handbuch der Polizeien Deutschlands. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. Uhlendorff, W. & Jäger, M. (2011). Führungslehre; Lehr- und Lernbuch mit praktischen Beispielen. (5. Aufl.). Stuttgart : Boorberg. Waldmann, S. & von Kovac, J. (2007). Kooperative Führung in der Polizei, Probleme auf der unteren Managementebene. Hamburg: Dr. Kovac. Thielmann, G. & Weibler, J. (2014.). Polizeiliche Führungslehre. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur. in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	19,5 Stunden Präsenzstudium (26 LVS)	22 Stunden Selbststudium

Modul HS 1.4	**Proseminar wissenschaftliche Vertiefung**		
Modulkoordination	Frau PR´in Dr. Vanessa Salzmann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	2
Voraussetzungen für das Modul	Grundstudium		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, ein Thema aus dem Grundstudium oder Hauptstudium 1 wissenschaftlich aufzubereiten. Sie sammeln relevante Daten, analysieren und interpretieren diese. Auch können sie eine eigene Position zur Thematik entwickeln, in die sie Einschätzungen einbeziehen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mit Berufsfeldbezug berücksichtigen. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches zu nutzen.			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Hausarbeit (12 Seiten)		
Lehr-/Lerninhalte - Themenbezogene Quellensuche - Literatur- und Internetrecherche - Datenanalyse und -auswertung - Wissenschaftliche Informationsbearbeitung unter Nutzung juristischer, polizeiwissenschaftlicher, kriminalwissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methoden - Fertigung einer wissenschaftlichen schriftlichen Arbeit (einschließlich Exposé)			
Formen des Präsenzstudiums	- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel- Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat,- präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”		

Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW	
Literatur	u. a. Andermann, U., Drees, M. & Grätz, F. (2006). Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten? (3. Aufl.). Mannheim: Duden Verlag Karmasin, M. & Ribing, R. (2009). Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Stuttgart: UTB Arbeitshilfen der FHöV NRW: Flück, M. u.a.: Formalia wissenschaftlichen Arbeitens. URL: https://www.fhoev.nrw.de/uploads/media/Arbeitshilfe_wiss_Arbeiten_2014_v2.pdf Frevel, B., Krott, E.: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Exposés für die Bachelor-Studiengänge der FHöV NRW. URL: https://www.fhoev.nrw.de/uploads/media/ArbeitshilfeErstExpose_s141026.pdf in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	22,5 Stunden Präsenzstudium (30 LVS)	45 Stunden Selbststudium

Modul HS 1.5	**Training**		
Modulkoordination	Herr LPD Michael Stein		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Module HS 1.1 bis 1.4		

Kompetenzziele

Die Studierenden verknüpfen bisher erworbene Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Sie bewältigen Einsatzlagen mit geringem Konfliktpotenzial, führen einfache Spurensicherungen bei Delikten der Straßen- und Eigentumskriminalität durch und sind in der Lage, besondere Verkehrsverstöße im Bereich der Ordnungswidrigkeiten und Verkehrsstraftaten beweissicher zu dokumentieren und zu ahnden.
Die Studierenden sind in der Lage, auch unter Druck in Situationen mit Konfliktpotenzial deeskalierend und diskriminierungsfrei zu agieren.

zugehörige Teilmodule	HS 1.5.1 Einsätze im täglichen Dienst mit geringem Konfliktpotenzial HS 1.5.2 Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung HS 1.5.3 Verkehrsüberwachung
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis

Teilmodul HS 1.5.1 Einsätze im täglichen Dienst mit geringem Konfliktpotenzia

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. im Zusammenwirken mit mehreren Einsatzkräften einen Einsatz „Täter am Ort“ koordiniert durchzuführen.
2. Gebäudedurchsuchungen im Zusammenhang mit Einsatzlagen „Täter am Ort“ sicher durchzuführen

Lehr-/Lerninhalte

- Durchführung der Maßnahmen unter dauernder Berücksichtigung der Eigensicherung und Einsatz begleitender Kommunikation; ggf. Treffen weitergehender Maßnahmen (z.B. Festnahme)
- Taktisches Vorgehen bei der abschnittsweisen Gebäudedurchsuchung (Standard ET NRW) unter Anwendung "äußere/innere" Absperrung
- Grundlagen Vorgangsbearbeitung

Formen des Präsenzstudiums	- Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	20 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 1.5.2	**Auswertungsangriff und Methodik der Spurensicherung**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. Spuren bei Delikten der Straßen- und Eigentumskriminalität zu bewerten und Spurensicherungen durchzuführen. 2. polizeiliche Informations-, Kommunikations- und Datenverarbeitungssysteme anzuwenden.		

Lehr-/Lerninhalte
 	
- Sichern ausgewählter deliktsspezifischer Spuren
- Anwenden kriminaltechnischer Hilfsmittel
- Auswertungsangriff bei Eigentumsdelikten, z.B.:
  - Wohnungseinbruch
  - Geschäftseinbruch
  - Firmeneinbruch
- Auswertungsangriff bei Raubdelikten
- Fertigung Tatortbefundbericht, Spurensicherungsbericht, Vermerke		

Formen des Präsenzstudiums	- Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	

Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	56 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 1.5.3 Verkehrsüberwachung

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Kraftfahrzeuge und -führer selbstständig zu kontrollieren und hierbei ausgewählte fahrerlaubnis- und zulassungsrechtliche Verstöße zu identifizieren und deren Verfolgung im Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren einzuleiten.
2. bei positivem Atemalkohol- oder Drogenvortest die beweissichere Verfolgung einer Verkehrsordnungswidrigkeit oder Verkehrsstraftat einzuleiten und zu ahnden.

Lehr-/Lerninhalte

- Personen- und Fahrzeugkontrollen unter Berücksichtigung von Auflagen und Beschränkungen
- Kontrolle von EU-Führerscheinen
- Erkennen, Bewerten und beweissicheres Dokumentieren von verhaltensrechtlichen Verkehrsverstößen im Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Verhaltensverstöße im Zusammenhang mit Alkohol und Drogen im Straßenverkehr
- Alkohol- und Drogentestverfahren, Durchführung Blutprobe
- Eigensicherung mit dem Schwerpunkt Umgang mit Personen, die unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln und Alkohol stehen
- Durchsuchung von Personen und Sachen/Sicherstellung und Beschlagnahme/Transport von Personen im FustKw
- Grundlagen Vorgangsbearbeitung

Formen des Präsenzstudiums	- Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverarbeitungssysteme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	62 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Überblick Hauptstudium 2

Das Hauptstudium 2 schließt sich an die Theoriemodule des Hauptstudiums 1 an, weist ein integriertes Trainingsmodul auf und schließt wiederum mit Trainings- und Praxismodulen. Es befasst sich mit besonderen Kriminalitätsformen, Unglücksfällen und Einsatzlagen mit Konflikt- und hohem Gefährdungspotenzial und den damit verbundenen Anforderungen an die Einsatzwahrnehmung und Sachbearbeitung. Die Vermittlung der Inhalte erfolgt leitthemenbezogen und interdisziplinär. (s. Grafik 4)

Das Modul HS 2.1 befasst sich vornehmlich mit den besonderen Kriminalitätsformen IuK-Kriminalität, Sexualdelikte, Rauschgiftkriminalität und dem Bereich der Todesermittlungen aus kriminalistischer Sicht und bezieht dabei kriminologische und soziologische Aspekte des Opferschutzes und der Opferhilfe mit ein.

Die rechtliche Auseinandersetzung mit Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen aus staats- und eingriffsrechtlicher Sicht ist ein Schwerpunkt im Modul 2.2. Ebenso findet eine strafrechtliche Würdigung ausgewählter Straftatbestände in Bezug auf die IuK-Kriminalität und im Bereich der Vermögens-, Sexual- und Tötungsdelikte statt. Schwere Verkehrsunfälle und Verkehrsstraftaten werden außerdem analysiert.

Die Bewältigung von Unglücksfällen, Konflikt- und Lagen mit hohem Gefährdungspotenzial sind Schwerpunkte im Modul HS 2.3. Die Anzeichen von Stress und psychischen Belastungen werden behandelt und die psychologische Opferhilfe wird beleuchtet. Ein weiterer Schwerpunkt im Modul 2.3 ist die Analyse der besonderen Anforderungen an Gewalterfahrungen und Zwangsanwendungen des Polizeiberufes.

Im Hauptseminar, Modul HS 2.4, wählen die Studierenden eine polizeiliche Problemstellung aus und vertiefen ihre Fähigkeit, diese wissenschaftlich zu bearbeiten.

Die Studierenden verknüpfen in den Trainingsmodulen HS 2.5 -2.6 und in den Praxismodulen HS 2.7-2.8 die bisher erworbene Fach- und Methodenkompetenz sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Im Trainingsmodul erfolgt dies in Übungen mit Leitthemenbezug. Im Praxismodul festigen sie die dabei erworbene Handlungssicherheit, indem sie polizeiliche Kernaufgaben im Wachdienst und in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung mit zunehmender Selbstständigkeit wahrnehmen.

Richtziele des Hauptstudiums 2

Die Studierenden

- ordnen gesellschaftliche Veränderungen, daraus folgende Konfliktkonstellationen sowie die Entwicklung der Kriminalität ein.
- analysieren besondere Kriminalitätsfelder, leiten erforderliche Maßnahmen ab und setzen diese um.
- entwickeln das polizeiliche Vorgehen bei Anlässen mit Konflikt- sowie hohem Gefährdungspotenzial und setzen Lösungsmöglichkeiten bei der Bewältigung von Lagen mit erhöhtem Kräfteansatz um.

- setzen sich wissenschaftlich vertiefend mit einer berufsfeldbezogenen Fragestellung auseinander.
- festigen Handlungsabläufe für die Bewältigung von Lagen mit hohem Gefährdungspotenzial und wirken bei komplexen Abläufen mit.
- handeln deeskalierend und interkulturell kompetent
- schützen die Würde und Rechte jedes Menschen gerade in Situationen verstärkter Verletzlichkeit

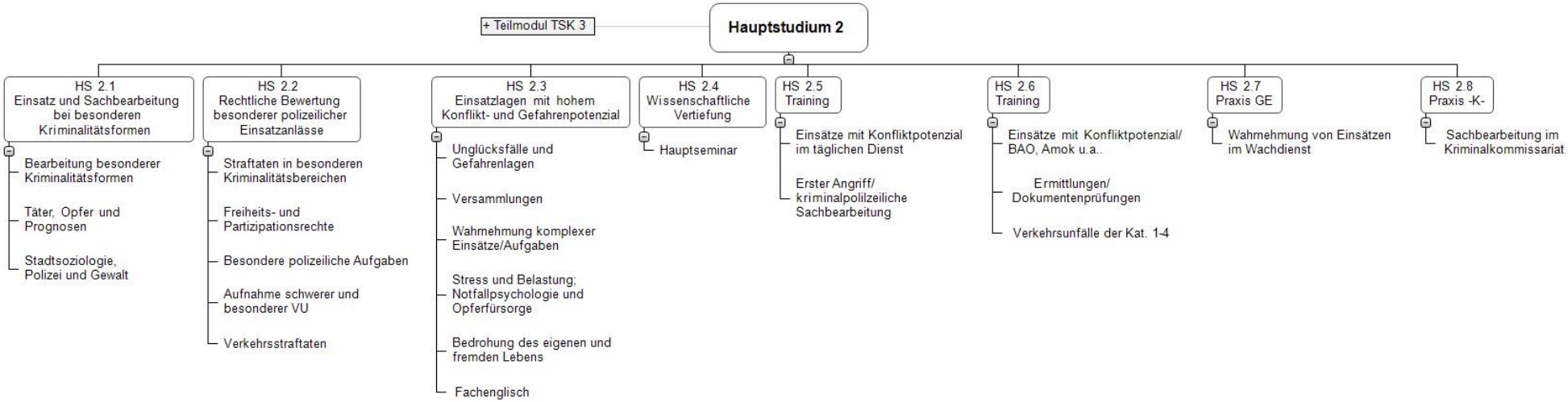

Grafik 4: Übersicht Hauptstudium 2

Modul HS 2.1	**Einsatz und Sachbearbeitung bei besonderen Kriminalitätsformen**		
Modulkoordination	Herr KD Norbert Wolf		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Voraussetzungen für das Modul	HS 1.1 - HS 1.4		

Kompetenzziele

Die Studierenden leiten Ermittlungsmaßnahmen aus kriminaltaktischen Überlegungen ab. Sie erkennen die Situation von Menschen als Opfer, analysieren deren Belange und beschreiben die Konsequenzen daraus.
Die Studierenden beurteilen die Anforderungen an den Ersten Angriff und die Sachbearbeitung in besonderen Kriminalitätsbereichen. Sie wenden einschlägige Rechtsnormen und strafrechtliche Kennnisse an.
Die Studierenden schützen vorurteilsfrei die Würde jedes Menschen gerade in Situationen verstärkter Verletzlichkeit.

zugehörige Teilmodule	HS 2.1.1 Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen HS 2.1.2 Täter, Opfer und Prognosen HS 2.1.3 Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenbearbeitung, Klausur (2 Zeitstunden) oder Fachgespräch nach Entscheidung des FBR Polizei

Teilmodul HS 2.1.1 Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Sachbearbeitung einer Ermittlungsakte bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft auf konkrete Sachverhalte zu übertragen.
2. das kriminalpolizeiliche Informationsmanagement zu erklären und daraus relevante Informationen für die Planung von Einsätzen zur Kriminalitätsbekämpfung abzuleiten.
3. Wiedererkennungsverfahren auf konkrete Sachverhalte zu übertragen.
4. geeignete Fahndungsarten mit konkreten Sachverhalten zu verknüpfen.
5. Einsatzbewältigung, Erster Angriff und Sachbearbeitung in Sexual- und Betäubungsmitteldelikten zu erläutern.
6. eine strafrechtliche Bewertung der Betäubungsmittelkriminalität vorzunehmen.
7. Besonderheiten bei Anzeigenaufnahme und Erstem Angriff der IuK-Kriminalität zu identifizieren.
8. den Vermisstenstatus zu qualifizieren und notwendige Ermittlungsmaßnahmen abzuleiten.
9. wesentliche Grundzüge des Todesermittlungsverfahrens zu erläutern.
10. sichere und unsichere Todeszeichen, Todesarten und wesentliche Todesursachen zu unterscheiden.
11. Maßnahmen des Sicherungsangriffs in Todesermittlungsverfahren zu entwickeln.

Lehr-/Lerninhalte - Ermittlungs und einsatzunterstützende IT-Systeme und Vorgangsbearbeitungssysteme - Kriminalpolizeiliche Sammlungen und Informationssysteme - Grundsätze der Aktenführung - Polizeiliche Wiedererkennungsverfahren - Kriminalistische Maßnahmen zur Aufklärung von Sexualdelikten - Phänomenologie und strafrechtliche Bewertung der BtM-Kriminalität und kriminalistische Maßnahmen zur Aufklärung - Erscheinungsformen und polizeiliche Maßnahmen zur Verfolgung der IuK-Kriminalität - Maßnahmen in Vermisstensachen - sichere und unsichere Todeszeichen - natürlicher/nicht-natürlicher Tod - Spurenbilder bei Suizid/Abgrenzung zu Fremdverschulden - Erster Angriff bei Todesermittlungen - Erster Angriff bei Branddelikten	
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminalistik

Literatur	u. a. Ackermann, R./Clages, H. & Roll, H. (2011). Handbuch der Kriminalistik. (4. Aufl.). Stuttgart : Boorberg Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Hrsg.) (2010). Für eine effektivere Polizeiarbeit. Diskriminierendes„Ethnic Profiling“ erkennen und vermeiden: ein Handbuch. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union Freislederer, A. (2011). Todesermittlungen: Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie Bd. 15, Hilden: Verlag Deutsche Polizei Holzmann. (2008). Brandermittlungen. Lehr- und Studienbriefe. Band 10. Hilden: Verlag Deutsche Polizei Huckenbeck, W. (2012). Grundlagen der Rechtsmedizin: Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie Bd. 6. Hilden: Verlag Deutsche Polizei Körner, H.-H./Patzak, J./Volkmer, M. (2016). Betäubungsmittelgesetz: BtMG, Kommentar, 8. Auflage, München: C. H. Beck de Vries. H & Weihmann, R.(2014). Kriminalistik für Studium, Praxis, Führung. (13. Aufl.). Hilden: Verlag Deutsche Polizei Wernert. M. (2011). Internetkriminalität. Stuttgart: Boorberg in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	60 Stunden Präsenzstudium (80 LVS)	65 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 2.1.2 Täter, Opfer und Prognosen

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. den Opferschutz als polizeiliche Kernaufgabe zu bewerten.
2. aktuelle Erscheinungsformen und Ursachen der Kriminalität zu interpretieren.
3. die Bedeutung aktueller kriminologischer Entwicklungen für die polizeiliche Aufgabenbewältigung zu skizzieren.
4. Erscheinungsformen und Ursachen der Jugendkriminalität zu bewerten.
5. Tätertypologien zu beschreiben.
6. Grundlagen der Individualprognose auf konkrete Sachverhalte anzuwenden.

Lehr-/Lerninhalte

- Inhalte der viktimologischen Lehre und Forschung
- Kriminalität im Zusammenhang mit Migration und Fluchtbewegungen, Kriminalität Nichtdeutscher;
- Diskriminierendes „Ethnic Profiling“
- Sexualdelikte
- Betäubungsmittelkriminalität
- Aktuelle Kriminalitätsphänomene sowie kriminologische Erkenntnisse und Forschungen
- digitale Prognoseinstrumente (Predictive Policing)
- Ätiologie und Phänomenologie der Delinquenz junger Menschen
- polizeiliche Kriminalprävention und Repression bei Jugendkriminalität
- Ausgewählte Tätertypologien

- Methoden der Individualprognose (Überblick), Gefährlichkeit und Gefährdung, kriminovalente und kriminoresistente Faktoren,		
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminologie	
Literatur	u. a. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Hrsg.) (2010). Für eine effektivere Polizeiarbeit. Diskriminierendes„Ethnic Profiling“ erkennen und vermeiden: ein Handbuch. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union Bock, M. (2013). Kriminologie für Studium und Praxis. (4. Auflage). München: Beck Clages, H./Zimmerman, E. (2010). Kriminologie: Für Studium und Praxis. (2. Auflage). Hilden: Verlag deutsche Polizei Göppinger, H. (2008). Kriminologie. (6. Auflage). München: Beck Kunz, K.-H.(2011). Kriminologie. (6.Auflage). Bern/Stuttgart/Wien: Haupt Neubacher, F. (2014). Kriminologie. (2. Auflage). Köln: Nomos Schwind, H.-D. (2013). Kriminologie: Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. (22. Auflage). Heidelberg: HJR in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS)	30 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.1.3	**Stadtsoziologie, Polizei und Gewalt**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. auf der Grundlage stadtsoziologischer Theorien sowie empirischer Daten die Stadt als Ort mit spe-		

zifischen Chancen, Gefährdungen und Risiken zu beschreiben. 2. polizeiliche und nicht-polizeiliche Kontroll-, Interventions- und Präventionsansätze in Hinblick auf lokale Lebensbedingungen und die Sicherheitsarchitektur zu bewerten. 3. die polizeiliche Aufgabenstellung im Kontext des staatlichen Gewaltmonopols zu interpretieren. 4. die Bedeutung des staatlichen Gewaltmonopols im Hinblick auf Gewaltanwendung aus der Perspektive der Berufsrolle zu bewerten.	
Lehr-/Lerninhalte - Grundlagen der Stadtsoziologie: Methoden und Ziele, Polizei und Raum, Wirkung von Architektur und Städtebau - Segregation - Lokale Sicherheit als gesellschaftliche und polizeiliche Aufgabe - Videoüberwachung im öffentlichen Raum - Die Anwendung von physischer Gewalt durch die Polizei - Gewalt gegen die Polizei	
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie

Literatur	u. a. Eckardt, F. (Hsrg.) (2012). Handbuch Stadtsoziologie. Wiesbaden: Spinger. Frevel, B. (Hrsg.) (2007). Kooperative Sicherheitspolitik in Mittelstädten. Studien zu Ordnungspartnerschaften und Kriminalpräventiven Räten. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft. Herrnkind, M. & Scheerer, S. (Hrsg.) (2003). Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenz. Möglichkeiten und Grenzen der Kontrolle. Münster: LIT Verlag. Heitmeyer, W. & Schröttle, M. (Hrsg.) (2006). Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Ohlemacher, T. & Werner, J.-T. (Hrsg.) (2012). Empirische Polizeiforschung XIV. Polizei und Gewalt. Interdisziplinäre Analysen zu Gewalt gegen und durch Polizeibeamte. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft. Wehrheim, J. (2006). Die überwachte Stadt. Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung. (3. Aufl.). Opladen: Budrich. in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS)	18 Stunden Selbststudium

Modul 2.2	**Rechtliche Bewertung besonderer polizeilicher Einsatzanlässe**		
Modulkoordination	Herr Prof. Dr. Bijan Nowrousian		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	8
Voraussetzungen für das Modul	HS 1.1 - HS 1.4		

Kompetenzziele

Die Studierenden grenzen Versammlungen von Veranstaltungen und Ansammlungen ab und stellen deren verfassungsrechtliche Bedeutung dar. Sie bewerten in diesem Zusammenhang mögliche Eingriffsmaßnahmen.
Die Studierenden beurteilen IuK-Kriminalität und weitere ausgewählte Straftatbestände.
Sie analysieren Spurenbilder bei schweren Verkehrsunfällen und Verkehrsunfallfluchten und leiten erforderliche Maßnahmen ab. Sie differenzieren zwischen ausgewählten Verkehrsstraftaten.

zugehörige Teilmodule	HS 2.2.1 Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen HS 2.2.2 Freiheits- und Partizipationsrechte HS 2.2.3 Besondere polizeiliche Aufgaben HS 2.2.4 Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle HS 2.2.5 Verkehrsstraftaten
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenbearbeitung oder Klausur (2 Zeitstunden) oder Fachgespräch nach Entscheidung des FBR Polizei

Teilmodul HS 2.2.1 Straftaten in besonderen Kriminalitätsbereichen

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Tatbestandsvoraussetzungen ausgewählter Vermögens- und Urkundendelikte zu prüfen.
2. Erscheinungsformen der IuK-Kriminalität strafrechtlich zu beurteilen.
3. Tötungsdelikte strafrechtlich zu begutachten.
4. die Tatbestandsvoraussetzungen bestimmter Brandstiftungs- und Sexualdelikte auf Sachverhalte zu übertragen.
5. die Tatbestandsvoraussetzungen der Beleidigungsdelikte zu erklären.

Lehr-/Lerninhalte

- Betrug Straftaten gegen das Vermögen: §§ 263; 265a StGB unter Abgrenzung zu Diebstahl, Erschleichen von Leistungen
- Spezielle Erscheinungsformen der Urkundendelikte: §§ 267, 268,269, 274 StGB
- ausgewählte Delikte und Phänomene der IuK-Kriminalität
- Tötungsdelikte

- Sexualstraftaten: §§ 176, 177 StGB - Brandstiftungsdelikte unter Einbeziehung der Erfolgsqualifikationen - Beleidigungsdelikte: §§ 185-187 StGB		
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht	
Literatur	u. a. Fischer Thomas, Strafrecht, 63. Auflage, München 2016 Joecks, Wolfgang, Studienkommentar StGB, 11. Auflage, München 2014 Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 1, 4. Auflage, Hilden 2014 Nimtz, Holger: Strafrecht für Polizeibeamte, Band 2, 3. Auflage, Hilden 2014 Wessels, J./Hettinger, M.: Strafrecht Besonderer Teil/1, 39. Auflage, Heidelberg 2015 Wessels, J./Hillenkamp, T.: Strafrecht Besonderer Teil/2, 38. Auflage Heidelberg 2015 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	28,5 Stunden Präsenzstudium (38 LVS)	30 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.2.2	**Freiheits- und Partizipationsrechte**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. den hohen Stellenwert der Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit, der Versammlungsfreiheit sowie des Asylrechts der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit zu bewerten.		

2. Eingriffe in die vorgenannten Grundrechte zu bewerten. 3. zwischen Versammlungen und ähnlichen Einsatzanlässen mit Konfliktpotenzial zu differenzieren. 4. das Asylrecht als Verfahrens-, Leistungs- und Abwehrrecht zu verstehen.		
Lehr-/Lerninhalte - Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit - Versammlungsfreiheit - Überblick über das Asylrecht		
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Staatsrecht	
Literatur	u. a.: Brenneisen, H./Wilksen, M.: Versammlungsrecht, Hilden 2011 Dietel, A./Gintzel, K./Kniesel, M. Versammlungsgesetze, Köln 2016 Epping, V.: Grundrechte, Berlin/Heidelberg 2014 Jarass, H.D./Pieroth, B.: Grundgesetz Kommentar, München 2014 Pieroth, B./Schlink, B.: Grundrechte, Staatsrecht II, Heidelberg 2015 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	12 Stunden Präsenzstudium (16 LVS)	14 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.2.3	**Besondere polizeiliche Aufgaben**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage,		

1. die Rechtmäßigkeit von Eingriffsmaßnahmen vor, während und nach Versammlungen zu prüfen und versammlungsrechtliche Verstöße zu beurteilen. 2. waffenrechtliche Tatbestände zu differenzieren und eingriffsrechtliche Maßnahmen zu qualifizieren. 3. polizeiliche Aufgaben und Befugnisse im Aufenthaltsrecht und Jugendschutzrecht darzulegen. 4. die amtliche Inverwahrungnahme von Führerscheinen zu beurteilen.	
Lehr-/Lerninhalte - Versammlungsrechtliche Begriffsbestimmungen, Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse der Polizei nach dem Versammlungsgesetz - Präventiv-polizeiliche Eingriffsmaßnahmen vor, während und im Anschluss an Versammlungen - Straf- und Ordnungswidrigkeitentatbestände nach dem Versammlungsgesetz - Polizeiliche Eingriffsmaßnahmen im Rahmen eines Arbeitskampfes - Waffenrechtliche Begriffe, Verbote, Erlaubnispflichten und Erlaubnisfreiheiten, polizeiliche Zuständigkeit und Befugnisse - Grundlagen der polizeilichen Aufgaben und Befugnisse im Aufenthaltsrecht und Jugendschutzrecht - Sicherstellung/Beschlagnahme von Führerscheinen	
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht

Literatur	u. a.: Bialon/Springer, Eingriffsrecht, 3. Aufl., München 2016 Dietel, A./Gintzel, K./Kniesel, M., Versammlungsgesetz, 17.Aufl., Köln 2016 Gade, Gunther Dietrich, Basiswissen Waffenrecht, 4. Auflage, Stuttgart 2015 Huber, Aufenthaltsgesetz - AufenthG - Freizügigkeitsgesetz/EU, ARB 1/80 und Qualifikationsrichtlinie, 2.Aufl., München 2016 Liesching/Schuster, Jugendschutzrecht, 5.Aufl., München 2011 Osterlitz, T., Eingriffsrecht im Polizeidienst, Band II – Hauptstudium, 13. Aufl. , Witten 2016 Schütte/Braun/Keller, Eingriffsrecht - Lehrbuch, Stuttgart 2016 Tetsch/Baldarelli, PolG NRW Kommentar, 1. Auflage, München 2011 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	42,75 Stunden Präsenzstudium (57 LVS)	43 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 2.2.4 Aufnahme schwerer und besonderer Verkehrsunfälle

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Risikobereitschaft und Fahrmotive ausgewählter Risikogruppen im Straßenverkehr zu differenzieren.
2. über Maßnahmen bei schweren Verkehrsunfällen zu entscheiden und die Verkehrsunfallaufnahme zu entwickeln.
3. Maßnahmen bei besonderen Verkehrsunfällen auf Sachverhalte zu übertragen.
4. Spuren bei Verkehrsunfällen mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort oder unklarer Rechtslage zu bewerten, deren Sicherung und Dokumentation zu erläutern
5. bei schweren Verkehrsunfällen sensibel mit den Opfern umzugehen und diese zu betreuen.

Lehr-/Lerninhalte

- Risikogruppen im Straßenverkehr
- Maßnahmen und Handlungsabläufe zur Aufnahme schwerer Verkehrsunfälle (Kat. 1- 4 und 6)
- Verkehrsunfallspuren, deren Sicherung und Dokumentation
- Besondere Verkehrsunfälle
- Inhalt, Aufbau und Bearbeitung von Verkehrsunfallanzeigen
- Betreuen von Opfern, Ersthelfern, Zeugen, Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen nach schweren Verkehrsunfällen

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen

	- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrslehre
Literatur	u. a.: Faulhaber, N. (2012). Verkehrsunfallaufnahme. Stuttgart: Boorberg Heen, B. (2006). Unfallfluchtermittlungen. Stuttgart: Boorberg Linde, C. (2012). Unfälle mit alternativ angetriebenen Fahrzeugen. Landsberg am Lech: Ecomed Taschenmacher, R. & Eifinger, W. (2014). Verkehrsunfallaufnahme. (4. Aufl.) Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur in der jeweils aktuellen Auflage
Workload	20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS) / 21 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 2.2.5 Verkehrsstraftaten

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Tatbestandsmerkmale der Rechtsnormen zur Teilnahme am Straßenverkehr unter dem Einfluss berauschender Mittel zu prüfen.
2. die Tatbestandsmerkmale der Gefährdung des Straßenverkehrs und des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr zu differenzieren.
3. strafrechtlich relevantes Verhalten im Zusammenhang mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort zu bewerten.
4. die Tatbestandsmerkmale der verbotenen Kraftfahrzeugrennen in Sachverhalten zu prüfen.

Lehr-/Lerninhalte

- Führen von Fahrzeugen unter dem Einfluss berauschender Mittel: §§ 315c Abs. 1 Nr.1, 316
- StGB; §§ 24a, 24c StVG; § 8 Abs. 3 BOKraft, § 2 FEV
- Gefährdung des Straßenverkehrs: § 315c Abs. 1 Nr. 2 a-g StGB
- Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr, § 315b StGB
- Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort: § 142 StGB, § 34 StVO
- Verbotene Kraftfahrzeugrennen, § 315d StGB

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht	
Literatur	u. a.: Blum, Heribert/Huppertz, Bernd/Baldarelli, Marcello,Verkehrsstrafrecht, Stuttgart 2015 Brutscher, Bernd Verkehrsstraftaten, Hilden 2016 Hentschel, Peter/König, Peter/Dauer, Peter, Straßenverkehrsrecht, 43. Auflage, München 2015 Winterberg, Carsten, Betäubungsmittel im Straßenverkehr, 2. Auflage, Stuttgart 2012 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	20,25 Stunden Präsenzstudium (27 LVS)	21 Stunden Selbststudium

Modul 2.3	**Einsatzlagen mit hohem Konflikt- und Gefahrenpotenzial**		
Modulkoordination	Herr PD Carsten Putz		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	7
Voraussetzungen für das Modul	HS 1.1 - HS 1.4		

Kompetenzziele

Die Studierenden beurteilen Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial, Gefahrenlagen sowie komplexe Einsatzlagen und entwickeln ihr taktisches Vorgehen.
Sie erkennen Anzeichen für eigenen Stress und psychische Belastungen in der Konfrontation mit menschlichem Leid. Sie identifizieren Opferrollen und zeigen die Möglichkeiten der psychologischen Opferhilfe auf.
Die Studierenden analysieren die besonderen Anforderungen an Gewalterfahrung und Zwangsanwendung des Polizeiberufes.

zugehörige Teilmodule	HS 2.3.1 Unglücksfälle und Gefahrenlagen HS 2.3.2 Versammlungen HS 2.3.3 Wahrnehmung komplexer Einsätze HS 2.3.4 Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge HS 2.3.5 Bedrohung des eigenen und fremden Lebens HS 2.3.6 Fachenglisch
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Aktenbearbeitung, Klausur (2 Zeitstunden) oder Fachgespräch gemäß Entscheidung des FBR Polizei

Teilmodul HS 2.3.1 Unglücksfälle und Gefahrenlagen

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Abgrenzung derartiger Einsatzanlässe zu größeren Schadensereignissen, der Gefahr größerer Schadensereignisse und die Anwendbarkeit landesspezifischer Vorschriften zu skizzieren,
2. Zuständigkeiten und Aufgabenfelder anderer Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zu erläutern.
3. Unglücksfälle und Gefahrenlagen zu beurteilen.
4. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation (Phasen, Aufbauorganisation) mit Schwerpunkt Anfangsphase abzuleiten und in einen Entschluss umzusetzen

Lehr-/Lerninhalte

- Lagebild zur Gefahrenabwehr in NRW
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden, insbesondere Ordnungs-/Sonderordnungsbehörden sowie deren Aufgaben und Befugnisse im Überblick
- Eigensicherung bei Gefahrenlagen

- Verkehrsmaßnahmen - Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt der Lagefelder „Auftrag“, „Gefahren“, „Gefährdung“, „Bedrohung“, „Kräfte“ und „Behörden“ - Besondere Aufbauorganisation, Auftrags- und Befehlstaktik - BAO Verkehrsunfall - Entschlussfassung mit Begründung - PDV 100, Teil I, VS-NfD		
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls - Leitfragenarbeit - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Literatur	u. a.: Averdiek-Gröner, D., Brenski, C. & Schramm, A. (2015). Einsatzlehre. München: C. H. Beck Neidhardt, K. (Hrsg.). (2000). Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei. Kommentar zur PDV 100. Stuttgart: Boorberg Schmidt, P. & Neutzler, M. (2011). Einsatzlehre der Polizei. Taktische Maßnahmen – Lagen des täglichen Dienstes (Bd. 2, 8. Aufl.). Stuttgart: Boorberg Schmidt, P. & Neutzler, M. (2011). Einsatzlehre der Polizei. Polizeiliche Maßnahmen aus besonderen Anlässen (Bd. 3, 8. Aufl.). Stuttgart: Boorberg in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	20 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 2.3.2 Versammlungen	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. Versammlungslagen zu beurteilen. 2. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation (Phasen, Aufbauorganisation) für Versammlungen mit geringem Kräfteaufwand abzuleiten, in einen Entschlusses umzusetzen und zu begründen. 3. den Einfluss der Einsatzkommunikation als Mittel der Deeskalation bei Streitigkeiten und körperlichen Auseinandersetzungen in Menschenmengen zu erläutern.	
Lehr-/Lerninhalte - Kooperation mit dem Versammlungsleiter - NRW-Linie - Grundsätze der Einsatzkommunikation - Grundzüge der Einsatzbegleitenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - Beurteilung der Lage mit Schwerpunkt der Lagefelder „Auftrag“, „Störer und Gefahren“, „Bevölkerung“, „Kräfte“, „Versammlung - Taktik zur beweissicheren Strafverfolgung - Grundlagen der Befehlsgebung	
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls - Leitfragenarbeit - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre

Literatur	u. a.: Lorei, C. & Hallenberger, F. (Hrsg.). (2012). Grundwissen Kommunikation. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft Neidhardt, K. (Hrsg.). (2000). Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei. Kommentar zur PDV 100. Stuttgart: Boorberg Schmalzl, H. P. & Hermanutz, M. (Hrsg.). (2012). Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen (3. Aufl.). Stuttgart: Boorberg Schmidt, P. & Neutzler, M. (2011). Einsatzlehre der Polizei. Polizeiliche Maßnahmen aus besonderen Anlässen (Bd. 3, 8. Aufl.). Stuttgart: Boorberg in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	7,5 Stunden Präsenzstudium (10 LVS)	9 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 2.3.3 Wahrnehmung komplexer Einsatzlagen

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. ihre Maßnahmen im Rahmen von Planentscheidungen der Phase I zu Geiselnahmen, Bedrohungslagen, der Gefahr von Amoktaten, Amoktaten sowie der besonderen Form eines Anschlags zu entwickeln.
2. offensive und defensive taktische Konzepte zu differenzieren.
3. erforderliche Maßnahmen nach zeitlicher Dringlichkeit zu beurteilen.

Lehr-/Lerninhalte

- BAO und Planentscheidungen bei Bedrohungslagen und Geiselnahmen, Phase 1
- Phänomenologie von Geiselnahmen und Bedrohungslagen, Zuständigkeiten
- Erstsprechereinsatz
- Führungsgruppenarbeit
- Hinweise und Standardaufträge für Zugriff, Observation und Intervention
- Phänomenologie von Amoktaten
- BAO und Planentscheidungen bei Gefahr von Amoktaten und Amoktaten
- BAO und Planentscheidungen bei der besonderen Form eines Anschlags
- Offensivkonzept, Handlungsverpflichtung
- Grundzüge der psychosozialen Unterstützung der Polizei (Teil D)

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”

Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - Verfassen eines Ergebnis- oder Verlaufsprotokolls - Leitfragenarbeit - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre	
Literatur	u. a.: Bannenberg, B. (2010). Amok. Ursachen erkennen - Warnsignale verstehen - Katastrophen verhindern. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus Füllgrabe, U. (2014). Psychologie der Eigensicherung. Überleben ist kein Zufall (5. Aufl.). Stuttgart: Boorberg Langman, P. (2009). Amok im Kopf. Warum Schüler töten. Weinheim: Beltz Neidhardt, K. (Hrsg.). (2000). Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei. Kommentar zur PDV 100. Stuttgart: Boorberg Ungerer, D. & Ungerer, J. (2008). Lebensgefährliche Situationen als polizeiliche Herausforderungen. Entstehung - Bewältigung - Ausbildung. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	28,5 Stunden Präsenzstudium (38 LVS)	31 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 2.3.4	**Stress und Belastung; Notfallpsychologie und Opferfürsorge**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Entstehung von Stress und Burnout durch unterschiedliche polizeiliche Belastungssituationen darzustellen.
2. sowohl kurzfristige als auch langfristige Methoden der Stressbewältigung zu erläutern.
3. psychische Mechanismen zu identifizieren, die menschenrechtskonformes Handeln erschweren.
4. einen erweiterten Opferbegriff darzustellen und Ursachen primärer und sekundärer Viktimisierung zu benennen.
5. psychische Reaktionen und Verarbeitungsprozesse sowie Bedürfnisse von erwachsenen und kindlichen Opfern zu beschreiben.
6. die Möglichkeiten psychologischer Opferhilfe aufzuzeigen.
7. die Symptome einer akuten Belastungsreaktion und einer posttraumatischen Belastungsstörung einzuordnen.
8. relevante Faktoren für einen professionellen Umgang mit Opfern zu identifizieren.

Lehr-/Lerninhalte - Stress und psychosoziale Belastungen - Stress und Stressbewältigung (Stressbegriff und Entstehung von Stress, physiologische und - psychologische Auswirkungen von Stress, Stresstheorien, Coping-Strategien und Resilienz - funktionale und dysfunktionale Anpassung an Belastungen (z. B. Grundformen der Angst, gelernte Hilflosigkeit, Abhängigkeitserkrankungen, Essstörungen) - Notfallpsychologie und Opferfürsorge - Opfersituationen (z. B. Verkehrsunfall, Wohnungseinbruch, Gewaltstraftaten) - Psychische Reaktionen und Verarbeitungsprozesse von Opfern - Bedürfnisse und Erwartungen von Opfer - Störungsbilder (z. B. PTSD, dissoziative Störungen) - Ursachen für Retraumatisierungen - Psychische Erste Hilfe	
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Psychologie

Literatur	u. a. Bamberg, E./Ducki, A./Metz, A.-M. (Hrsg.) (2011): Gesundheitsförderung und Gesundheitsmanagement. Ein Handbuch, Göttingen Echterhoff, W.: Psychologische Unfallnachsorge. In: Krüger, H.-P. (Hrsg.) (2009): Enzyklopädie der Psychologie, Band 2: Anwendungsfelder der Verkehrspsychologie, Göttingen Kaluza, G. (2011): Stressbewältigung. Trainingsmanual zur psychologischen Gesundheitsförderung, Berlin Lasogga, F./Gasch, B. (Hrsg.) (2011): Notfallpsychologie: Lehrbuch für die Praxis, Berlin Steinbauer, M. (2002): Stress im Polizeiberuf und die Verarbeitung von belastenden Ereignissen im Dienst, Frankfurt a. M. Volbert, R. (2008): Sekundäre Viktimisierung. In: Volbert, R./Steller, M. (Hrsg.), Handbuch der Rechtspsychologie, Göttingen in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	12 Stunden Präsenzstudium (16 LVS)	14 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 2.3.5 Bedrohung des eigenen und fremden Lebens

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Anwendung polizeilichen Zwangs vor dem Hintergrund menschenrechtlicher Werte zu bewerten.
2. die Bedeutung der Gewaltexposition für ihr berufliches und privates Leben zu verstehen und diesbezügliche gesellschaftliche Entwicklungen einzuordnen.
3. den dienstlichen und privaten Umgang mit belastenden Einsatzerfahrungen zu beschreiben.
4. die polizeiliche Arbeit als Schutz der Menschenrechte insbesondere im Angesicht menschlicher Endlichkeit anzuerkennen.
5. grundlegende Regeln im Umgang mit Angehörigen, Sterbenden und Toten zu reflektieren.

Lehr-/Lerninhalte

- Ethik der Ausübung und der Erfahrung von Gewalt (z.B. polizeilicher Gewaltgebrauch und Gewaltmissbrauch, Gewalt gegen PVB, „Moral der Gewalt“, Polizei und Menschenrechte)
- Ausgewählte Grenzprobleme polizeilicher Arbeit (z.B. Angst, Opferschutz, Tod-Sterben-Töten, Überbringen von Todesnachrichten, Traumatisierung, „Triage“, terroristische Ereignisse)

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - Exkursionen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen

	und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Ethik	
Literatur	u. a.: Anderheiden, M. u.a. (Hrsg.) (2009). Handbuch Sterben und Menschenwürde. 3 Bände. Berlin: De Gruyter Grützner, K. u. a. (Hrsg.) (2012). Handbuch Polizeiseelsorge. (2. Aufl.). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht Koch, L. (Hrsg.) (2013). Angst. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart: Metzler Pollmann, A./Lohmann, G. (Hrsg.) (2012). Menschenrechte. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart: Metzler Trappe, T. (Hrsg.). 2012: Die Polizei und der Tod. Ethik der öffentlichen Verw. Bd.2. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaften Wittwer, H. u.a. (Hrsg.) (2010). Sterben und Tod. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart: Metzler in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	16,5 Stunden Präsenzstudium (22 LVS)	18 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 2.3.6 Fachenglisch

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. für die tägliche Aufgabenwahrnehmung wichtige Begriffe und Redewendungen in Englisch zu nutzen.
2. englische Sprachkenntnisse im Alltag und in ausgewählten Situationen der polizeilichen Praxis in Wort und Schrift anzuwenden.

Lehr-/Lerninhalte

- Alltagskommunikation
- Fachbezogene Kommunikation in typischen Bereichen praktischer Aufgabenwahrnehmung
- Telefonieren und Verfassen formaler Schreiben in ausgewählten Beispielen

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Englisch	
Literatur	u. a. Brauner, N./Hamblock, D./Heinrich, E./Popp, M./Schwind, F./Spörl, U. H.: It`s all part oft the job – Englisch für die Polizei, Englisch-Lehrbuch, 10. Auflage, Hilden 2011  Brauner, N./Hamblock, D./Schwindt. F./Spörl, U. H.: It`s all part of the job – Englisch für die Polizei, Sprachführer, 2. Auflage, Hilden 2006 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	15 Stunden Präsenzstudium (20 LVS)	23 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.4	**Hauptseminar wissenschaftliche Vertiefung**		
Modulkoordination	Frau PR´in Dr. Vanessa Salzmann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Voraussetzungen für das Modul	HS 1.1 - HS 1.4		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, eine selbst entwickelte Fragestellung wissenschaftlich zu bearbeiten; sie finden und erschließen Literatur und andere Quellen zu diesem eingegrenzten Themenfeld nach wissenschaftlichen Kriterien und werten diese aus. Die Studierenden nutzen einschlägige wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches. Zur bearbeiteten Thematik entwickeln sie eine eigene Position, in die sie Einschätzungen einbeziehen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mit Berufsfeldbezug berücksichtigen.			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Seminarleistung		
Lehr-/Lerninhalte - Themenbezogene Quellensuche - Literatur- und Internetrecherche - Datenanalyse und -auswertung - Wissenschaftliche Informationsbearbeitung unter Nutzung juristischer, polizeiwissenschaftlicher, kriminalwissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methoden - Fertigen einer wissenschaftlichen schriftlichen Arbeit (einschließlich Exposé) - Präsentationstechniken und Präsentationsformen			
Formen des Präsenzstudiums	- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Exkursionen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”		

Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW	
Literatur	u. a. Andermann, U., Drees, M. & Grätz, F. (2006). Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten? (3. Aufl.). Mannheim: Duden Verlag. Karmasin, M. & Ribing, R. (2009). Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Stuttgart: UTB Arbeitshilfen der FHöV NRW: Flück, M. u.a.: Formalia wissenschaftlichen Arbeitens. URL: https://www.fhoev.nrw.de/uploads/media/Arbeitshilfe_wiss_Arbeiten_2014_v2.pdf Frevel, B., Krott, E.: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Exposés für die Bachelor-Studiengänge der FHöV NRW. URL: https://www.fhoev.nrw.de/uploads/media/ArbeitshilfeErstExpose_s141026.pdf in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS)	68,5 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.5	**Training**		
Modulkoordination	Herr LPD Michael Stein		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	4
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2.1 bis 2.4		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, taktische und technisch-organisatorische Maßnahmen in Fällen von Gewalt im sozialen Nahraum durchzuführen. Sie sind in der Lage, ausgewählte Bereiche kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung durchzuführen, Vernehmungssituationen zu gestalten und Vernehmungsstrategien anzuwenden. Sie erkennen die Menschenrechte als Begrenzung des staatlichen Strafanspruches an, kommunizieren deeskalierend und situationsangemessen einfühlsam und berücksichtigen die Grundsätze des Polizeilichen Opferschutzes in ihrem Handeln.			
zugehörige Teilmodule	HS 2.5.1 Einssätze mit Konfliktpotenzial im täglichen Dienst HS 2.5.2 Erster Angriff und Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis		

Teilmodul HS 2.5.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial im täglichen Dienst

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage

1. Handlungskonzepte für Einsätze „häuslicher Gewalt“ zu erstellen
2. in Fällen „häuslicher Gewalt“ unter Berücksichtigung der Opferfürsorge und der Eigensicherung deeskalierend und interkulturell angemessen einzuschreiten.

Lehr-/Lerninhalte Maßnahmen aus Anlass von Gewalt im sozialen Nahbereich mit Schwerpunkt „Häusliche Gewalt“ insbesondere - Annäherung an und Betreten von Wohnungen unter Eigensicherungsbedingungen - Trennen und getrennt halten - Kommunikation mit Tätern und Opfern - Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot - Gefährderansprache - Ingewahrsamnahme - Opferfürsorge u.a. auch interkulturelles Handeln im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund - Grundlagen Vorgangsbearbeitung		
Formen des Präsenz-studiums	- Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	36 Stunden Präsenzstu-di- um	0 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 2.5.2	**Erster Angriff und Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. am Beispiel ausgewählter Delikte die Ziele, Standards und Aufgaben des Opferschutzes umzusetzen und mit dem Opfer empathisch umzugehen.
2. Zeugenvernehmungen selbstständig durchzuführen.
3. erfolgskritische Handlungsabläufe in der Haftsachenbearbeitung auszuführen.
4. Handlungsabläufe bei Beschuldigtenvernehmungen, Durchsuchungen, Sicherstellungen/Beschlagnahmen von Beweismitteln auszuführen.

Lehr-/Lerninhalte - Polizeilicher Opferschutz am Beispiel ausgewählter viktimologisch relevanter Deliktsbereiche - Vorbereiten und Durchführen einer strukturierten Zeugenvernehmung - Vorbereiten und Durchführen einer strukturierten Beschuldigtenvernehmung - Vorgangsbearbeitung/Vorbereitung von strafprozessualen Maßnahmen - Durchsuchung - Sicherstellung/Beschlagnahme - Haftsachenbearbeitung u.a. Vorführbericht		
Formen des Präsenz-studiums	- Partner- und Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation - Lehr-/Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele/Übungen - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Datenverar-beitungssysteme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	90 Stunden Präsenzstu-di- um	0 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.6	**Training**		
Modulkoordination	Herr LPD Michael Stein		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Module HS 2.1 bis 2.5		

Kompetenzziele

Die Studierenden verknüpfen Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen in komplexen polizeilichen Einsatzsituationen.
Sie erkennen das Spannungsverhältnis von Handlungszwang und Grenzen der Selbstgefährdung und führen Maßnahmen der Gefahrenabwehr in dynamischen und risikobehafteten Einsatzlagen durch.
Die Studierenden nehmen Verkehrsunfälle mit gravierenden Folgen beweissicher auf und treffen die notwendigen Folgemaßnahmen.
Die Studierenden berücksichtigen bei ihrem Handeln den Opferschutz.

zugehörige Teilmodule	HS 2.6.1	Ensatzlagen mit Konfliktpotenzial (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE
	HS 2.6.2	Ermittlungen und Dokumentenprüfungen
	HS 2.6.3	Maßnahmen bei Verkehrsunfällen der Kategorien 1 bis 4
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich	
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis	

Teilmodul HS 2.6.1 Einsätze mit Konfliktpotenzial (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. im Streifenteam die notwendigen Maßnahmen bei Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial zu treffen.
2. den komplexen Handlungsablauf in einer BAO Phase 1 aus Anlass einer Bedrohungslage durchzuführen.
3. die taktischen Maßnahmen bei AMOK-Lagen in der Phase 1 umzusetzen.
4. die taktischen Maßnahmen bei Lagen „terroristischer Anschlag“ gemäß Konzept AMOK TE umzusetzen.
5. ihre Handlungsfähigkeit auch bei der Bedrohung des eigenen Lebens/der eigenen Gesundheit zu erhalten.
6. in der Kommunikation mit bewaffneten Tätern zielorientiert zu bleiben und die Maßnahmen in eigener Verantwortung auszuführen.

Lehr-/Lerninhalte - Maßnahmen bei Einsatzlagen mit Konfliktpotenzial (z.B. in größeren Personengruppen) - Maßnahmen bei Einsätzen mit hohem Gefährdungspotenzial am Beispiel der BAO Bedrohungslage Phase 1, insbesondere Führungsgruppenarbeit, Maßnahmen, Absprachen und Einsatzkommunikation in den UA - Taktik und komplexe Handlungsmuster zur Bewältigung von Amoklagen einschließlich Notzugriff - taktische Handlungsmuster zur Bewältigung von Lagen „terroristischer Anschlag“ gemäß Konzeption AMOK TE - Handeln in Gefahrensituationen unter besonderer Berücksichtigung der Pflicht zur Selbstgefährdung		
Formen des Präsenzstudiums	- Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation - Lehr- und Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	88 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 2.6.2 Ermittlungen und Dokumentenprüfungen		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. im Rahmen von Dokumentenprüfungen Fälschungsmerkmale zu erkennen. 2. zur Ermittlung von Tatfahrzeugen und Fahrzeugführern bei VU-Flucht die Spuren am Unfallort zu erkennen, zu sichern, zu bewerten sowie die besonderen Datensysteme und Fahndungshilfen zu nutzen.		
Lehr-/Lerninhalte - Sicherheitsmerkmale bei amtlichen Dokumenten und Erkennen von Fälschungsmerkmalen - beweissichernde Maßnahmen zur Ermittlung des Tatfahrzeugs und des verantwortlichen Fahrzeugführer - Grundlagen Vorgangsbearbeitung		
Formen des Präsenzstudiums	- Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation - Lehr- und Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	

Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	30 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 2.6.3	**Verkehrsunfälle der Kategorien 1 bis 4**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. komplexe Verkehrsunfälle beweissicher aufzunehmen (ggf. auch im Rahmen einer BAO). 2. einfühlsam mit Opfern belastender Situationen umzugehen.		
Lehr-/Lerninhalte - beweissichere Aufnahme von Verkehrsunfällen der Kategorien 1 bis 4, insbesondere - Monobild digital/digitale Skizze - Erheben des subjektiven und objektiven Befundes - Grundlagen Vorgangsbearbeitung, u.a. Verkehrsunfallbefundbericht - Opferfürsorge bei Verkehrsunfällen		
Formen des Präsenzstudiums	- Partner- und Gruppenarbeiten mit Ergebnispräsentation - Lehr- und Lerngespräch - sequenzielle und komplexe Rollenspiele - Schriftliche Arbeiten unter Anwendung polizeispezifischer Systeme - strukturiertes Feedback in Nachbesprechungen	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	46 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.7	**Praxis GE**		
Modulkoordination	Frau PR´in Eike Haarlammert		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	10
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2.1 -2.5		

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Fachstrategien auf die Wahrnehmung eigener Aufgaben im operativen Dienst zu übertragen und Einsatzanlässe mit geringem Kräfteaufwand zunehmend eigenständig zu bewältigen.
2. Handlungsabläufe komplexer Einsatzanlässe begleitet auszuführen und die Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung der Polizei bei Einsätzen aus besonderem Anlass mit ihrer/ihrem Tutorin/Tutor nachzubereiten.
3. ein situationsangemessenes Eigensicherungsverhalten zu beherrschen.
4. Maßnahmen der Spurensuche und des -schutzes durchzuführen dabei die Bedeutung der Spuren und die Maßnahmen zur Spurensicherung zu bewerten.
5. die Verantwortung, die sich aus ihrer Berufsrolle ergibt, aktiv zu übernehmen und ihr Verhalten selbstkritisch zu diskutieren.
6. im Umgang mit ihren Mitmenschen wertschätzend zu kommunizieren.
7. eigenständig physische und psychische Belastungen des Polizeidienstes zu erkennen und diese zu reflektieren und die Methoden der Stressbewältigung selbstständig anzuwenden.

zugehörige Teilmodule	keine
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dienstliche Bewertung, Einsatzbewertung

Lehr-/Lerninhalte

- polizeiliche Eingriffs- und Präventionsmaßnahmen
- Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten
- Aufnahme des objektiven und subjektiven Befunds; Belehrungen und Auskunftsverweigerungsrechte
- Sicherung zivilrechtlicher Ansprüche
- Opferfürsorge, -hilfe und -schutz im Einsatz
- Spurensuche, Spurenschutz und anlassbezogen Spurensicherung
- Lageangepasstes Anwenden der Führungs- und Einsatzmittel
- Direktionsübergreifende Zusammenarbeit. insbesondere Verzahnung ED/WD
- Einsatzlagen mit Bezug zu den Leitthemen des Hauptstudiums 1 und 2 oder vergleichbarer Lagen
- Sofort- und Zwangsmaßnahmen bei Einsätzen aus besonderem Anlass, insbesondere Einsatzlagen mit hohem Gefährdungs- und Konfliktpotenzial

- erste Maßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffes bei besonderen Formen der Kriminalität - Aufnahme von schweren und komplexen Verkehrsunfällen, insbesondere erste Maßnahmen am Unfallort, Opferfürsorge und Verkehrsmaßnahmen		
Formen des Präsenzstudiums	Angeleitetes Praktikum	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
Literatur	siehe Angaben in den vorangegangenen Theoriemodulen	
Workload	287	0 Stunden Selbststudium

Modul HS 2.8	**Sachbearbeitung im Kriminalkommissariat**		
Modulkoordination	Frau PR´in Eike Haarlammert		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	10
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2.1 - 2.5		

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die erworbenen Kenntnisse der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung auf Ermittlungsvorgänge anzuwenden.
2. selbstständig strukturierte Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen durchzuführen
3. im Rahmen des Auswertungsangriffs den objektiven und subjektiven Tatbefund zu erstellen.
4. Maßnahmen der Spurensicherung durchzuführen.
5. die Wichtigkeit des Opferschutzes und der Opferhilfe zu bewerten und Möglichkeiten des Opferschutzes aufzuzeigen.
6. die Anforderungen an die Sachbearbeitung mit ihrer/ihrem Tutorin/Tutor nachzubereiten.
7. die Verantwortung, die sich aus ihrer Berufsrolle ergibt, aktiv zu übernehmen und ihr Verhalten selbstkritisch zu diskutieren.

zugehörige Teilmodule	keine
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Dienstliche Bewertung, Aktenvortrag

Lehr-/Lerninhalte

- Kriminalpolizeiliche Vorgangsbearbeitung bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft
- Strukturierte Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen mit rechtssicherer Belehrung
- Durchführung des Auswertungsangriffs
- Spurensuche, Spurenschutz und Maßnahmen der Spurensicherung
- Opferfürsorge, -hilfe und –schutz
- Direktionsübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere Verzahnung Sachbearbeitung/Wachdienst
- Lageangepasstes Anwenden der Führungs- und Einsatzmittel

Formen des Präsenzstudiums	Praktikum
Formen des Selbststudiums	ohne

Lehrende	Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
Literatur	siehe Literaturhinweise der Theoriemodule	
Workload	287 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Überblick Hauptstudium 3

Im Hauptstudium 3 übertragen die Studierenden die bisher erworbenen fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen auf komplexe Sachverhalte. (s. Grafik 5)

Das Modul HS 3.1 stellt interdisziplinär Aspekte der internationalen Zusammenarbeit in den Mittelpunkt und bietet darüber hinaus den Studierenden die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Kenntnisse auf aktuelle Entwicklungen der Sicherheitslage zu übertragen. Wahlmöglichkeiten erhalten sie im Wahlpflichtbereich des Moduls HS 3.2, das damit Spielräume für persönliche Reflexionsschwerpunkte bietet.

Die Studierenden verknüpfen im Praxismodul HS 3.3 die bisher erworbene Fach- und Methodenkompetenz sowie persönliche und soziale Kompetenzen. Sie festigen die erworbene Handlungssicherheit, indem sie polizeiliche Aufgaben im Wachdienst mit zunehmender Selbstständigkeit wahrnehmen.

Richtziele des Hauptstudiums 3

Die Studierenden

- bewerten grenzüberschreitende polizeiliche Anlässe und Politisch Motivierte Kriminalität im europäischen Kontext und die damit verbundenen Anforderungen an die Polizei.
- überprüfen ihre Erfahrungen und Kenntnisse aus dem bisherigen Studienverlauf
- reflektieren ihr Verständnis der Berufsrolle
- bewältigen Einsätze des täglichen Dienstes selbstständig und verantwortungsvoll
- setzen sich angesichts der Gefährdungen des demokratischen Rechtsstaates für den Schutz der Menschenrechte ein..

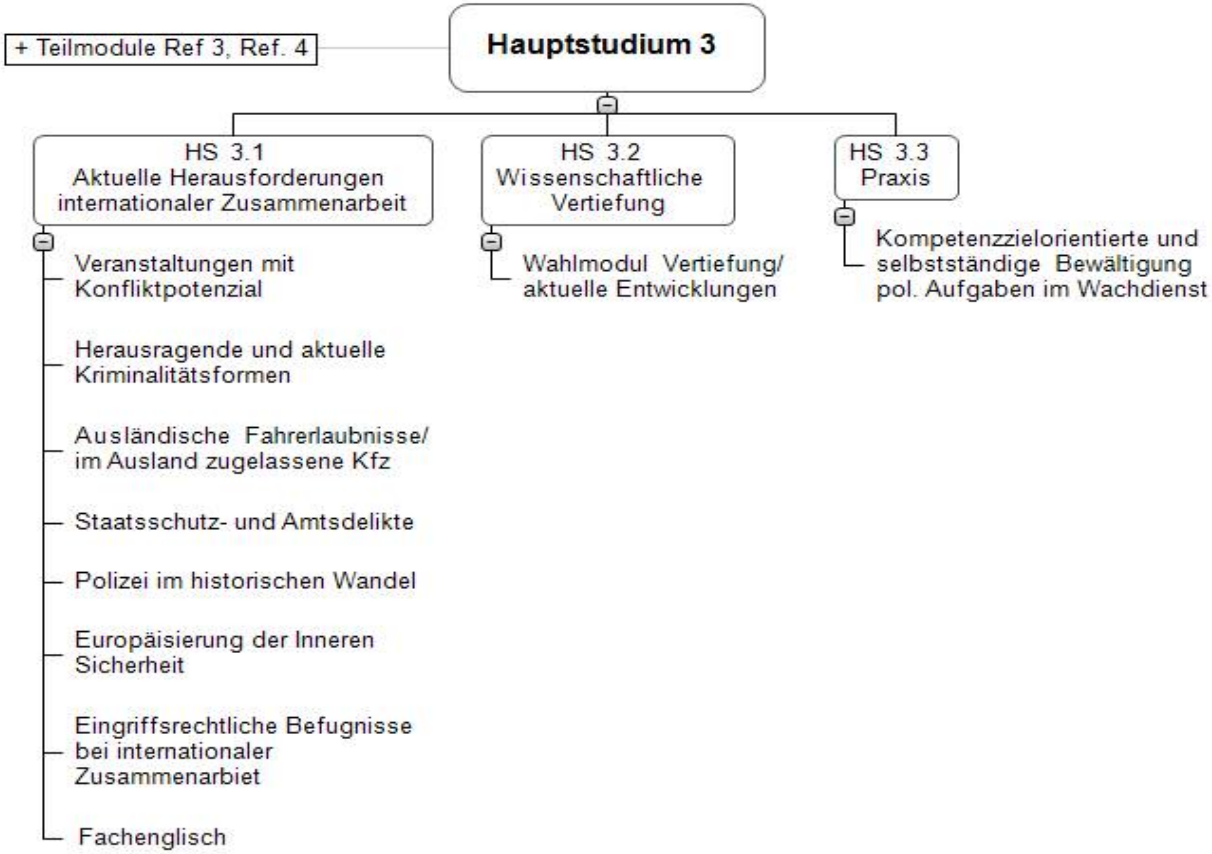

Grafik 5: Überblick Hauptstudium 3

Modul HS 3.1	**Aktuelle Herausforderungen (internationaler) Polizeiarbeit** **Current challenges of (international) police work**		
Modulkoordination	Frau POR´in Inke Pfeiffer		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2.1 - 2.6		

Kompetenzziele

Die Studierenden

1. werten die Rahmenbedingungen internationaler polizeilicher Zusammenarbeit aus, erkennen deren Konsequenzen und transferieren die so gewonnenen Erkenntnisse auf die Bewältigung polizeilicher Aufgaben.
2. beurteilen Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial
3. bewerten Gefährdungen des Rechtsstaates und setzen sich angesichts dessen mit dem Schutz der Menschenrechte auseinander.

Competences

The students

- evaluate the framework of international police cooperation and understand the consequences for the accomplishment of selected tasks.
- draw conclusions from planning decisions taken in the context of outstanding operations in order to deal with individual tasks.
- defend human rights facing threats to a state governed by the rule of law.

zugehörige Teilmodule	HS 3.1.1 Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial HS 3.1.2 Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen HS 3.1.3 Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz HS 3.1.4 Staatsschutz- und Amtsdelikte HS 3.1.5 Polizei im historischen Wandel HS 3.1.6 Europäisierung der Inneren Sicherheit HS 3.1.7 Eingriffsrechtliche Befugnisse bei Internationaler Zusammenarbeit HS 3.1.8 Fachenglisch
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Gruppengespräch

Teilmodul HS 3.1.1	**Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial** **Outstanding and current operations**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Veranstaltungen mit Konfliktpotenzial und aktuelle Einsatzanlässe mit internationalem Bezug zu beurteilen.
2. das taktische Vorgehen sowie eine lageangepasste Einsatzorganisation für diese Lagen zu abzuleiten.

Competences

Students are able

- to evaluate conflict-causing events and current cross-border operations
- to develop tactical management and operational organisation adapted to these events

Lehr-/Lerninhalte

- Besondere Einsatzanlässe der PDV 100, Veranstaltungen u.a.
- Zusammenarbeit mit anderen Staaten in der Vorbereitungs- und Aktionsphase, insbesondere in den grenznahen Räumen (z.B. Euregionen)
- taktische Maßnahmen bei grenzüberschreitenden Störeraktivitäten, Kontrollkonzepte
- Einsatzkonzeptionen im Rahmen bilateraler und europäischer Vertragswerke
- Verhinderung oder Bewältigung von Veranstaltungen und Versammlungen mit extremistischer Ausrichtung, LT NRW zur PDV 100, Teil G
- länderspezifische Regelungen für den Einsatz der Polizei bei Sportveranstaltungen

Teaching/learning content

- service regulations (e.g. 100, “events”)
- cooperation with other countries in preparatory and action phase, particularly in border regions as in the “Euregions”
- tactical measures in the context of cross-border activities of interferers, monitoring concepts
- operational concepts in the framework of bilateral agreements between the European Union and these countries
- prevention or management of extremist activities in events or assemblies (service regulation 100, part North Rhine- Westphalia “G”)
- guidelines on police deployment e.g. sports events

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - Exkursionen

	- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Einsatzlehre
Literatur	u. a.: Münch, F. (2011). Erfolg und Misserfolg sportlicher Großveranstaltungen. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller Neidhardt, K. (Hrsg.) (2012). Handbuch zur PDV 100, Band 3. Stuttgart: Boorberg-Verlag in der jeweils aktuellen Auflage
Workload	13,5 Stunden Präsenzstudium (18 LVS) / 15 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 3.1.2	**Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen** **Outstanding and current types of crime**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die OK-Relevanz von Sachverhalten zu identifizieren.
2. die Phänomenologie politisch motivierter Straftaten zu erläutern.
3. Konzepte zur Früherkennung extremistischer Gewalttäter auf konkrete Sachverhalte zu übertragen.
4. die Maßnahmen des Ersten Angriffs in Fällen der Politisch Motivierten Kriminalität zu beurteilen und die Maßnahmen des Auswertungsangriffs anzuwenden.
5. die internationale Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung darzulegen.

Competences

Students are able

- to identify facts related to organized crime in specific cases.
- to understand the phenomenology of politically-motivated crime.
- to apply concepts for early detection of extremist perpetrators in specific cases.
- to evaluate the measures of security attack in cases of politically-motivated crime and to apply measures of analysis attack.

– to explain international cooperation in the fight against crime.	
Lehr-/Lerninhalte - Klassifizierung von Sachverhalten hinsichtlich ihrer OK-Relevanz - Phänomenologie Politisch Motivierte Kriminalität - Zuständigkeiten und Abgrenzungen: Verfassungsschutz ↔ Polizei - Konzept zur Früherkennung islamistischer Gewalttäter - Handlungskonzept zur Früherkennung rechtsextremistischer Terroristen sowie zur Verhütung und Verfolgung der Politisch Motivierten Kriminalität - Maßnahmen des Sicherungs- und Auswertungsangriffs - Polizeiliche und justizielle Rechtshilfe - Grenzüberschreitende Nacheile/ Observation - Grenzüberschreitender polizeilicher Informationsaustausch und grenzüberschreitende Informationsgewinnung **Teaching/learning content** - classification of cases with regards to their relevance for organized crime - phenomenology of politically motivated crime - competences and differentiation: Office for the protection of the constitution ↔ police - concept for early detection of islamist perpetrators of violence - action plan for early detection of right-wing terrorists and for prevention and prosecution of politically motivated crime - measures of security and analysis attack - police and judicial legal assistance - cross-border pursuit/observation - cross-border police information exchange and cross-border information gathering	
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - Exkursion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”

Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Kriminalistik	
Literatur	u. a.: Ackermann, R., Clages, H. & Roll, H. (2011). Handbuch der Kriminalistik, Für Praxis und Ausbildung. Stuttgart: Boorberg- Verlag Schwind, H.D. (2013). Kriminologie: Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. (22. Aufl.). Heidelberg: Kriminalistik-Verlag Kirchhoff, G. (2012). Europa und Polizei. Stuttgart: Boorberg-Verlag Jaschke, H.-G. (2007). Politischer Extremismus. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	13,5 Stunden Präsenzstudium (18 LVS)	15 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.3	**Ausländische Fahrerlaubnisse und im Ausland zugelassene Kfz** **Foreigners in traffic**	

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Teilnahme von Kraftfahrzeugführern mit ausländischen Fahrerlaubnissen und im Ausland zugelassenen Kraftfahrzeugen am Straßenverkehr im Inland zu beurteilen.

Competences

Students are able

- to assess the participation of car drivers with foreign driver's licenses and motor vehicles registered abroad in national road traffic.

Lehr-/Lerninhalte

- Teilnahme von Kraftfahrzeugführern mit ausländischen Fahrerlaubnissen am Straßenverkehr im Inland gemäß der Fahrerlaubnis-Verordnung und der sich daraus ableitenden Normen.
- Teilnahme von im Ausland zugelassener Kraftfahrzeuge am Straßenverkehr im Inland gemäß der Fahrzeug-Zulassungsverordnung, dem Gesetz über die Haftpflichtversicherung ausländischer Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger, dem Kraftfahrzeugsteuergesetz und der sich daraus ableitenden Normen.

Teaching/learning content

- participation of car drivers with foreign driver's licenses in national road traffic in accordance with the license-regulation and standards derived therefrom.
- participation of motor vehicles registered abroad in national road traffic according to the vehicle registration regulation, the law on liability insurance of foreign motor vehicles and their trailers, the vehicle tax law and the standards derived therefrom.

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Verkehrsrecht	
Literatur	u. a.: Burmann, Michael/Heß, Rainer/Jahnke, Jürgen/Janker, Helmut, Straßenverkehrsrecht, 24. Auflage, München 2016 Conrads, Karl-Peter/Brutscher, Bernd, Verkehrsrecht, 19. Auflage, Hilden 2013 Hentschel, Peter/König, Peter/Dauer, Peter, Straßenverkehrsrecht, 43. Auflage, München 2015 Huppertz, Bernd, Internationalität im deutschen Straßenverkehr,1. Auflage, Hilden 2015. in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	10 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.4	**Staatsschutz- und Amtsdelikte** **Crimes against the state and malpractice/abuse of office**	

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

2. staatsgefährdende Handlungen strafrechtlich einzuordnen.
3. Korruptionsdelikte strafrechtlich zu subsumieren.
4. weitere Amtsdelikte sachverhaltsbezogen zu prüfen.

<table>
<tr><td colspan="2">Competences
Students are able

– to classify anti-state acts according to criminal law.
– to subsume corruption offenses according to criminal law.
– to examine other malpractice/abuse of office in specific cases.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Lehr-/Lerninhalte

- ausgesuchte Tatbestände zu staatsgefährdenden Handlungen
- Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung
- Strafvereitelung, Strafvereitelung im Amt, Körperverletzung im Amt

Teaching/learning content

- selected crimes Criminal Code
- acceptance of benefits, corruption, granting benefits, bribery
- obstruction of justice, obstruction of justice in office, injury in office</td></tr>
<tr><td>Formen des Präsenzstudiums</td><td>- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt)
- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren)
- Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
- Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt)
- Moderierte Diskussion
- Fallbearbeitung und Übungen
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”</td></tr>
<tr><td>Formen des Selbststudiums</td><td>- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung
- Medien-/Internetrecherche und Auswertung
- Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse
- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation
- Lernmaterialerstellung
- Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten
- Fallbearbeitung, Fallstudie
- Auswertung Lehr-/Lernergebnisse
- Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform)
- ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”</td></tr>
<tr><td>Lehrende</td><td>Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Strafrecht</td></tr>
</table>

Literatur	u. a.: Fischer, Thomas, Strafgesetzbuch und Nebengesetze, 63. Auflage München, 2016 Kindhäuser, Urs, Strafrecht BT 1, Straftaten gegen Persönlichkeitswerte, Staat und Gesellschaft. 7. Auflage, Baden-Baden 2015 Nimtz, Holger, Strafrecht für Polizeibeamte, Band 2: Delikte gegen das Vermögen und gegen Gemeinschaftswerte, 1. Auflage, Hilden 2014 Rengier, Rudolf, Strafrecht BT I, Vermögensdelikte. 18. Auflage, München 2016 Rengier, Rudolf, Strafrecht BT II, Delikte gegen die Person und die Allgemeinheit, 17. Auflage, München 2016 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	10 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.5	**Polizei im historischen Wandel** **Police in historical change**	

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. den historischen Entwicklungsprozess der Polizei Nordrhein-Westfalen im Kontext der Geschichte der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus und ihre Bedeutung für aktuelle Aufgaben der Polizei darzulegen.
2. Phänomene und Probleme von Polizistenkultur im Verhältnis zur Polizeikultur kritisch zu reflektieren.
3. vor diesem Hintergrund ihre eigene Position und Rolle in der Organisation zu überprüfen.
4. die Bedeutung der Menschenrechte für die polizeiliche Arbeit vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen von Totalitarismus und Faschismus darzulegen.

Competences

Students are able

- to explain the historical development process of the North Rhine-Westphalia police in the context of the history of the Weimar Republic and the National Socialism and its importance for current tasks of the police.
- to reflect critically phenomena and problems of the police culture.
- to review against this background their own position and role in the organisation.
- to understand the importance of human rights for police work against the background of experiences of totalitarianism and fascism.

Lehr-/Lerninhalte

- die Polizei der Weimarer Republik.
- die Polizei im NS- Staat und die Beteiligung am Vernichtungskrieg
- die Entstehung der modernen Polizei

- die Polizei(en) der Bundesrepublik Deutschland - polizeiliche Sozialisation/ Polizeikultur und „Cop Culture“ - „Anders sein“ bei der Polizei **Teaching/learning content** - the police of the Weimar Republic - the police in the Nazi state and the participation in the war of extermination - the emergence of the modern police - the police forces of the Federal Republic of Germany - police socialisation/police culture and "Cop Culture" - "Being different" within the police	
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Soziologie

Literatur	u. a.: Behr, R. (2008). Cop Culture – Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften Dams, C., Stolle, M. (2012). Die GESTAPO. Herrschaft und Terror im Dritten Reich. München: C.H. Beck Groß, H., u. a. (2007). Handbuch der Polizeien Deutschlands. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften Weinhauer, K. (2003). Schutzpolizei in der Bundesrepublik. Zwischen Bürgerkrieg und Innerer Sicherheit: Die turbulenten sechziger Jahre. Paderborn: Ferdinand Schöningh Verlag Welzer, H. (2011). Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden. Frankfurt a. M.: S. Fischer in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	10 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.6	**Europäisierung der Inneren Sicherheit** **Europeanization of internal security**	

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die wesentlichen historischen und vertraglichen Entwicklungslinien der Europäischen Union zu erklären.
2. die Wirkung von Globalisierung und Europäisierung auf das politische Handeln zu skizzieren.
3. die internationalen und europäischen Herausforderungen für die Gewährleistung der inneren Sicherheit zu analysieren.
4. Zusammenhänge zur Europäisierung polizeilicher Kooperation herzustellen.
5. die verschiedenen Institutionen europäischer Polizeizusammenarbeit zu differenzieren.
6. die Zusammenarbeit im Dreiländereck (Niederlande, Belgien, Deutschland) darzustellen.

Competences

Students are able

- to explain the main historical and contractual lines of development of the European Union.
- to outline the impact of globalization and Europeanization on political action.
- to analyse the international and European challenges in order to guarantee the internal security
- to establish links to the Europeanization of police cooperation.
- to differentiate the various institutions of European police cooperation.
- to present the cooperation in the border triangle (Netherlands, Belgium, Germany).

Lehr-/Lerninhalte

- EU als historischer Prozess

- Herausforderungen an die Innere Sicherheit der EU, z. B. Organisierte Kriminalität/Drogenhandel, Menschenhandel, Geldwäsche/, Terrorismus, (illegale) Einwanderung, Extremismus. - EU als "Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts" - Institutionalisierungsprozesse im Bereich der inneren Sicherheit z. B.: Europol, Frontex, EPA - Polizeikooperation im Dreiländereck/Euregio-Kooperation **Teaching/learning content** - EU as a historical process between deepening and widening - challenges for the internal security of the EU, such as organized crime/drug trafficking, human trafficking, money laundering/terrorism, (illegal) immigration, extremism - EU as an "area of freedom, security and justice" - institutionalisation processes in the field of internal security eg .: Europol, Frontex, EPA - police cooperation in the border triangle/Euroregion cooperation	
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - Exkursion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Politikwissenschaft

Literatur	u. a.: Hansen, S. &Krause, J. (Hrsg.) (2016). Jahrbuch Terrorismus 2015/2016. Opladen: Verlag Barbara Budrich Jesse, E. & Thieme, T. (Hrsg.) (2011). Extremismus in den EU-Staaten. Wiesbaden: Springer VS Möllers, M. & van Ooyen, C. (Hrsg.) (2011). Europäisierung und Internationalisierung der Polizei - Band 1-3. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft Möllers, R. (2012). Polizei in Europa: EUROPOL und FRONTEX im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft Weidenfeld, W. (2013). Die Europäische Union. Stuttgart: UTB-Verlag in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	10 Stunden Selbststudium

Teilmodul HS 3.1.7	**Eingriffsrechtliche Befugnisse bei internationaler Zusammenarbeit** **Rights to intervene in international collaboration**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. die Rechtsgrundlagen zur Datenverarbeitung durch die Polizei zu unterscheiden.
2. Sachverhalte mit internationalen Bezügen eingriffsrechtlich einzuordnen.
3. die Rechtmäßigkeit von Rechtshilfeersuchen darzulegen.
4. die Möglichkeiten der Datenverarbeitung, Fahndung nach Personen und Sachen sowie gefahrenabwehrende Maßnahmen (auch in Kooperation mit dem Ausland) zu skizzieren.
5. Lösungen zu alltäglichen Fällen mit internationalen Bezügen zu begründen.

Competences

Students are able

- to distinguish and present the legal bases for data processing by the police.
- to classify cases with international implications according to police law and the law of criminal procedure.
- to describe the legality of letters rogatory.
- to outline the possibilities of data processing, of search for persons and property and of risk prevention measures (also in international contexts).
- to establish independently solutions for cases with international references.

Lehr-/Lerninhalte

- Überblick über die Datenverarbeitung durch die Polizei (nach den §§ 22 bis 30 PolG NRW und nach der StPO, insb. dem 8. Buch, PolDüV).
- Zuständigkeitsregelungen (§§ 8, 9 POG NRW)

- Rechtshilfeersuchen (Nr. 123, 124 RiVAST, Art. 3, 6, 10, 12, 17- 21 EU-RhÜbK)
- Art. 3 II EUV, AEUV, Dritter Teil, Titel V, Art. 67-89
- Kompetenzen der Länderpolizeien (§§ 93 ff. IRG, Zuständigkeitsvereinbarung zum IRG, Ausübung der Befugnisse im Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten, gem. RdErl.)
- Eingriffe aufgrund des EU-Rechtshilfeübereinkommens (Vernehmung per Video- oder Telefonkonferenz, Telekommunikationsüberwachung)
- Fahndung nach Personen und Sachen (Art. 95 SDÜ, Nr. 43, Anlage F RiStBV)
- Art. 39 - 47 SDÜ (insbesondere Art. 40 und 41 SDÜ)
- Internationaler Haftbefehl, vorläufige Festnahme (Art. 95 V SDÜ, § 19 V IRG)
- Datenverarbeitung (§§ 92, 93 IRG)
- Deutsch-Niederländischen Polizei- und Justizvertrag, Deutsch-Belgisches Grenzgebietsabkommen
- Rechtliche Grundlagen der trinationalen Dienststelle EPICC (Euregionales Polizeiliches Informations- und Cooperations-Centrum)

Teaching/learning content

- overview of the data processing by the police (in accordance with §§ 22 to 30 PolG NRW and the Code of Criminal Procedure, especially the 8th book PolDüV).
- rules on competences (§§ 8, 9 POG NRW)
- letters rogatory (No 123, 124 RiVAST, type 3, 6, 10, 12, 17- 21 EU RhÜbK..)
- competences of the federal province police forces (§§ 93 ff IRG, Agreement on exercise of jurisdiction to the IRG, exercise of the powers in judicial assistance with other countries in criminal affairs, according to Circular
- interventions due to the EU Mutual Assistance Convention (hearing by video or telephone conference, telecommunication surveillance)
- search for persons and property (.. Article 95 of the CISA, No. 43, Appendix F RiStBV)
- international arrest warrant, provisional arrest (Article 95 V of the CISA, § 19 V IRG.)
- data processing (§§ 92, 93 IRG)
- German-Dutch police and judicial agreement, German-Belgian agreement
- legal basis of the trinational office EPICC (Euregionales Police information and cooperations-Centrum)

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”

Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Eingriffsrecht	
Literatur	u. a.: Böse, Martin, Europäisches Strafrecht mit polizeilicher Zusammenarbeit, 1. Auflage, Baden-Baden 2013 Gusy, Christoph, Polizei- und Ordnungsrecht, 9. Auflage, Tübingen 2014 Keller, Christoph, in: Möstl, Markus/Kugelmann, Dieter, Polizei- und Ordnungsrecht Nordrhein-Westfalen, 1. Edition Beck'scher Online-Kommentar, München 2015 Mokros, Reinhard, in: Lisken, Hans, Denninger, Erhard: Handbuch des Polizeirechts, 5.Aufl., München 2012 Osterlitz, Thomas, Eingriffsrecht im Polizeidienst, Band II – Hauptstudium, 13. Auflage, Witten 2016 Schomburg, Wolfgang/Lagodn, Otto/Gleß, Sabine/Hackner, Thomas, Internationale Rechtshilfe in Strafsachen, 5. Auflage, München 2012 Zaremba, Ulrike, Die Entwicklung polizeirelevanter datenschutzrechtlicher Bestimmungen, 1.Auflage, Baden-Baden 2014 in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	10 Stunden Selbststudium
Teilmodul HS 3.1.8	**Fachenglisch** **Technical English**	

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. sich für die Aufgabenwahrnehmung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einschlägiger Fachbegriffe in Englisch zu bedienen und taktische Maßnahmen in Englisch zu beschreiben.
2. englische Sprachkenntnisse im Umgang mit ausländischen Polizeivollzugskräften in ausgewählten Situationen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Wort und Schrift anzuwenden.

Competences

Students are able

- to use relevant technical terms in English and to describe tactical measures in English in order to perform the duties in cross-border cooperation.
- to apply spoken and written English language skills in dealing with foreign law enforcement forces in particular situations of cross-border cooperation.

Lehr-/Lerninhalte

- Aufgabenwahrnehmung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Begriffe und taktische Maßnahmen in englischer Sprache)
- Umgang mit ausländischen Polizeivollzugskräften in ausgewählten Situationen der grenzüber-

schreitenden Zusammenarbeit in Wort und Schrift (Englisch). **Teaching/learning content** - using important terms and tactical measures for the particular functions of the cross-border co-operation in english - using english language skills in dealing with foreign policeofficers in selected situations of cross-border cooperations orally and in writing (speech and writing)		
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Fallbearbeitung und Übungen - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Lernmaterialerstellung - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Auswertung Lehr-/Lernergebnisse - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für das Fach Englisch	
Literatur	u. a.: Brauner, N., Hamblock, D., Heinrich, E., Popp, M., Schwind, F. & Spörl, U. H. (2011). It`s all part oft the job – Englisch für die Polizei. Hilden: VDP-Verlag Brauner, N., Hamblock, D., Schwindt. F. & Spörl, U. H. (2006). It`s all part of the job – Englisch für die Polizei. Hilden: VDP- Verlag in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	9 Stunden Präsenzstudium (12 LVS)	8,5 Stunden Selbststudium

Modul HS 3.2	**Wahlmodul Vertiefung/Aktuelle Entwicklungen**		
Modulkoordination	Frau POR´in Christiane Bracke-Decker		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 2		

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. zur Vertiefung der in Grund– und Hauptstudium vermittelten Inhalte ein Themengebiet zu bestimmen und daraus selbst entwickelte wissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten.
2. Literatur und andere Quellen zu diesem eingegrenzten Themenfeld nach wissenschaftlichen Kriterien zu erschließen und auszuwerten.
3. abwägend einschlägige wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung ihres Themenbereiches zu nutzen.
4. eine eigene Position und Lösungsvorschläge zu den erkannten Problemen mit Berufsfeldbezug zu entwickeln.
5. ihre Position und ihre Lösungsvorschläge zu visualisieren und argumentativ zu vertreten.

zugehörige Teilmodule	keine
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Posterpräsentation

Lehr-/Lerninhalte

- Themenbezogene Quellensuche
- Literatur- und Internetrecherche
- Datenanalyse und -auswertung
- Wissenschaftliche Informationsbearbeitung unter Nutzung juristischer, polizeiwissenschaftlicher, kriminalwissenschaftlicher und/oder sozialwissenschaftlicher Methoden
- Präsentationstechniken und Präsentationsformen

Formen des Präsenzstudiums	- Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Moderierte Diskussion - Exkursion - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”

Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/Quellenstudium und Auswertung - Medien-/Internetrecherche und Auswertung - Textanalyse/-exzerption, Medienanalyse - Vorbereitung einer Poster Präsentation - Skriptbearbeitung, Verfassen von Texten - Fallbearbeitung, Fallstudie - Beitrag in elektronischer Lernumgebung (Lernplattform) - ergänzend: Handreichung des Fachbereichs Polizei “Lehren, Lernen und Prüfen”	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW	
Literatur	u. a. Andermann, U., Drees, M. & Grätz, F. (2006). Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten? (3. Aufl.). Mannheim: Duden Verlag. Karmasin, M. & Ribing, R. (2009). Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Stuttgart: UTB. in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	27 Stunden Präsenzstudium (36 LVS i.d.R. in Tagesblockveranstaltungen))	50 Stunden Selbststudium

Modul HS 3.3	**Praxis**		
Modulkoordination	Frau POR´in Elke Friedrich		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	8
Voraussetzungen für das Modul	HS 3.1 und 3.2		

Kompetenzziele

Die Studierenden,

1. bewältigen Einsätze des täglichen Dienstes selbstständig.
2. führen Einsatzmaßnahmen auf der Grundlage von Planentscheidungen zur Bewältigung herausragender Einsatzlagen (auch BAO) durch.
3. entscheiden sicher über Maßnahmen in der Anfangsphase und führen diese aus.
4. treffen in Fällen besonderer Formen der Kriminalität Maßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffes.
5. festigen die Handlungsabläufe bei der Aufnahme von komplexen Verkehrsunfällen oder vergleichbarer Lagen.
6. verinnerlichen die Verantwortung, die sich aus ihrer Berufsrolle ergibt, und diskutieren ihr Verhalten selbstkritisch.
7. wenden Regeln einer wertschätzenden Kommunikation im Umgang mit ihren Mitmenschen an.

zugehörige Teilmodule	keine
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	- Dienstliche Bewertung - Einsatzbewertung

Lehr-/Lerninhalte

- Einsatzlagen mit Bezug zu den Leithemen des Hauptstudiums 1-3 oder vergleichbare Lagen
- Sofort- und Zwangsmaßnahmen bei Einsätzen aus besonderem Anlass, insbesondere Einsatzlagen mit hohem Gefährdungs- und Konfliktpotenzial
- erste Maßnahmen im Rahmen des Sicherungsangriffes bei besonderen Formen der Kriminalität umzusetzen,
- Aufnahme von schweren und komplexen Verkehrsunfällen, insbesondere erste Maßnahmen am Unfallort, Opferfürsorge und Verkehrsmaßnahmen

Formen des Präsenzstudiums	Praktikum
Formen des Selbststudiums	ohne

Stand: Senatsbeschluss vom 05. Juni 2018

Lehrende	Prüferinnen und Prüfer, Tutorinnen und Tutoren	
Literatur	siehe Literaturhinweise der Theoriemodule	
Workload	246 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Überblick Spezielle Module

Im Modulabschnitt „Spezielle Module“ sind u. a. studiumsübergreifende Module gebündelt. (s. Grafik 6)

Die Orientierungswoche führt in den Studiengang ein.

Das berufspraktische Training ist studiumsübergreifend aufgebaut und vermittelt u. a. die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für eine erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung im Polizeidienst erforderlich sind (u. a. Schießen/Nichtschießen, Eingriffstechniken einschließlich EMS-A, Erste Hilfe).

Das Training sozialer Kompetenzen und das Reflexionsmodul sind ebenso studiumsübergreifend angelegt und zielen u. a. auf den Erwerb der Kompetenzen, sozial angemessenen zu kommunizieren und berufsrollenbezogene Krisen zu bewältigen (Resilienz).

Im Abschlusspraktikum besteht u. a. die alternative Möglichkeit, ein Auslandspraktikum oder ein nicht polizeiliches Behördenpraktikum (z. B. bei der Staatsanwaltschaft) durchzuführen.

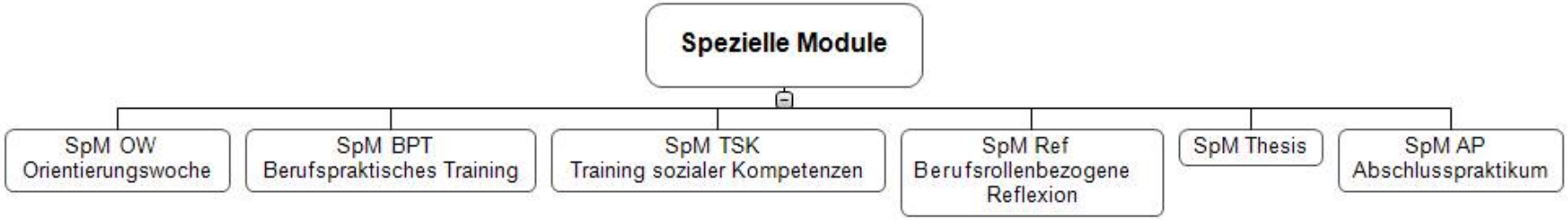

Grafik 6: Überblick Spezielle Module

SpM OW	**Orientierungswoche**		
Modulkoordination	Herr POR Helmut Hoffmann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	1
Voraussetzungen für das Modul	keine		

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage, die Grundzüge polizeilicher Organisation, Aufgaben und Ziele darzustellen. Sie kennen die Rechtsgrundlagen für Ihr Studium ebenso wie ausgewählte Erlasse, Verfügungen, Vorschriften und die Besonderheit der Freien Heilfürsorge.
Die Studierenden kennen die Organisation der Fachhochschule, insbesondere Fachbereiche und Abteilungen und die Möglichkeiten studentischer Mitwirkungen in den Gremien der Fachhochschule und in den Einstellungs- und Ausbildungsbehörden.
Sie sind in der Lage, die Struktur des Studienganges darzustellen.

zugehörige Teilmodule	keine
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis

Lehr-/Lerninhalte

- Aufbauorganisation der Polizei und der KPB sowie deren Aufgaben und Ziele im Überblick
- Rechtsgrundlagen des Studiums
- ausgewählte Rechtsgrundlagen, Erlasse, Verfügungen, Belehrungen und Inhalte zu dienst- und beamtenrechtlichen Vorschriften, freie Heilfürsorge
- Aufbauorganisation der Fachhochschule, insbesondere Fachbereiche und Abteilungen
- Zusammensetzung und Aufgabe der studentischen Mitwirkung an der Fachhochschule und in den KPB
- Aufbau des Studienganges
- Strukturen, Inhalte und zeitliche Abläufe in Grund- und Hauptstudium
- Anforderungen an das Lernen in einem Studium (angeleitetes und freies Selbststudium/Präsenzstudium)

Formen des Präsenzstudiums	- Vortrag - Interview - Einzel- und Gruppenarbeit
Formen des Selbststudiums	- Internetrecherche zur Organisation der Polizei und KPB - Literaturrecherche/-studium - Lernprogramm Ilias
Lehrende	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausbildungsleitung, Fachreferenten und Fachreferentinnen

Literatur	keine	
Workload	37 Stunden Präsenzstudium	4 Stunden Selbststudium

SpM BPT	**Berufspraktisches Training**		
Modulkoordination	Herr LPD Michael Stein		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	15
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzziele Die Studierenden besitzen Fähigkeiten und Fertigkeiten, unter Beachtung der Eigensicherung polizeiliche Führungs- und Einsatzmittel einzusetzen, in Notsituationen erste Rettungsmaßnahmen zu treffen, taktisch mit mehreren Kräften zusammenzuwirken und polizeiliche Maßnahmen zwangsweise durchzusetzen. Sie verfügen über eine körperliche Leistungsfähigkeit, die den Anforderungen des täglichen Dienstes entspricht.			
zugehörige Teilmodule	BPT 1 - 5		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	BPT 1 Leistungsschein Schießen/Nichtschießen > punktuelle Überprüfung im BPT zum Modul HS 2.5 - Erfüllen der Pistolenübung LÜHT 2 (Landeseinheitliche Überprüfung der Handhabungs- und Treffsicherheit) und - Erfüllen der 10. Pistolenübung gemäß Manual BPT 2 Leistungsschein Eingriffstechniken > punktuelle Überprüfung im BPT zum Modul HS 2.6 - fachgerechtes Anwenden der im Leistungsschein BPT TM 2 aufgeführten Techniken gemäß Manual der Eingriffstechniken Polizei NRW BPT 3 Teilnahmenachweis Fahr- und Sicherheitstraining BPT 4 Teilnahmenachweis Einsatzgrundlagen		

BPT 5 Leistungsschein Körperliche Leistungsfähigkeit Sport/Rettungsschwimmen

> punktuelle Überprüfung bis zum Ende des Moduls HS 2.5

– 12-Minuten-Lauf gemäß Anlage 1 zum Leistungsschein BPT TM 5

	Zu erbringende Leistungen	
Alter / Geschlecht	bis 29 Jahre	ab 30 Jahre
Frauen	2.100 m	2.000 m
Männer	2.600 m	2.500 m

– Hindernisparcours gemäß Anlage 2 zum Leistungsschein BPT TM 5

	Zu erbringende Leistungen	
Alter / Geschlecht	bis 29 Jahre	ab 30 Jahre
Frauen	3:10,0 min.	3:20,0 min.
Männer	2:50,0 min.	2:59,0 min.

– zwei Rettungsschwimmübungen gemäß Anlage 3 zum Leistungsschein BPT TM 5

1. Übung (Höchstzeit: 2:00 min):
   - Sprung vom Beckenrand
   - 15-m Streckentauchen
   - 25-m Schwimmen
   - Abtauchen kopfwärts und Heraufholen eines Tauchringes/-steines
   - Befreiung aus einer Brust- oder Halsumklammerung von hinten

2. Übung (Höchstzeit: 3:00 min):
   - Sprung vom 3-m-Brett
   - 25-m Kraulschwimmen
   - 25-m Schleppen eines gleichschweren Partners

BPT 1	Schießen/Nichtschießen

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2

1. die P 99 DAO NRW unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen anzuwenden und dabei die für den Einsatzfall notwendige Handhabungs- und Treffsicherheit zu erzielen.
2. die Erkenntnisse über die Schutzwirkung der ballistischen Schutzwesten (Überzieh- und Unterziehschutzweste) zur Erhöhung der Eigensicherung zu befolgen.
3. Handhabung, Trageweise und einsatztaktische Anwendung des RSG III umzusetzen und Erste Hilfe zu leisten.

4. die P 99 DAO NRW gegen Tiere und unter einsatzähnlichen Bedingungen eigenverantwortlich, handlungssicher und stressstabil einzusetzen. 5. Übungen des Einsatztrainings eigenverantwortlich, handlungssicher und stressstabil durchzuführen. 6. die für den Einsatzfall notwendige Handhabungs- und Treffsicherheit im Sinne der LÜHT MP 5 nachzuweisen.	
Lehr-/Lerninhalte *Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2* - Sicherheitsregeln beim Umgang mit Schusswaffen und Sicherheitsbestimmungen auf Schießanlagen - Besitz und Führen dienstlich zugewiesener Schusswaffen und Reizstoffsprühgeräte (RSG) durch Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte außerhalb des Dienstes - Unterschiede, Anwendungsgebiete und Gefahrenbereiche der P 99 DAO NRW und MP5 - Schützensicherung, Fallsicherheit, Baugruppen zu P 99 DAO NRW - Anordnungen und Meldungen zur P 99 DAO NRW - Trageweise, Ergreifen/Ziehen/Holstern, Visieren, Abziehen, Nachhalten der P 99 DAO NRW - Zerlegen/Zusammensetzen, Reinigen und Pflege der P 99 DAO NRW - Funktionsstörungen/Hemmungen, einsatztypische Entfernungen und Anschläge, Deckung/Sichtschutz, schneller Magazinwechsel, Pistolenübungen - Berechtigungserwerb LÜHT 2 - Schutzwirkung und Trageweisen der Schutzwesten - Trage-/Funktionsweise, Wirkung, Leistungsgrenzen und sichere Handhabung des RSG III, Hilfeleistungspflicht nach Einsatz des RSG III - Trefferzonen, Eigensicherung, Gefahrenbereiche - Bekleidung, Sichtverhältnisse, Bewegung, physische Belastung, Entfernung - Eigensicherung/offensive und defensive Handlungsalternativen im taktischen Vorgehen - einsatz- und eingriffsbegleitende Kommunikation/Auswahl und Androhung des Zwangsmittels - Anordnungen und Meldungen zur sicheren Handhabung der MP 5 - Trageweise, Dioptervisier-Visieren, Abziehen, Nachhalten - Zerlegen/Zusammensetzen, Reinigen und Pflege der MP 5 - Funktionsstörungen/Hemmungen, einsatztypische Entfernungen und Anschläge, Deckung/Sichtschutz, MP-Übungen - einsatztypische Entfernungen und Anschläge, Deckung, MP-Übungen - Berechtigungserwerb LÜHT MP 5	
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Übung - Strukturiertes Feedback
Formen des Selbststudiums	ohne
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung
Literatur	

Workload	151 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

BPT 2	Eingriffstechniken	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, *Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2* 1. Gefahrensituationen einzuschätzen und die Notwendigkeit der Eingriffstechniken sowie deren Wirkungen, Folgen und Gefahren zu erklären. 2. körperliche Angriffe unter Beachtung der Eigensicherung situationsgerecht abzuwehren. 3. polizeiliche Maßnahmen zwangsweise mit körperlicher Gewalt situationsgerecht durchzusetzen. 4. den EMS/EMS-A gemäß den Bedingungen für die Berechtigung sicher zu handhaben		
Lehr-/Lerninhalte *Grundstudium und Hauptstudium 1 bis 2* - ethische Überlegungen zur staatlichen Zwangsanwendung - Gefahrensituationen und Distanzen - Sicherungsstellungen, Sicherungshaltungen - Prinzipien der Selbstverteidigung - Waffenschutz - Kontaktaufnahme - Festnahmetechniken - Kontrolltechniken u.a. bei der Blutprobenentnahme - Sicherungs-, Fesselungs- und Aufhebetechniken - einsatz- und eingriffsbegleitende Kommunikation - Durchsuchung von Personen - Transport einer Person zu Fuß und im FustKw - Phänomen der kollektiven Gewalt - Trageweise, taktisches Ziehen und Holstern des EMS/EMS-A - Angriffsschläge - Abwehrtechniken offensive Folgetechniken		
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Übung - Strukturiertes Feedback	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur		
Workload	191 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

BPT 3	Fahr- und Sicherheitstraining	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, *Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2* 1. Dienstkraftfahrzeuge vorschriftsmäßig, sicher und verkehrsgerecht zu führen. 2. Dienstkraftfahrzeuge in der polizeilichen Einsatzpraxis zu führen. 3. situationsbezogen über Fahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten zu entscheiden und diese durchzuführen.		
Lehr-/Lerninhalte *Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2* - Rollenbild für ein Einsatzteam bei der Nutzung des Arbeitsplatzes FustKw - äußere und innere sowie aktive und passive Sicherheit beim Betrieb des Dienstkraftfahrzeuges - Handhaben und Bedienen des Automatikgetriebes - Bewältigen von Fahrsituationen aus der polizeilichen Einsatzpraxis im Langsamfahrbereich - Bremsungen und Notbremsungen auf unterschiedlich griffigen Fahrbahnoberflächen - Brems- und Anhaltewege aus unterschiedlichen Geschwindigkeiten - Kurvenfahrten mit verschiedenen Geschwindigkeiten - Leistungsfähigkeit und Grenzen elektronischer Fahrhilfen - Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen einer Streifenfahrt - Bewältigen von besonderen Gefahrensituationen polizeilicher Einsatzpraxis - polizeiliche Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten (§ 35 StVO)		
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Übung - Strukturiertes Feedback	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur		
Workload	48 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

BPT 4	**Einsatzgrundlagen**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

Grundstudium und Hauptstudium 1 oder 2

Erste Hilfe:

1. die notwendigen, primären Rettungs- und Erstversorgungsmaßnahmen bei unterschiedlichen Verletzungen und Erkrankungen koordiniert auszuführen.
2. Verletzte und psychisch auffällige Personen situationsgerecht zu betreuen.
3. bei Amok-Lagen/Lagen „Terroristischer Anschlag“ situationsgerecht Erste Hilfe durchzuführen.

Einsatzausbildung:

1. die Antreteformen und Grundformen des Vorgehens von Sofortverstärkungskräften oder Kräften der regionalen Einsatzreserve darzustellen.
2. die Verpflichtung für körperliche Fitness als unabdingbare Voraussetzung für polizeiliches Handeln einzugehen.

Verhalten am Brandort/Feuerlöschen:

1. die Gefahren an Brandstellen und ähnlich gefährlichen Einsatzstellen einzuordnen.
2. die FEM zur Brandbekämpfung zu handhaben.

Lehr-/Lerninhalte

Grundstudium, Hauptstudium 2

Erste Hilfe:

- allgemeine Grundsätze bei Unfällen
- Kontaktaufnahme und Prüfen der Vitalfunktionen
- Störung des Bewusstseins
- Störungen von Atmung und Kreislauf
- Umgang mit Schussverletzungen, Polytrauma
- Crashrettung

Einsatzausbildung:

- Grundformen polizeilicher Einsatzformationen und Aktionen in der Gruppe
- taktische Übungen im Kursverband

Verhalten am Brandort/Feuerlöschen:

- Verhalten bei Gefahren durch Brandeinwirkung auf Personen und Sachen; Zusammenarbeit mit der Feuerwehr an Brandstellen
- Umgang mit den FEM (Feuerlöschdecke, Feuerlöscher)

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag, Impulsreferat (mediengestützt) - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Übung - Strukturiertes Feedback

Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur		
Workload	40 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

BPT 5	**Körperliche Leistungsfähigkeit**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, *Grundstudium und Hauptstudium 1 – 2* 1. ausreichende sportliche Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination zu erbringen. 2. Menschen aus Wassergefahren zu retten. 3. die Bedeutung und Nachhaltigkeit der körperlichen Leistungsfähigkeit für den Polizeidienst anzuerkennen sowie die damit verbundene Selbstverantwortung zu akzeptieren.		
Lehr-/Lerninhalte *Grundstudium, Hauptstudium 1 und 2* - Grundlagen der Sportmedizin und Ernährungswissenschaft - Grundlagen im Bereich Trainingswissenschaft: Belastungsarten, Trainingsprinzipien und Trainingsformen - Ernährung im Sport und im Schichtdienst - Fitness- und Gesundheitssport - Übungs- und Trainingsformen zur Verbesserung von Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination - Trainingsformen zur Verbesserung von Schwimm- und Rettungstechniken, Schnelligkeitsausdauer im Schwimmen		
Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag - Interaktives Lehr- und Lerngespräch (fragend-entwickelndes Verfahren) - Übungen - Strukturiertes Feedback	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Lehrende in der Aus- und Fortbildung	
Literatur		
Workload	23 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

SpM TSK	**Training sozialer Kompetenzen**		
Modulkoordination	Frau RBe Ute Gintzel		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Voraussetzungen für das Modul	keine		

Kompetenzziele

Die Studierenden treten vor anderen sicher auf und beherrschen dabei Medien und rhetorische Wirkmittel. In Situationen mit Bürgern, Kollegen/innen und Vorgesetzten fühlen sie sich in andere Positionen ein, kommunizieren sozial angemessen und analysieren und steuern Gruppenprozesse. In Konfliktsituationen wirken sie deeskalierend auf die Situation ein und tragen zu konstruktiven Lösungen bei.

zugehörige Teilmodule	TSK 1 TSK 2 TSK 3
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis

Teilmodul	**TSK 1**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. eigene und fremde Erwartungen wahrzunehmen, zu unterscheiden und einzuordnen.
2. rhetorische Wirkmittel zur Gestaltung mündlicher Präsentationen anzuwenden.
3. Techniken zur Stressbewältigung zu benennen.
4. Kommunikationsprozesse zu analysieren und in verbaler und nonverbaler Hinsicht zu verstehen.
5. die Grundlagen der Gesprächsführung zu erläutern und grundlegende Gesprächstechniken selbstständig anzuwenden.

Lehr-/Lerninhalte

- Einsatz von Medien, Rhetorik und Körpersprache in Präsentationen
- Stressbewältigung durch kognitive und mentale Techniken
- Kontaktaufnahme zum Bürger, zu Kollegen/innen und zu Vorgesetzten
- Feedback geben und nehmen
- grundlegende Gesprächsbausteine wie Aktives Zuhören, Ich-Botschaften, Kongruenz und Körpersprache, Lenkung und Leitung

Formen des Präsenzstudiums	- Rollenübung, Rollenspiel - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Strukturiertes Feedback - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Moderierte Diskussion, Seminargespräch - Übungen	
Formen des Selbststudiums	- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Reflexionsaufgabe - Studientagebuch - Lern- und Erfahrungsjournal - Video-/Audioerstellung	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK	
Literatur	u. a. Benien, K.(2003). Schwierige Gespräche führen. Reinbek Hartmann, M. u. a. (2012). Präsentieren. Präsentationen: zielgerichtet und adressatenorientiert. Weinheim Schulz von Thun, F. (2010). Miteinander reden 1: Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation. Reinbek Weisbach, C.-R. (2008). Professionelle Gesprächsführung. München in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	12 Stunden Selbststudium

Teilmodul	**TSK 2**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. grundlegende Techniken der deeskalierenden Gesprächsführung und geeignete Mittel der Konfliktbehandlung zu benennen und diese situationsbezogen und sozial angemessen einzusetzen.
2. Konfliktsituationen durch einen Perspektivwechsel deeskalierend zu bewältigen.
3. Kritik anzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen.
4. sich in die Situation anderer Menschen hineinzuversetzen und deren Emotionen nachzuvollziehen.
5. gruppendynamische Prozesse zu analysieren.
6. Verhaltensweisen zur erfolgreichen Bewältigung von Teamaufgaben einzusetzen.

Lehr-/Lerninhalte

- Grundhaltungen, Gesprächstechniken und Körpersprache als Mittel zur Deeskalation
- Vertiefung der Gesprächsbausteine Aktives Zuhören, Ich-Botschaften, Lenkung und Leitung, Diskriminieren und Verstärken, Metakommunikation etc.
- Umgang mit verbalen Angriffen und Kritik
- Gesprächssituationen mit Bürgern, Kollegen und Vorgesetzten
- Gruppendynamik
- Problemlösen, Kooperation und Entscheiden im Team

Formen des Präsenzstudiums	- Rollenübung, Rollenspiel - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Strukturiertes Feedback - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Moderierte Diskussion, Seminargespräch - Übungen	
Formen des Selbststudiums	- Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Reflexionsaufgabe - Studientagebuch - Lern- und Erfahrungsjournal - Video-/Audioerstellung	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK	
Literatur	u. a. Berkel, K. (2011). Konflikttraining. Konflikte verstehen, analysieren, bewältigen. Frankfurt am Main Schulz von Thun, F. u. a. (2003). Miteinander Reden. Kommunikationspsychologie für Führungskräfte. Reinbek Thomann, C. (2004). Klärungshilfe 2. Konflikte im Beruf. Methoden und Modelle klärender Gespräche. Reinbek in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	18 Stunden Präsenzstudium (24 LVS)	12 Stunden Selbststudium

Teilmodul	**TSK 3**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. bei kurz- mittel- und langfristigen Belastungen geeignete Coping-Strategien und Stressbewältigungstechniken anzuwenden.
2. Handlungsabläufe für besonders belastende berufliche Situationen einzusetzen und dabei einfühlsam mit Opfern, Verletzten und anderen psychisch belasteten Personen umzugehen.
3. belastende Situationen in ihrer Komplexität zu analysieren, vorbereitend Handlungsoptionen zu entwickeln und mit Kollegen und Beteiligten Erlebtes nachzubereiten.
4. die Situation und die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen in Beratungs-, Befragungs- und Vernehmungssituationen zu interpretieren und professionell und zugewandt zu kommunizieren.
5. ihre Rolle während einer Gerichtsverhandlung zu bewerten, interne Rollenkonflikte zu reflektieren und kommunikativ sicher aufzutreten.

Lehr-/Lerninhalte

- Bearbeitung von Stresserfahrungen und extremen Belastungen
- Handlungskonzepte im Umgang mit Menschen in Krisensituationen (z. B. Unfallopfer, Zeugen von großen Schadensereignissen, Angehörige von Verstorbenen, Suizidlagen)
- Absprachen und Nachbereitung im Team
- Gesprächsführung in besonderen Einsatzsituationen
- Auftreten und Aussagen als Zeuge vor Gericht

Formen des Präsenzstudiums	- Rollenübung, Rollenspiel - Studierendenvortrag, -referat, -präsentation (mediengestützt) - Strukturiertes Feedback - Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit - Moderierte Diskussion, Seminargespräch - Übungen	
Formen des Selbststudiums	- Nachbereitung des Präsenzstudiums - Vorbereitung eines Vortrags/Referats, einer Präsentation - Reflexionsaufgabe - Studientagebuch - Lern- und Erfahrungsjournal - Video-/Audioerstellung	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit der Qualifikation für das TSK	
Literatur	u. a. Echterhoff, W. (2008). Psychologische Unfallnachsorge in: Krüger, H.-P. (Hrsg.) Enzyklopädie der Psychologie, Bd. 2; Anwendungsfelder der Verkehrspsychologie. S. 393-493. Göttingen Kaluza, G. (2011). Stressbewältigung. Trainingsmanual zur psychologischen Gesundheitsförderung. Berlin/Heidelberg Lasogga, F./Gasch, B. (2011): Notfallpsychologie. Lehrbuch für die Praxis. Berlin Steinbauer, M. u. a. (2002). Stress im Polizeiberuf und die Verarbeitung von belastenden Ereignissen im Dienst. Frankfurt am Main in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	24 Stunden Präsenzstudium (32 LVS)	12 Stunden Selbststudium

SpM Ref	**Berufsrollenreflexion**		
Modulkoordination	Frau KD´in Ines Zeitner		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	2
Voraussetzungen für das Modul	keine		

Kompetenzziele

Die Studierenden entwickeln eine professionelle und tragfähige Grundhaltung zu ihren unterschiedlichen Aufgaben und wechselnden Rollen.
Sie reflektieren mögliche Diskrepanzen zwischen dem Selbstverständnis der Polizei und ihrer eigenen beruflichen Identität.

zugehörige Teilmodule	Ref 1 - Grundlagen der Selbstreflexion Ref 2 - Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit Ref 3 - Reflexion der eigenen Berufsidentität Ref 4 - Abschlussreflexion
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Kollegiale Beratung

Ref 1 — Grundlagen der Selbstreflexion

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Grundkenntnisse von Methoden und theoretischen Zusammenhängen der Selbst- und Berufsrollenreflexion zu erläutern und in ihrer jeweiligen Relevanz für den konkreten Studiengang zu unterscheiden.
2. eigene Kompetenztools zu erarbeiten und diese zur Selbstreflexion zu nutzen.
3. basale Methoden der Selbst- und Berufsrollenreflexion anzuwenden.

Lehr-/Lerninhalte

- Grundbegriffe der Reflexions- und der Identitätstheorie
- Einführung in den Deutungsmusteransatz und andere theoretische Grundlagen der Selbst- und Berufsrollenreflexion
- Reflexion emotionaler und systemischer Deutungsmuster

Formen des Präsenzstudiums	- Lehrendenvortrag - Interaktives Lehr- und Lerngespräch - Einzelarbeit (selbstreflexive Verfahren) - Reflexion

	- Kollegiale Beratung - Fallbearbeitung und Übungen
Formen des Selbststudiums	ohne
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der FHöV NRW qualifiziert sind
Literatur	u. a. Behr, R. (2000). Cop Culture - Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei. Opladen Berking, M. & Znoj, H. J. (2008) Entwicklung und Validierung eines Fragebogens zur standardisierten Selbsteinschätzung emotionaler Kompetenzen (SEK-27). Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie 56 (2): 141-153 Roth, G. (2001). Fühlen, Denken, Handeln: Die neurobiologischen Grundlagen des menschlichen Verhaltens. Frankfurt am Main in der jeweils aktuellen Auflage
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS) / 6 Stunden Selbststudium

Ref 2	**Förderung der eigenen Reflexionsfähigkeit**
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. unterschiedliche Methoden der Berufsrollenreflexion darzustellen. 2. anhand eigener Erfahrungen und Veränderungen die Relevanz reflexiver Methoden aufzuzeigen. 3. erste Fallbearbeitungen innerhalb kollegialer Beratung mit Blick auf ihre Berufsidentität auszuwerten.	
Lehr-/Lerninhalte - Kollegiale Beratung: Vorstellung und Anwendung bei Fallbeispielen	
Formen des Präsenzstudiums	- Gruppenarbeit - Kollegiale Beratung (Fallbearbeitungen) - supervidierende Verfahren - Reflexion, selbstreflexive Verfahren
Formen des Selbststudiums	ohne
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der FHöV NRW qualifiziert sind

Literatur	u. a. Andersen, T. (1990). Das reflektierende Team. Dortmund Christmann, U. (2003). Reflexivität: Reflexionsstufen als Binnenstruktur. In: Groeben, N. (Hrsg.): Zur Programmatik einer sozialwissenschaftlichen Psychologie. Band II: Objekttheoretische Perspektiven. Münster Simon, F.B. & Weber, G. (2012). Vom Navigieren beim Driften. Heidelberg: Carl-Auer in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS)	6 Stunden Selbststudium
Ref 3	**Reflexion der eigenen Berufsidentität**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. ihre professionelle Grundhaltung im Blick auf konkrete berufliche Herausforderungen in wechselnden Rollen zu reflektieren. 2. ihr eigenes Handeln mit Blick auf ihre eigene, spezifische berufliche Identität zu reflektieren. 3. sich Netzwerke zur Stabilisierung ihrer beruflichen Identitätsausbildung zu organisieren.		
Lehr-/Lerninhalte - Reflexion der Praktikumserfahrungen mit Blick auf die sich entwickelnde Berufsidentität mit supervisorischen Methoden - Reflexion erlebter Rollenspannungen - Fallsupervision		
Formen des Präsenzstudiums	- Gruppenarbeit - Kollegiale Beratung (Fallbearbeitungen) - supervidierende Verfahren - Reflexion, selbstreflexive Verfahren	
Formen des Selbststudiums	ohne	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der FHöV NRW qualifiziert sind	

Literatur	u. a. Ahlers-Niemann, A. & Freitag-Becker, E. (2011). Netzwerke. Begegnungen auf Zeit. Bergisch-Gladbach: EHP Edition Humanistische Psychologie Völschow, Y. & Schlee, J. (2008). Gefühle bemerken: Zeigen oder verbergen? Erfahrungen mit kollegialer Beratung und Supervision in der Ausbildung von Polizeibediensteten. In: R. Arnold/G. Holzapfel (Hrsg.), Emotionen und Lernen. Die vergessenen Gefühle in der (Erwachsenen-) Pädagogik (S.289-303). Baltmannsweiler Völschow, Y. (2007). Kollegiale Beratung und Supervision – ein Qualitätssicherungsinstrument für die Polizei? In: Ohlemacher, T., Mensching, A. & Werner, J.-T. (Hrsg.), Empirische Polizeiforschung VIII: Polizei im Wandel? Organisationskultur(en) und –reform (S. 223-238), Frankfurt in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS)	6 Stunden Selbststudium
Ref 4	**Abschlussreflexion**	

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. ihre Analyse- und Reflexionsfähigkeit für berufliche und rollenbezogene Herausforderung lösungsorientiert zu nutzen.
2. durch Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen rollenbezogene Krisen zu bewältigen (Resilienz).
3. ihre erworbenen Kompetenzen im Sinne der Autonomiefähigkeit sowohl zur Ich-Stärkung als auch zur Selbstbegrenzung einzusetzen.

Lehr-/Lerninhalte

- Umgang mit Ängsten, Erwartungen, Enttäuschungen und Hoffnungen
- Reflexion der beruflichen Identität: Selbstwert, Selbstvertrauen, Optimismus, Mastery
- Analyse der beruflichen Herausforderung teileigenverantwortlichen Handelns

Formen des Präsenzstudiums	- Fallbearbeitungen - Kollegiale Beratung - Reflectingteam - Gruppensupervision - Gruppenarbeit - Kollegiale Beratung (Fallbearbeitungen) - supervidierende Verfahren - Reflexion, selbstreflexive Verfahren
Formen des Selbststudiums	ohne
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren mit einer zertifizierten Qualifikation (z.B. als Supervisorin/Supervisor oder Coach), die zusätzlich durch Fortbildung innerhalb der FHöV NRW qualifiziert sind

Literatur	u. a. Behr, R. (2006) Polizeikultur. Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	6 Stunden Präsenzstudium (8 LVS)	6 Stunden Selbststudium

SpM Thesis	**Thesis**		
Modulkoordination	Frau PR´in Dr. Vanessa Salzmann		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	10
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 3.1 und 3.2		
Kompetenzziele Die Studierenden bearbeiten ein polizeiwissenschaftliches und/oder polizeipraktisch relevantes Thema eigenständig theoretisch nach wissenschaftlichen Kriterien. Sie verteidigen ihre methodische Vorgehensweise und wesentlichen Ergebnisse.			
Lehr-/Lerninhalte - Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Arbeit (einschließlich Exposé) - wissenschaftliche Informations- und Datengewinnung, auswertung und –aufbereitung - Verschriftlichung der gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung der wissenschaftlichen Formalien - Extrahieren von Kernaussagen aus der eigenen Thesis - Komprimieren komplexer schriftsprachlicher Inhalte zu einem nachvollziehbaren Vortrag - Verteidigung der Thesis-Erkenntnisse im kritischen Diskurs auf der Grundlage wissenschaftlicher Gütekriterien			
zugehörige Teilmodule	keine		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Thesis und Kolloquium		
Formen des Präsenzstudiums	ohne		
Formen des Selbststudiums	- Literaturrecherche/-studium - Studium von Rechtsquellen und Rechtsprechung - Empirische Untersuchungen - Verfassen der Thesisarbeit		
Lehrende	Gutachterinnen und Gutachter		

Literatur	u. a. Barthel, C. & Lorei, C. (Hrsg.) (2010). Empirische Forschungsmethoden: Eine praxisorientierte Einführung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Polizei. Frankfurt a. M. Duden (2006). Die schriftliche Arbeit - kurz gefasst: Eine Anleitung zum Schreiben von Arbeiten in Schule und Studium; Literatursuche, Materialsammlung und Manuskriptgestaltung mit vielen Beispielen. Mannheim Duden (2006). Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten? Ein Leitfaden für das Studium und die Promotion. 3. Auflage, Mannheim Möllers, M. H. W. (2007). Wissenschaftliche Abschlussarbeiten für Bachelor, Master oder Diplom an Hochschulen der Polizei. Frankfurt a. M. Arbeitshilfen der FHöV NRW: Flück, M. u.a.: Formalia wissenschaftlichen Arbeitens. URL: https://www.fhoev.nrw.de/uploads/media/Arbeitshilfe_wiss_Arbeiten_2014_v2.pdf Frevel, B., Krott, E.: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Exposés für die Bachelor-Studiengänge der FHöV NRW. URL: https://www.fhoev.nrw.de/uploads/media/ArbeitshilfeErstExpose_s141026.pdf in der jeweils aktuellen Auflage	
Workload	0 Stunden Präsenzstudium	300 Stunden Selbststudium

SpM AP	**Praxis**		
Modulkoordination	Herr Thomas Meuser		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	3
Voraussetzungen für das Modul	Hauptstudium 3		
Kompetenzziele Die Studierenden wenden ihre bisher erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten selbstständig in der Praxis an und arbeiten mit internen und externen Dienststellen und Behörden zusammen.			
zugehörige Wahlmodule	AP 1 - Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund) oder AP 2 - Auslandspraktikum oder AP 3 - Behördenpraktikum AP 4 Polizeinahe Organisationen		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Teilnahmenachweis, Abschlussbericht		
Wahlmodul AP 1	**Polizeibehörde (NRW, andere Bundesländer, Bund)**		
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. ihr bisher erworbenes Wissen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auf polizeiliche Arbeitsfelder zu übertragen. 2. organisatorische Zusammenhänge innerhalb der Behörde, mit Kommunen, anderen Behörden des Landes und des Bundes zu bewerten. 3. selbstständig Aufgaben in ausgewählten Dienstbereichen zu erfüllen.			
Lehr-/Lerninhalte - polizeiliche Aufgaben und Einsatzanlässe des Hauptstudiums 1 - 3 - Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes der Organisationseinheit in Kooperation und Abgrenzung zu anderen Behörden mit Sicherheits- und Ordnungsaufgaben			
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum		
Formen des Selbststudiums	keine		

Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder	
Literatur	siehe Literaturhinweise der Theoriemodule	
Workload	123 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Wahlmodul AP 2	**Auslandspraktikum**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Strukturen und Arbeitsweisen in ausländischen Polizeibehörden zu interpretieren und auf dieser Grundlage die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu reflektieren.
2. andere Kulturen, Lebensweisen und Sozialbedingungen zu reflektieren.
3. Rechtsgrundlagen nationaler und internationaler polizeilicher Zusammenarbeit zu beurteilen.

Lehr-/Lerninhalte

- Aufgabenstruktur der ausländischen Polizei
- Organisation der ausländischen Polizei
- Arbeitsgestaltung der ausländischen Polizei in ausgewählten Handlungsfeldern der Einsatzbewältigung und Kriminalitätsbekämpfung
- Selbst- und Fremdbild der ausländischen Polizei
- Bedingungen und Anforderungen an die bilaterale und multilaterale polizeiliche Kooperation

Formen des Präsenzstudiums	Praktikum	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder	
Literatur	siehe Literaturhinweise der Theoriemodule	
Workload	123 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

Wahlmodul AP 3	**Behördenpraktikum**

Kompetenzziele

Die Studierenden sind in der Lage,

1. Strukturen und Arbeitsweisen von Behörden (Ministerium, kommunale Behörden, Staatsanwaltschaft u.a), mit denen die Polizei in ausgewählten Handlungsfeldern kooperiert, zu erläutern.
2. Rechtsgrundlagen und Handlungsbedingungen von Verwaltungen zu erläutern.

Lehr-/Lerninhalte - Aufgaben der Behörde unter besonderer Berücksichtigung polizeirelevanter Aspekte - rechtliche Voraussetzungen für das Verwaltungshandeln - Arbeitsprozesse und Strukturen der Behörde - rechtliche und organisatorische Bedingungen der Kooperation Behörde und Polizei		
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum	
Formen des Selbststudiums	keine	
Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder	
Literatur	siehe Literaturhinweise der Theoriemodule	
Workload	123 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium
Wahlmodul AP 4	**Polizeinahe Organisationen**	
Kompetenzziele Die Studierenden sind in der Lage, 1. ihr bisher erworbenes Wissen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auf Arbeitsfelder polizeinaher Organisationen zu übertragen. 2. organisatorische Rahmenbedingungen der polizeinahen Organisationen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu bewerten. 3. Strukturen und Arbeitsweisen polizeinaher Organisationen zu interpretieren und auf dieser Grundlage die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu reflektieren. 4. andere Arbeitsstrukturen und -bedingungen zu reflektieren.		
Lehr-/Lerninhalte - Aufgaben der polizeinahen Organisation unter besonderer Berücksichtigung polizeirelevanter Aspekte - Arbeitsprozesse und Strukturen der polizeinahen Organisation - Arbeitsgestaltung der polizeinahen Organisation in ausgewählten Handlungsfeldern mit polizeilichen Schnittmengen - Voraussetzungen für die Kooperation mit der Polizei - Selbst- und Fremdbild der polizeinahen Organisation		
Formen des Präsenzstudiums	Praktikum	
Formen des Selbststudiums	keine	

Lehrende	Ausbilderinnen und Ausbilder	
Literatur	siehe Literaturhinweise der Theoriemodule	
Workload	123 Stunden Präsenzstudium	0 Stunden Selbststudium

B Regelungen für den Studiengang Polizeivollzugsdienst (B.A.) Ergänzende Regelungen

§ 1 Zu Teil A § 5: Module[1]

Bei Modulen des fachpraktischen Studiums kann anstelle einer oder neben eine Studienleistung eine dienstliche Bewertung treten.

§ 2 Zu Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe e: Seminarleistung[2]

1) In die Bewertung gehen die schriftlich vorzulegende Seminararbeit mit 70 %, die Präsentation mit 20 % und die Mitarbeit mit 10 % ein.

2) Die Modulprüfung nach Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe e (Seminarleistung) wird mit der Prüfungsform des Referates, Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe d, wiederholt. Dabei richtet sich der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung nach dem Umfang der schriftlichen Seminarleistung.

§ 3 Zu Teil A § 12 Abs. 1 Modulprüfungen[3] (vgl. die jeweils gültige Modulübersicht)*

1) Modulprüfungen können unbeschadet Teil A § 12 Abs. 1 zudem in den nachfolgenden Prüfungsformen abgelegt werden:

a) Studienarbeit [EJ 2016 und EJ 2017: im GS 1]*

Die Studienarbeit besteht aus den drei Teilleistungen Literaturrecherche und Erstellung eines Quellennachweises, Lesen und Zusammenfassung eines Fachtextes (Kurzexzerpt, ca. 200 Wörter) sowie 12-seitiger schriftlicher wissenschaftlicher Ausarbeitung. Die Gesamtbewertung erfolgt nach Äquivalenztabelle (Teil B § 3 Abs. 2 zu Teil A § 12 Abs. 1.) mit 20 % für die Literaturrecherche mit Erstellung eines Quellenverzeichnisses, 20 %für das Kurzexzerpt und 60 % für die 12-seitige schriftliche wissenschaftliche Ausarbeitung.

b) Aktenbearbeitung

Die Aktenbearbeitung ist eine schriftliche Prüfungsform, die unter Aufsicht vorzunehmen ist. Die Bearbeitungszeit beträgt 120 Minuten. Die Studierenden erhalten einen Aktenauszug. Die Aufgabestellung kann u.a. eine Analyse, eine Sachverhaltszusammenfassung, eine rechtliche Bewertung, den Vorschlag für das weitere Vorgehen oder eine sonstige Fragestellung umfassen.

c) Gruppengespräch

Das Gruppengespräch ist eine mündliche Prüfungsform, in der festgestellt wird, ob die Studierenden in der Lage sind, anhand eines Themas aus dem Modul fachliche und fächerübergreifende Zusammenhänge darzustellen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf das Berufsfeld Polizei zu beziehen. Es wird in einer Gruppe von bis zu vier Studierenden von zwei Prüferinnen/Prüfern durchgeführt. Die Studierenden sollen in der Gruppe das Thema diskutieren und voranbringen. Der Einzelanteil der oder des jeweiligen Studierenden muss individuell bewertet werden. Die Gesamtdauer des Gruppengesprächs errechnet sich daraus, dass pro Studierender/Studierendem ca. 15 Minuten angesetzt werden. Den Studierenden wird unmittelbar vor der Prüfung eine angemessene Vorbereitungszeit eingeräumt.

---

* redaktioneller Hinweis

d) Posterpräsentation

Die Posterpräsentation dient der Kurzdarstellung eines Themas und visualisiert dessen wesentliche Aspekte auf einer Stellwand oder einem Poster. Am Prüfungstag präsentiert und erläutert der/die Studierende ihr Poster und stellt sich der Diskussion. Sowohl das Poster selbst als auch die mündliche Präsentation und die Diskussion gehen in die Bewertung ein.

e) Kollegiale Beratung

Die kollegiale Beratung dient dazu, von den Studierenden vorgetragene, selbst dienstlich erlebte Probleme durch eine strukturierte Arbeit in der Gruppe einer Lösung näher zu bringen. Dazu trägt jede und jeder Studierende eine solche Problemstellung in der Gruppe vor. In einer strukturierten und durch die/den Prüferin/Prüfer angeleiteten Vorgehensweise entwickeln die Gruppenmitglieder Lösungsvorschläge, mit denen sich der Prüfling anschließend mündlich auseinandersetzt. Bewertet wird nur der Prüfling, nicht die Gruppenmitglieder. Bewertet wird die Leistung ohne Notenvergabe mit „bestanden" oder „nicht bestanden".

f) Prüfung(en) im Erasmus+-Modul

Die Prüfung(en) im Erasmus+-Modul werden in englischer Sprache durchgeführt.

g) Zu Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe a: Klausur

Abweichend von § 12 Abs. 1 Buchstabe a StudO BA Teil A kann die Bearbeitungszeit für Klausuren auch 120 Minuten betragen.

2) Äquivalenztabelle

Klausuren und Aktenbearbeitungen, die von mehr als einer Korrektorin/einem Korrektor bewertet werden sowie die Studienarbeit sind nach der abgedruckten Äquivalenztabelle zu benoten.

ab Punkte		**50**	**55**	**60**	**65**	**70**	**75**	**80**	**85**	**90**	**95**
Note genau	**5,0**	**4,0**	**3,7**	**3,3**	**3,0**	**2,7**	**2,3**	**2,0**	**1,7**	**1,3**	**1,0**
Note	**nicht aus-reichend**	**ausreichend**		**befriedigend**			**gut**			**sehr gut**	

§ 4 Zu Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe f: (Teil-)Studienleistungen im Modul „Berufspraktisches Training"[4]

1) Die (Teil-)Studienleistungen des Moduls „Berufspraktisches Training" (Leistungsscheine und Teilnahmenachweise) werden ohne Notenvergabe mit „bestanden" oder „nicht bestanden" bewertet. Die Bewertung erfolgt durch zwei Prüfer(innen). Einzelne Bestandteile einer (Teil-)Studienleistung können von jeweils verschiedenen Prüfer(innen) geprüft werden. Das Modul „Berufspraktische Training" ist bestanden, wenn alle (Teil-) Studienleistungen mit „bestanden" bewertet wurden.

2) Eine mit „nicht bestanden" bewertete Teilstudienleistung kann einmalig wiederholt werden. Dies gilt als Wiederholung i.S.v. Teil A § 13 StudO BA.

3) Wird ein Teilnahmenachweis mangels regelmäßiger Teilnahme mit „nicht bestanden" bewertet, können die Fehlzeiten durch Nachholung ausgeglichen werden. Dies gilt als Wiederholung i.S.v. Teil A § 13 StudO BA. Abweichend von Teil A § 12 Abs. 2 setzt die regelmäßige Teilnahme die Teilnahme an mindestens 50 % der tatsächlich durchgeführten Trainingsstunden voraus.

4) Im Teilmodul „Körperliche Leistungsfähigkeit Sport/ Rettungsschwimmen" des Moduls „Berufspraktisches Training" erfolgt für den Leistungsnachweis „12-Minuten-Lauf", den Leistungsnachweis „Hindernisparcours" und für die Leistungsnachweise „Rettungsschwimmübungen 1 und 2" der Termin für die erste Prüfungsabnahme im Zeitraum des HS 1.5. Im Zeitraum des HS 2.5 wird ein Wiederholungstermin angeboten. Soweit der Prüfling freiwillig den jeweiligen Leistungsnachweis im Rahmen von Abnahmeangeboten während des berufspraktischen Trainings erfolgreich erbracht hat, ist von der Teilnahme an den Prüfungsterminen abzusehen. Der erfolgreiche Leistungsnachweis ist zu dokumentieren und wird als bestandene Prüfungsleistung gewertet.

5) Werden die Leistungsnachweise „12-Minuten-Lauf", „Hindernisparcours" und „Rettungsschwimmübungen 1 und 2" (Leistungsschein Körperliche Leistungsfähigkeit Sport/Rettungsschwimmen) nicht bis zum Ende des zweiten Studienjahres erbracht, scheidet eine weitere Nachholung oder Wiederholung aus. Die Fortsetzung des Studiums ist ausgeschlossen.

§ 5 Zu Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe f: Leistungen der Module der fachpraktischen Studienzeit / Training[5]

1) Leistungen in den Modulen der fachpraktischen Studienzeit / Training werden in Form einer anderen Studienleistung i.S.d. Teil A § 12 Abs. 2 (Teilnahmenachweise) erbracht. Abweichend von Teil A § 12 Abs. 2 setzt die regelmäßige Teilnahme in der fachpraktischen Studienzeit/ Training grundsätzlich die Teilnahme an mindestens 50 % der tatsächlich durchgeführten Trainingsstunden des Moduls voraus.

2) Wird eine Studienleistung nach Ziffer 1) mangels aktiver oder regelmäßiger Teilnahme mit „nicht bestanden" bewertet, kann diese einmal durch Rückversetzung in den nachfolgenden Jahrgang in dem entsprechenden Modul wiederholt werden. Dies gilt als Wiederholung i.S.v. Teil A § 13 StudO BA. Wird auch in der Wiederholung eine Bewertung mit „bestanden" nicht erreicht, ist die Studienleistung endgültig nicht bestanden. Die Fortsetzung des Studiums ist ausgeschlossen. Die nach Teil A § 3 zuständigen Behörden treffen die notwendigen Entscheidungen.

3) Kann ein Teilnahmenachweis aus von der oder dem Studierenden nicht zu vertretenden Gründen mangels regelmäßiger Teilnahme nicht erteilt werden, sollen Fehlzeiten möglichst durch Nachholung während des anschließenden Moduls der fachpraktischen Studienzeit/Praxis oder an vorlesungsfreien Tagen der fachwissenschaftlichen Studienzeit ausgeglichen werden. Ist eine solche Nachholung, insbesondere aufgrund des Umfangs der Fehlzeiten, nicht möglich, ist die Studienleistung durch Rückversetzung in den nachfolgenden Jahrgang in dem entsprechenden Modul nachzuholen.

4) Am Ende jeden Moduls der fachpraktischen Studienzeit / Training wird jeweils mit der/dem Studierenden ein Feedbackgespräch geführt, das schriftlich zu dokumentieren ist.

§ 6 Zu Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe. f: Leistungen der Module der fachpraktischen Studienzeit / Praxis[6]

1) Leistungen der Module in der fachpraktischen Studienzeit / Praxis bestehen, sofern es sich nicht um eine andere Studienleistung i.S.d. Teil A § 12 Abs. 2 handelt, aus einer Einsatzbewertung oder einem Aktenvortrag. Neben diese (Teil-)Studienleistung können eine oder zwei dienstliche Bewertungen treten. Abweichend von Teil A § 12 Abs. 2 setzt die regelmäßige Teilnahme bei einer anderen Studienleistung i.S.d. Teil A § 12 Abs. 2 die Teilnahme an mindestens 50% der tatsächlich durchgeführten praktischen Studienzeit/Praxis voraus.

2) Zum Bestehen der Module der fachpraktischen Studienzeit / Praxis müssen alle Teilstudienleistungen und neben diese Teilstudienleistungen tretenden dienstlichen Bewertungen mit jeweils mindestens „ausreichend" (4,0) oder „bestanden" bewertet worden sein. Mit mindestens „ausreichend" (4,0) oder „bestanden" bewertete Leistungen im Sinne des Satzes 1 sind bei Bewertung einer anderen Leistungen im Sinne des Satzes 1 mit „nicht ausreichend" (5,0) oder „nicht bestanden" nicht zu wiederholen.

3) Die Einsatzbewertung gibt den Leistungsstand der oder des Studierenden durch eine punktuelle Überprüfung wieder. Durch die Einsatzbewertung soll festgestellt werden, ob der oder die Studierende in der Lage ist, gemessen am bisherigen Ausbildungsstand, einen polizeilichen Einsatzanlass, der aktuell in der dienstlichen Tätigkeiten anfällt, im Rahmen des Einsatzmodells zu bewältigen. Die Einsatzbewertung ist bestanden, wenn die/der Studierende mindestens die Hälfte der möglichen Bewertungspunkte erreicht hat sowie keine unrechtmäßigen Eingriffsmaßnahmen getroffen wurden. Abweichend von Teil A § 11 Abs. 1 S. 2 sind nur volle Notenwerte (1,0, 2,0 usw.) zu vergeben. Eine Einsatzbewertung, die mit „nicht ausreichend" (5,0) bewertet wurde, ist nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden. Wird auch in der Wiederholung eine Bewertung mit mindestens „ausreichend" (4,0) nicht erreicht, ist sie endgültig nicht bestanden. Die Fortsetzung des Studiums ist ausgeschlossen.

4) Durch den Aktenvortrag sollen die Studierenden ihre Befähigung nachweisen, in freier Rede eine ermittlungsspezifische Problemstellung zu präsentieren sowie zu den durchgeführten und den noch zu veranlassenden Maßnahmen Position zu beziehen und diese unter richtiger Schwerpunktsetzung argumentativ zu begründen. Über den mündlichen Vortrag hinaus ist am Ende der Vorbereitungszeit eine schriftlich vorbereitete Ausarbeitung oder ein Entscheidungsvorschlag nach Weisung des Prüfers auszuhändigen. Die Prüfung ist bestanden, wenn der Studierende mindestens die Hälfte der möglichen Bewertungspunkte erreicht hat sowie keine unrechtmäßigen Maßnahmen getroffen werden. Abweichend von Teil A § 11 Abs. 1 S. 2 sind nur volle Notenwerte (1,0, 2,0 usw.) zu vergeben. Ein Aktenvortrag, der mit „nicht ausreichend" (5,0) bewertet wurde, ist nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden. Wird auch in der Wiederholung eine Bewertung mit mindestens „ausreichend" (4,0) nicht erreicht, ist er endgültig nicht bestanden. Die Fortsetzung des Studiums ist ausgeschlossen.

5) Die dienstliche Bewertung erfolgt durch die jeweilige Prüferin/Prüfer und wird mit „bestanden" bzw. „nicht bestanden" bewertet. Für ein Bestehen müssen im Bereich der persönlich-sozialen Kompetenz mindestens drei und im Bereich der fachlichen Kompetenz mindestens vier Kompetenzmerkmale als bestanden bewertet werden. Eine dienstliche Bewertung, die mit „nicht bestanden" bewertet wurde, kann einmal wiederholt werden; wenn möglich erfolgt die Wiederholung im folgenden Praxisabschnitt. Wird auch in der Wiederholung eine Bewertung mit „bestanden" nicht erreicht, ist sie endgültig nicht bestanden. Die Fortsetzung des Studiums ist ausgeschlossen. Die nach Teil A § 3 zuständigen Behörden treffen die

notwendigen Entscheidungen.

6) Am Ende jedes Moduls der fachpraktischen Studienzeit / Praxis wird mit der / dem Studierenden ein „Feedbackgespräch" geführt, das schriftlich dokumentiert wird.

7) Die Einsatzbewertung wird unbeschadet Teil A § 13 Abs. 5 S. 2 Halbs. 1 auch in der Wiederholungsprüfung durch eine /einen Prüferin/Prüfer und eine/einen sachkundige Beisitzerin/Beisitzer durchgeführt.

§ 7 Zu Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe g: Projektleistung[7]

1) In die Bewertung gehen die schriftliche Ausarbeitung mit 60 %, die Präsentation mit 20%, das Kolloquium mit 10% und die Prozessleistung mit 10 % ein.

2) Die Modulprüfung nach Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe g (Projektleistung) wird mit der Prüfungsform des Referates, Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe d, wiederholt.

§ 8 Zu Teil A § 12 Abs. 3: Praxisbericht[8]

Jede oder jeder Studierende hat einen Praxisbericht gemäß Teil A § 12 Abs. 3 zu erstellen. Wird der Praxisbericht im Abschlussmodul Praxis nicht erstellt oder entspricht dieser nicht den Anforderungen nach Teil A § 12 Abs. 3 S. 2, Halbs. 2 und S. 3, liegt keine aktive Teilnahme i.S.d. Teil A § 12 Abs. 2 vor.

§ 9 Zu Teil A § 13 Abs. 3 Bestehen und Wiederholen von Modulprüfungen und anderen Studienleistungen[9]

Die Bewertung einer Modulprüfung nach Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe a (Klausur) oder § 3 Abs. 1 Buchstabe b zu § 12 Abs. 1 (Aktenbearbeitung), die nicht im regulären Hauptlauftermin erbracht wurde, ist abweichend von Teil A § 12 Abs. 7 spätestens nach Ablauf von 4 Wochen bekanntzugeben. Die Bewertungen mehrerer Modulprüfungen nach Satz 1 aus demselben Studienabschnitt, die nicht im regulären Hauptlauftermin erbracht wurden, können spätestens nach Ablauf von 4 Wochen nach der zeitlich letzten Modulprüfung gemeinsam bekanntgegeben werden. Abweichend von Teil A § 12 Abs. 7 werden die Klausuren des Hauptlaufes nach Ablauf von acht Wochen bekannt gegeben. Die Frist beginnt mit der letzten Klausur eines Studienabschnitts.

§ 10 Zu Teil A § 13 Abs. 2: Bestehen und Wiederholen von Modulprüfungen und anderen Studienleistungen[10]

1) Einmalig kann eine nach dem Modulverteilungsplan im Hauptstudium 2 oder 3 zu erbringende fachwissenschaftliche Studienleistung nach Teil A § 12 Abs. 1 sowie nach Teil B § 3 Abs. 1 zu Teil A § 12 Abs. 1., die auch in der Wiederholung schlechter als „ausreichend" (4,0) bewertet wurde, ein zweites Mal wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 erfüllt sind.

2) Bei der zweiten Wiederholung einer Studienleistung aus dem Hauptstudium 2 darf die Durchschnittsnote aller mit einer Note nach Teil A § 11 Abs. 1 bewerteten und im Wiederholungszeitpunkt bereits bestandenen fachwissenschaftlichen Studienleistungen aus dem Grundstudium und dem Hauptstudium 1 den Wert von 2,5 nicht überschreiten. Bei der zweiten Wiederholung einer Studienleistung aus dem Hauptstudium 3 darf die Durchschnittsnote aller mit einer Note nach Teil A § 11 Abs. 1 bewerteten und im Wiederholungszeitpunkt bereits bestandenen fachwissenschaftlichen Studienleistungen aus dem Grundstudium sowie dem Hauptstudium 1 und 2 den Wert von 2,5 nicht überschreiten. Teil A § 18 Abs. 2 gilt nicht.

§ 11 Zu Teil A § 13 Abs. 3 Bestehen und Wiederholen von Modulprüfungen und anderen Studienleistungen[11]

Abweichend von Teil A § 13 Abs. 3 können Wiederholungen einer Studienleistung nach T e i l A § 12 Abs. 1 Buchstabe a, b, c des Grundstudiums und Teil B § 3 Abs. 1 Buchstabe a (Studienarbeit) zu Teil A § 12 Abs. 1. auch zu Beginn des Hauptstudiums 1 angesetzt werden.

§ 12 § Zu Teil A § 13 Abs. 6 Bestehen und Wiederholen von Modulprüfungen und anderen Studienleistungen[12]

Die Wiederholung einer anderen Studienleistung nach Teil A § 12 Abs. 2 des Moduls „Training sozialer Kompetenzen" erfolgt in Form einer Studienleistung nach Teil A § 12 Abs. 1 Buchst. b) (Fachgespräch). Die Bewertung erfolgt mit „bestanden" oder „nicht bestanden".

§ 13 Zu Teil A § 14 Anrechnung von Studienleistungen[13]

Den Kommissarbewerberinnen und Kommissarbewerbern werden ihre durch das Bestehen der I. Fachprüfung sowie die letzte Regelbeurteilung nachgewiesenen Kenntnisse für die Module der fachpraktischen Studienzeit des Grundstudiums sowie des Fachstudiums 1 und 2 angerechnet. Die Anrechnung erfolgt mit „bestanden" bzw. „nicht bestanden".

§ 14 Zu Teil A § 15 Abs. 3 Bachelorarbeit[14]

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt ab dem Einstellungsjahrgang 2016 6 Wochen.

§ 15 Übergangsvorschriften[15]

1) Für die vor dem Jahr 2012 eingestellten Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter und für Kommissarbewerberinnnen und Kommissarbewerber, die vor dem Jahr 2012 das Studium aufgenommen haben, ist Teil B i.d.F. vom 14.06.2011, genehmigt mit Erlass vom 12.08.2011, maßgebend.

2) Für die vor dem Jahr 2016 eingestellten Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter und für Kommissarbewerberinnnen und Kommissarbewerber, die vor dem Jahr 2016 das Studium aufgenommen haben, ist Teil B i.d.F. vom 09.06.2015, genehmigt mit Erlass vom 20.07.2015, maßgebend.

3) Für Studierende, die ihr Studium vor dem 01.09.2016 aufgenommen haben und dieses unterbrechen, richtet sich das Studium nach den Regelungen des Teil B in der aktuellen Fassung, sofern das Studium nach Absatz 1 oder Absatz 2 nicht mehr möglich ist.

Anlagen: B 1 Studienverlaufsplan
B 2 Modulübersicht[16]
B 3 Modulbeschreibungen[17]

---

[1] § 1 zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.06.2012, genehmigt durch Erlass vom 17.08.2012.

[2] § 2 zuletzt geändert durch Beschluss vom 28.06.2016, genehmigt durch Erlass vom 18.08.2016, geändert durch Beschluss vom 15.06.2010, genehmigt durch Erlass vom 04.08.2010.

[3] § 3 zuletzt geändert durch Beschluss vom 05.06.2018, genehmigt durch Erlass vom 31.08.2018, geändert durch Beschluss vom 12.12.2017, genehmigt durch Erlass vom 31.08.2018, geändert durch Beschluss vom 28.06.2016, genehmigt durch Erlass vom 18.08.2016, geändert durch Beschluss vom 17.06.2014, genehmigt durch Erlass vom 28.08.2014.

[4] § 4 zuletzt geändert durch Beschluss vom 28.06.2016, genehmigt durch Erlass vom 18.08.2016, geändert durch Beschluss vom 09.06.2015, geneh-

migt durch Erlass vom 20.07.2015.

5 § 5 zuletzt geändert durch Beschluss vom 28.06.2016, genehmigt durch Erlass vom 18.08.2016, geändert durch Beschluss vom 11.06.2013, genehmigt durch Erlass vom 31.07.2013.

6 § 6 zuletzt geändert durch Beschluss vom 20.03.2018, genehmigt durch Erlass vom 31.08.2018, geändert durch Beschluss vom 28.06.2016, genehmigt durch Erlass vom 18.08.2016, geändert durch Beschluss vom 11.06.2013, genehmigt durch Erlass vom 31.07.2013.

7 § 7 zuletzt geändert durch Beschluss vom 15.06.2010, genehmigt durch Erlass vom 04.08.2010.

8 § 8 zuletzt geändert durch Beschluss vom 14.06.2011, genehmigt durch Erlass vom 12.08.2011.

9 § 9 zuletzt geändert durch Beschluss vom 20.06.2017, genehmigt durch Erlass vom 15.12.2017 , geändert durch Beschluss vom 28.06.2016, genehmigt durch Erlass vom 18.08.2016, geändert durch Beschluss vom 17.06.2014, genehmigt durch Erlass vom 28.08.2014.

10 § 10 zuletzt geändert durch Beschluss vom 28.06.2016, genehmigt durch Erlass vom 18.08.2016, geändert durch Beschluss vom 17.06.2014, genehmigt durch Erlass vom 28.08.2014.

11 § 11 zuletzt geändert durch Beschluss vom 05.06.2018, genehmigt durch Erlass vom 31.08.2018, geändert durch Beschluss vom 28.06.2016, genehmigt durch Erlass vom 18.08.2016, geändert durch Beschluss vom 12.06.2012, genehmigt durch Erlass vom 17.08.2012.

12 § 12 eingefügt durch Beschluss vom 12.06.2012, genehmigt durch Erlass vom 17.08.2012.

13 § 13 eingefügt durch Beschluss vom 12.06.2012, genehmigt durch Erlass vom 17.08.2012.

14 § 14 eingefügt durch Beschluss vom 14.03.2017, genehmigt durch Erlass vom 13.09.2017.

15 § 14 umbenannt zu § 15 durch Beschluss vom 14.03.2017, genehmigt durch Erlass vom 13.09.2017, zuletzt geändert durch Beschluss vom 28.06.2016, genehmigt durch Erlass vom 18.08.2016, eingefügt durch Beschluss vom 12.06.2012, genehmigt durch Erlass vom 17.08.2012.

16 Anlagenbezeichnung geändert durch Beschluss vom 11.06.2013, genehmigt durch Erlass vom 31.07.2013.

17 Streichung von Anlagen B 4 (Muster Zeugnis) und B 5 (Muster Urkunde) i. d. bis zum 30.07.2013 gültigen Fassung mit Beschluss vom 11.06.2013, genehmigt durch Erlass vom 31.07.2013.
Streichung von Anlage B 4 i. d. Fassung ab 31.07.2013 (Muster Diploma Supplement) durch Beschluss vom 10.12.2013, genehmigt durch Maßgabenerlass vom 31.07.2013.